

Sitzungsbericht

11. Sitzung der Tagung 1998/99 der XV. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 17. Dezember 1998

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präs. Mag. Freibauer (Seite 267).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 267).
3. Anfragebeantwortungen (Seite 271).
4. Ltg. 116/G-1/2: Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden (Marktgemeinde Gerasdorf bei Wien; Stadterhebung).
Berichterstatter: Abg. Knotzer (Seite 285).
Redner: Abg. Gebert (Seite 286), Abg. Roth (Seite 288), Abg. Hrubesch (Seite 290), Abg. Mag. Fasan (Seite 290).
Abstimmung (Seite 291).
5. Ltg. 147/K-4: Antrag des Schul-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kindergarten-gesetzes 1996.
Berichterstatter: Abg. Jahrmann (Seite 291).
Redner: Abg. Mag. Weinzingler mit Resolu-tionsantrag (Seite 291), Abg. Rosenkranz mit 2 Abänderungsanträgen (Seite 293), Abg. Auer (Seite 295), Abg. Mag. Schnee-berger (Seite 298), Abg. Mag. Weinzingler (Seite 299), LR Votruba (Seite 299).
Abstimmung (Seite 300).
6. Ltg. 148/V-5/34: Antrag des Wirtschafts-und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Voran-schlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1998, Umschichtung.
Berichterstatter: Abg. Schittenhelm (Seite 300).
Redner: Abg. Mag. Weinzingler (Seite 302), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 303), Abg. Pietsch mit Resolutionsantrag (Seite 304), Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 306), Abg. Marchat mit 3 Resolutionsanträgen (Seite 307), Abg. Mag. Weinzingler (Seite 311), Abg. Moser mit 2 Resolutionsanträgen (Seite 312), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 314).
Abstimmung (Seite 315).
7. Ltg. 152/K-1: Antrag des Gesundheits-Aus-schusses über die Vorlage der Landesre-gierung betreffend Änderung des NÖ Kran-kenanstaltengesetzes 1974 (NÖ KAG-No-velle 1998).
Berichterstatter: Abg. Krammer (Seite 315).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 316), Abg. Rosenkranz mit Abänderungs- und Resolutionsantrag (Seite 319), Abg. Kautz (Seite 321), Abg. Ing. Gansch (Seite 324), Abg. Mag. Fasan (Seite 325), LR Dr. Bauer (Seite 326).
Abstimmung (Seite 328).
8. Ltg. 107/L-2: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landes-regierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973.
Berichterstatter: Abg. Hofmacher (Seite 329).
Abstimmung (Seite 329).
9. Ltg. 122/J-1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landes-regierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974.
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 329).

- Redner:** Abg. Mag. Fasan mit Resolutionsantrag (Seite 330), Abg. Friewald (Seite 331).
Abstimmung (Seite 331).
10. Ltg. 142/M-3: Antrag des Kultur-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Musikschulgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Egerer (Seite 332).
Abstimmung (Seite 332).
11. Ltg. 154/A-1/11 - Antrag des Verfassungsausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Dr. Strasser, Koczur u.a. betreffend Änderung der Geschäftsordnung – LGO 1979.
Berichterstatter: Abg. Friewald (Seite 332).
Redner: Abg. Gratzer (Seite 332), Abg. Mag. Weinzingler (Seite 334), Abg. Marchat (Seite 335), Abg. Weninger (Seite 337), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 337).
Abstimmung (Seite 338).
- 12.1. Ltg. 162/V-15: Antrag des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich.
Berichterstatter: Abg. Mag. Heuras (Seite 338).
- 12.2. Ltg. 163/B-18: Antrag des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bezugesgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Mag. Heuras (Seite 339).
- 12.3. Ltg. 164/D-1: Antrag des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (2. DPL-Novelle 1998).
Berichterstatter: Abg. Mag. Heuras (Seite 339).
- 12.4. Ltg. 165/L-1: Antrag des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landesvertragsbedienstetengesetzes (2. LVBG-Novelle 1998).
Berichterstatter: Abg. Mag. Heuras (Seite 339).
- 12.5. Ltg. 175/Sch-2: Antrag des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1975.
Berichterstatter: Abg. Mag. Heuras (Seite 339).
- 12.6. Ltg. 176/L-14: Antrag des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes.
Berichterstatter: Abg. Mag. Heuras (Seite 339).
Abstimmung (Seite 339).
- 13.1. Ltg. 167/B-22: Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes.
Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 340).
- 13.2. Ltg. 168/St-1: Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Kremser Stadtrechtes 1977.
Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 340).
- 13.3. Ltg. 169/St-2: Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des St. Pöltener Stadtrechtes 1977.
Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 340).
- 13.4. Ltg. 170/St-3: Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Waidhofener Stadtrechtes 1977.
Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 340).
- 13.5. Ltg. 171/St-4: Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977.
Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 341).
- 13.6. Ltg. 172/G-2: Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976.
Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 341).
- 13.7. Ltg. 173/G-4: Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.
Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 341).
- 13.8. Ltg. 174/G-3: Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landes-

gierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976.

Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 341).

Abstimmung (Seite 341).

14.1. Ltg. 46/A-5/12: Debatte über die Beantwortung der Anfrage von Abg. Mag. Weinzinger an LR Mag. Sobotka betreffend Atomwaffen- und Atomtransit-Freie Zone Niederösterreich.

14.2. Ltg. 47/A-5/13: Debatte über die Beantwortung der Anfrage von Abg. Mag. Weinzinger an LR Mag. Sobotka betreffend Anti-Atom-Initiativen.

Redner zu 14.1. - 14.2.: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 342), Abg. Haberler (Seite 345), Abg. Feurer (Seite 345), Abg. Nowohradsky (Seite 346), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 348).

15.1. Ltg. 76/A-4/9: Debatte über die Beantwortung der Anfrage von Abg. Marchat an LH Dr. Pröll betreffend Programm des Festspielhauses im Regierungsviertel St. Pölten.

15.2. Ltg. 77/A-4/10: Debatte über die Beantwortung der Anfrage von Abg. Marchat an LHStv. Prokop betreffend Jugendgefährdung durch moderne Kunst.

Redner zu 15.1. - 15.2.: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 348), Abg. Marchat (Seite 350), Abg. Cerwenka (Seite 350), Abg. Erber (Seite 350).

16. Rede des Präsidenten Mag. Freibauer zum Jahreswechsel (Seite 352) und Erwidern der Wünsche durch Abg. Gebert (Seite 353).

* * *

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER (*um 13.00 Uhr*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Herr Landeshauptmannstellvertreter Höger und Herr Landesrat Schimanek.

Ich möchte heute besonders herzlich begrüßen den Herrn Bürgermeister, die Gemeindevertreter und die Bevölkerung von Gerasdorf. Herzlich willkommen! (*Beifall im Hohen Hause.*) Ich bitte sie nun um Verständnis: Bei allen Diskussionen usw. dürfen Besucher dann keinen Applaus spenden, keine Beifalls- oder Mißfallenskundgebungen. Das dürfen nur die Abgeordneten. Danke für ihr Verständnis.

Ich habe in Ergänzung zur Tagesordnung eine eigene Liste auflegen lassen mit den Tagesordnungspunkten, die auf Grund der Ausschußberatungen noch dazugekommen sind. Das soll also nur zu mehr Klarheit beitragen und ist keine neue Tagesordnung, sondern nur eine Erläuterung zur bestehenden Tagesordnung.

Ich bringe dem Hohen Haus folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 152/K-1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 (NÖ KAG-Novelle 1998) - habe ich am 2. Dezember 1998

dem Gesundheits-Ausschuß zugewiesen und steht nach Erledigung im Ausschuß bereits auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 149/B-17 - Sechzehnter und Siebzehnter (1996-1997) Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung vom 1. Dezember 1998 – und

Ltg. 177/E-1/7 - Eingabe von Dr. Manfred Machold vom 12. Dezember 1998 betreffend weitere Mißstände in der Personalvertretung und Personalverwaltung - weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Ltg. 154/A-1/11 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Freibauer, Onodi u.a. betreffend Änderung der Geschäftsordnung, LGO 1979 - habe ich am 3. Dezember 1998 dem Verfassungsausschuß zugewiesen und steht nach Erledigung im Ausschuß bereits auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 162/V-15 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich und

Ltg. 163/B-18 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes sowie

Ltg. 164/D-1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (2. DPL-Novelle 1998),

Ltg. 165/L-1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (2. LVBG-Novelle 1998) und

Ltg. 175/Sch-2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1975 - sowie

Ltg. 176/L-14 - Vorlage der Landesregierung vom 15. Dezember 1998, betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes.

Diese Geschäftsstücke habe ich am 15. Dezember 1998 dem Verfassungs-Ausschuß zugewiesen und setze diese Vorlagen nach Erledigung im Ausschuß, wie bereits in der Einladung zur heutigen Sitzung des Landtages angekündigt, im Anschluß an Punkt 9 auf die heutige Tagesordnung.

Ltg. 146/E-1/5 - Eingabe des Gemeindeverbandes für Umweltschutz in der Region Amstetten betreffend Änderung des NÖ Amtshaftungsausgleichsfondsgesetzes, LGBl. 1060-0,

Ltg. 150/G-1/3 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden (Gemeinde Amaliendorf-Aalfang; Markterhebung) und

Ltg. 151/G-1/4 - Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden (Gemeinde Würmla; Markterhebung) – sowie

Ltg. 156/E-1/6 - Eingabe der Gemeinde Droß betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl.8230 –

weise ich dem Kommunal-Ausschuß zu.

Ltg. 167/B-22 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes,

Ltg. 168/St-1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Kremser Stadtrechtes 1977,

Ltg. 169/St-2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des St. Pöltener Stadtrechtes 1977,

Ltg. 170/St-3 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Waidhofener Stadtrechtes 1977,

Ltg. 171/St-4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977,

Ltg. 172/G-2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 sowie

Ltg. 173/G-4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 und

Ltg. 174/G-3 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976.

Diese Geschäftsstücke habe ich am 15. Dezember 1998 dem Kommunal-Ausschuß zugewiesen und setze diese Vorlagen nach Erledigung im Ausschuß, wie bereits in der Einladung zur heutigen Sitzung des Landtages angekündigt, im Anschluß an die Anträge des Verfassungs-Ausschusses auf die heutige Tagesordnung.

- Ltg. 142/M-3 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Musikschulgesetzes – habe ich am 3. Dezember 1998 dem Kultur-Ausschuß zugewiesen und steht nach Erledigung im Ausschuß bereits auf der heutigen Tagesordnung.
- Ltg. 157/B-2/2 - Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Niederösterreich, Verwaltungsjahr 1997 – weise ich dem Rechnungshof-Ausschuß zu.
- Ltg. 147/K-4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 1996 – habe ich bereits am 1. Dezember 1998 dem Schul-Ausschuß zugewiesen und steht nach Erledigung im Ausschuß bereits auf der heutigen Tagesordnung.
- Ltg. 148/V-5/34 - Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1998, Umschichtung – habe ich am 1. Dezember 1998 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zugewiesen und steht nach Erledigung im Ausschuß bereits auf der heutigen Tagesordnung.
- Ltg. 158/H-11/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling, Umbau Altgebäude,
- Ltg. 159/H-11/3 - Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling, Neubau des OP-Traktes mit Eingangszone und Verkehrsknoten
- Ltg. 160/H-11/4 - Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling, Zu- und Umbau der Krankenpflegeakademie und
- Ltg. 161/H-11/5 - Vorlage der Landesregierung betreffend Gemeindeverband a.ö. Krankenhaus Mistelbach, Bauteil E, Neurologie, Tages-
- linik, Behandlungs- und Untersuchungseinrichtungen - 2. Aufstockung der Planungskosten,
- Ltg. 166/V-11/2 - Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden betreffend die Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden (Österreichischer Stabilitätspakt) – und
- Ltg. 178/S-5/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Landwirtschaftliche Fachschule Gießhübl, Neu-, Zu- und Umbauten, Grundsatzentscheidung – sowie
- Ltg. 179/A-2/3 - Antrag der Abgeordneten Keusch, Dipl.Ing. Toms u.a. betreffend Vorlage gesetzlicher Regelungen des Campingwesens -
- weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zu.
- Eingelangt sind die Anfragen an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll:
- Ltg. 134/A-4/19 - Anfrage des Abgeordneten Marchat betreffend finanzielle Belastung des Landes Niederösterreich und seiner Gemeinden durch den Vorsitz Österreichs im Rat der EU,
- Ltg. 143/A-4/22 - Anfrage des Abgeordneten Marchat betreffend Heckenpflanzaktion und
- Ltg. 181/A-4/23 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend NÖ Außenpolitik - habe ich an Landeshauptmann Dr. Pröll zur Beantwortung weitergeleitet.
- An Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop:
- Ltg. 135/A-4/20 - Anfrage des Abgeordneten Marchat betreffend finanzielle Belastung des Landes Niederösterreich und seiner Gemeinden durch den Vorsitz Österreichs im Rat der EU - habe ich an Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop zur

Beantwortung weitergeleitet und ist hiezu ihre Anfragebeantwortung bereits eingelangt.

Ltg. 182/A-4/24 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Förderung von Kindergruppen - habe ich an Frau LHStv. Prokop zur Beantwortung weitergeleitet.

An Herrn Landeshauptmannstellvertreter Höger:

Ltg. 136/A-4/21 - Anfrage des Abgeordneten Marchat betreffend finanzielle Belastung des Landes Niederösterreich und seiner Gemeinden durch den Vorsitz Österreichs im Rat der EU – habe ich an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Höger zur Beantwortung weitergeleitet. Es ist zu diesem Geschäftsstück seine Anfragebeantwortung bereits eingelangt.

An den Herrn Landesrat Blochberger:

Ltg. 137/A-5/31 - Anfrage des Abgeordneten Marchat betreffend finanzielle Belastung des Landes Niederösterreich und seiner Gemeinden durch den Vorsitz Österreichs im Rat der EU – habe ich an Herrn Landesrat Blochberger zur Beantwortung weitergeleitet.

An den Herrn Landesrat Gabmann:

Ltg. 138/A-5/32 - Anfrage des Abgeordneten Marchat betreffend finanzielle Belastung des Landes Niederösterreich und seiner Gemeinden durch den Vorsitz Österreichs im Rat der EU sowie

Ltg. 144/A-5/36 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek betreffend NÖ Buchungsstelle in 1010 Wien, Walfischgasse 6 – habe ich an Herrn Landesrat Gabmann zur Beantwortung weitergeleitet und es erfolgte zu diesen beiden Anfragen bereits die Beantwortung durch den Herrn Landesrat.

Ltg. 155/A-5/39 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek betreffend Internationale Reiseveranstalterkataloge und

Ltg. 180/A-5/40 - Anfrage des Abgeordneten Keusch betreffend Kauf der Schiffsanlegestellen an der Donau in NÖ durch das Land - habe ich an Herrn Landesrat Gabmann zur Beantwortung weitergeleitet.

An Herrn Landesrat Mag. Sobotka:

Ltg. 145/A-5/37 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek betreffend Geschäftsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das Jahr 1997,

Ltg. 185/A-5/43 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Umsetzung des Klimabündnisses in Niederösterreich,

Ltg. 186/A-5/44 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Fasan und Mag. Weinzingler betreffend Bereitstellung von Budgetmitteln für die Exekutierung von Abrissen nach rechtskräftigen Abbruchbescheiden und Räumungsbescheiden durch die Bezirkshauptmannschaft,

Ltg. 187/A-5/45 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Baustopp Temelin,

Ltg. 188/A-5/46 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Widmungssperre für Ebreichsdorf und

Ltg. 189/A-5/47 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Fasan und Mag. Weinzingler betreffend Sonderabfalldeponie Kalter Berg in Enzersdorf/Fischa - habe ich an Herrn Landesrat Mag. Sobotka zur Beantwortung weitergeleitet.

An Frau Landesrat Votruba:

Ltg. 139/A-5/33 - Anfrage des Abgeordneten Marchat betreffend finanzielle Belastung des Landes Niederösterreich und seiner Gemein-

den durch den Vorsitz Österreichs im Rat der EU – habe ich an Frau Landesrat Votruba zur Beantwortung weitergeleitet und erfolgte hiezu ebenfalls bereits die Beantwortung.

Schimanek zur Beantwortung weitergeleitet.

Ltg. 183/A-5/41 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan betreffend Restaurierung deutsch-nationaler Inschriften anlässlich der Renovierung des Sporthauptschulturnsaales in Bad Vöslau – habe ich an Frau Landesrat Votruba zur Beantwortung weitergeleitet.

Weiters eingelangt sind die Anfragebeantwortungen von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zu Ltg. 101/A-4/14, Ltg. 119/A-4/15 und Ltg. 123/A-4/16; von Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop zu Ltg. 42/A-4/5; von Herrn Landesrat Blochberger zu Ltg. 100/A-5/22 und Ltg. 117/A-5/26; von Herrn Landesrat Mag. Sobotka zu Ltg. 73/A-5/16, Ltg. 74/A-5/17, Ltg. 79/A-5/18, Ltg. 83/A-5/19, Ltg. 84/A-5/20, Ltg. 102/A-5/23, Ltg. 109/A-5/25, Ltg. 118/A-5/27 und Ltg. 121/A-5/29; von Frau Landesrat Votruba zu Ltg. 128/A-5/30; von Herrn Landesrat Schimanek zu Ltg. 120/A-5/28.

An den Herrn Landesrat Dr. Bauer:

Die Anfragebeantwortungen haben folgenden Inhalt:

Ltg. 140/A-5/34 - Anfrage des Abgeordneten Marchat betreffend finanzielle Belastung des Landes Niederösterreich und seiner Gemeinden durch den Vorsitz Österreichs im Rat der EU – habe ich an Herrn Landesrat Dr. Bauer zur Beantwortung weitergeleitet und erfolgte bereits die Anfragebeantwortung hiezu.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Marchat an LHStv. Prokop betreffend finanzielle Belastung des Landes NÖ und seiner Gemeinden durch den Vorsitz Österreichs im Rat der EU, Ltg. 135/A-4/20:

Ltg. 184/A-5/42 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Fasan und Mag. Weininger betreffend Rodung Buchenwald entlang der L 2009 zwischen Klosterneuburg und Hadersfeld – habe ich an Herrn Landesrat Dr. Bauer zur Beantwortung weitergeleitet.

„Der Vorsitz Österreichs im Rat der EU hat auf die mir nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung zugewiesenen Kompetenzbereiche keine finanziellen Auswirkungen.“

An Herrn Landesrat Schimanek:

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Marchat an LHStv. Höger betreffend finanzielle Belastung des Landes Niederösterreich und seiner Gemeinden durch den Vorsitz Österreichs im Rat der EU, Ltg. 136/A-4/21:

Ltg. 141/A-5/35 - Anfrage des Abgeordneten Marchat betreffend finanzielle Belastung des Landes Niederösterreich und seiner Gemeinden durch den Vorsitz Österreichs im Rat der EU – habe ich an Herrn Landesrat Schimanek zur Beantwortung weitergeleitet und es erfolgte hiezu ebenfalls bereits die Anfragebeantwortung.

„Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Marchat betreffend die finanzielle Belastung des Landes NÖ und seiner Gemeinden durch den Vorsitz Österreichs im Rat der EU kann ich wie folgt beantworten:

Der Vorsitz Österreichs im Rat der EU hat auf die mir zugewiesenen Agenden, die mir laut der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung zugeteilt sind, keine finanziellen Auswirkungen.“

Ltg. 153/A-5/38 - Anfrage des Abgeordneten Gratzner betreffend sozialer Staffelung der Kanalgebühren – habe ich an Landesrat

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Marchat an LR Gabmann betreffend die finanzielle Belastung des Landes Niederösterreich und seiner Gemeinden durch den Vorsitz Österreichs im Rat der EU, Ltg. 138/A-5/32:

„Im Rahmen der EU-Präsidentschaft Österreichs fand am 20. und 21. September 1998 ein Kongreß zum Thema ‚KMU in der Wachstumsphase - Schlüsselfaktoren zur Verbesserung

der Wettbewerbsfähigkeit' in Baden statt. Federführend war das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten unter Einbeziehung der Abteilung Wirtschaftsförderung des Landes Niederösterreich. Als Kostenanteil wurde von dieser Abteilung ein Betrag von S 41.422,- geleistet.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Gabmann betreffend NÖ Buchungsstelle in 1010 Wien, Walfischgasse 6, Ltg. 144/A-5/36:

„1. Seit wann gibt es diese Kooperationsvereinbarung und wann wurde sie vom Aufsichtsrat der NÖ Werbung GmbH genehmigt?

Die Genehmigung durch den Aufsichtsrat der NÖ-Werbung erfolgte am 4.11.1996. Die Kooperationsvereinbarung wurde am 30.4.1997 unterzeichnet.

2. Warum wurde diese Kooperationsvereinbarung gerade mit der Firma Pegasus, einem auf die Türkei spezialisierten Reiseveranstalter, abgeschlossen?

Die Kooperationsvereinbarung wurde nicht mit dem gleichnamigen Veranstalter von Flugpauschalreisen (u.a. in die Türkei) Pegasus, sondern mit der Firma Pegasus Incoming GmbH geschlossen, die eines der führenden Incoming-Reisebüros Ostösterreichs betreibt. Der Zuschlag wurde nach einer öffentlichen Ausschreibung und Bewertung der eingereichten Angebote durch eine Fachjury erteilt.

3. Warum wurde diese Kooperationsvereinbarung für eine NÖ Buchungsstelle z.B. nicht mit dem NÖ Landesreisebüro, das im Wege über eine 40%ige Beteiligung der NÖ Hypobank AG zumindest im indirekten Einflußbereich des Landes NÖ steht, abgeschlossen?

Das NÖ Landesreisebüro hat sich an der o.a. Ausschreibung nicht beteiligt.

4. Wie hoch waren die von der NÖ Werbung GmbH zu tragenden Investitionskosten und wie hoch sind die laufenden Kosten seit dem Bestehen der Vereinbarung und wie hoch ist die an Pegasus gewährte Provision pro realisierter Buchung?

Seitens der NÖ-Werbung wurde ein einmaliger Investitionskostenzuschuß in Höhe von S 500.000,- gewährt. Letzterer ist an Auflagen ge-

bunden und im Falle der Nichteinhaltung rückzahlbar. Darüber hinaus leistet die NÖ-Werbung einen monatlichen Mietkostenzuschuß in Höhe von netto S 8.472,77, befristet auf 3 Jahre. Eine Provision pro realisierter Buchung wird von der NÖ-Werbung nicht gewährt und ist dies auch nicht üblich, zumal Provisionen ausschließlich vom Leistungsträger (Beherbergungsbetrieb) an den Vermittler (Reisebüro) geleistet werden.

5. Wieviele Buchungen für gewerbliche Beherbergungsbetriebe in NÖ konnten bisher über Pegasus effektiert werden?

Die NÖ-Werbung ist an der Pegasus Incoming GmbH nicht beteiligt. Angaben über Umsätze, Buchungen etc. sind interne Zahlen der Gesellschaft, die uns nicht zur Verfügung stehen. Grundlage der Ausgliederung war für die NÖ-Werbung eine kundengerechte Informationsstelle. Die Vergabe an ein kozeSSIONiertes Reisebüro erfolgte, um Buchungswunsch und Buchungsmöglichkeit zusammenzuführen, d.h. für den Interessenten nicht nur Informationen erteilen, sondern auch Buchungen tätigen zu können. Das wirtschaftliche Risiko obliegt ausschließlich Pegasus.

6. Wieviele Personen wurden dadurch bisher an gewerbliche Beherbergungsbetriebe in NÖ vermittelt und wie hoch war die daraus resultierende Nächtigungszahl für den NÖ Tourismus?

Siehe Pkt. 5.

7. Die Buchungsstelle wurde in den meisten Katalogen (z.B. Katalog ‚Urlaub im weiten Land‘ oder ‚Schönes Wochenende‘) jeweils prominent auf der letzten Umschlagseite und in diversen Inseraten beworben.

Wie hoch waren die seit Bestehen dieser Stelle in die Bewerbung investierten Beträge?

Auf jedem Katalog der NÖ-Werbung wird seit jeher eine Kontaktadresse für Informationen angeführt. Dadurch entstehen keine Mehrkosten. Inserate bezogen sich jeweils auf ein touristisches Produkt bzw. wurde die Niederösterreich Touristik-Information als Anlaufstelle für Wiener Interessenten im Rahmen der laufenden Werbekampagne kommuniziert. Es entstanden auch dadurch keine Mehrkosten.

8. Wenn man sämtliche direkt und indirekt dieser Buchungsstelle zurechenbaren Kosten für Buchungen in gewerblichen Betrieben in NÖ

in Relation zu den erzielten Umsätzen seit Bestehen dieser Stelle setzt (ohne MWSt.):

- a) Wie hoch war die Kostenbelastung des Umsatzes in % und absoluten Zahlen?
- b) Wurden bei dieser Kostenbelastung auch Personalkosten berücksichtigt? Wenn ja, für wie viele Mitarbeiter und in welcher Höhe?

Pkt. a) Siehe Pkt. 5

Pkt. b) Es sind in der Niederösterreich Touristik-Informationen ausschließlich Dienstnehmer der Pegasus Incoming GmbH tätig. Die NÖ-Werbung trägt keine Personalkosten."

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Marchat an LR Votruba betreffend finanzielle Belastung des Landes Niederösterreich und seiner Gemeinden durch den Vorsitz Österreichs im Rat der EU, Ltg. 139/A-5/33:

„Auf Grund des EU-Ratsvorsitzes Österreichs sind in meinem Zuständigkeitsbereich keinerlei Kosten angefallen.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Marchat an LR Dr. Bauer betreffend finanzieller Belastung des Landes NÖ und seiner Gemeinden durch den Vorsitz Österreichs im Rat der EU, Ltg. 140/A-5/34:

„Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Marchat betreffend die finanzielle Belastung des Landes NÖ und seiner Gemeinden durch den Vorsitz Österreichs im Rat der EU beantworte ich wie folgt:

Der Vorsitz Österreichs im Rat der EU hat auf die mir nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung zugewiesenen Kompetenzbereiche keine finanziellen Auswirkungen.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Marchat an LR Schimanek betreffend finanzielle Belastung des Landes Niederösterreich und seiner Gemeinden durch den Vorsitz Österreichs im Rat der EU, Ltg. 141/A-5/35:

„Aufgrund des EU-Ratsvorsitzes Österreichs sind im Bereich meiner Agenden, die mir aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung zugewiesen sind, keinerlei Kosten bei Personal- und Sachaufwand aufgelaufen.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an LH Dr. Pröll betreffend Schnellstraßenprojekt B 301, Ltg. 101/A-4/14:

„Die Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Bundesstraßen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Erlassung einer Verordnung gemäß § 4 des Bundesstraßengesetzes 1971. Wie vorgesehen wird das Land Niederösterreich im Rahmen dieses Ordnungsverfahrens eine Stellungnahme zum Projekt B 301 abgeben.

Ziel des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens ist, unter Einbeziehung aller Betroffenen die Umweltverträglichkeit eines Projektes zu prüfen. Dabei können Einwendungen eingebracht werden, die sachliche Prüfung dieser Einwendungen obliegt dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten als Umweltverträglichkeitsprüfungsbehörde.

Auf Grund der Ergebnisse der integrierten Verkehrsuntersuchung durch die Planungsgemeinschaft Ost (PGO) ist für den Südraum von Wien ein Gesamtpaket von Maßnahmen vorgesehen, das Verbesserungen im öffentlichen Verkehr, die Errichtung der B 301 und den Bau von Ortsumfahrungen beinhaltet. Diese Maßnahmen sind auch im geltenden NÖ Landesverkehrskonzept enthalten. Ziel ist es, die bestehende Belastung der Bewohner im Südraum von Wien zu reduzieren, insbesondere durch die Entlastung der Ortsgebiete vom Individualverkehr.

Die Dimensionierung der Maßnahmen ist auf die Prognoseverkehrsmenge und damit auch auf eine entsprechende in die Zukunft weisende Entlastung ausgerichtet. Bei der Bearbeitung der integrierten Verkehrsuntersuchung der PGO sind bei der Entwicklung der Verkehrsmengen die raumordnerischen Rahmenbedingungen eingeflossen. Das Maßnahmenpaket der integrierten Verkehrsuntersuchung durch die Planungsgemeinschaft Ost hat zum Ziel, daß insbesondere durch die Entlastung der Ortsgebiete vom Individualverkehr die Lebensqualität der Bürger in diesem Bereich verbessert wird.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an LH Dr. Pröll betreffend die Anwendung des Kumulationsprinzips auf alle ökologisch bedenklichen Projekte in Niederösterreich, Ltg. 119/A-4/15:

„Auf Grund der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung sieht das Kumulationsprinzip vor, daß faktische Vorgänge, die als ein und derselbe

Lebenssachverhalt aufgefaßt werden, unter die Geltungsbereiche mehrerer rechtlicher Rege-lungskomplexe mit jeweils verschiedenen kompetenzrechtlichen Grundlagen und daher auch jeweils verschiedenen rechtlichen Anforderungen und Beurteilungsmaßstäben fallen können. Ein Vorhaben darf daher erst dann verwirklicht werden, wenn alle Bewilligungen für einen Lebens-sachverhalt vorliegen. Die Frage, ob ein und derselbe Lebenssachverhalt vorliegt, hat die jeweils zuständige Behörde im Einzelfall zu beurteilen.

Für das Transoflex-Gebäude im Bereich des Biotopkomplexes Figur in Guntramsdorf bedeutet dies, daß die zuständige Behörde zu beurteilen hat, ob dem anhängigen Wasserrechtsverfahren derselbe Lebenssachverhalt zugrunde liegt, wie in den anderen Verfahren.

Da auf Grund der Verordnung über die Ge-schäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl.Nr.0001/1-27, Angelegenheiten des Wasser-rechts nicht in meine Zuständigkeit fallen, wird diesbezüglich angeregt, sich an das zuständige Regierungsmitglied zu wenden.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Hrubesch an LH Dr. Pröll betreffend Ausbau der B3 - Terminplanung, Ltg. 123/A-4/16:

„Der Abschnitt Tulln–Grafenwörth der B3 bzw. dessen 4-spuriger Ausbau gliedert sich in folgende verkehrswirksame Abschnitte:

- Tulln – Frauendorf
- Frauendorf – Kollersdorf
- Kollersdorf – Grunddorf

Für diese einzelnen Abschnitte ist folgender Stand gegeben:

Tulln – Frauendorf: Das Einreichprojekt an das Wirtschaftsministerium ist fertiggestellt; die ge-schätzten Kosten betragen ATS 380 Mio.

Frauendorf – Kollersdorf: Die Vermessung liegt vor, die Arbeiten für den Einreichentwurf sind für 1999 vorgesehen; die geschätzten Kosten betra-gen ATS 220 Mio.

Kollersdorf – Grunddorf (Absprungpunkt Donau-brücke): Machbarkeitsstudie wurde dem Wirt-schaftsministerium vorgelegt; geschätzte Kosten dieses Abschnittes ATS 250 Mio. (ohne Donau-brücke).

Planungsarbeiten Donaubrücke Traismauer:

Für den Raum Tulln – Krems – St. Pölten wurde von Univ. Prof. Stickler eine Verkehrsunter-suchung erstellt. Die Machbarkeitsstudie mit der Dokumentation verschiedener Brückenstandorte wurde dem Wirtschaftsministerium vorgelegt. Es

wird ein Standort mit geringster Beeinträchtigung von Auegebiet, günstigster Lage hinsichtlich Hoch-wassersituation und geringster Brückenlänge und Vorlandbrückenlänge vorgeschlagen.

Nach Zustimmung ist die Erstellung eines Vor-projektes und Einreichentwurfes mit Umweltver-träglichkeitserklärung notwendig.

Anschließend Abwicklung des Gutachterverfah-rens für Umweltverträglichkeitsprüfung; geschätz-te Kosten für die Donaubrücke ATS 590 Mio.

Für die Errichtung der Donaubrücke ist die Auf-nahme eines neuen Straßenzuges in das Bun-desstraßengesetz erforderlich (Antrag bereits gestellt).

Abschnitt Grunddorf – Krems:

Die Machbarkeitsstudie für den Abschnitt Kollers-dorf – Grunddorf wurde dem Wirtschaftsministe-rium vorgelegt. Nach Vorliegen der Zustimmung können die weiteren Planungsschritte gesetzt werden; es ist die Erstellung eines Vorprojektes und Einreichprojektes notwendig; die geschätzten Kosten des Abschnittes betragen ATS 230 Mio.

Insgesamt soll der 4-spurige Ausbau der B3 bis Krems bis längstens 2010 für den Verkehr zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der Finanzierung ist zu sagen, daß der Abschnitt Tulln–Frauendorf im Bauprogramm des Bundes gesichert ist. Über das derzeitige Bauprogramm des Bundes hinaus werden zusätzliche Mittel für die Infrastruktur der Ostregion (Beschluß des NÖ Landtages) ange-strebt und verfolgt.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an LHStv. Prokop betreffend ÖKO-Eigenheimförderung, Ltg. 42/A-4/5:

„Die ÖKO-Eigenheimförderung basiert in Niederösterreich auf einer Energiekennzahlbe-rechnung gemäß der ÖNORM B 8135. Diese Norm wurde deshalb gewählt, da sie eine zuläs-sige und aussagekräftige Unterstützung zur Er-mittlung einer Förderung bietet.

Die Europanorm EN 832 geht in der Erfassung der Energiebilanz weit über die ÖNORM B 8135 hinaus (z.B. Berücksichtigung der solaren Gewin-ne, Einbeziehung der Körperabwärme von Per-sonen und Tieren im Haushalt, der Haushalts-geräte selbst etc.)

Die Europanorm EN 832 stellt daher an den Förderungswerber selbst als auch an die befugte Person (vorwiegend Landbaumeister, Installa-teure, Architekten) einen erhöhten Aufwand in der Beurteilung der gesamten ÖKO-Eigenheimförde-rung, der nicht nur in einem erhöhten geistigen, sondern v.a. finanziellen gegeben wäre.

Da in Niederösterreich im Jahr ca. 7.000 Eigenheimsuchen, die auch die Möglichkeit haben, um die ÖKO-Eigenheimförderung anzusuchen, eingebracht werden, wurde besonderes Augenmerk auf eine praxisorientierte und bürger-nahe Verwaltung gelegt.

Die Anwendung der Europeanorm EN 832 würde wie bereits oben erwähnt nicht nur für den Förderungswerber erhöhte Kosten verursachen, sondern wäre auch die Verwaltung mit dem bestehenden Personalstand nicht in der Lage, die Ansuchen um ÖKO-Eigenheimförderung zu bewältigen. Es würde sich somit auch eine Kostenerhöhung entweder in Form des Personals oder einer eventuellen Auslagerung an Dritte ergeben.

Am 29.9.1998 hat die NÖ Landesregierung einen Beschluß zur Förderung einer Aktion zum Tausch alter Heizkessel und zur Besserstellung der Fernwärme beschlossen.

Die damit verbundenen ökologischen und volkswirtschaftlichen Ziele sollen durch die Förderung des Tausches von Heizkesseln, die älter als 10 Jahre sind, erreicht werden. In Abhängigkeit von der Art der Heizung gewährt die Landesregierung in diesem Zusammenhang einen nicht rückzahlbaren Zuschuß von S 10.000,- bis S 30.000,- für den Ersatz eines alten durch einen neuen Heizkessel. Der Austausch von Biomasse-Heizkesseln durch Gas- oder Ölheizkesseln wird dabei allerdings nicht gefördert.

Diese Heizkesseltauschkaktion und Fernwärme-förderung gilt auch rückwirkend für Tausch-

aktionen innerhalb der letzten 6 Monate und befristet auf 3 Jahre.

Seit Bekanntmachung dieser Förderung für den Heizkesseltausch und den Fernwärmeanschluß sind nunmehr 6 Wochen verstrichen und bereits 500 Förderanträge beim Amt der NÖ Landesregierung eingelangt. Dies beweist die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit dieser Maßnahme.

Die Umstände, daß die Förderung des Heizkesseltausches erst am 29.9.1998 in der Landesregierung beschlossen werden konnte und ich dem Hohen Landtag auch über die Auswirkungen dieser neuen Förderung berichten will, sind ausschlaggebend dafür, daß die Beantwortung der Anfrage nicht innerhalb der Frist gem. § 35 Abs.4 LGO erfolgen konnte.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Fasan und Mag. Weinzingler an LR Blochberger betreffend Grundverkauf an die Magna Grundstücksentwicklungs-GmbH, Ltg. 100/A-5/22:

„Zu Frage 1:

Der Vorsitzende der Grundverkehrs-Landeskommission hat nach Einsichtnahme in den Akt der Bezirkshauptmannschaft festgestellt, daß nach der Aktenlage das genannte Rechtsgeschäft ordnungsgemäß kundgemacht wurde.

Zu Frage 2:

Dem Akt der Grundverkehrs-Bezirkskommission sind folgende Kundmachungsdaten zu entnehmen:

Gemeinde	Angeschlagen	Abzunehmen	Abgenommen
2483 Ebreichsdorf	11. Juli 1996	9. August 1996	9. August 1996
2512 Trumau	15. Juli 1996	14. August 1996	14. August 1996
2522 Oberwaltersdorf	11. Juli 1996	9. August 1996	9. August 1996
2486 Pottendorf	11. Juli 1996	9. August 1996	9. August 1996

Zu Frage 3:

Der Grundverkehrs-Bezirkskommission am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Baden war bekannt, daß die Magna Grundstücksentwicklungs-GmbH keine landwirtschaftliche Nutzung der angekauften Flächen plant. Im Antrag auf Genehmigung des Kaufvertrages führt die Antragstellerin Magna Grundstücksentwicklungs-GmbH aus, daß

- Teile der Grundflächen zwecks Weiterführung einer Sportanlage (bestehender Golfplatz),

- Teile der Grundflächen zwecks Errichtung einer bereits projektierten Sportanlage (9-Loch-Golfplatz), zwecks Errichtung einer bereits projektierten Wohnsiedlung (wobei die erforderliche Umwidmung bereits erfolgt ist),
- Teile der Grundflächen zwecks gewerblicher Nutzung, sowie
- Teile der Grundflächen zur vorübergehenden Weiterführung des dort befindlichen Poloplatzes als Sportanlage und voraussichtlich zur Errichtung eines Pferdesportzentrums, erworben werden.

Zu Frage 4:

Die Grundverkehrs-Bezirkskommission wird über den Antrag nach Abschluß des laufenden Ermittlungsverfahrens entscheiden und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen die Sach- und Rechtslage zu beurteilen haben. Derzeit ist ein forstwirtschaftliches Sachverständigen-gutachten zur Frage des angemessenen Verkehrswertes in Ausarbeitung.

Selbst dann wenn eine landwirtschaftliche Nachnutzung nicht gegeben ist, muß einem Rechtsgeschäft zugestimmt werden, wenn ein solcher Entzug der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung nicht ohne wichtigen Grund erfolgen wird. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die Frage der Folgenutzung auf der Grundlage des Grundverkehrsgesetzes unerheblich.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an LR Blochberger betreffend Magna-Liegenschaftsverwaltungs-GmbH, Ltg. 117/A-5/26:

„Zu Frage 1:

Die in dieser Frage aufgestellten Behauptungen sind mir seit dem Vorliegen der Anfrage bekannt. Ich gehe dabei davon aus, daß sich die Frage nicht auf die Magna-Grundstücksverwaltungs-GmbH, sondern auf die im Betreff der Anfrage genannte Magna-Liegenschaftsverwaltungs-GmbH bezieht.

Zu Frage 2:

Der Grundverkehrs-Bezirkskommission am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Baden war bekannt, daß die Magna-Liegenschaftsverwaltungs-GmbH keine landwirtschaftliche Nutzung der angekauften Flächen plant. Im Antrag auf Genehmigung des Kaufvertrages führt die Antragstellerin Magna-Liegenschaftsverwaltungs-GmbH aus, daß

- die kaufgegenständlichen Flächen mit Ausnahme einiger in der Sportfläche eingeschlossener Waldremisen im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Oberwaltersdorf mit der Widmungs- und Nutzungsart ‚GSp Grünfläche Sport- und Spielfläche‘ ausgewiesen sind,
- es beabsichtigt ist, ein Forschungs- und Entwicklungs- sowie Ausbildungszentrum mit ca. 200 hochqualifizierten wissenschaftlichen Kräften zu errichten und zu betreiben. Der Firmensitz dient als Europazentrale und da-

mit zur Koordination der gesamten geschäftlichen Aktivitäten.

Der Vorsitzende der Grundverkehrs-Landeskommission (die in der Fragestellung mit ‚Ihrer Behörde‘ offensichtlich gemeint ist) hat erst mit dem Einlangen einer Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Baden am 20. Oktober 1998 bzw. mit Vorlage des erstinstanzlichen Aktes am 18. November 1998 über die gegenständlichen Grundstückstransaktionen Informationen erhalten. Aus der Aktenlage des von der Grundverkehrs-Bezirkskommission vorgelegten Aktes ergeben sich keinerlei Anhaltspunkte, daß die Magna-Liegenschaftsverwaltungs-GmbH eine Immobilienfirma wäre.

Der Umstand, daß Flächen der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, ist nur dann zu beachten, wenn dies ohne wichtigen Grund erfolgt. Dies ist hier aber nicht der Fall.

Nach der Aktenlage haben keine Landwirte ihr Interesse an den gegenständlichen Liegenschaften erklärt.

Zu Frage 3:

Eine Überprüfung des Vorsitzenden der Grundverkehrs-Landeskommission hat ergeben, daß der in der Anfrage behauptete unrechtmäßige Zustand nicht vorliegt. Daher gibt es für die Grundverkehrs-Landeskommission derzeit auch keinen Anlaß, in irgend eine Richtung tätig zu werden.

Zu Frage 4:

Die Grundverkehrskommission beider Instanzen, also die Grundverkehrs-Bezirkskommission sowie die Grundverkehrs-Landeskommission beim Amt der NÖ Landesregierung werden auch bei der Beurteilung zukünftiger Rechtsfälle in Vollziehung der Gesetze nach den einschlägigen geltenden verfahrens- und materiellrechtlichen Bestimmungen vorgehen.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Rosenkranz an LR Mag. Sobotka betreffend Exkursion von ÖVP- und SPÖ-Mandataren in die Schweiz zwecks Begutachtung von Müllverbrennungsanlagen, Ltg. 73/A-5/16:

„Frage 1:

Es nahmen an der Exkursion LR Mag. Wolfgang Sobotka, Klubobmann Dr. Ernst Strasser,

LAbg. Werner Feurer, LAbg. Bgm. Richard Gebert, LAbg. Rudolf Friewald und LAbg. Bgm. Ing. Leopold Gansch teil.

Frage 2:

Die Exkursion fand statt am Donnerstag, den 23. Juli 1998 und dauerte einen Tag.

Frage 3:

Der Wunsch nach einer Exkursion mit den angeführten Personen stammte von der NÖ BAWU Ges.m.b.H., die Kriterien der Auswahl sind nicht bekannt.

Frage 4:

Organisiert wurde die Exkursion von der NÖ BAWU Ges.m.b.H. Die Kosten für die Exkursion wurden von der NÖ BAWU Ges.m.b.H und der AVN getragen. Die Höhe der Kosten sind nicht bekannt und unter keinen Landesbudgetposten zu subsumieren.

Frage 5:

siehe Frage 3.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Mag. Sobotka betreffend Steuermehreinnahmen, Ltg. 74/A-5/17:

„Punkt 1):

In welcher Höhe wurden vom Land NÖ per 31.7.1998 Steuermehreinnahmen aus dem Titel Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben lukriert?

Vom Land NÖ wurde vom 1. Jänner bis 31. Juli 1998 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres insgesamt Steuermehreinnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in der Höhe von S 108.481.447,- als Zahlungen vereinnahmt.

Punkt 2):

Beabsichtigen Sie, dem Landtag auf Grund der lukrierten Steuermehreinnahmen einen Nachtragsvoranschlag zur Beschlußfassung vorzulegen?

Die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Voranschlag 1998 übersteigen das Ergebnis 1997 um S 279.062.948,-. Es ist daher verfrüht, auf Grund der bis 31. Juli 1998 lukrierten Mehreinnahmen in der Höhe von S 108.481.447,- ganzjährig Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 1998 zu erwarten und Überlegungen hinsichtlich eines Nachtragsvoranschlages anzustellen.

Punkt 3):

Für welche Zwecke beabsichtigen Sie diese Steuermehreinnahmen zu verwenden?

Wenn bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Jahr 1998 Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 1998 erzielt werden, sollen sie zur Gänze für die Abgangsreduzierung herangezogen werden.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Mag. Sobotka betreffend gesetzwidrige Nichtbudgetierung des im NÖ Wohnungsförderungsgesetz vorgesehenen Landessechstels zum Zweckzuschuß des Bundes, Ltg. 79/A-5/18:

„Zu den Punkten 1) bis 4):

Die Punkte 1 bis 4 der Anfrage zu einer angeblich gesetzwidrigen Nichtbudgetierung des im NÖ Wohnungsförderungsgesetz vorgesehenen Landessechstels zum Zweckzuschuß des Bundes für das Jahr 1999 lassen sich wie folgt beantworten:

Bereits im Mai 1998 wurde im Zuge der Erstellung des Budgets 1999 eine Novellierung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes eingeleitet, die zum Landessechstel für das Jahr 1999 eine Ergänzung in § 7 Abs.1 Z 2 um ‚die Leistung für das Jahr 1999 wird im Jahr 2005 erbracht‘ vorsieht. Diese Änderung wird dem NÖ Landtag im Herbst 1998 vorliegen und kann daher noch heuer beschlossen werden. Durch diese Verschiebung werden dem Wohnbau in Niederösterreich keine Mittel entzogen; die jährlich tatsächlich erforderlichen Mittel werden vielmehr zeitgerecht und in ausreichender Höhe bereitgestellt.

Zu Punkt 5):

Zu Punkt 5 ist zu sagen, daß es weder bei der Wohnungsförderung noch in anderen Bereichen des Budgets 1999 ‚gesetzwidrige Nichtbudgetierungen‘ gibt.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an LR Mag. Sobotka betreffend Figur-Teich in Guntramsdorf, Ltg. 83/A-5/19:

„Zu Fragen 1) und 2):

Meine in der NÖ Landeskorespondenz vom 14. Juli 1998 zitierten Bemühungen um Schaffung eines ergänzenden Grünkorridors zum Rinketeich wurden bisher durch keine Bautätigkeiten in diesem Bereich torpediert. Die Zusage des Generaldirektors Süssenbacher von Universale, das besagte Grundstück weder zu veräußern noch zu

beanspruchen, bezog sich ausschließlich auf die als Grünkorridor ins Auge gefaßten Flächen im Osten des Gesamtareals entlang der Badner Bahn.

Aufgrund der Verhandlungen mit der Firma Universale wurde dem Land mit Schreiben vom 26. August 1998 ein Angebot der Firma übermittelt, das aus mehreren Gründen nicht akzeptabel war. Das Land hätte sich u.a. dazu verpflichten müssen, einer Umwidmung von Flächen im Bereich der Kammerring westlich der Südbahn zuzustimmen, was eindeutig den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes widersprechen würde. Da die von mir angestrebten Maßnahmen zum Schutze dieses Teichareals nicht ohne Mithilfe der Gemeinde Guntramsdorf realisiert werden können, habe ich mich in einem Brief an den Bürgermeister gewandt und ihn um die Verhängung einer Bausperre ersucht. Diese soll Zeit für weitere Bemühungen schaffen.

zu Frage 3):

Die Behauptung, wonach im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Guntramsdorf unrichtigerweise Wasserflächen als Bauland-Betriebsgebiet ausgewiesen sind, entspricht nicht den Tatsachen. Im derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplan sind im Bereich des Figurteiches jedenfalls keine Wasserflächen als Bauland gewidmet. Es kann daher auch kein Widerspruch zu § 19 Abs. 2 Z. 17 vorliegen. Ein Ziel der letzten Änderung des Flächenwidmungsplanes war es ja, derartige Unstimmigkeiten zu beseitigen.

zu Frage 4):

Guntramsdorf liegt im Geltungsbereich des regionalen Raumordnungsprogrammes Wien-Umland (LGBl. 8000/77-1), welches für die Gemeinde eine Siedlungsgrenze gemäß § 10 Abs. 4 lit. b festlegt und die Gemeinde dadurch verpflichtet, die Menge des Baulandes nicht zu vergrößern. Da es bei der letzten Änderung des Flächenwidmungsplanes aber zu einer Verkleinerung des Betriebsgebietes gekommen ist, liegt kein Widerspruch zu dieser Siedlungsgrenze vor. Für den Bereich des Figurteiches enthält das regionale Raumordnungsprogramm keine weiteren Vorgaben; in der Plandarstellung sind lediglich die Baulandbereiche ersichtlich gemacht, die 1990 bereits gewidmet waren.

Ein Landschaftskonzept wurde bei der letzten Änderung nicht erstellt, weil es keine wesentlichen neuen Planinhalte bei dieser Änderung gab. Es

wurde hauptsächlich die Abgrenzung zwischen Bauland und Grünland im Sinne des bereits vorliegenden Naturdenkmalbescheides festgelegt; die Rückwidmung großer zusätzlicher Baulandflächen wurde durch die Gemeinde deshalb nicht in Betracht gezogen, weil entsprechend hohe Entschädigungsforderungen befürchtet wurden.

Die Beantwortung der Fragen 5 bis 8 fällt nicht in meinen Kompetenzbereich.

zu Frage 9):

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Mödling vom 17. Dezember 1996 wurde das Naturdenkmal ‚Figurteich‘ und ‚Schwarze Lacken‘ zum Naturdenkmal erklärt. Die Grenzen des Naturdenkmals wurden in einem Plan dargestellt. Gemäß diesem Plan ist neben der eigentlichen Wasserfläche auch der Uferbereich in das Naturdenkmal einbezogen. Jedenfalls beinhaltet das Naturdenkmalareal die Verlandungszone bzw. den Schilfgürtel und daran anschließend noch einen Gehölzstreifen. Die gewählte Grenze des Naturdenkmals wurde im Einvernehmen mit dem Amtssachverständigen für Naturschutz – somit unter Berücksichtigung der fachlichen Kriterien – festgelegt. Bereits durch diese Abgrenzung des Naturdenkmalareals wurde sichergestellt, daß der Uferbereich des Figurteiches von jeglicher Verbauung freigehalten wird.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an LR Mag. Sobotka betreffend NÖ Abfallwirtschaftspolitik, Ltg. 84/A-5/20:

„Zu Punkt 1:

Alle abfallwirtschaftlichen Maßnahmen gemäß NÖ AWG 1992 bzw. gemäß NÖ Abfallwirtschaftskonzept haben zum Ziel, daß zukünftig weniger und schadstoffärmere Abfälle anfallen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden in NÖ in den letzten Jahren verstärkte Bemühungen im Bereich der getrennten Sammlung (flächendeckender Ausbau der getrennten Abfallsammlung) und auch in der Müllvermeidung (zahlreiche Maßnahmen) unternommen. Das Rest- und Sperrmüllaufkommen hat von 1989 – 1994 kontinuierlich abgenommen, von jährlich ca. 376.134 Mg auf 218.244 Mg (Abnahme von rd. 42 %).

Trotz der gesetzten Abfallvermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen (siehe u.a. Aktion ‚Sei g'scheit vermeid‘) war in den letzten Jahren eine Steigerung der Gesamtabfallmengen zu beobachten, wobei das im Zusammenhang mit mehre-

ren Ursachen gesehen werden muß. Einerseits ist eine Zunahme der Bevölkerung und der Haushalte (Trend zu Singelhaushalten) zu beobachten und andererseits haben sich auch das Warenangebot und die Konsumgewohnheiten (vergleiche auch steigender Wohlstand) verändert. Betrachtet man als Beispiel den Bereich der Getränkeverpackungen, so ist aus Konsumentensicht festzustellen, daß Mehrwegsysteme generell und insbesondere Mehrwegsysteme aus Glas immer mehr unter starken Substitutionsdruck geraten.

Diesbezüglich kann bemerkt werden, daß gemäß AWG (BGBl.Nr. 325/1990 in der geltenden Fassung) Maßnahmen zur Abfallvermeidung vorrangig durch den Bundesgesetzgeber zu treffen sind (Verordnungsermächtigungen gemäß § 7 und § 8 AWG). Darüber hinaus ist es jedoch notwendig, in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und den einzelnen Abfallwirtschaftsverbänden Vermeidungsaktionen zu setzen. Diese Maßnahmen sollen die Schaffung einer aktiven Bewußtseinsbildung jedes Mitbürgers, ob Konsument oder Produzent, für die Problematik der Abfallwirtschaft und damit zusammenhängend für die Problematik der Rohstoffwirtschaft bewirken. Prinzipielles Anliegen der Abfallvermeidung ist die Forderung nach einem Kreislaufdenken in der Verwendung von Rohstoffen, die Produktion von langlebigen Gütern und schonenden Gebrauch dieser Güter durch den Konsumenten.

Zu den getroffenen und geplanten Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Abfallvermeidung kann jedoch bemerkt werden, daß durchaus Erfolge zu verzeichnen sind, sich aber die erreichten Einsparungspotentiale aufgrund der Überlagerung mit anderen Faktoren (z.B. u.a. Steigerung des BIP von 1993 auf 1996 um rd. 14 %) nur schwer verifizieren lassen.

Die Zielvorgaben zur Schadstoff- und Mengenreduktion für 1998/99 in NÖ können u.a. wie folgt formuliert werden:

- Minimierung der Steigerung der Gesamtabfallmenge
- Erhöhung der Mengen der getrennten Abfallstoffe sowie
- Erhöhung der Qualität der getrennt erfaßten Altstoffe

Zur Erhöhung der ‚Abfallvermeidungs- und Verwertungsmoral‘ sind in NÖ mehrere Aktionen durchgeführt bzw. geplant, z.B.:

- Verstärkung der Aktion ‚Sei gscheit‘ vermeid‘
- Herausgabe eines AbfallvermeidABC

- Herausgabe eines Abfallwegweisers
- Herausgabe einer Vermeidtipbroschüre
- Herausgabe eines Reparatur- und Verleihsführers, incl. Angaben über Tauschmöglichkeiten
- Videofilm ‚Einfach weg?!‘ mit Handbuch als Lehrbehelf für Schulen (geplanter Einsatz im Herbst 1998)
- Ausarbeitung einer Studie über die Möglichkeiten der Verringerung des Sperrmüllaufkommens
- Ausarbeitung einer Studie über den ‚Immateriellen Konsum‘ (nutzen statt besitzen!)
- verstärkte finanzielle Förderung von abfallvermeidenden Maßnahmen, z.B. Förderung von Geschirrmobilen, Mehrwegwindeln, Eigenkompostierung etc.

Verstärkte finanzielle Förderung von Abfallverwertungsmaßnahmen bzw. zur besseren getrennten Abfallsammlung (z.B. Förderung von Altstoffsammel- und Problemstoffsammelzentren).

zu Punkt 2:

Es steht jedem frei eine Müllbehandlungsanlage umzusetzen, es gibt keinen Ausschließlichkeitsanspruch.

Gemäß Art. 17 BVG steht es den Ländern frei, im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung tätig zu werden. Es kann auch die Besorgung öffentlicher Aufgaben mit Mitteln des Privatrechts erfolgen. Dazu gehörte auch die Beteiligung des Landes an der AVN für die Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen als Maßnahme der Abfallwirtschaftspolitik des Landes. Eine gesonderte gesetzliche Ermächtigung ist dazu nicht erforderlich.

zu Punkt 3:

Der Beirat findet seine rechtliche Deckung im G.m.b.H. Gesetz, Ausgangspunkt für die Entscheidung war die Deponieverordnung.

zu Punkt 4:

Mengenberechnungen der NÖ BAWU Ges.m.b.H, der AVN und der Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung.

zu Punkt 5:

Herr Dipl.Ing. Ringhofer hat bei seiner Untersuchung die Klärschlämme nicht berücksichtigt. Vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus von

Kläranlagen und dem steigenden Reinigungsgrad dieser Anlagen nimmt somit auch die Menge der Klärschlämme zu, die dann nur mehr thermisch behandelt werden können.

zu Punkt 6:

Vertreter der NÖ Landesregierung haben an keinen Gesprächen mit burgenländischen Abfallwirtschaftsverbänden über mögliche Kooperationen in Sachen thermische Abfallbehandlung teilgenommen.

zu Punkt 7:

Vor der Verfahrensauswahl wurde von der AVN ein Vergleich angestellt, der neben einer Bewertung der technischen Möglichkeiten einzelner Verfahren auch die Investitions- und Betriebskosten beleuchtete. Für die Ermittlung der Investitionskosten wurden bindende Angebote von mehreren Anbietern eingeholt, die eine sehr hohe Übereinstimmung zeigten. Angaben über bereits vergebene Anlagen ähnlicher Größe wie Buschhaus, Mannheim und Rotterdam bestätigen ebenfalls die verwendeten Daten. Diese Studie war auch Grundlage für die gemeinsam mit den Verbänden durchgeführte Untersuchung und liegt auch weiterhin zur Einsicht für die Verbände auf.

zu Punkt 8:

Das Land Niederösterreich sieht die thermische Abfallverwertung als ökologisch sinnvollste Variante zur Behandlung jenes Abfalls an, der nicht mehr vermieden werden kann. Aus diesem Grund hat sich das Land als Maßnahme der Privatwirtschaftsverwaltung an der 'AVN Abfallverwertung Niederösterreich PlanungsgesmbH' beteiligt. Aus der Firma geht klar hervor, daß es sich beim Unternehmenszweck um Planung handelt, d.h. Niederösterreich sieht seine Aufgabe als Land darin, am Anfang die Weichen richtig zu stellen. Wenn die Entwicklung einen Gang genommen hat, die den abfallwirtschaftlichen Zielen des Landes entspricht, kann es, gemäß dem heutigen Verständnis von staatlichen Aufgaben, nicht mehr die Aufgabe einer Gebietskörperschaft sein, an der Umsetzung betriebswirtschaftlicher Ziele mitzuwirken. Für das Land Niederösterreich sind daher derzeit keine Überlegungen für die operative Phase anzustellen.

zu Punkt 9:

Derzeit gibt es noch keine Verträge zwischen Verbänden und AVN. Der Befürchtung, daß eine

zu geringe Anlagenauslastung durch die Konkurrenz der Zementindustrie das Landesbudget belasten könnte, muß aus folgenden Gründen widerprochen werden:

1. Die Zementindustrie ist aus technischen Gründen nicht in der Lage, die Leichtfraktion aus dem Hausmüll zu übernehmen, da diese eine viel zu große Schadstoffbelastung aufweist.
2. Selbst bei 70%iger Auslastung ist die rein thermische Behandlung am Standort Dürnröhr noch kostengünstiger als ein Splittingverfahren.
3. Da das Land NÖ ohnehin die Absicht hat, mit Beginn des operativen Betriebes als Gesellschafter aus der AVN auszusteigen, besteht somit auch nicht die Gefahr einer Budgetbelastung.

zu Punkt 10:

Solche Untersuchungen sind angestellt worden, mit dem Ergebnis, daß die Kostenansätze in der mit den Verbänden durchgeführten Studie bestätigt wurden und daher die Aussagen über die Kostenvorteile der rein thermischen Behandlung erhärtet worden sind.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, daß vom BMU derzeit an einer technischen Anleitung für mechanisch-biologische Anlagen gearbeitet wird und die zukünftigen Anforderungen (Wäscher für die Abluft aus der Rotte) für derartige Anlagen verschärft wurden. Mehrkosten dafür sind in unserem Kostenvergleich noch nicht berücksichtigt.

zu Punkt 11:

Aufgabe der gemeinsamen Studie zwischen AVN und den Abfallwirtschaftsverbänden war, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (MAST) für die Verbände transparent zu machen. Die Abfallwirtschaftsverbände haben sich dabei von Dipl.Ing. Ringhofer beraten lassen. Seine Aufgabe war es, die in der MAST angeführten Kosten auf Plausibilität hin zu begutachten. Von Dipl.Ing. Ringhofer, der einer der Mitarbeiter der MAST war, wurden die Kosten der MAST grundsätzlich bestätigt. Die Transportkosten für die zentrale Anlage in Dürnröhr wurden sogar reduziert, was darauf schließen läßt, daß entsprechende Reserven vorhanden sind.

Die von der AVN in Auftrag gegebene Studie über eine Vielzahl von Transportsystemen und

deren Kosten wurde Herr Dipl.Ing. Ringhofer aus Gründen des Wettbewerbes nicht vorgelegt, bestätigt aber grundsätzlich die in der MAST angeführten Kosten.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weininger an LR Mag. Sobotka betreffend Zusammenarbeit mit Tschechien und der Slowakei in Sachen Anti-Atom-Politik, Ltg. 102/A-5/23:

„Frage 1:

Beide Fakten sind mir bekannt gewesen.

Frage 2:

Dieses ist mir ebenfalls bekannt.

Frage 3:

Das Land Niederösterreich hat am 30.9.1998 eine Stellungnahme abgegeben. (Stellungnahme liegt der Beantwortung bei).

Frage 4:

Es ist mir bekannt, daß der tschechische Ministerrat den tschechischen Außenminister mit einem solchen Bericht beauftragt hat. Bisher liegt unserem Wissen nach kein entsprechender Bericht vor und auch keine Einladung zur Stellungnahme. Die jeweils konkreten Bedenken zu Fragen der Atompolitik sind der tschechischen Regierung bereits in mehreren Schreiben mitgeteilt worden.

Frage 5:

Am 17. September 1998 fand ein Gespräch mit dem tschechischen Umweltminister und seinem Kabinett statt. Es wurden weitere Gespräche bezüglich des Einsatzes erneuerbarer Energien in NÖ und mögliche Kooperationen vereinbart. Zu diesem Thema fand bereits ein Besuch einer tschechischen Delegation am 2. November 1998 in Niederösterreich statt. Mir ist bekannt, daß andere Regierungsmitglieder Kontakte aufgenommen haben und diese auch pflegen.

Frage 6:

Es wurde bereits im Zuge des Projektes ‚Thermische Solarenergienutzung an der Technischen Fachschule Levice‘ deponiert, daß ich an einem Treffen mit dem Umwelt- bzw. Energieminister interessiert wäre. Mir ist bekannt, daß durch

LH Dr. Erwin Pröll bereits mit Mitgliedern der neuen slowakischen Regierung Kontakt aufgenommen wurde.

Frage 7:

Das Bundesland Niederösterreich verfolgt seit der ‚Zwentendorf-Abstimmung‘ rigoros eine ‚Anti-Atom-Strategie‘ und ist sich in diesem Zusammenhang seiner Verantwortung gegenüber der niederösterreichischen Bevölkerung bewußt. Die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Mochovce veranschaulicht deutlich, daß es nun notwendig ist, konkrete Aufklärungsarbeit und Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung zu leisten. Aus diesem Grund wurde im Mai dieses Jahres ein eigenes Koordinationsteam eingerichtet.

Die Hauptaufgabe des Koordinationsteams besteht darin, daß die gegenwärtige Situation hinsichtlich der Gefahrenpotentiale der mittel- und osteuropäischen Kernkraftwerke für das Bundesland Niederösterreich analysiert wird, um dann entsprechende Maßnahmen, vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der alternativen Energieträger bzw. der energetischen Einsparpotentiale, gezielter durchführen zu können.

Im Zusammenhang mit den erneuerbaren Energieträgern muß die Vorbildwirkung erwähnt werden. Niederösterreich ist bereits Nummer 1 bei der Gesamtleistung aller Hackschnitzelanlagen. Niederösterreich ist hinter Oberösterreich auf zweiter Stelle bei der Anzahl der Hackschnitzelanlagen. Der Österreich-Anteil liegt hier bei 27 % (4.712 von 17.800 Anlagen). Bei Selbstbau-Solaranlagen nimmt Niederösterreich auch den ersten Rang ein, nämlich 12.700 m² von österreichweit 42.600 m². Das ist ein Anteil von 40 %. Bei den installierten Solaranlagen liegt Niederösterreich ebenfalls an 1. Stelle. Niederösterreich ist auch Nummer 1 bei Wärmepumpenanlagen und bei Windkraftanlagen. Derzeit gibt es in Niederösterreich 104 Biomasse-Fernwärmeheizanlagen mit einer Gesamtleistung von 110 MW, was das Bundesland ebenfalls in diesem Bereich federführend im gesamten Bundesgebiet macht.

Da gerade in diesem Bereich eine länderübergreifende Zusammenarbeit am effektivsten erscheint, wirken Abgesandte des NÖ Arbeitskreises ‚Anti-Atom‘ ebenfalls im Arbeitskreis der Atombeauftragten der Bundesländer Burgenland, Wien, Oberösterreich sowie Salzburg mit. Folgende Ziele werden im konkreten verfolgt:

1. Koordination der Bemühungen der einzelnen Bundesländer hinsichtlich dieser Thematik
2. Erzielung von Synergieeffekten durch die Zusammenarbeit der Bundesländer
3. Erarbeitung von Vorschlägen und Konzepten welche auch dem Bund zur Verfügung gestellt werden
4. Vertretung der Anliegen von Bürgern betroffener Bundesländer, die durch grenznahe Atomanlagen gefährdet werden.

Mit der koordinierten Vorgangsweise der Bundesländer in Bezug auf die grenznahen Atomanlagen werden die bisherigen österreichischen Anti-Atom-Aktivitäten wesentlich verstärkt. Dies ermöglicht eine Bündelung der Aktivitäten auf die Problematik der grenznahen Atomanlagen und gewährleistet eine kontinuierliche Bearbeitung. Damit ergibt sich auch eine sinnvolle Ergänzung zu den Aktivitäten des Bundes, welche sich eher auf nationalstaatlicher Ebene, wie z.B. Atomhaftung oder Vertretung in EU-Gremien, konzentrieren.

Außerdem ist das Bundesland Niederösterreich bemüht, hinsichtlich einer glaubwürdigen Anti-Atom-Politik grenzüberschreitend tätig zu sein. In diesem Zusammenhang versucht man, Alternativen in den Nachbarstaaten zu forcieren bzw. fördert Einzelprojekte, wie die HTL in Levice. Zu dem wird seitens des Landes Niederösterreich geplant, MultiplikatorInnen-Schulungen in Tschechien und der Slowakei zur Thematik ‚Energie‘ durchzuführen. Diesbezüglich soll auch ein Pilotprojekt zum Bereich Energieverbrauch einer tschechischen oder slowakischen Stadt gestartet werden. Die Umweltberatung Niederösterreich arbeitet in diesem Zusammenhang mit der tschechischen Umweltberatung in Brünn zusammen.“

(Die Beilage zur Anfragebeantwortung – siehe Frage 3 – wurde mit der Anfrage allen Abgeordneten übersandt und liegt in der Landtagsdirektion zur Einsicht auf.)

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Marchat an LR Mag. Sobotka betreffend Nichtbeantwortung parlamentarischer Anfragen, LtG. 109/A-5/25:

„zu Frage 1:

Die Bestimmungen sind mir bekannt.

zu Frage 2:

Ja

zu Frage 3:

Die Anfragen werden fristgerecht beantwortet.

zu Frage 4:

Ja, auch diese werden fristgerecht beantwortet werden.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an LR Mag. Sobotka betreffend Baulandwidmungen der Magna-Liegenschaftsverwaltungs-GesmbH, LtG. 118/A-5/27:

„zu Frage 1:

Der Gemeinderat Oberwaltersdorf hat auf Basis der von Dr. Luzian Paula erstellten Unterlagen eine Flächenwidmungsplanänderung beschlossen. Die rechtliche Überprüfung des Umwidmungsverfahrens und die Würdigung des raumordnungsfachlichen Gutachtens (siehe Beilage) haben keine Versagungsgründe gemäß § 21 Abs.6 NÖ ROG ergeben. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung war daher zu erteilen.

zu Frage 2:

Bei der Erlassung des regionalen Raumordnungsprogrammes Wien-Umland im Jahre 1990 wurden für Oberwaltersdorf folgende Siedlungsgrenzen festgelegt: ‚Begradigte Grenze der Baulandwidmung im Nordwesten und bestehende Grenze der Baulandwidmung im Südwesten‘. Angestrebtes Ziel war ‚Erreichung einer klaren und geschlossenen Abgrenzung gegen die landwirtschaftlichen Fluren; Freihaltung des Schloßparkes und des Aubereiches‘ (Anhang zu den Erläuterungen für das regionale Raumordnungsprogramm für die Planungsregion Wien-Umland). Konkret handelt es sich um drei überörtliche Interessen:

- a) Im Nordwesten sollte ein Zusammenwachsen des Ortes Oberwaltersdorf mit der um Schotterteiche westlich davon entstandenen Badeteichsiedlung verhindert und ein regionaler Grünraum erhalten werden,
- b) der Schloßpark von Oberwaltersdorf sollte vor einer Bebauung geschützt werden und
- c) sollte unmittelbar südlich der B 210 eine ähnliche Siedlungsentwicklung wie nördlich davon im Bereich der Schotterteiche hintangehalten werden.

Im Zuge der Novellierung des regionalen Raumordnungsprogrammes Wien-Umland im Jahre 1994 verlangte die Marktgemeinde Ober-

waltersdorf in einer im Begutachtungsverfahren eingebrachten Stellungnahme die Aufhebung der Siedlungsgrenze. Dem Antrag war ein Konzept beigelegt, das erkennen ließ, daß im Bereich südlich der B 210 die Europazentrale der Firma Magna errichtet werden soll. Nach Prüfung dieser Unterlagen konnte ein Teil der Siedlungsgrenze, nämlich der unter c) genannte fallengelassen werden, weil der angestrebte Zweck der ursprünglichen Siedlungsgrenze nicht gefährdet war. Die Novelle, die auch zu mehreren anderen Veränderungen der Siedlungsgrenze führte, wurde am 20. September 1994 beschlossen und wurde am 23. November 1994 im Landesgesetzblatt verlautbart. Dazu ist festzuhalten, daß überörtliche Festlegungen nur zulässig sind, wenn nachweisbare überörtliche Interessen vorliegen.

Diese Änderung der regionalen Siedlungsgrenzen war eine der Voraussetzungen für die aufsichtsbehördliche Genehmigung der vorgelegten Flächenwidmungsplanänderungen, da sonst die Umwidmung von Grünland-Sportstätte-Golf in Bauland-Wohngebiet und Bauland-Sondergebiet-Gemeinschaftszentrum einer rechtskräftigen überörtlichen Planung widersprochen hätten.

Im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes hat die Marktgemeinde Oberwaltersdorf die von Dr. Luzian Paula am 4. August 1994 und 14. Oktober 1994 erstellte Flächenbilanz vorgelegt. Demnach bestanden vor Abänderung des Flächenwidmungsplanes 77 ha bebautes Wohnbauland und 18,7 ha unbebautes Wohnbauland, weiters 14 ha bebautes Betriebs- und Industriegebiet und 9,1 ha unbebautes Betriebs- und Industriegebiet sowie 4,2 ha bebautes Sondergebiet. Durch die Umwidmungen im Bereich der Magna-Liegenschaftsverwaltung GesmbH wurden zusätzlich 13,5 ha Wohnbauland, 5 ha Bauland-Betriebsgebiet und 0,4 ha Bauland-Sondergebiet-Gemeinschaftszentrum gewidmet.

In ergänzenden Unterlagen zur Flächenwidmungsplanänderung hat Dr. Paula Bevölkerungsentwicklung und Baulandbedarf dargestellt. Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf hatte in der Zeit von 1971 – 1994 eine Einwohnerzunahme von 2.020 auf 2.700 zu verzeichnen. Unter den vom Ortsplaner getroffenen Annahmen, daß die Bevölkerung auch zukünftig um rund 15 % in 10 Jahren wachsen wird und soll (durch Zuzug aus dem Großraum Wien), daß die Haushaltgröße von 2,65 Personen auf 2,5 absinken wird und daß ein

Drittel der Baulandreserven wegen der Immobilität des Bodenmarktes nicht für bauliche Nutzungen zur Verfügung stehen wird, hätten die Wohnbaulandreserven von 18,7 ha dem rechnerischen Bedarf des Planungszeitraumes von 10 Jahren entsprochen. Ein darüber hinausgehender Bedarf, der durch die Ansiedlung der Firma Magna ausgelöst würde, wäre dabei noch nicht berücksichtigt gewesen. Die Gemeinde definierte als Ziel der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, die Ansiedlung der Europazentrale eines innovativen internationalen Konzerns und High-Tech-Betriebes zu ermöglichen und zu fördern. Das wäre eine volkswirtschaftlich wesentliche Maßnahme, die den üblichen Entwicklungsrahmen einer Marktgemeinde sprengt.

Gemäß den Umwidmungsunterlagen beabsichtigt Magna die Schaffung von 20 – 30 Arbeitsplätzen in der Konzernzentrale, 100 – 150 Arbeitsplätzen im Forschungszentrum und ca. 250 Arbeitsplätzen im Technologiezentrum (Reservefläche zur Ansiedlung von Produktionsbetrieben). Die Konzernzentrale wurde im Schloß untergebracht, das Forschungszentrum auf dem Areal des ehemaligen Gutshofes errichtet. Für das Technologiezentrum wurden in räumlicher Zuordnung zum Forschungszentrum 5 ha Grünland in Betriebsgebiet umgewidmet. Die Umwidmung von 13,5 ha Grünland in Wohngebiet erfolgte, um einen Wohnpark mit hochwertigen Freizeiteinrichtungen als Wohnraum für Firmenangehörige zu schaffen. Damit soll der Firmenstrategie zufolge eine hohe Bindungswirkung der hochgradig ausgebildeten Mitarbeiter an das Unternehmen sichergestellt werden. Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wurde die Fläche von beantragten 28 ha auf 13,5 ha halbiert. Diese Fläche reicht für ca. 150 Wohneinheiten und entspricht damit der Zahl der Arbeitsplätze, die Magna im Forschungszentrum und in der Konzernzentrale schaffen möchte. Die Versorgung der Baulandwidmungen mit Kanal, Wasserleitung, Kindergarten- und Schulplätzen wurde im Umwidmungsverfahren nachgewiesen.

1997 hat Oberwaltersdorf ein Umwidmungsverfahren zur Erweiterung des Wohnbaulandes in diesem Bereich eingeleitet. Die raumordnungsfachliche Begutachtung hat dazu ergeben, daß kein nachvollziehbarer Baulandbedarf dafür besteht. Die Gemeinde hat in der Folge diese Umwidmung von Wohnbauland durch flächengleiche Rückwidmungen von Wohnbauland in Grünland an anderen Stellen der Magna-Liegenschaften kompensiert.

zu Frage 3:

Zu den Bauausführungen auf den als Grünland-Sportstätte gewidmeten Flächen hat die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik des Amtes der NÖ Landesregierung am 26. Jänner 1998 beiliegende Sachverhaltsdarstellung an die Bezirkshauptmannschaft Baden als zuständige Gemeindeaufsichtsbehörde übermittelt.

zu Frage 4:

Den Zielen der überörtlichen Raumordnung, festgelegt im regionalen Raumordnungsprogramm Wien-Umland, haben die genannten Umwidmungen nach Abänderung der Siedlungsgrenze nicht mehr widersprochen. Die Festlegung eines Teiles der Umwidmungsflächen als ‚landwirtschaftliche Zone‘ kam nicht zum Tragen, weil die gesamte Fläche schon in einem früheren Verfahren als Grünland-Sportstätte-Golf gewidmet worden war und damit der Landwirtschaft entzogen war.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an LR Mag. Sobotka betreffend Anwendung des Kumulationsprinzips auf alle ökologisch bedenklichen Projekte in Niederösterreich, Ltg. 121/A-5/29:

„Frage 1:

Gilt das Kumulationsprinzip nur für den Semmering-Basistunnel oder auch für alle anderen ‚Lebenssachverhalte‘ in Niederösterreich, die einem Bewilligungsverfahren unterliegen?

Sind für ein Projekt mehrere Bewilligungen notwendig, darf mit der Ausführung des Projektes (Ausübung des Rechtes aus der Bewilligung) grundsätzlich erst nach Vorliegen aller Bewilligungen begonnen werden. Ist die Ausführung in Teilabschnitten möglich, müssen vor Ausführung jedes Teilabschnittes die jeweils hierfür erforderlichen Bewilligungen erteilt sein.

Frage 2:

Gilt dieses Prinzip auch für die Vereinbarung der Teichlandschaft Figur in Guntramsdorf?

Dieses Prinzip gilt für alle Vorhaben, für die verwaltungsbehördliche Bewilligungen vorgeschrieben sind.

Frage 3:

Wenn ja, warum wird seitens der NÖ Landesregierung nichts unternommen, um die offensicht-

liche Verletzung des Kumulationsprinzips zu unterbinden?

Es gibt keine zentrale Behörde, die das Vorliegen aller für ein Projekt erforderlichen Bewilligungen überprüft und bei Fehlen einer dieser Bewilligungen einschreiten kann. Jede Behörde, die für die Erteilung einer Bewilligung für ein bestimmtes Projekt zuständig ist, hat für sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit und der von ihr anzuwendenden Gesetze die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Liegt zum Beispiel eine baubehördliche und eine gewerbebehördliche Bewilligung vor und fehlt noch eine wasserrechtliche, so könnte nur mehr die Wasserrechtsbehörde eventuell die Ausführung eines Projektes verhindern.

Frage 4:

Warum wird also kein Baustopp des Transoflex-Gebäudes im besagten Gebiet verhängt, obwohl noch kein Wasserrechtsbescheid vorhanden ist?

Für das genannte Projekt ist nach Auskunft der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Mödling) eine wasserrechtliche Bewilligung für die Oberflächenentwässerung und die Abwasserbeseitigung erforderlich. Die Bewilligung muß nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes dann vorliegen, wenn die Einleitung der Oberflächenwässer in ein bestehendes Gewässer erfolgt und anfallende Abwässer abgeführt werden. Diese Einleitung und Abführung wird erst mit Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Vorhabens notwendig sein, sodaß erst vor diesem Zeitpunkt die entsprechende wasserrechtliche Bewilligung vorliegen muß. Es handelt sich hier um den letzten Teilabschnitt der Ausführung (siehe Antwort zu Frage 1).“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Rosenkranz an LR Votruba betreffend Ausbildung der Multikulturellen Kindergartenmitarbeiter, Ltg. 128/A-5/30:

„1. Wie viele Personen nehmen derzeit an diesem Lehrgang teil?

Am berufsbegleitenden Lehrgang für Interkulturelle MitarbeiterInnen nehmen 24 Personen teil.

2. Wo erledigen diese Personen ihre Praxisausbildung?

In den NÖ Landeskindergärten.

3. Wie hoch sind die Kosten dieses Lehrganges? Welcher Budgetposten ist betroffen?

Die Kosten des Lehrganges betragen S 961.447,74. In meinem Zuständigkeitsbereich werden in den Jahren 1998, 1999 und 2000 aus dem Budgetposten VS 1/24006 insgesamt S 556.979,78 getragen.

4. Wo ist geplant, diese Personen nach Abschluß ihrer Ausbildung einzusetzen?

In NÖ Landeskinderergärten.

5. Sind bereits multikulturelle Kindergartenmitarbeiter im Einsatz? Wenn ja, wo und wieviele, was kostet dieser Einsatz, welcher Budgetposten ist betroffen?

Derzeit sind 13 Interkulturelle MitarbeiterInnen in NÖ Landeskinderergärten, hauptsächlich in den Ballungszentren, im Rahmen des Dienstpostenplanes beschäftigt.

Die Beantwortung der Frage nach den Kosten fällt nicht in meine Kompetenz.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan an LR Schimanek betreffend Anwendung des Kumulationsprinzips auf alle ökologisch bedenklichen Projekte in Niederösterreich, Ltg. 120/A-5/28:

„Zu Punkt 1. und 2.:

Das Kumulationsprinzip gilt – wie für alle ‚Lebenssachverhalte‘ – natürlich auch für das Transoflex-Gebäude. Die Marktgemeinde Guntramsdorf benötigt neben einer baurechtlichen auch eine gewerbe- und wasserrechtliche Bewilligung, um das gegenständliche Betriebsgebiet auch wirklich in Betrieb nehmen zu können. Zu beurteilen nach dem Wasserrechtsgesetz (mittelbare Bundesverwaltung, Vollziehung durch den Landeshauptmann) ist der Lebenssachverhalt einer Einwirkung auf Gewässer und nicht die Errichtung eines Bauwerkes. D.h. also, daß ohne wasserrechtliche Bewilligung keine Einleitung von verunreinigten Niederschlagswässern in den Rinketeich stattfinden darf. Die Beurteilung des Sachverhaltes ‚Errichtung eines Bauwerkes‘ ist Aufgabe der Baubehörde (Landesvollziehung).

Für die Versickerung der Niederschlagswässer des Betriebsgebietes Wr. Neudorf (Filterbecken, Sickerbecken mit Notüberlauf in den Figurteich) wurde mit Bescheid vom 11. April 1996, III/1-14.686/39-96, die wasserrechtliche Bewilligung erteilt. Hinsichtlich der beabsichtigten

Einleitung von Niederschlagswässern aus dem Betriebsgebiet Guntramsdorf in den Rinketeich ist derzeit ein wasserrechtliches Bewilligungsverfahren bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling anhängig. Laut Auskunft der Bezirksverwaltungsbehörde wird das Verfahren nach Einholung von Gutachten aus den Fachgebieten Biologie und Hydrologie weitergeführt werden.

Zu Punkt 3. und 4.:

Aus der Sicht der Wasserrechtsbehörde wäre eine Verletzung des Kumulationsprinzips nur dann gegeben, wenn bereits eine Einleitung verunreinigter Niederschlagswässer in den Rinketeich stattfinden würde.

Da der Lebenssachverhalt ‚Errichtung eines Bauwerkes‘ jedoch in die Kompetenz der Baubehörde fällt, könnte derzeit allenfalls im Zuge des baurechtlichen Verfahrens ein Baustop erlassen werden. Ein amtswegiges Handeln der Wasserrechtsbehörde (Bezirksverwaltungsbehörde, Oberbehörde: Landeshauptmann) kann wie gesagt erst dann erfolgen, wenn das Ansuchen der Marktgemeinde Guntramsdorf um wasserrechtliche Bewilligung abgewiesen werden müßte. In der Folge könnte dann unter der Voraussetzung, daß eine mehr als geringfügige konsenslose (d.h. nicht bewilligte) Einwirkung stattfindet, erlassen werden. Die Zuständigkeit der Wasserrechtsbehörde ist nämlich - wie bereits dargelegt – an den Lebenssachverhalt einer Einwirkung auf Gewässer geknüpft.“

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Jetzt kommen wir zu Punkt 2 der Tagesordnung. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Knotzer, die Verhandlungen zu Ltg. 116/G-1/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KNOTZER (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Stadterhebung der Marktgemeinde Gerasdorf bei Wien und darf folgendes berichten: Gerasdorf wurde mit Gesetzesbeschluß vom 19. Dezember 1991 zur Marktgemeinde erhoben. Maßgebend war die zentrale und überörtliche Bedeutung der Gemeinde im Hinblick auf Einrichtungen der Wirtschaft, des Bildungswesens, Gesundheitswesens, von Sport und Freizeit sowie die günstige Lage als Betriebsansiedlungsstandort, Planungsregion mit großstädtischem Kern.

Seit der Markterhebung 1991 wurde eine Reihe von Vorhaben realisiert. Ich darf einige aufzählen: Renovierung der Pfarrkirchen Seyring und Gerasdorf, Zubau, Sanierung der Volksschule Oberlisse, Ausbau der Kanalisation, Mitarbeit im

Abfallwirtschaftsverband Schwechat. Aus dem statistischen Teil geht ebenfalls die Bedeutung der Marktgemeinde und kommenden Stadtgemeinde hervor. Die Anzahl der Häuser 1990: 2.979. Jetzt gibt es 4.416 ordentliche Haushalte. Die Einwohnerzahl beträgt mit den Zweitwohnsitzen bereits über 10.000, nämlich 10.617.

Zwei römisch-katholische Pfarren. Die Volksschule in Oberlisse habe ich schon erwähnt. Die Hauptschule wurde ebenfalls 1993/1995 umgebaut und ein Zubau errichtet. Baubeginn für den Neubau der Volksschule in Seyring war im April 1998. Das Kindergartenwesen wurde ausgebaut. Eine Reihe kultureller Einrichtungen gibt es. Es bestehen derzeit über 50 Vereine, Museen und Bibliotheken, vier öffentliche Büchereien. Eine Reihe von kulturellen Veranstaltungen rundet das Bild ab. Seit 1954 finden wir eine eigene Gendarmeriedienststelle, ein eigenes Standesamt und eigene Staatsbürgerschaftsstelle. Das Feuerwehrwesen wurde ausgebaut, das Rote Kreuz hat eine neue Einsatzzentrale mit einem eigenen Gebäude, das 1997 eröffnet wurde. Und es gibt auch eine Reihe von neuen Aufschließungen in der Gemeinde Gerasdorf, eine Reihe von Ämtern und Einrichtungen mit überörtlicher Funktion, etwa die Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft mit Fürsorgeamt, Jugendamt, ferner die Sozialstation der NÖ Volkshilfe mit Regionalbetreuer, 4 diplomierten Schwestern und 11 Heimhelferinnen. Arbeitsamt und Straßenmeisterei befinden sich in Wolkersdorf.

Ich darf daher namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

„Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden (Stadterhebung der Marktgemeinde Gerasdorf bei Wien).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Gebert.

Abg. GEBERT (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Wenn in wenigen Minuten der Hohe Landtag den vorliegenden Antrag des Kommunal-Ausschusses beschließen wird, kann es den Bürgermeister, den Gemeinderäten, aber auch allen Gerasdorferinnen und Gerasdorfern mit Freude und Stolz erfüllen, wenn ihre Arbeit, ihr Fleiß, ihr Können, ihre gute Entwicklung in der Gemeinde nun durch die Verleihung des Stadtrechtes in würdiger Weise Anerkennung findet.

Als Abgeordneter des Bezirkes Wien-Umgebung habe ich es gerne übernommen, den vom Gemeindereferenten LHStv. Ernst Höger in die Landesregierung eingebrachten Antrag zu unterstützen. Ich habe auch die Verpflichtung, den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Höger heute zu entschuldigen. Er ist leider krank. Er begrüßt alle Gerasdorfer und wünscht alles Gute und gratuliert zur Stadterhebung.

Es freut mich aber ganz besonders, wenn ich in diesen Saal blicke, daß der Bürgermeister mit seinen Gemeindemandataren und eine riesengroße Delegation von Gemeindebürgern aus Gerasdorf heute in die Landeshauptstadt gekommen sind, um hier der Beschlußfassung ihres Stadtrechtes beizuwohnen. (*Beifall im Hohen Hause.*) Mit Erlaubnis und mit dem Einverständnis des Präsidenten darf ich Sie, meine Damen und Herren, liebe Gerasdorfer, herzlich als Abgeordneter hier begrüßen.

Wenn nun, wie wir gehört haben, eine Gemeinde 1991 Marktgemeinde geworden ist und bereits sieben Jahre danach, meine Damen und Herren, das Stadtrecht erhalten soll, so ist das keine alltägliche, sondern eine ganz besondere, ja, ich meine sogar eine sehr ehrenvolle Anerkennung, die eine Kommune in diesem Bundesland erhalten kann.

Eine Reihe von Voraussetzungen sind dafür natürlich zu erfüllen. Aber diese Voraussetzungen, meine Damen und Herren, hat die künftige Stadt Gerasdorf voll und ganz erfüllt. Aus einzelnen Siedlungsgebieten am Rande der Bundeshauptstadt ist ein eigenständiges kommunales Zentrum entstanden in dieser niederösterreichi-

schen Region im Wiener Umland. Als Markt- und Industriegemeinde hat sich Gerasdorf einen Namen gemacht und ist ein wunderbarer Standort, der über das Marchfeld bis hinein in das Weinviertel ausstrahlt. Gerasdorf ist daher ein gutes Beispiel für selbständige Entwicklung. Es ist kein Anhängsel mehr von Wien, sondern ein gesellschaftlicher, ein wirtschaftlicher Standort mit einer nunmehr durchaus städtischen Struktur geworden. Die Marktgemeinde und künftige Stadt Gerasdorf ist nicht nur die drittgrößte Gemeinde im Bezirk Wien-Umgebung, sie liegt damit vor der Stadt Purkersdorf, sie hat auch die höchsten Zuwächse bei der Bevölkerung zu verzeichnen. Auch das haben wir schon heute gehört. Und ich möchte das nur wieder in Erinnerung bringen. Gerasdorf hatte zum Beispiel mit Seyring im Jahre 1961 3.947 Einwohner. Die letzte Volkszählung 1991 wies bereits eine Einwohnerzahl von 6.661 auf, 1998, derzeit sehen wir in der Meldekartei 7.607 Personen mit Hauptwohnsitz in Gerasdorf. Zählt man aber die Personen dazu, die zweitgemeldet sind in Gerasdorf, die sogenannten Zweitwohnsitzer, das sind insgesamt auch 3.000, meine Damen und Herren, so hat die künftige Stadt Gerasdorf 10.617 Einwohner. Also eine durchaus beachtliche Bevölkerungszahl, die allein schon eine Stadterhebung, wie ich glaube, rechtfertigt.

Natürlich hat auch die nunmehr jüngste Stadt von Niederösterreich eine sehr abwechslungsreiche Geschichte wie viele unserer Kommunen. Die beiden ältesten Ortsteile in der Gemeinde sind Gerasdorf und Seyring. Gerasdorf wurde urkundlich erstmalig um 1200 erwähnt. Die Eintragung in das sogenannte Klosterneuburger Traditionsbuch erfolgte – bitte aufpassen – 1199. Daher werden es 800 Jahre sein, nächstes Jahr 1999, seit diese Kommune ursprünglich besteht. Und diese neue Stadt Gerasdorf wird daher im nächsten Jahr große Feiern abhalten. Wie mir bekannt ist, werden an die 80 Veranstaltungen jetzt schon programmiert und fixiert, wo mit Sport, gesellschaftlichen Veranstaltungen natürlich die Stadterhebung ausführlich gefeiert wird.

Sowohl Gerasdorf als auch Seyring hatten natürlich in ihrer Geschichte, in dieser 800jährigen Geschichte, meine Damen und Herren, auch viele schicksalshafte Jahre zu erleiden. Und so kann ich hier aus der Chronik herauslesen, daß um 1429 es die Hussitenkriege waren, die sich sehr furchtbar in dieser Gegend ausgewirkt haben. 1529 war es die Türkenbelagerung. 1805 wurde Gerasdorf unter Napoleon von den Franzosen besetzt. Und in dieser berühmten Schlacht von Deutsch Wagram, lieber Hans Muzik, war auch

die Gerasdorfer Gemeinde und die Bevölkerung mit davon betroffen. Auch unter den beiden Weltkriegen, meine Damen und Herren, hat Gerasdorf stark gelitten. Im zweiten Weltkrieg bestand im Gebiet von Seyring sogar ein Militärflugplatz. Das ist nicht bekannt, aber auch aus der Chronik herauszulesen. Dieser Militärflughafen war natürlich ab 1944 Ziel alliierter Angriffe.

In der Zwischenkriegszeit bestanden übrigens auf dem Gerasdorfer Gemeindegebiet die beiden Siedlungen Oberlisse und Kapellerfeld. Später kam dann noch die Siedlung Föhrenhain dazu. 1938, auch das soll hier vermerkt werden, nach dem Anschluß Österreichs an Deutschland wurde Gerasdorf in die Stadt Wien eingegliedert. Mit dem Gebietsänderungsgesetz vom 1. September 1954 und der damit verbundenen Rückgliederung der Wiener Randgemeinden in das Bundesland Niederösterreich erlangte die Gemeinde wieder ihre Selbständigkeit. Und mit Wirkung vom 1. Jänner 1972 wurden die Gemeinden Gerasdorf und Seyring vereinigt im Rahmen der Kommunalstrukturverbesserung. Die heutige Gemeinde Gerasdorf besteht daher aus den Ortsteilen Gerasdorf, Seyring und den Siedlungen Kapellerfeld, Oberlisse und Föhrenhain. Diese fünf Teile von Gerasdorf sind daher auch im Markt- und künftigen Stadtwappen als fünf rote Punkte dokumentiert und vermerkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Ein großer Wandel hat sich in Gerasdorf seit der Wiedererlangung der Selbständigkeit nach 1954 vollzogen. Insbesondere in den achtziger und jetzigen neunziger Jahren ist der erfolgreiche Weg von der Verwaltungsgemeinde zur Dienstleistungsgemeinde vollzogen worden. Die Gemeindeverwaltung ist seit 1958 im renovierten Gemeindeamt, das also 1958 renoviert worden ist, untergebracht. Sie ist Sitz des Staatsbürgerschaftsverbandes. Sie hat ein eigenes Standesamt. Seit dem Frühjahr 1991 ist in den Räumen des Gemeindeamtes auch eine Außenstelle der BH Wien-Umgebung untergebracht.

Neue Anforderungen erfordern geänderte Strukturen. Und so wurden in dieser Entwicklungs- und Erweiterungsphase der Marktgemeinde neue und moderne Einrichtungen wie Kindergarten, Volks- und Hauptschulen, ein Hortbetrieb eingerichtet, Freizeitangebote von Spielplätzen bis zum Badeteich, von Sportanlagen bis zur Jugendförderung entsprechen heute dem neuesten Stand.

Aber auch durch die Ansiedlung neuer Betriebe und den Neubau von nahezu 150 neuen

Genossenschaftswohnungen sind die Bereiche Arbeit und Wohnen weitgehend in dieser Gemeinde abgedeckt. Die Lebensqualität in dieser Wohn- und Arbeitsgemeinde Gerasdorf ist natürlich auch von hohem Umweltbewußtsein geprägt. Geordnete Versorgungs- und Entsorgungsmaßnahmen, der Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung ist zur Gänze eigentlich abgeschlossen und es gibt keinen Haushalt in Gerasdorf, der nicht an eine zentrale Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist. Die Probleme der Abfallwirtschaft wurden durch den Beitritt zum Schwächerer Abfallwirtschaftsverband gelöst. Aber auch auf dem Gebiet der sozialen Dienste, die reicht von Essen auf Rädern über sozialmedizinische Dienste bis zur Heimhilfe und bis hin zum Wohnen in einem modernen Sozialzentrum. Im Gesundheitsbereich sind sowohl praktische Ärzte als auch Apotheken zufriedenstellend vorhanden. Zwei Feuerwehren und der Hauptposten der Gendarmerie in Gerasdorf gewährleisten auch die Sicherheit für die Gerasdorfer Bevölkerung.

Durch den Bau von Volksbildungsstätten, durch die Förderung von Initiativen im privaten und schulischen Bereich ist ein vielfältiges kulturelles Angebot möglich geworden. Zahlreiche Vereine, die es in Gerasdorf gibt, entfalten ein reges Kulturleben. Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, aber auch des Individualverkehrs wurden gleichrangig behandelt und tragen zur Verbesserung, zur Sicherheit und zum Ausbau der Lebensqualität bei. Umweltschutz, Grünmaßnahmen sind keine Lippenbekenntnisse für die Gerasdorfer. Großräumige Neuanpflanzungen, die Einrichtung von Grünanlagen sowie die Förderung von alternativen Energieanlagen sind hier als Beispiele zu nennen.

Gerasdorf gehört, wer es nicht weiß, zu den wenigen Klimabündnisgemeinden, die sich zum Ziel gesetzt haben, das internationale „Torontoabkommen“ zu erfüllen. Diese moderne Dienstleistungsgemeinde wird von 54 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut und verwaltet. So wird von der Bevölkerung immer wieder erwähnt und gelobt, daß bei allen Überlegungen der Administration in Gerasdorf der unbedingte Wille besteht, immer gerecht, rasch und unkompliziert zu handeln und zu helfen. Hier zeichnet sich die Dienstleistungsgemeinde Gerasdorf tatsächlich als ideale Bürgerservicestelle ganz besonders aus. Unter dem Motto „Mitgestalten, Mitentscheiden, Mitverantworten“ sind die Gerasdorferinnen und Gerasdorfer gemeinsam einen erfolgreichen Weg gegangen. Die künftige Stadtgemeinde Gerasdorf präsentiert sich heute, meine Damen und Herren, neben dem großstädtischen Kern im Wiener Um-

land als ein Standort für zentrale Einrichtungen, als ein Eignungsstandort für Industrie- und Betriebsansiedlungen, aber, wie ich meine, meine Damen und Herren, vor allem als eine lebenswerte und lebenswerte Gemeinde. *(Beifall bei der SPÖ sowie Abg. der ÖVP und FPÖ.)*

Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Der heutige Beschluß des Hohen Landtages, Gerasdorf zur Stadt zu erheben, ist wirklich ein Ausdruck der Anerkennung für die Leistungen der Gerasdorferinnen und Gerasdorfer in den letzten Jahrzehnten. Für diese Aufbauarbeit sei allen gedankt, die dazu beigetragen haben. Allen in den letzten Jahrzehnten tätigen Bürgermeistern, Ortsvorstehern und Gemeindefunktionären, aber insbesondere dem jetzigen Gemeinderat unter der Führung von Bürgermeister Bernd Vögerle, der gerade in den letzten Jahren durch seine Aktivität, durch seine Dynamik, durch seine kompetente und zielstrebige Kommunalpolitik viel zu dieser Anerkennung beigetragen hat. Meine Damen und Herren! Dem Bürgermeister und dem Gemeinderat ist die Anerkennung heute und diese neue Verantwortung voll bewußt. Sie wissen aber auch - und das weiß ich - daß eine „Stadtpolitik“, unter Führungszeichen, künftighin nur auf der Basis der Bürgernähe vollzogen werden kann. Ihr künftiges Motto und das Motto bei allen Feiern zum 800jährigen Jubiläum im nächsten Jahr wird daher zutreffenderweise lauten: „Stadt werden und Dorf bleiben!“ Stadt werden und Dorf bleiben: Ein Motto, das den stolzen, den lebenswerten, gleichzeitig aber verantwortungsbewußten und leistungsbewußten Gerasdorfern gerecht wird. Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Landtag! In diesem Sinne begrüße und unterstütze ich namens der SPÖ-Fraktion den vorliegenden Antrag zur Stadterhebung Gerasdorf und ersuche Sie alle, dem Antrag die Zustimmung zu geben. Danke. *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Roth.

Abg. ROTH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Und es sei auch mir heute gestattet - ich bin ebenfalls Abgeordnete für den Bezirk Wien-Umgebung - die Gerasdorferinnen und Gerasdorfer in dieser Anzahl heute recht herzlich zu begrüßen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Wenn eine Marktgemeinde zur Stadt erhoben wird, ist das keine alltägliche Angelegenheit. Denn, meine Damen und Herren, eine Stadterhebung stellt den sichtbaren Ausdruck der Anerkennung der Entwicklung und des Stellenwertes einer Gemeinde durch die gesetzgebende Körperschaft

eines Bundeslandes dar. Und das ist eine ganz besondere Auszeichnung. Gerasdorf bei Wien ist Beispiel dafür, wie ein Gemeinwesen seine Selbstständigkeit, seine Eigenständigkeit und seine Identität bewahren und wachsen kann. Und dies trotz der Nähe einer allmächtigen Großstadt.

Nun, meine Damen und Herren, was sind die Gründe, daß ich heute über dieses schöne Stück Niederösterreich referieren darf? Gerasdorf hat gemäß der Beurteilung der NÖ Raumplanung über den allgemeinen Standort, wie es im Fachdeutsch heißt, herausragende Bedeutung. Und zwar unter anderem in den Bereichen Gesundheitswesen, Freizeit und Sport und im Schulwesen. Daraus resultiert wohl auch die Hauptfunktion der Gemeinde als bevorzugter Wohn- und Erwerbsstandort, was auch in der hohen Einwohnerzahl und in den rasch gestiegenen Zuwächsen zum Ausdruck kommt. Doch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um die weiteren Voraussetzungen zu einer Stadterhebung zu erfüllen, bedarf es neben den entsprechenden historischen Hintergründen auch einer überörtlichen Bedeutung. Und das ist die Folge einer konsequenten und zähen kommunalen Aufbauleistung, die einer Gemeinde nicht so ohne weiteres in den Schoß fällt.

Seit der Markterhebung am 19. Dezember 1991 wurde eine Vielzahl an kommunalen Einrichtungen vorangetrieben und neu errichtet. Kollege Gebert hat schon über die Projekte berichtet, wie die Inbetriebnahme des neuen Altstoffsammelzentrums, den Ausbau der Kanalisation, Bau von Wasserleitung und die besondere Förderung der Siedlungstätigkeit und des Straßenbaues. Alles Vorhaben, bei denen das Land Niederösterreich die Gemeinde nach besten Kräften unterstützen konnte. Im Bildungswesen erfolgte der Zubau und die Sanierung der Volksschule Oberlisse, Adaptierung von Räumen für die Musikschule und Vorschule, Zu- und Umbau der Hauptschule und all diese Dinge, die der Kollege schon erwähnt hat. Gerasdorf beherbergt unter anderem vier öffentliche Büchereien, die Außenstelle der Weinviertler Kunst- und Kulturschule und zwei Volksbildungshäuser. Darüber hinaus stehen diverse Veranstaltungsräumlichkeiten zur Verfügung. Sie bieten unter anderem die Möglichkeiten für die Erwachsenen- und Weiterbildung, die zum Beispiel auch über das Gerasdorfer Hilfswerk organisiert werden. Seit 1991 komplettiert eine Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft, wie ebenfalls erwähnt, mit allen nötigen Serviceeinrichtungen sowie Fürsorge- und Jugendamt die öffentlichen Einrichtungen des Ortes.

Auch in der Pfarrgemeinde passiert ein sehr reges, aktives Leben. In den letzten Jahren konnten die beiden Pfarrkirchen in Gerasdorf und Seyring renoviert werden. Eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, und liebe Gerasdorfer, ist auch mir bei meinen Besuchen in Ihrer Gemeinde aufgefallen. Nämlich, daß in Ihrer Gemeinde die Dorfstruktur in besonderem Maße erhalten blieb. Und ich hoffe und wünsche diesem Ort, auch wenn Gerasdorf zur Stadt erhoben wird, im positiven Sinne, daß die Stadt Dorf bleibt, um dieses funktionierende Miteinander weiter pflegen zu können. Ein Garant dafür, so hoffe ich, sind die bereits jetzt bestehenden 50 Vereine dieses Ortes, die sehr aktiv das Leben in der Gemeinde mitgestalten. Wie zum Beispiel die zwei selbständigen Feuerwehren und die Ortsstelle des Roten Kreuzes, die neben der Erfüllung ihrer Gründungsaufgabe einen unverzichtbaren Bestandteil in der kulturellen und sozialpolitischen Infrastruktur der Gemeinde darstellen. Die Sozialstation der NÖ Volkshilfe leistet mit ihren vier diplomierten Schwestern und 11 Heimhelferinnen ebenso ihren Beitrag zur Betreuung der Bevölkerung, wie auch das Gerasdorfer Hilfswerk mit 11 Tagesmüttern und, wie ich gelesen habe und was mich sehr freut, mit einem Tagesvater. Die Babysitterbörse und der durch die Elterninitiative geführte Hort, alle leisten ihren Beitrag zu diesem gedeihlichen Miteinander. Darüber hinaus, was die sportlichen Einrichtungen betrifft, verfügt Gerasdorf über drei Fußballplätze, vier Tennisanlagen, zwei Badeteiche, drei Reithallen und neun Kinderspielplätze. Und besonders gern möchte ich erwähnen, daß der SV Gerasdorf 1994 Meister der Wiener Liga wurde und nun durch eine Spielgemeinschaft mit dem Wiener Sportklub unter WSC Gerasdorf in der zweiten Division spielt. Hier ist es besonders wichtig zu sagen, daß die Gemeinde Gerasdorf immer bestrebt war und ist, sowohl den Spitzensport als auch den Breitensport durch eine ausgewogene Subventionspolitik zu unterstützen.

Die Situation der Wirtschaft ist ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt. Immerhin sichert sie Wohlstand und Wachstum der Gemeinde. Wie schaut es nun mit der Wirtschaftskraft der Kommune aus? Neben den 77 landwirtschaftlichen Betrieben und der landwirtschaftlichen Genossenschaft und dem Raiffeisenlagerhaus gibt es eine Reihe von potenten Firmen im Gebiet von Gerasdorf. Auf Grund der günstigen Lage als Betriebsansiedlungsstandort, dies bedingt durch die relative Nähe zur Großstadt und die günstige Verkehrslage, sind 425 gewerbliche und handwerkliche Betriebe, 14 industrielle Betriebe sowie 7 Gasthöfe und 9 Fremdenverkehrsbetriebe im

Gemeindegebiet tätig und sorgen durch Arbeitsplätze und Steuern für das Wohlergehen der Gemeinde. Also ein äußerst positives Wirtschaftsbild.

Als letzten Punkt meiner Laudatio darf ich noch auf die Geschichte und eng damit verbunden auf das Wappen der Gemeinde eingehen. Gerasdorf führt seit 1988 ein Gemeindegewappen in dieser Form. Sie kennen es, Ihnen brauche ich es nicht zu zeigen. Die fünf roten Kreise symbolisieren, wie der Herr Kollege schon gesagt hat, die zu einer Einheit zusammengewachsenen Ortsteile. Das blaue Wellenband versinnbildlicht den Marchfeldkanal, der ja im Gerasdorfer Wappen erstmalig heraldisch verewigt wurde. Die zwei gekreuzten Speere sind Zeugnis davon, daß Gerasdorf und Seyring durch ihre ungeschützte Lage am Rande des Marchfeldes und durch die Nähe zu Wien häufig unter Feindeinfällen gelitten haben. Ich erwähne die Kriege, die der Kollege Gebert ausgelassen hat. Da bleiben leider auch noch welche über. Und zwar darf ich anfügen und ergänzen, daß 1605 die Heiducken einfielen, 1619/20, zu Beginn des dreißigjährigen Krieges wurde der Ort verwüstet. Und dasselbe Schicksal erlitt Gerasdorf während der zweiten Türkenbelagerung. Ebenfalls ausgelassen hast Du 1866, die Preußenkriege. Also es ist leider eine sehr große Anzahl an kriegerischen Beeinträchtigungen da gewesen. Deshalb wollte ich das noch ergänzen. Alles in allem also eine sehr wechselvolle Vergangenheit, die sich auch im Wappen widerspiegelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß und freue mich schon darauf, daß im Sommer 1999 die Stadterhebung und auch die 800 Jahrfeier mit Recht Anlaß zu ausgiebigen Feierlichkeiten sein wird. Und ich freue mich wie gesagt dann zu dieser Zeit besonders oft in Gerasdorf sein zu können. Ich weiß aber auch, daß zu dieser positiven Entwicklung der Gemeinde Gerasdorf jeder einzelne Gemeindegewohner seinen Beitrag geliefert hat. Nur das funktionierende Miteinander und eine gute Zusammenarbeit auf Gemeindeebene ermöglichen erst diese herausragende kommunale Leistung, wie sie in diesem Fall stattgefunden hat. Ich darf dem anwesenden Herrn Bürgermeister Vögerle und der leider erkrankten Frau Mag. Tollay stellvertretend für alle Gerasdorfer zu diesem Erfolg einen herzlichen Glückwunsch ausdrücken und Sie ersuchen, den Bürgern der Stadt Gerasdorf, die nicht anwesend sind, den Dank, die Anerkennung und die Glückwünsche des Hohen Landtages zu überbringen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ich bitte nun ebenfalls den Hohen Landtag, der Stadterhebung von Gerasdorf seine Zustimmung zu geben und darf mit einem kraftvollen Glückauf für die Stadt Gerasdorf schließen. Danke schön. *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hrubesch.

Abg. HRUBESCH (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mir bleibt ja an und für sich nicht mehr recht viel übrig. Nachdem der Vorredner und die Vorrednerin schon alles zur Stadterhebung erwähnt haben, möchte ich mich auf den formellen Beschluß beschränken. Dem NÖ Landtag wurde am 21. Oktober dieses Jahres der Gesetzesentwurf der Marktgemeinde Gerasdorf zur Stadterhebung vorgemerkt. Nur eine kleine Anmerkung: Diese Vorlage erfolgte nicht vom Landeshauptmannstellvertreter Höger, sondern meine Vorlage wurde von Frau Landesrat Votruba ausgestellt. Aber das nur zur Form. Die Voraussetzungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Voraussetzungen selbst zur Stadterhebung sind ja erfüllt. Und deshalb kann auch der NÖ Landtag knapp zwei Monate später auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Kommunal-Ausschusses einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen. Meine Damen und Herren! Namens der Freiheitlichen möchte ich der Marktgemeinde Gerasdorf zur Stadtgemeinde, zur Stadterhebung recht herzlich gratulieren. Selbstverständlich wird die freiheitliche Fraktion dieser Vorlage die Zustimmung geben. Ich gratuliere der Stadt Gerasdorf. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (Grüne): Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Gerasdorferinnen und Gerasdorfer! Wenn jetzt ein SPÖ-, ein ÖVP- und ein Freiheitlicher Abgeordneter gesprochen hat, dann darf jetzt auch ein Grüner das Wort nehmen. Ich möchte Sie aber nicht länger aufhalten. Es ist tatsächlich schon alles gesagt worden. Ich gratuliere den Gerasdorferinnen und Gerasdorfern sehr sehr herzlich zur Stadterhebung, wünsche ihnen alles Gute, viel Erfolg und bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KNOTZER (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Damit kommen wir zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses):* Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ich darf nun im Namen des Landtages der Stadt Gerasdorf herzlich gratulieren zu diesem einstimmigen Beschluß zur Stadterhebung. Für die Zukunft wünschen wir der Stadt und den Bewohnern alles Gute.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Jahrmann, die Verhandlungen zu Ltg. 147/K-4 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. JAHRMANN (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 147/K-4 betreffend der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 1996.

Das NÖ Kindergartengesetz in der derzeit gültigen Form wurde im Jahr 1996 beschlossen. Mittlerweile ist es allerdings notwendig geworden, das NÖ Kindergartengesetz an die faktischen Notwendigkeiten und Gegebenheiten anzupassen. Kinderbetreuung soll auch während der Ferien in Räumlichkeiten des Kindergartens von Gemeinden ohne weiteren Verfahrensaufwand durchgeführt werden können. Auch ist hinsichtlich der Aufnahmevoraussetzungen die Anknüpfung mindestens eines Elternteiles an den Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde eine Notwendigkeit geworden. Weiters sind die Öffnungszeiten an die faktischen Notwendigkeiten anzugleichen sowie gleichfalls der Kostenbeitrag. Der Schul-Ausschuß hat diese Thematik eingehend beraten. Ich darf daher namens des Schul-Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 1996 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.

Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und danach abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geschätzte Damen und Herren!

Wenn der Herr Berichterstatter meint, es ist notwendig geworden, das Gesetz an die faktischen Gegebenheiten anzupassen, dann würde zumindest dieser Satz alle Zustimmung finden, die ich aufbringen kann. Ich weiß nur nicht, ob das irgend etwas zu tun hat mit der Novelle, die uns vorliegt. Mir scheint, daß eben jene Novelle das Gegenteil davon ist. Daß es zwar notwendig wäre anzupassen, daß die Änderung des Kindergartengesetzes diese Anpassung an die faktischen Notwendigkeiten aber bei weitem nicht erreicht. Ganz im Gegenteil! Was wir hier vor uns haben ist eine Anpassung, die ein Schritt in die falsche Richtung ist. Die geprägt ist davon, statt mehr Flexibilität in manchen Bereichen weniger Flexibilität zu erreichen. Die von Finanzbürokratie und dem Wunsch nach Einsparungen geprägt ist statt der Notwendigkeit einer bedarfsgerechten, kindergerechten und familien- und elternfreundlichen Kinderbetreuung Sorge zu tragen.

Ich darf das an einigen Beispielen aus den vorgenommenen Änderungen nachweisen. Es ist immer wieder schon von uns kritisiert worden - und nicht nur von uns, sondern auch von Interessensgemeinschaften von Eltern oder Kindergärtnern und Kindergärtnerinnen - daß die zeitliche Flexibilität der Kinderbetreuung zu wünschen übrig läßt in Niederösterreich. Daß etwa als sehr schwierig angesehen wird, wenn man ein halbes Jahr im vorhinein laut Gesetz anzumelden hat, wann denn das Kind in den Kindergarten gebracht bzw. abgeholt wird. Und daß es wenig flexibel ist, so etwas immer auf ein halbes Jahr im vorhinein machen zu müssen. Was tut nun die vorliegende Gesetzesänderung? Statt dies aufzulockern und flexibler zu gestalten, regelt das Gesetz nun, daß das nur noch einmal erhoben werden soll und zwar bei Aufnahme des Kindes. Also noch selte-

ner und damit noch rigider in der Anwendung. Begründet wird das als bürgerfreundliche Maßnahme. Geschätzte Damen und Herren! Als bürgerfreundlich kann ich hier wirklich nichts sehen! Es mag verwaltungsvereinfachend sein, wie das der Motivenbericht ausführt, aber sicher nicht bürgerfreundlich.

Ein zweiter Punkt: Zumindest ein Elternteil soll am Ort des Kindergartens auch wohnhaft sein. Allerdings, wenn man sich die genaue Formulierung des Gesetzes ansieht, dann fürchte ich, daß hier massive Komplikationen und eher bürokratische Schikanen dazu kommen, wenn ich nur daran denke - und das haben viele Stellungnahmen zu diesem Gesetz auch wiedergegeben, die wirklich nicht in Verdacht stehen, grünpolitische Sympathien zu hegen. Aber es ist mit diesem Gesetz die Schwierigkeit sehr möglich und sehr realistisch geworden, daß etwa im Falle einer Trennung der Eltern, wenn ein Elternteil den Hauptwohnsitz außerhalb der Gemeinde verlagert und der andere, aus welchen Gründen auch immer, eine Zustimmungserklärung verweigert, das Kind aus dem Kindergarten ausgeschlossen werden kann. Ich frage Sie: Ist das die Gesinnung der Kindergarten- und Kinderbetreuungspolitik, daß für einen sowieso schon sehr belastenden Fall einer Trennung aus bürokratischen Gründen gar ein Ausschluß passieren könnte? Ich hoffe, daß es zu diesen Extremfällen nicht kommt und die Kindergartenerhalter von dieser gesetzlichen Möglichkeit Abstand nehmen. Das Gesetz versagt hier sicher dabei, eine einfache, klare und kinderfreundliche Lösung zu ermöglichen.

Ein weiterer Punkt: Die kostendeckenden Beiträge für Eltern außerhalb der Betreuungszeiten zwischen 7.00 und 16.00 Uhr. Es ist nachweisbar, daß sehr viele Vollzeitarbeitsverhältnisse ihr Dienstende um 18.00 Uhr nehmen. Daß gerade Frauen, die in Niederösterreich sowieso von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit schwer betroffen sind, ein Höchstmaß an zeitlicher Flexibilität aufbringen müssen, um auf dem Arbeitsmarkt heute überhaupt noch Beschäftigung zu finden. Und daß das zum Beispiel heißen kann, daß etwa eine Supermarktpätschicht von 16.00 bis 20.00 Uhr angetreten werden muß oder daß in keinen oder in wenigen Fällen die Beschäftigungsverhältnisse tatsächlich um 16.00 Uhr enden. Die Kindergartenbetreuung endet allerdings in vielen Fällen spätestens um 16.00 Uhr. Und für sozial schwache Familien wird das Leben nicht leichter, wenn danach ein kostendeckender Beitrag der Eltern vorgesehen wird, der sicher in der Höhe die sowieso schon eingeführte Kosten-

regelung noch einmal deutlich übersteigt. Also hier sehe ich neue Härten vor allem auf sozial schwache Familien zukommen.

Daß pädagogische Kriterien nicht den Geist der Gesetzesänderung diktiert haben, belege ich anhand von nur zwei Beispielen: Wenn etwa die Gruppenszahl entgegen pädagogischer Überlegungen von 8 auf 12 Kinder erhöht wird, um eine zusätzliche Betreuungsperson zu rechtfertigen. Oder auch wenn weiterhin mehrere pädagogisch wünschenswerte Dinge nicht Eingang finden ins Gesetz. Zum Beispiel die Aufteilung der Bildungszeit, dieser vier Stunden, auf den gesamten Tag, um das nicht geballt an einem Vormittag unterbringen zu müssen. Ich glaube, alle pädagogisch Versierten müssen mir da recht geben. Es wäre natürlich im Interesse des Kindes und seiner Entwicklung wünschenswert, die Bildungszeiten, wenn man schon diese begrifflichen Trennungen so einführt, und denen stimme ich nicht unbedingt zu, aber dann diese Bildungszeiten zumindest aufgelockert und mit ausreichenden Spiel- und Erholungsphasen dazwischen zu gestalten.

Was völlig fehlt, und hier sehe ich, daß eine weitere Chance verspielt wird, wirklich die Kinderbetreuung in Niederösterreich zu verbessern: Es klaffen Gesetzesanspruch und vielleicht auch so manche gute Absicht, die ich nicht völlig wegreden will, und die Realität der Kinderbetreuung in Niederösterreich weit auseinander. Wir haben riesige Betreuungslücken, die aufklaffen. Zum Beispiel schließt ein Drittel der Kindergärten mittags auf eine Stunde. Was heißt das für Familien, für Eltern, die auch über Mittag arbeiten oder deren Arbeitsort an einer ganz anderen Stelle liegt als der Kindergarten? Die daher nicht schnell einmal das Kind abholen und um 13.00 Uhr wieder hinbringen können. Oder was ist mit jenen Betreuungszeiten, die außerhalb der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr anfallen? Oder was noch schlimmer ist, die am Nachmittag benötigt werden? Und wo erfahrungsgemäß, auch wenn das nicht vom Gesetz intendiert ist, wie ich hoffen will, erfahrungsgemäß dieses Kindergartengesetz aus 1996 dazu geführt hat, daß durchaus in einigen, um nicht zu sagen in vielen Gemeinden keine Nachmittagsbetreuung im Kindergarten mehr angeboten wird. Wo es immer wieder zu - hoffentlich nur zu vereinzelt aber doch - Beschwerden kommt, daß Eltern jeweils mitgeteilt wird, es seien nicht genügend Kinder da, um eine Betreuung zu rechtfertigen. Wo man dann im Nachhinein draufkommt, es wären ja doch genügend dagewesen, wenn man sich nicht hätte davon abschrecken lassen.

Was hier völlig fehlt, ist eine bedarfsgerechte Planung für Kindergärten, für Kinderbetreuung, und eine Ausweitung, eine Kombination der Instrumentarien in der Kinderbetreuung. Wenn es machbar ist und wünschenswert ist, eine flexible Betreuung anzubieten, denke ich, müssen auch Kindergruppen ihren Stellenwert haben, nicht nur Kindergärten. Es wäre hier sinnvoll gewesen zu überlegen, wie man ein flächendeckendes Betreuungssystem unter Inanspruchnahme der unterschiedlichen Formen sicherstellt. Da Kindergruppen sich im gegenständlichen Gesetz nicht direkt wiederfinden und verschwiegen werden, erlauben wir uns, hier einen Resolutionsantrag für eine Verbesserung der Kinderbetreuung in einem Zusammenspiel dieser Betreuungsformen einzubringen. Ich darf den Resolutionsantrag zur Verlesung bringen (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Fasan und Mag. Weininger zu Ltg. 147/K-4 betreffend Kinderbetreuung in Niederösterreich.

Trotz mancher Verbesserungen in der Dichte und Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen gibt es nach wie vor ‚Betreuungslücken‘ in der Kinderbetreuung in Niederösterreich. Dazu zählen einerseits die in vielen Gemeinden nach wie vor praktizierten Mittagspausen der Kindergärten, welche für ganztags arbeitende Eltern oft erhebliche Probleme darstellen. Andererseits gibt es regionale Engpässe bei Kindergartenplätzen wie auch Defizite an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Vor allem für viele Frauen wirft das deutliche Probleme für ihre Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt auf. Für sie ist eine Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie bzw. Kinderbetreuung nicht gegeben.

Eine mögliche Antwort auf diese Notlage bieten freie Kindergruppen. Elterninitiativen versuchen dabei in privater Initiative und mit viel Engagement und Eigenleistung eine flexible und pädagogisch qualitativ hochstehende Betreuungsform für ihre Kinder zu organisieren. Viele dieser Kindergruppen leisten anerkannte und wertvolle Arbeit.

Allerdings haben viele der elterninitiierten Kindergruppen mit finanziellen Problemen zu kämpfen, die sich aus einer vergleichsweise geringen Förderung des Landes (im Vergleich zum Betreuungsplatz im Kindergarten) ergeben. Gerade jetzt zu Jahresende stehen viele dieser Gruppen vor der Entscheidung, ob der Betrieb weitergeführt werden kann oder aus akuten Fi-

nanznöten nach mehreren Jahren erfolgreicher Arbeit die Kindergruppe eingestellt werden muß. Vor dem Hintergrund einer Erhöhung der Mittel für Kinderbetreuung um 9 Millionen öS für das Jahr 1999 und der von der Landesregierung erklärten Absicht, dabei besonders Kindergruppen fördern zu wollen, ist dies eine höchst bedauerliche Entwicklung.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt

- eine rasche finanzielle Absicherung der bestehenden und nunmehr gefährdeten Kindergruppen vorzunehmen,
- ein Konzept für eine Verbesserung der zeitlichen Flexibilität der Kinderbetreuung in Niederösterreich unter Einbeziehung der verschiedenen Formen wie Kindergarten, Kindergruppen und anderer Betreuungsformen auszuarbeiten,
- die Förderung von elterninitiierten Kindergruppen zu verstärken.“

Ich darf Sie nicht nur um Zustimmung zu diesem Antrag ersuchen, sondern auch dringlich ersuchen, in Hinkunft Vorrang den Interessen der Kinder und ihrer Eltern für eine bedarfsorientierte und flexible Kinderbetreuung zu gewähren. Und im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und eine echte Kontrolle. (*Beifall bei den Grünen.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (*FPÖ*): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf gleich bei dem eben eingebrachten Resolutionsantrag anfangen. Wir sehen das auch so, daß die Frage der Kinderbetreuung in Niederösterreich nicht umfassend gelöst ist und daß gerade die Kindergruppen, die ja von Jahr zu Jahr um ihren Weiterbestand zittern müssen, gefährdet sind. Ich darf die Kollegin einladen, sich einmal unsere Vorschläge zu einer umfassenden Reform der Kinderbetreuung anzusehen. Denn wir haben hier den Kindergartengutschein als Detailforderung entwickelt, der genau dieses Problem beleuchtet, daß nämlich die Kinderbetreuungseinrichtungen, die nicht der Kindergarten sind, gleichmäßig in den Genuß öffentlicher Förderungen kommen würden. Genau diesen Kindergartengutschein haben wir eingebracht. Es ist sehr wohl ein Problem, daß es keinen Wettbewerb zwischen einzelnen Kinderbetreuungseinrichtungen gibt. Ein Wettbewerb in dieser

Richtung würde natürlich die Bedarfsgerechtigkeit der Kinderbetreuungseinrichtungen wesentlich stärken. Ich werde mir den Antrag noch einmal genau durchlesen, ich habe ihn ja gerade erst jetzt bekommen. Aber ich glaube, wir können ihm von der Tendenz her die Zustimmung geben.

Als im Juni 1996 das Kindergartengesetz novelliert worden ist, da ging es – wenn ich so sagen darf – in erster Linie darum, die Kosten etwas anders zu verteilen. Es war zwar die Rede davon, daß es hier um einen großen Reformschritt geht. Wir haben das damals schon ein bißchen anders gesehen. Das Land hat sich aus einem Teil seiner Kostenverpflichtung zurückgenommen, diese Verpflichtung auf die Gemeinden übertragen und im Gegenzug dazu den Gemeinden gestattet, sich dieses Geld von den Eltern wieder zu holen. Wir haben es damals abgelehnt. Wir waren der Meinung, daß gerade junge Familien durch die zwei vorangegangenen Belastungspakete schon genug zur Kasse gebeten wurden. Wir haben aber auch gesagt, daß dieses Gesetz in vielen Teilen nur schwer praktikabel sein wird und auch seinen eigentlichen Zweck, nämlich eine Kostenentlastung für die öffentliche Hand herbeizuführen, nicht erreichen wird.

Es hat dann im Herbst bei der ersten Durchführung massive Schwierigkeiten gegeben. Sie erinnern sich. Es hat Proteste gegeben, ich habe das noch so im Kopf: Die Gesamtheit der Bürgermeister aus dem Bezirk Zwettl - alle Ihrer Fraktion, meine sehr verehrten Kollegen von der ÖVP zugehörig - haben geschlossen gegen dieses Gesetz protestiert. Man hat dann in den Verordnungen erste Modifikationen eingebracht. Es wurde eine flexible Abrechnung der Beiträge gestattet, und zwar nicht nur nach sozialen Kriterien, sondern auch nach dem Kriterium der Zeit. Wir haben das vorher in den Gemeinderäten schon, gestützt auf diesen § 4 der Verordnung, in einzelnen Gemeinderäten durchgebracht. Das Land hat das dann nachvollzogen. Die Unzufriedenheit ist geblieben. Und das ist auch kein Wunder. Denn neben dem Faktum, daß sich die Kindergärten am Nachmittag entleert haben, denke ich, daß es auch für die Gemeinden kein großer Wurf war. Und ich darf das Beispiel Wr. Neustadt heranziehen. Es gibt dort 900 Kindergartenkinder. 167 besuchen den Nachmittagskindergarten und bringen einen Beitrag von 122.000,- Schilling im Monat auf. Das heißt, um 122.000,- Schilling einzunehmen muß ich 900 Personen verwalten. Wenn ich hier den Verwaltungsaufwand den Einnahmen gegenüberstelle, dann kann ich eigentlich nicht sehen, daß so etwas sinnvoll ist. Und so stehen wir heute hier und beschließen eine Novelle nach nur zwei Jahren.

Und diese Novelle geht in die Richtung, daß die Beitragsregelung weiter modifiziert werden muß. Die Beiträge von vor 7.00 Uhr und nach 16.00 Uhr sind nicht mehr pflichtmäßig einzuheben, sondern die Gemeinden können sie in kostendeckender Höhe einheben. Die Beitragspflicht für die Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr ist allerdings geblieben. Und wenn ich noch einmal sage, daß hier der Aufwand in keinem Verhältnis zu den Einnahmen steht und wenn ich mich auch nach wie vor auf die Zusage des Landeshauptmannes aus dem Juni 1996, daß nämlich in Niederösterreich der Kindergarten beitragsfrei bleibt, beziehe, dann sage ich, daß wir auch heute hier diese Regelung, auch wenn sie eine geringe Kostenentlastung der Eltern ist, sicher nicht zuletzt deswegen beschließen, um die Kindergärten, die ja blamablerweise am Nachmittag jetzt leer sind, wieder ein bißchen besser auszulasten. Wir werden heute hier dagegenstimmen, wenn nicht Sie unserem Abänderungsantrag Ihre Zustimmung geben. Und den darf ich hiermit einbringen (*liest*):

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Rosenkranz, Marchat, Haberler, Hrubesch, Kratochwil, Mayerhofer, Dkfm. Rambossek und Waldhäusl zur Änderung des NÖ Kindergartengesetzes, LtG. 147/K-4.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

§ 17 (3) 6. entfällt

§ 27 (1) (neu) lautet:

Der Besuch des Kindergartens ist von Montag bis Freitag kostenlos.

§ 27 Abs. (2) und (3) entfallen

§ 27 Abs. 4, 5, 6, 7, 8 erhalten die Bezeichnung (neu) Abs. 2, 3, 4, 5, 6.“

Es ist auch schon gesagt worden, daß pädagogische Überlegungen in diesen neuen Entwurf nicht eingeflossen sind. Ganz im Gegenteil! So hat man die Zahl der Kinder ab der eine zweite Betreuungsperson notwendig ist auf 12 erhöht. Das finden wir nicht tragbar. Stellen Sie sich bitte vor, es kann ja so zusammentreffen, 12 Kinder, in etwa drei Jahre alt. Also wer nur ein bißchen mit der Materie befaßt ist, muß sagen, das ist ein Zustand, der sicher jederzeit eskalieren kann und der für alle, für die Kinder und auch für die Betreuungsperson, in höchstem Maße unerfreulich ist. Wir wollen daher, daß hier die alte Regelung beibehalten wird. Und ich bringe einen Abänderungsantrag auch zu diesem Punkt ein (*liest*):

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Rosenkranz, Marchat, Haberler, Hrubesch, Kratochwil, Mayerhofer, Dkfm. Rambossek und Waldhäusl zur Änderung des NÖ Kindergartengesetzes, Ltg. 147/K-4.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

§ 23 (7) lautet:

Übersteigt die Größe einer Kindergartengruppe in der Erziehungs- und Betreuungszeit (Abs. 5) 8 Kinder, muß eine weitere geeignete Betreuungsperson eingesetzt werden.“

Sie werden heute hier diese Novelle beschließen. Aber Sie wissen selbst, daß die Unzufriedenheit bleiben wird. Denn so wie wir werden auch Sie heute die Resolution, die Stellungnahme zum Kindergartengesetz der Bezirksorganisation Bruck an der Leitha der Sozialdemokraten bekommen haben, die – aus Ihrer Position verständlich – nach wie vor fordern, daß ein geringerer Betrag für die gesamte Kindergartenzeit eingefordert wird. Wir teilen diese Meinung nicht. Wir sind der Meinung, daß Kinderbetreuung überhaupt anders geregelt werden soll. Aber was ich hier sehe ist, daß die unterschiedlichen Positionen der ÖVP und der SPÖ nach wie vor gleich geblieben sind. Und so sehr auch die Spitzen verhandeln, die Basis scheint sich nicht damit anzufreunden. Ich bin der Meinung, daß wir dieses Thema nur dann erfolgreich weiterführen können, wenn wir uns an eine grundsätzliche Reform wagen. Und das steht sich auch dafür. Denn die Frage der Kinderbetreuung ist eine Schlüsselfrage in unserer Gesellschaft. Die Entscheidung für Kinder ist natürlich eine private. Aber wie diese Entscheidung ausfällt, das ist dann von höchster gesellschaftlicher Relevanz. Ich brauche es ihnen ja nicht zum x-ten Male zitieren, wir haben eine Geburtenrate, die besagt, daß sich jede Generation um ein Drittel reduziert. Und was das allein für die Altersversorgung oder für die Krankenkassen zu bedeuten hat, muß ich hier ja nicht näher ausführen. Und das ist nun nicht etwas, was vom Himmel auf uns heruntergekommen ist und wo wir nichts dagegen machen können. Sondern die Rahmenbedingungen, die wir unseren Familien vorlegen, die gestalten wir schon zum Teil selbst. Wir sind aufgerufen, die Bedingungen, unter denen Familien leben, so zu gestalten, daß sie gegenüber denen, die keine Kinder erziehen müssen, nicht wirtschaftlich enorm in Nachteil geraten. Und das ist so! Es ist zum einen Teil natürlich so, weil in unserer modernen Gesellschaft Kinder ein ausschließlicher Kostenfaktor sind. Aber auch hier sind wir aufgerufen, eine Lösung zu finden. Es ist

zum anderen aber auch so, weil wir durch die Einrichtung des Sozialstaates, der die Lasten des „Kinderhabens“ zum großen Teil privatisiert und den Nutzen aus den herangewachsenen Kindern dann sozialisiert, weil wir diesen Sozialstaat so konstruiert haben, daß er unbedingt zu Lasten der Familie gehen muß. Und ich denke, daß wir hier etwas tun müssen, um diesen unerfreulichen Wettbewerbsnachteil für Familien zu beseitigen! Denn wenn wir das nicht schaffen, wenn wir dieses Problem nicht lösen können, wird jede noch so archaische Gesellschaft mit allen ihren Unfreiheiten und ihren Unzulänglichkeiten auf längere Dauer unserer Gesellschaft jedenfalls überlegen sein.

Und ich denke, daß wir das nächste Jahr dazu benützen sollten, die Frage der Kinderbetreuung, die die Familien zum Nutzen der Gesellschaft leisten und die die Familien deswegen auch nur mit Unterstützung und mit der Anerkennung der Gesellschaft führen können, daß wir diese Frage wirklich grundsätzlich und umfassend diskutieren und lösen. Und ich denke, zwei Kriterien sollten uns dabei ganz dringend dienen: Das erste ist, die Familien sind hier keine Bittsteller, sondern sie haben ein Anrecht auf Unterstützung, denn ihre Leistung ist für die Gesellschaft unverzichtbar. Und das zweite ist, wir müssen darauf achten, daß jene, die davon wirklich betroffen sind, nämlich die Eltern und die Kinder, auch das Recht haben, sich ganz frei zu entscheiden, wie sie diese Betreuung gestalten wollen. In diesem Sinn denke ich, sollten wir das nächste Jahr nützen. Und ich freue mich schon darauf, wenn wir die Anträge, die im Unter-Ausschuß liegen, diskutieren werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Auer.

Abg. AUER (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das leichteste wäre jetzt, überall Hurra zu schreien und zuzustimmen. Denn populär ist es natürlich, draußen hinzutreten und zu sagen, alles ist kostenfrei. Wir versuchen, alle Wünsche die es gibt abzudecken. Ich glaube, da gibt es nur Hurra-Rufe. *(Abg. Haberler: Das wäre billiger wie der jetzige Fall!!)*

Es geht nicht nur ums Billige, es geht um die Qualität. Es geht um das Machbare. Und es geht mir persönlich auch um einen zumindest gewissen Grad bzw. hohen Grad von Gerechtigkeit und Gleichbehandlung.

Wenn wir uns anschauen, welche Dinge wir haben wollen seitens der Familie, seitens der

Frauen, so wollen wir eine möglichst bedarfsgerechte Betreuung für die Kinder in hohem Maße abgedeckt haben. Ich sage „möglichst“, weil die totale wird es nicht geben, denn da müßte man 24 Stunden alle Einrichtungen offen halten. Weil es gibt immer Berufszweige und Sparten, die man einfach nicht abdecken kann. Das geht nicht. Da muß man sich verschiedene Dinge einfallen lassen, um Hilfestellung geben zu können. Das ist das eine. Das zweite ist, daß ich mein Kind gut versorgt haben will. Also nicht nur abgeben und irgendwie wird es schon betreut. Sondern es soll eine wirklich gute Betreuung erhalten. Und das dritte ist die Kostenseite. Es muß auf der einen Seite finanzierbar sein und auf der anderen Seite auch gerecht sein. Damit meine ich, daß zur Zeit bis zum Kindergartenentritt, also drittem Lebensjahr, die Betreuung kostenpflichtig ist. Jetzt kann man über die Höhe diskutieren, über das System diskutieren. Daß die Betreuung zur Zeit im Kindergarten etwas kostet, da bin ich schon nicht mehr der Meinung, daß das gerecht ist. Das passiert. Und daß auch die Betreuung im Anschluß an den Kindergarten, das heißt, in einer Nachmittagsbetreuung, in einem Hort, kostenpflichtig ist. Wieder unterschiedlich hoch, je nachdem wo. Ausgenommen ist in Wirklichkeit die Schule, weil sie Pflicht ist. Das Kind muß dorthin gehen. Es gibt keine Pflicht, den Kindergarten in Anspruch zu nehmen. Sondern wir wollen ein möglichst großes, breites Angebot für alle Dreijährigen schaffen.

Die Ungerechtigkeit, die ich noch empfinde bei dieser Gesetzesänderung ist – und da schließe ich mich voll der Frau Kollegin Weinzinger an, indem sie gesagt hat, daß die Bildungszeiten aufgelockert oder aufgeteilt gehörten. Weil es so nicht zumutbar ist. Und jeder Kinderpsychologe stellt das fest, daß es nicht machbar ist, daß man mit einem Kind zwischen drei und sechs Jahren vier Stunden geschlossene Bildungszeit macht. Das sagt jede Kindergärtnerin und es ist in der Praxis so nicht der Fall. Das geht einfach nicht. Das ist schon einmal nicht richtig, sondern das gehört aufgelockert. Und da wären wir dann schon bei mehr Gerechtigkeit. Denn dann wäre ein Kostenbeitrag für den Besuch im Kindergarten zu bezahlen, je nachdem, wie lange das Kind diese Einrichtung in Anspruch nehmen muß, in Anspruch nimmt oder eben besucht. Das wäre ein Punkt, der für mich noch zu ändern wäre. Oder wenn ich den Punkt jetzt hernehme von der Frau Kollegin Rosenkranz, die bemängelt, daß es pädagogisch schlecht ist, wenn am Nachmittag von einer Person nur mehr 12 Kinder betreut werden. Und daß es richtig und gut wäre, es bei nur acht Kindern zu belassen. Da muß ich

sagen, das ist eine halbe Wahrheit für mich. Denn ich könnte es noch verstehen, wenn sie sagt, dann brauche ich am Vormittag, wo ich 28 Kinder in der Gruppe habe und noch Bildungszeit dazu, nicht zwei, sondern drei ausgebildete Kindergärtnerinnen plus eine Helferin. Weil drei mal acht ist erst 24. Und wenn ich Bildungszeit habe, brauche ich noch eine Helferin dazu. Und jetzt frage ich mich: Ist das finanzierbar? Das heißt, ich muß von einer ganz anderen Grundlage ausgehen. Und nicht sagen, am Nachmittag paßt es mir gerade nicht oder da ist es populärer, da verlange ich das. Das finde ich nicht ehrlich. Ehrlich gemeint ist, wenn ich mir den Kopf zerbreche, wie kann ich eine möglichst gute Lösung anbieten.

Und wenn ich mir das Kindergartengesetz anschau, so ist sicher der erste Eindruck der, die Novelle dazu, diese Änderung, ist in Wirklichkeit eine, die ausschließlich den Gemeinden zugute kommt. Weil wenn ich lese, am Nachmittag statt für 8 Kinder für 12 Kinder eine Betreuungsperson, wenn ich weiß, daß in dem Zusammenhang für die Helferinnen um 15,5 Millionen Schilling mehr zur Verfügung steht, wenn ich höre, ich brauche keine Wohnung mehr zur Verfügung stellen, wenn ich weiß, daß zum Beispiel für Ferienregelungen zusätzlich drei Millionen zur Verfügung stehen, wenn ich mir nur diese Punkte anschau, dazu noch Verwaltungsvereinfachungen, dann muß ich sagen, auf den ersten Blick eine Änderung des Gesetzes zugunsten der Gemeinden. Wenn man aber nachdenkt und sich die Änderungen überlegt, warum man dort ansetzt, dann kommt man genau dorthin, wo man hin will. Nämlich daß sich das vollkommen niederschlägt zugunsten der Familien und der Kinder. Und das wird unsere Aufgabe sein als Mandatare in den Bezirken draußen, nachzuschauen, wird das auch umgesetzt.

Denn was war denn? Bedarfsgerechte Öffnungszeiten konnten jetzt schon angeboten werden ab drei Kindern. Wenn drei Kinder Nachmittagsbetreuung benötigten, mußte die Gemeinde oder der Kindergartenerhalter eine Nachmittagsbetreuung anbieten. Nur haben das viele Gemeinden halbherzig gemacht, haben sich nicht drübergetraut. Und wenn man die finanzielle Lage der Gemeinden kennt, weiß man auch warum.

Genau konnte man es nicht ermitteln, aber im ersten Kindergartenjahr betrug der Mehraufwand der Gemeinden durch das neue Gesetz zwischen 24 und 25 Millionen Schilling. Obwohl einige Gemeinden das nur halbherzig umgesetzt haben. Das Land hat dann 12 Millionen an Kosten mit abgedeckt. Das muß man sich anschauen.

(Abg. Marchat: Warum hat man dann dieses Gesetz gemacht? Die Gemeinden mußten mehr zahlen, die Eltern mußten mehr zahlen, alle wurden schlechtergestellt! Ich habe selbst zwei Kindergartenkinder, ich weiß, wovon ich spreche!) Ich glaube, Sie hören nicht zu. Sie sollten bewußter zuhören, Herr Kollege Marchat, bewußter! Jede Veränderung in mehr Öffnungszeiten, jede Veränderung in bedarfsgerechteren Dingen kostet. Früher war es der Fall, bis 1996, daß ein ganztägig geführter Kindergarten bis 15.00 Uhr, maximal 15.30 Uhr offen gehalten hat. Früher war es der Fall, daß zumittag die Kinder geholt worden sind und um 13.00 Uhr wieder gebracht worden sind. Das war bis 1996 der Fall. Das haben wir mit dem neuen Gesetz weggebracht. Und das war der große Fortschritt, obwohl es noch nicht ideal war. Und wir haben Gottseidank mit diesem Gesetz die Möglichkeit, die Ferienregelung besser anzubieten, wenn auch bei weitem noch nicht befriedigend. Weil wir hätten auch gerne eine Staffelung innerhalb des Kindergartens unter den einzelnen Gruppen. Das ist vom Gesetz her noch nicht machbar. Wir hätten auch gern durchgehende Öffnungszeiten, wirklich dem Bedarf einer Berufstätigen gerecht werdend. Da rede ich gar nicht von der Alleinerzieherin, sondern auch wenn beide Elternteile da sind und für das Kind verantwortlich sind. Weil einfach im Sommer kein Ehepaar gemeinsam sechs, acht Wochen Urlaub hat und das Kind in den Ferien betreuen kann.

Hier müssen wir ansetzen. Und hier müssen wir schauen, wie wir das finanzieren. Und das ist es, was ich noch bemängle. Ich glaube aber, daß mit dieser Änderung, mit dieser Unterstützung der Gemeinden wir einen gewaltigen Schritt nach vorne gekommen sind. Wir müssen nur aufpassen, daß nicht die Gemeinden jetzt das Geld, die höhere Unterstützung bekommen und diese Möglichkeiten dann nicht umsetzen. Also nicht nur mehr Geld einstreifen und das nicht zum Wohl der Kinder umsetzen. Das zu kontrollieren wird Sache all jener sein, die draußen tätig sind. Bürgermeister, Sozialreferenten, Frauen, Mütter, jene die die Betreuung brauchen. Denen muß bewußt sein, daß drei Kinder einen Anspruch haben auf eine Nachmittagsbetreuung. Und daß sie es sich nicht gefallen lassen, abgewiesen zu werden.

Ich empfinde es als gewaltigen Vorteil, daß man nur mehr einmal sagen muß, ob man eine Halbtags- oder Ganztagsbetreuung braucht und wie lange. Denn jetzt hat jede berufstätige Frau, jede Mutter die Möglichkeit, bei einer Änderung zum Bürgermeister zu gehen, anzuklopfen und zu sagen, ab nächstem Ersten brauche ich eine

Ganztagsbetreuung. Und in vernünftigen Gemeinden, mit „vernünftig“ meine ich, wo wirklich Bedacht darauf genommen wird, ist das jetzt auch, obwohl im Gesetz anders geregelt, so gehandhabt worden.

Und das Schlechteste, was ich mir vorstellen kann, das möchte ich auch einmal zur Sprache bringen, ist der Vorschlag von der Frau Kollegin Rosenkranz nach einem Wettbewerb bei der Kinderbetreuung. Also da, möchte ich sagen, da steigt mir die Gänsehaut auf, wenn sie sagt, auf Kosten der Kinder will sie einen Wettbewerb zwischen privaten, sozusagen halt „Billigkindergarteneinrichtungen“ mit vielleicht weniger qualifiziertem Personal, und guten „Elitkindergärten“. Also, ich muß sagen, daran möchte ich nicht einmal denken, was da auf uns zukommen könnte.

Ich will auf die einzelnen Punkte im Gesetz nicht eingehen, weil ich glaube, daß es um die Grundsätze dabei geht. Was mich aber freut und was Hoffnung gibt ist etwas, das wir bei der Änderung dieses Gesetzes nicht durchgebracht haben. Die flexiblen Ferienlösungen und ähnliche Dinge mehr. Weil sie eben von der Finanzierungsseite her nicht gegeben sind. Ich habe mich aber gefreut, als ich gelesen habe, daß ein Kindergarten gruppenübergreifend geführt wird als eine Idealvorstellung, wie man sich das vorstellen kann. Daß jeder bei der Anmeldung weder an die Anmeldung, noch daß der Einstieg in den Kindergarten an fixe Zeiten gebunden ist. Sondern wenn eine Frau zu Hause ist und sie den Kindergarten braucht, sie einfach sagt, so lange ich zu Hause bin oder meine Mutter zu Hause ist, oder egal wer immer, soll das Kind im Familienverband bleiben. Aber wenn eine Situation eintritt, dann gehe ich hin und habe sofort meinen Kindergartenplatz. Daß es außer an den gesetzlichen Zeiten keine Ferienzeiten gibt. Daß also nicht mehr geschlossen ist außer zu Weihnachten, und in den Osterferien, Semesterferien, großen Ferien, immer durchgehend Betrieb ist. Daß es keinen Unterschied mehr gibt, man also jederzeit auch einsteigen kann bei der Kostbeteiligung. Also genau das, was eigentlich schon seit 10 Jahren von uns gefordert wird. Was in einem Entwurf von Frau Landesrat Traude Votruba drinnen war, der ja nicht zustande gekommen ist. Das heißt, der Entwurf ist schon zustande gekommen, nur angenommen wurde er nicht, sondern wir mußten immer Kompromisse schließen. Kompromisse, die uns zwar nach vorne gebracht haben, sich aber nicht wirklich niedergeschlagen haben. Das heißt, alles wirklich bedarfsgerecht anbieten zu können. Daß das ideal ist, das zeigt sich, wenn wie ich hier lese, es jetzt schon Anmeldungen für diesen Kin-

dergarten bis zum Jahre 2001 gibt. Und der „ganze Spaß“ inklusive Mittagessen kostet den Erziehungsberechtigten pro Monat 500,- Schilling. Und jetzt sage ich Ihnen, wo es den gibt. Die meisten wissen es ja. Es ist natürlich, unter Anführungszeichen, ein „Betriebskindergarten“. Es geht mir nicht darum, daß nur die das zahlen, sondern es geht mir darum, klarzustellen, wie der Bedarf der Eltern wirklich ist. Es geht mir darum, wie notwendig es vom System her ist, vom Inhalt her, diese Punkte im Gesetz möglich zu machen. Diesen Kindergarten gibt es hier im Landhaus, für die Beschäftigten im Amt der NÖ Landesregierung. Das heißt, all die Dinge, die im Landesgesetz nicht möglich waren, wurden in der Praxis hier schon umgesetzt.

Noch einmal: Mir ist schon klar, daß ich in einem Privatkindergarten etwas anderes machen kann. Und in einem Privatkindergarten - ich habe auch einen bei mir in der Gemeinde - kann ich das bereits umsetzen. Aber ich mache es ja nur dann, wenn ich den Bedarf erkenne, wenn ich die Notwendigkeit erkenne. Und offenbar hat auch die Mehrheit im Land Niederösterreich, die Personalvertretung genau diese Notwendigkeit erkannt und das umgesetzt. Und, meine Damen und Herren, das gibt mir Hoffnung, daß wir bei der nächsten Novellierung genau diese Möglichkeiten auch im Landesgesetz verankern. Und ich glaube, daß wir nur mehr einen Schritt brauchen, daß wir landesweit diese Möglichkeiten einbringen, einsetzen und ansetzen können. Und für diese Möglichkeit und für diese Hoffnung sage ich jetzt schon danke. Weil für mich ist es keine Hoffnung mehr, sondern es gibt mir Sicherheit, daß wir das beim nächsten Mal haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. SCHNEEBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren!

Es kommt nicht allzu oft vor und es soll auch nicht allzu oft vorkommen, daß man ein Gesetz beschließt und ein Jahr später eine Änderung notwendig ist. Aber man kann ja gescheitert werden. Das heißt, es spricht für diesen Hohen Landtag, daß er erkannt hat, daß das alte, zwar junge Gesetz durchaus positiv war in den Grundzügen. Daß aber im System sich verschiedene Ecken hier gezeigt haben, die einer Änderung bedürfen. Daher werde ich heute bei dieser Diskussion, obwohl es reizvoll wäre, nicht auf die Grundzüge eingehen. Denn in einer eingehenden Behandlung bei der Erstellung bzw. Entstehung

des Kindergartengesetzes in der letzten Legislaturperiode war das durchaus eine lange, intensive Diskussion auch hier im Hause. Man hat erkannt, daß vielleicht auch auf Grund des zeitlichen Momentes verschiedene Ecken hier vorhanden sind. Und nunmehr ist der heutige Tagesordnungspunkt dazu da, Verbesserungen im Sinne der Kinder - der wesentlichsten Adressaten des Kindergartengesetzes - der Eltern und der Gemeinden durchzuführen.

Eines postuliere ich hier mit Nachdruck, meine geschätzten Damen und Herren: Auch wenn man noch so viele Haare in der Suppe sucht, das Land Niederösterreich ist das Familienland Nummer 1. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und es hält jeglichem Vergleich mit anderen Ländern und anderen Regionen stand. Wenn wir über 46.000 Kindern einen Kindergartenplatz in diesem Land anbieten, wenn wir über 1.000 Kindergärten führen und nahezu 2.000 Kindergartengruppen, dann ist das eine stolze Bilanz, die sich sehen läßt. Und wenn hier auch von mir zugegebenerweise gesagt wurde, daß das alte Gesetz ein paar Schwächen gehabt hat, so muß man trotz dieser Schwächen eines sagen: Das Land Niederösterreich hat das OGM beauftragt, eine Evaluierung des Gesetzes durchzuführen. Und das Ergebnis war eigentlich ein eklatantes Kompliment. Ein Kompliment nicht nur dem Land, dem Gesetzgeber, sondern vor allem auch den Gemeinden gegenüber. Aber vor allem, und das gehört hier erwähnt, ein Kompliment allen Kindergärtnerinnen und Kindergartenhelferinnen in unserem Bundesland. Denn die sind es ja, die auf Grund der Rahmenbedingungen, die wir erstellen, unseren Kindern, also der Zukunft Niederösterreichs, jenes Rüstzeug mitgeben, das notwendig ist, daß unser Land auch in Zukunft blüht.

Und wenn hier angezogen wurde, und dies sei mir schon gestattet, Frau Kollegin Mag. Weininger: Wenn hier quasi in den Raum gestellt wird, die armen Kinder, vier Stunden Bildungszeit durchgehend, dann weiß sie nicht, wovon sie spricht, meine ich. Denn das ist nicht vergleichbar mit einem Unterricht von Kleinkindern. Sondern sie sollte einmal einen Besuch in einem Kindergarten durchführen und sich überzeugen, was man unter Bildungsarbeit versteht. Und das ist bei Gott kein Frontalunterricht von Kleinkindern. Und wenn hier der moderate Kostenbeitrag angezogen wird, dann halten wir auch hier jedem Vergleich stand mit anderen Bundesländern. Warum ist es denn der Fall, daß viele Wiener Kinder ausweichen nach Niederösterreich? Auch weil wir eine hohe Qualität haben, das ist schon richtig. Eine höhere Qualität. Aber auch weil „der Mammon“

das mitbestimmt. Und wenn heute Gerasdorf hier zur Stadt erhoben wurde, dann bin ich überzeugt, der Herr Kollege Vögerle war auch mit ein Verfechter jenes Passus, womit man dem Einhalt gebietet, daß allzuvielen Wiener Kinder nicht nur wegen der Qualität des Kindergartens, sondern vor allem wegen der finanziellen Belastung nach Niederösterreich ausweichen. Dazu sind wir nicht da! Wir wollen die Kindergärten und die Mittel des Landes Niederösterreich so einsetzen, daß primär natürlich unsere, die in diesem Land wohnenden und aufwachsenden Kinder entsprechende Rahmenbedingungen finden, die für sie und uns alle gut sind.

Natürlich sollte auch den Gemeinden hier ein *good will* entgegen gebracht werden, weil sie ja auch federführend sind. Ich glaube, die Frau Kollegin Auer hat es nicht so gemeint, aber ich möchte es beim Namen nennen. Wenn die Frau Kollegin Auer gesagt hat, es gibt ein paar Gemeinden, die das vielleicht nicht so interpretieren, ich meine, das war nicht gedeutet als Mißtrauen den Gemeinden gegenüber. Weil ich meine, daß die Gemeindeverantwortlichen in Niederösterreich sehr wohl wissen, daß dieses Kindergartengesetz, diese Einrichtungen, die vom Land her großzügig unterstützt werden, auch in ihrem Sinn positiv Verwendung finden (*Abg. Auer: Das habe ich sehr wohl so gemeint! Weil die Gemeinden die Angst haben, daß sie die Mehrkosten nicht verkraften!*) So ist es. Und daher hat auch der Herr Finanzreferent, obwohl wir nicht gerade in Rosen gebettet sind, hier auch finanziell einen entsprechenden *goodwill* gezeigt. Und zwar in einer Größenordnung, die sich sehen läßt.

Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn Sie so wollen, ist das ein *facelifting* des Gesetzes. Und wir können damit sagen, wir treten ein dafür, daß das Kindergartengesetz nicht den Anforderungen von heute gerecht wird, sondern denen von heute auf morgen. Und eben deshalb sind alle Anträge, die heute gekommen sind, sowohl die Anträge der Freiheitlichen als auch der Antrag der Grünen von uns so zu werten, daß wir sie ablehnen. Weil jene Punkte, die für uns und für das Land, für die Eltern und damit auch für die Kinder wichtig sind, um ein zukunfts-trächtiges Land zu haben. Und Kinder, die Freude haben. Kinder, die in diesem Land gerne aufwachsen und glücklich sind. Ich glaube und gehe davon aus, daß die Mehrheit in diesem Hause davon ausgeht, daß dieses Kindergartengesetz glückliche Kinder unter anderem auch mitbeschert. In diesem Sinne bin ich froh, daß wir dieses Kindergartengesetz in dieser Art und Weise heute positiv verändern und teile nur mit, daß die

Österreichische Volkspartei all den Anträgen, die zwischenzeitlich gekommen sind, ihre Zustimmung verweigert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf nur einen Satz an meinen Vorredner richten: Wenn er das Gesetz mit einem *facelifting* vergleicht, dann würde ich sagen, für mich hat es eher den Charakter einer kosmetischen Korrektur ohne Lösung der Probleme.

Somit darf ich zu den Abänderungsanträgen kurz Stellung nehmen. Es ist, denke ich, bekannt, daß wir üblicherweise im Bereich der Kinderbetreuung keinerlei Gemeinsamkeiten mit der Freiheitlichen Partei haben. Und insbesondere möchte ich mich ebenfalls gegen einen Wettbewerb der Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Kindergartenschecks oder ähnlichen Initiativen verwehren. Die vorliegenden Abänderungsanträge allerdings decken sich mit den von mir bereits eingebrachten Anregungen und Veränderungsbedürfnissen und werden daher unsere Zustimmung erhalten. Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. (*Beifall bei den Grünen.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Frau Landesrat Votruba.

LR VOTRUBA (*SPÖ*): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich bin als zuständiges Regierungsmitglied für das Kindergartenwesen sehr froh, daß diskutiert wird. Daß über Kinderbetreuung und auch über das Alter von drei bis sechs Jahren eines Kindes sehr intensiv diskutiert wird. Daß draußen darüber gesprochen wird. Denn das zeigt mir, daß wir uns damit beschäftigen und daß wir uns in dieser Zeit, in der sich so vieles verändert und so vieles sehr rasch verändert, Bedingungen für unsere Kinder, Notwendigkeiten für die Kinder und auch Bereiche der Pädagogik verändern. Daß wir hier reagieren, daß wir uns damit befassen und daß wir auch Veränderungen vornehmen.

Wenn nach zwei Jahren Kindergartengesetz eine Novelle folgt, so ist das sicher sehr rasch. Ich bin aber sehr froh darüber, weil wir doch wieder wesentliche Verbesserungen – und ich sage das ausdrücklich, „Verbesserungen“ - zustande gebracht haben. Auch für mich vordergründig für die

Gemeinden, aber doch bewußt so, daß die Gemeinden diese Verbesserungen an die Eltern der Kinder weitergeben werden und wir damit einen Schritt nach vorne machen. Einen Schritt zum Ziel. Zum Ziel einer Gerechtigkeit im Kindergartenwesen. Und zum Ziel, daß Kindergarten so für die Eltern angeboten wird, wie sie es auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf brauchen. Man kann nun dieses Ziel in einem geraden und sehr schnellen Weg gehen. Das ist allein von der Ideologie her in diesem Landtag leider nicht möglich, sonst wären wir vielleicht mit meinem Entwurf, mit dem letzten Entwurf sehr schnell zu diesem Ziel gekommen. Es gibt die Möglichkeit, wie gesagt, schnell und gerade zu gehen, die Möglichkeit, sehr geschwungen zu gehen, und es gibt die Möglichkeit, mit kleinen Schritten nach vorne zu gehen. Was ich ausschließen will ist, daß wir zurück gehen. Dieser Gesetzesbeschuß zeigt uns wieder, daß wir einen Schritt nach vorne in die Richtung zum Ziel gehen. Und ich darf mich daher nach fast 100 Jahren einer guten Partnerschaft in diesem Land im Kindergartenbereich zwischen Land und Gemeinden – wir werden im Jahr 2001 diese 100 Jahre feiern – sehr herzlich für diese Partnerschaft und dieses Miteinander bedanken. Ich möchte mich auch bedanken bei allen, die eineinhalb Jahre verhandelt haben. Und ich möchte doch auch appellieren an all jene, die draußen Verantwortung tragen, all das, was dieses Gesetz an Möglichkeiten bietet, hinauszutragen. Denn das Bewußtsein, was es bietet, wird auch diesen Kindergarten so gestalten, wie er gebraucht wird. Und dann können wir, glaube ich, wieder ein bißchen mehr zufrieden sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber noch eines festhalten, um doch das Kindergartenwesen schon heute in den richtigen Blickpunkt zu rücken. Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger! Wenn Sie gemeint haben, daß ein Drittel der niederösterreichischen Kindergärten mittags eine Stunde geschlossen hält, das stimmt nicht. Es sind zwei Kindergärten in ganz Niederösterreich, die eine Mittagspause haben. Daß viele zu Mittag schließen, das stimmt leider. Ich hoffe, das wird sich, wenn die Eltern es brauchen, dahingehend ändern.

Nochmals ein Danke allen, die hier bemüht waren, daß etwas zustande kommt, das uns einen kleinen Schritt weiter bringt. Und ich wünsche, daß dieser Dialog für die Kinder in Niederösterreich weiter geführt wird. Daß wir weiter all die Veränderungen sehen und die Notwendigkeiten hiezu. Und daß wir aber aus dem Blickpunkt der Eltern heraus im Mittelpunkt die Kinder sehen, deren Zukunft wir bereiten. Denn das sind wir,

glaube ich, den Kindern, aber auch den Eltern in Niederösterreich als politisch Verantwortliche schuldig. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. JAHRMANN (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Er verzichtet. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über die beiden Abänderungsanträge abstimmen. Zuerst über den Antrag der Abgeordneten Rosenkranz, Marchat u.a. zur Änderung des Kindergartengesetzes betreffend die §§ 17 und 27. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag):* Danke. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler.)*

Der zweite Abänderungsantrag der Abg. Rosenkranz, Marchat u.a. zum NÖ Kindergartengesetz betrifft den § 23. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag):* Danke. Ich stelle fest, der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler.)*

(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Schul-Ausschusses): Danke. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Ich komme nun zur Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Fasan und Mag. Weinzinger betreffend Kinderbetreuung in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Danke. Ich stelle fest, der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler.)*

Zum nächsten Geschäftsstück, Ltg. 148/V-5/34, ersuche ich Frau Abgeordnete Schittenhelm, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHITTENHELM (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 148/V-5/34, Vorschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1998, Umschichtung.

Hoher Landtag! Seit der Erstellung des Landesvoranschlages für das Jahr 1998 ergibt sich durch verschiedene Umstände die Notwendigkeit, Kredite des Voranschlages 1998 zu erhöhen und neue Kredite zu bewilligen. Die zusätzlichen Mittel

dienen vorwiegend der Leistung von Pflichtausgaben sowie für die Abdeckung eingetretener Kostensteigerungen und für dringend notwendige Förderungsmaßnahmen. Das vorliegende Umschichtungsbudget 1998 ist als abgangsneutral zu bezeichnen. Ich stelle daher den Antrag für den Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Im Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1998 wird die Erhöhung von Ausgaben um insgesamt S 799,364.000,- genehmigt.
 2. Die Landesregierung wird beauftragt, diese Erhöhung nicht durch Schuldaufnahmen zu bedecken, sondern durch
 - Nichtaufhebung eines Teiles der Kreditkürzung,
 - sonstige Einsparungen und
 - Mehreinnahmen, die mit Mehrausgaben in einem ursächlichen Zusammenhang stehen.
 3. Die Landesregierung wird ermächtigt, den Verwendungszweck von Krediten (Voranschlag 1998) und Rücklagen (Rechnungsabschluß 1997) wie folgt zu ändern:
 - 3.1. Die Umwidmung von S 2.917.076,38 aus der Rücklage bei ‚BH Mödling, Neubau‘ (9530/037) zugunsten 5/285029/6140 ‚Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude, Instandhaltung‘ wird genehmigt.
 - 3.2. Der Teilbetrag von S 2.206.575,62 des bei 5/030019/7020/785 ‚Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Miet- u. Pachtzinse; BH Mödling, Neubau‘ veranschlagten Kredites kann für 5/285029/6140 ‚Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude; Instandhaltung‘ verwendet werden.
 - 3.3. Die Umwidmung von S 4.000.000,- aus der Rücklage bei ‚Lw. Fachschule Langenlois, Ausbau‘ (9530/232) zugunsten ‚Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen‘ (9530/239) wird genehmigt.
 - 3.4. Die Umwidmung von S 2.375.804,26 aus der Rücklage bei ‚Lw. Fachschule Warth, Ausbau‘ (9530/235) zugunsten ‚Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen‘ (9530/239) in Höhe von S 1.000.000,- zugunsten ‚Lw. Fachschule Tulln, Lehrwerkstätte‘ (9530/234) in Höhe von S 44.582,72 und zugunsten ‚Lw. Fachschule Retz, Um- und Ausbau‘ (9530/223) in Höhe von S 1.331.221,54 wird genehmigt.
 - 3.5. Die Umwidmung von S 754.976,12 aus der Rücklage bei ‚Landes-Jugendheim Puchberg am Schneeberg‘ (9430/407) zugunsten ‚Landes-Kinderheim Perchtoldsdorf‘ (9430/406) wird genehmigt.
 - 3.6. Die Umwidmung von S 3.755.685,11 aus der Rücklage bei ‚Landes-Jugendheim Hochwolkersdorf‘ (9430/412) zugunsten ‚Landes-Jugendheim-Pottenstein‘ (9430/410) wird genehmigt.
 - 3.7. Die Umwidmung von S 70.000,00 aus der Rücklage bei ‚Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gloggnitz/Neunkirchen (9430/420) zugunsten ‚Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gloggnitz (9430/445) wird genehmigt.
 - 3.8. Der Teilbetrag von S 2.495.112,00 des bei 5/552209/7020/709 ‚Landes-Krankenanstalt Tulln I; Miet- und Pachtzinse; Neubau‘ veranschlagten Kredites kann für 5/552203/0002 ‚Landes-Krankenanstalt Tulln I; Unbebaute Grundstücke‘ verwendet werden.
 - 3.9. Die Umwidmung von S 7.105.697,84 aus der Rücklage bei ‚Landes-KA Mödling, alte OP-Anlage, Umbau‘ (9530/509) zugunsten ‚Landes-KA Grimmenstein, Miet- und Pachtzinse; Neubau‘ (9530/522) wird genehmigt.
 - 3.10. Die Umwidmung der Rücklage bei ‚Straßenmeisterei Tulln, Neubau‘ (9530/632) in Höhe von S 5.527.792,44 zugunsten ‚Straßenmeisterei Laa/Thaya, Ausbau‘ (9530/643), wird genehmigt.
4. Die Sachausgaben der folgenden Teilabschnitte werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt:
 - 1/41136 ‚Soziale und sozialmedizinische Dienste‘
 - und folgende Teilabschnitte der Sozialhilfe: 1/41083, 1/41086, 1/41111 und 1/41112, 1/41131 bis 1/41135, 1/41138 und 1/41139, 1/41160, 1/41190, 1/41191 und 1/41710 bis 1/41720.
 5. Die Landesregierung wird ermächtigt, im Gesundheits- und Sozialbereich
 - die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge zu überschreiten und
 - die Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfegesetz als voranschlagswirksame Einnahmen zu verrechnen.

6. Der Bericht und die Erläuterungen (Beilage B) werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
7. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich bitte Dich, Herr Präsident, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Herr Präsident! Hoher Landtag! An sich ist eine Umschichtung eine übliche Praxis, um diverse Korrekturen von unvorhersehbaren oder wider Erwarten eintretenden und nicht vorher kalkulierbaren Änderungen vorzunehmen. Und in diesen Bereichen findet eine Umschichtung auch unsere Zustimmung. Es gibt allerdings einige Details in diesem vorliegenden Voranschlag, die, wie ich denke doch eine gewisse Aufmerksamkeit verdienen.

Das eine, vielleicht nur als Kleinigkeit. Ich halte eine Bedeckung, wie sie vorgeschlagen ist, die lapidar lautet „sonstige Einsparungen“ für keine ausreichende Erklärung. Woher sollen diese sonstigen Einsparungen kommen? Und ich hätte auch gerne eine Erläuterung darüber, ob in manchen Bereichen hier so großzügig oder so überschießend kalkuliert war, daß es zu großen Einsparungen kommen konnte. Das aber eher nebenbei.

Das, wo ich Kritik anbringen muß, ist, daß es nicht nur hier um Posten geht, wo es unvorhersehbar war, daß etwa die Nachfrage nach einer Fördermaßnahme so hoch ausfallen würde und daher Mehrkosten entstanden sind, wie es in manchen Bereichen ja der Fall ist, sondern daß schon einige Merkwürdigkeiten geschehen sind. Lassen Sie mich einen Bereich gleich einmal vorweg herausnehmen: Ich würde nicht behaupten, daß der Umzug nach St. Pölten, die Neugründung der Landeshauptstadt besonders plötzlich im Lauf des Jahres 1998 eingetreten ist. Ganz im Gegenteil! Das war ja wohl mehr als vorhersehbar, daß sich über mehrere Jahre hinweg Übersiedlungen und entsprechende Kosten wiederfinden werden. Und ich sehe daher nicht ein, warum Kosten aus dem Umzug nach St. Pölten sozusagen als unvorhersehbar sich wiederfinden in der Umschichtung und doch einige deutliche Mehrkosten verursachen.

Das zweite: Ich glaube, daß bestimmte Bereiche sehr wohl vorhersehbar waren und entweder viel zu gering und damit nicht den Realitäten entsprechend, oder ein wenig schlampig kalkuliert waren. Daß der Papstbesuch stattfinden würde, ist, glaube ich, vorhersehbar gewesen. Daß dadurch Kosten entstehen, war auch vorhersehbar. Und ich wundere mich, daß sie nicht in ausreichender Höhe budgetiert waren. Entweder hat man schlichtweg darauf vergessen, oder das Ganze ist so teuer geworden, daß das eben keiner vorher geahnt hat. Dann frage ich mich, wo hier die Fehler in der Planung lagen. Oder ein zweiter Bereich, nur als Beispiel, weil die Steigerung hier besonders groß und kraß ausfällt. Ich bin zutiefst verwundert, daß die Planung der EDV-Arbeiten im Lande so schlecht ist, daß die Kosten um mehr als 100 Prozent gestiegen sind. Was hier passiert ist, bedürfte wohl der Aufklärung. Rein durch unvorhersehbare Ausgaben ist das sicher nicht zu erklären. Das ist schon ein klarer Fall von schlechter Planung.

Einige Merkwürdigkeiten darf ich herausgreifen, über die nur spekuliert werden kann was da wohl der Hintergrund ist. Aber sicher kann hier nicht mit unvorhersehbaren Ausgaben argumentiert werden. Wenn im Bereich der Denkmalpflege ein fast 50prozentiger Zuschlag zum Budget erfolgt um 15 Millionen, oder wenn die Betreuung der Auslandsösterreicher von 1,2 Millionen um weitere fast 2 Millionen steigt. Die Betreuung der Auslandsösterreicher ist sicher nicht etwas, das 1998 plötzlich so intensiv geworden ist. Ich nehme auch nicht an, daß die Zahl der Auslandsösterreicher 1998 sich derart rasant vervielfältigt hat, daß hier mehr als das Doppelte an Kosten nochmals zusätzlich jetzt umgeschichtet werden muß. Sondern ich glaube eher, daß hier entweder vergessen wurde, Maßnahmen, die projektiert waren, zu budgetieren, oder aber Geld überblieb, das man schnell irgendwo ausgeben wollte. Vielleicht kann man das ja erklären.

Und letzter Punkt meiner Kritik: Es gibt in zwei zentralen Bereichen wie dem Umweltschutz und dem Tierschutz Maßnahmen, mit denen man einerseits als Maßnahme in einem Fall einverstanden sein kann, aber wo ich mich frage, wie die Planung und die Politik aussieht. Wenn man das nicht unwesentliche Projekt „Nationalpark Thayatal“ offensichtlich in der Budgetierung vergessen hat und daher für nun fast 41,5 Millionen Schilling im Nachtrag sich eine Genehmigung erteilen lassen muß. Das Projekt als solches ist zu begrüßen, die budgetäre Handhabung ganz sicher nicht!

Und was als Projekt schon nicht zu begrüßen ist und was ich wirklich für eine inhaltlich unhaltbare Situation und für eine unhaltbare Situation im Umgang mit Steuer- und Budgetmitteln halte, ist ein Posten, der sich in der Auflistung als „Tierschutzorganisationen“ findet. Da geht es nicht um Tierschutzorganisationen, da geht es schlichtweg darum, daß ein privater Unternehmer für die Einhaltung der inzwischen gesetzlichen Vorschriften mit fast 5 Millionen Schilling belohnt wird. Hoher Landtag! Gesetze sich in der Einhaltung zu erkaufen, halte ich für eine mehr als bedenkliche Praxis. Und gar hier für die Schließung der letzten Pelztierfarm in Niederösterreich, die überfällig war, die vorhersehbar war, auch für den Betreiber, die unter Umständen auch damit einher ging, wo heute noch recherchiert wird und viele Tierschutzorganisationen sich fragen, was denn aus den Nerzen geworden ist. Und viele Menschen in der Region Gmünd, aus der ich ja komme, munkeln, daß die sowieso nur nach Tschechien exportiert worden wären. Das, wie gesagt, ist Gemunkel. Jedenfalls aber hat es die Landesregierung verabsäumt, zumindest für das Geld eine vertragliche Vorkehrung zu treffen, nämlich daß nirgendwo, auch nicht außerhalb von Österreich, der genannte Unternehmer eine Pelztierfarm betreiben darf. In jedem Falle ist diese nachträgliche Dotierung, ist eine Bezahlung des Landes dafür, daß ein Gesetz eingehalten wird, strikt und rundheraus abzulehnen.

Wir können daher diesem Antrag keine Zustimmung erteilen! Und im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratie reform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Herr Landesrat Mag. Sobotka setzt heute den 1996 von seinem Vorgänger kreierte Weg des Umschichtungsbudgets fort. Es bestehen aber trotzdem für uns Unterschiede zwischen den Umschichtungsbudgets unseres heutigen Präsidenten Mag. Freibauer und jenem, das heute erstmals von unserem jetzigen Finanzreferenten vorgelegt wird. Nämlich: Erstens hat Mag. Sobotka im Gegensatz zu seinem Vorgänger im Landtag den spätest möglichen Termin gewählt. Das läßt nun einmal ganz einfach den Schluß zu, daß mit dem vorliegenden Umschichtungsbudget 1998 unter anderem das Ziel verfolgt wird, daß die

Budgetüberschreitungen im Rechnungsabschluß etwas geringer dargestellt werden können.

Der zweite Unterschied besteht darin, daß Mag. Sobotka im Gegensatz zu seinem Vorgänger in bezug auf die Einnahmen des Landes einer noch geringeren Transparenz huldigt. Daher möchte ich auch heute wieder darauf hinweisen, daß ein Budget gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung auf Grund des Finanzverfassungsgesetzes alle Einnahmen und alle Ausgaben ausweisen sollte, wie dies auch bis zum Jahre 1995, bis zu diesem Zeitpunkt, unter dem Begriff „Nachtragsvoranschlag“ hier im Hohen Haus die Gepflogenheit war.

Ich möchte, Hohes Haus, in diesem Zusammenhang auch an die erste Budgetrede unseres Finanzreferenten, Herrn Landesrat Mag. Sobotka, vom 22. Juni 1998 zum Haushaltsvoranschlag 1999 erinnern. Der Herr Landesrat führte damals unter anderem aus: „Ein umfangreiches Werk, das nicht mehr oder nicht weniger darstellt als das in Zahlen gegossene blau-gelbe Regierungsprogramm.“ Wir stimmen dem Herrn Landesrat diesbezüglich zu. Nur, ein Voranschlag: Ein Regierungsprogramm hat nach unserer Meinung im Sinne der Budgethoheit des Landtages nicht nur Ausgabenansätze zahlenmäßig darzulegen, sondern auch die Bedeckungsvorschläge, die Einnahmen nicht nur verbal, sondern ganz konkret in Zahlen darzustellen.

Ich erlaube mir, Hohes Haus, in diesem Zusammenhang aber auch darauf hinzuweisen, daß sich aus dem Art. 51 Abs.3 B-VG ableiten läßt, daß prinzipiell in einem Haushaltsvoranschlag, ich erwähne dazu den Grundsatz der Budgeteinheit, alle Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit zu veranschlagen sind. Jeder Voranschlag sollte nämlich dem Landtag entsprechend seiner Budgethoheit die Planung und Kontrolle kalkulations-, verteilungs- und stabilitätspolitischer Entscheidungen gestatten und auch ermöglichen.

(Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber auch angesichts des mit dem Voranschlag 1998 prognostizierten Finanzschuldenstandes per Ende 1998 in Höhe von rund 34,8 Milliarden Schilling sowie auf Grund des innerösterreichischen Stabilitätspaktes, der für die Zukunft ein enges Schuldenkorsett für Bund, Länder und Gemeinden schnürt, ist es für mich unverständlich, daß dem Hohen Landtag heute mit diesem Um-

umschichtungsbudget 1998 die Steuereinnahmentwicklung im Finanzjahr 1998 vorenthalten wird. Ich nenne zum innerösterreichischen Stabilitätspakt nur eine Zahl: Legt man diesem nun das für 1999 prognostizierte Bruttoinlandsprodukt von rund 2.670 Milliarden Schilling zugrunde, so kommt man für das Land Niederösterreich auf eine erlaubte Schuldensumme von rund 645 Millionen Schilling. Hohes Haus! Mit dem administrativen Defizit laut Voranschlag 1999 von rund 3,9 Milliarden Schilling, aber auch mit dem Nettoabgang laut Budget 1999 von rund 2,8 Milliarden Schilling – das ist nämlich die Erhöhung der Finanzschulden – aber auch angesichts des in Diskussion stehenden Beitrages der Länder zur Steuerreform von rund 6 Milliarden Schilling sind wir noch weit von den Festlegungen im österreichischen Stabilitätspakt entfernt. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß der Maastricht-relevante Teil des NÖ Haushaltes 1999 einen Überschuß ausweist. Denn wie Ihnen wahrscheinlich bekannt ist, müssen alle Länder, die an der dritten Phase der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, per 1. September 1999 Stabilitätsprogramme vorlegen, welche ausdrücklich das mittelfristige Ziel für einen nahezu ausgeglichenen Haushalt oder einen Überschuß vorsehen. Um dieses Ziel auch nachhaltig zu erreichen, wird es notwendig sein, die Nettoabgänge zukünftiger Landesvoranschläge pro Jahr nicht nur um 200 Millionen Schilling zu reduzieren, sondern um wesentlich mehr.

Zum Umschichtungsbudget 1998 nun: Mit diesem Budget wird eine Ausgabensumme von fast 800 Millionen Schilling bewegt. Wo liegen die Schwerpunkte des Umschichtungsbudgets? 210 Millionen Schilling erhält die Landwirtschaft. Diese Summe wird zur Gänze durch Mehreinnahmen aus den ÖPUL-Sonderzahlungen der EU für die Jahre 1995 bis 1998 bedeckt. 135 Millionen Schilling gibt es im Umschichtungsbudget für Soziales. Mit diesen zusätzlichen Kreditmitteln wird das NÖ Niveau im Bereich der sozialen Aufgaben abgesichert. Die teilweise Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen von 25 Millionen Schilling sowie durch jenen Betrag, der Niederösterreich nach dem Gesundheits- und Sozialbereichsbeihilfengesetz vom Bund zufließt. 160 Millionen Schilling fallen auf die Verwaltung, wobei insbesondere die notwendigen und zeitgemäßen Adaptierungen und Neuanschaffungen im EDV-Bereich hervorzuheben sind. 45 Millionen Schilling ist der Bedarf für den Krankenanstaltenbereich und 37 Millionen Schilling werden für die Defizitabdeckung der Verkehrsverbände sowie für Park and ride-Anlagen zur Verfügung gestellt. Schließlich werden 41 Millionen Schilling für die

Schaffung des Naturschutzgebietes Thayatal eingesetzt.

Als Abgeordneter des Bezirkes Mödling freut es mich ganz besonders, daß mit diesem Umschichtungsbudget auch die Mittel für die landwirtschaftliche Fachschule Gumpoldskirchen bereitgestellt werden, damit im Rahmen des Ausbildungsbereiches Buschenschank die bauliche Adaption und Ausgestaltung der vorhandenen Räumlichkeiten zu einem Heurigenlokal und zu einem Kostraum durchgeführt werden kann.

Hohes Haus! Da die zusätzlichen Mittel vorwiegend der Leistung von notwendigen Pflichtausgaben sowie notwendigen Förderungsmaßnahmen dienen und weil durch dieses Umschichtungsbudget 1998 der Ausgaben- und Budgetrahmen insgesamt gesehen nicht ausgeweitet wird, das Umschichtungsbudget daher als abgangsneutral zu bezeichnen ist, werden wir Freiheitlichen diesem Tagesordnungspunkt die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pietsch. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. PIETSCH (SPÖ): Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Sehr geschätzte Damen und Herren!

Wenn bei diesem Tagesordnungspunkt von einer Umschichtung die Rede ist, so ist dies nur zum Teil zutreffend. Neben dieser Umschichtung ergibt sich auch eine Erhöhung der im Voranschlag 1998 präliminierten Summe von 50.053.000.000,- Schilling an Ausgaben um rund 800 Millionen Schilling oder 1,6 Prozent. Es sollte daher zu diesem Begriff „Umschichtung“ auch der Begriff „Nachtrag“ hinzugefügt werden. Die Umwidmung von Mitteln wird in allen Budgets der Gebietskörperschaften durchgeführt und ist dagegen auch nichts einzuwenden. Denn bei der Erstellung der Budgets sind eben Dinge noch nicht bekannt, die im Laufe des Budgetvollzuges zu vollziehen sind. Diese Ausgabenerhöhungen, um die es sich zusätzlich handelt, sollen durch die Nichtaufhebung eines Teiles der Kreditkürzungen, was de facto eine Ausgabeneinsparung darstellt, durch sonstige Einsparungen, das ist mir auch zu wenig definiert, und durch Mehreinnahmen bedeckt werden.

Mein Kollege Dkfm. Rambossek hat schon genauestens hier definiert, in welchen Bereichen um wie viele Millionen mehr ausgegeben werden. Besonders günstig finde ich die 135 Millionen

Schilling im Sozialbereich, denn gerade in diesem Bereich sind Pflichtausgaben, die eben gegeben sind, notwendig. Und diese Mittel kommen zum Großteil der gesamten Bevölkerung Niederösterreichs zugute.

Gestatten Sie mir aber dennoch, zu einigen Voranschlagsstellen kritische Bemerkungen anzubringen. In der Voranschlagsstelle 1/02001, Amt der Landesregierung, Amtsgebäude, war präliminiert eine Summe von 223,469.000,- Schilling. Die Erhöhung beträgt 66 Millionen – etwa 30 Prozent. Wenn man unter anderem meint, daß auch die Übertragung der Fußball-WM sich hier zu Buche schlägt, dann glaube ich, ist das nicht gerade der richtige Begriff, hier beim Amt der NÖ Landesregierung. Das hätte, glaube ich, hier nichts zu suchen. Wobei dahingestellt bleibt, wie weit überhaupt diese Übertragung hier notwendig gewesen ist.

Im Punkt 1/02009, Amt der NÖ Landesregierung, EDV, ist die Erhöhung sehr eklatant. War eine Voranschlagsstelle von 49 Millionen vorgeplant, so wurde diese erhöht um 56 Millionen, also auf mehr als das Doppelte. Es ist mir schon klar, daß im EDV-Bereich immer wieder Anpassungen durchzuführen sind. Aber wenn als Begründung geschrieben wird, daß hier der Übergang in das Jahr 2000 und auch die Euro-Einführung maßgebliche Gründe waren, so meine ich sehr wohl, daß bei der Erstellung des Budgets sicherlich schon bekannt war, daß das Jahr 2000 kommt, und auch der Euro. Und daß ab einem gewissen Zeitpunkt man sich auf diese Umstellung vorzubereiten hat. Also ich glaube, hier ist die Augmentation nicht ganz zutreffend.

Ein weiterer Punkt ist mir aufgefallen. Zwar geht es hier nur um eine geringe Summe. Es betrifft den Süden, die Region, aus der ich komme: „Industrieviertel, Koordination“. Hier war im Voranschlag überhaupt nichts vorgesehen, und plötzlich erscheint hier eine Summe von 1 Million. Ich kann mir schon vorstellen, wofür das Geld benötigt wird. (*Abg. Mag. Schneeberger: Sei doch froh!*)

Aber nicht so, wie ich meine, Herr Kollege Schneeberger. Wir haben hier zwei Vereine, das Regionalmanagement Süd mit dem Kollegen Dr. Prober und den EU-Verein Niederösterreich-Süd, der für Industriebelange zuständig ist. Möglicherweise will man hier jetzt einen Koordinator installieren, der diese beiden, den Verein und das Management Süd hier koordiniert. Wir haben bis jetzt das Auslangen gefunden ohne Koordinator. Ich weiß nicht, warum das notwendig ist. Diese Million könnte woanders besser verwendet wer-

den. (*Abg. Mag. Schneeberger: Aber im Süden!*)
Im Süden natürlich, da sind wir uns einig.

Eine weitere Position, die mir hier aufgefallen ist, die variablen Reisekosten. Hier war nichts veranschlagt und plötzlich finden wir hier eine Summe von 12,2 Millionen. Wenn hier begründet wird, daß sich unter anderem das Kilometergeld von 4,60 Schilling auf 4,90 Schilling erhöht hat, dann frage ich mich, warum man nicht zumindest die 4,60 Schilling budgetiert hat. Das ist eine Frage, die ich vielleicht beantwortet bekomme.

Ein weiterer Punkt, der hier noch kritisch zu beleuchten wäre, ist die Denkmalpflege, die ja die Frau Kollegin Mag. Weinzinger schon angezogen hat. Ich darf das auch sagen, der Vollständigkeit halber. Das ist mir auch aufgefallen. Ein Punkt noch, und das wäre auch nicht schlecht, wenn man das in Zukunft genauer aufschlüsseln würde: Und zwar „Heilbehandlung“, „Berufliche Eingliederung“, „Beschäftigungstherapie“ und „Geschützte Arbeit“. Hier handelt es sich insgesamt um eine Summe von 704 Millionen Schilling und beträgt die Erhöhung 93 Millionen Schilling. Sicherlich Dinge, die notwendig sind, aber ich würde bitten, daß wir hier eine entsprechende Erklärung dieser Erhöhungen in Zukunft geliefert bekommen.

Und als letztes sind mir noch zwei Dinge aufgefallen: „Gemeindewege und –brücken“ und „Interessentenwege und –brücken“. Hier ist ebenfalls eine eklatante Erhöhung der Ansätze gegeben. Und ich glaube, gerade in diesem Bereich müßte es auch zum Zeitpunkt der Budgetierung möglich gewesen sein, entsprechende Bauvorhaben - ich meine schon, daß die langfristig zu planen sind - auch dementsprechend zu budgetieren. Soweit nur einige Dinge aus dieser Vorlage.

Da diese und auch andere Vorlagen des Landtages für die Bevölkerung von großer Bedeutung sind, ist es mir erlaubt, gemeinsam mit dem Herrn Dipl.Ing. Toms - Abg. Pietsch und Abg. Dipl.Ing. Toms - einen Resolutionsantrag einzubringen (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Pietsch und Dipl.Ing. Toms zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1998, Umschichtungsbudget, Ltg. 148/V-5/34.

Die Tätigkeit des NÖ Landtages findet in den konventionellen Medien nicht jenen Niederschlag, den sich nicht nur die Abgeordneten zum NÖ

Landtag, sondern auch große Teile der Bevölkerung wünschen würden. Trotz verschiedenster Versuche, die Medien für eine verstärkte Berichterstattung zu gewinnen, blieben diese bisher weitestgehend erfolglos.

Nunmehr bietet sich ein neues Informations- und Kommunikationsinstrument in der Form des Internets an, das zwischenzeitig großen Teilen der Bevölkerung in allen Regionen unseres Bundeslandes ein breitgefächertes Informationsangebot liefert. Das Land Niederösterreich hat sich dieses Medium zu Nutze gemacht, in dem es ebenfalls mit einer Homepage im Internet vertreten ist. Die Akzeptanz dieser Informationsmöglichkeit über wesentliche Dinge der Landesvollziehung spiegelt sich in der Tatsache wider, daß es bisher rund 252.000 Zugriffe auf die Informationen des Landes gab. Es scheint daher zweckmäßig und einer verstärkten Information über die Landtagsarbeit dienlich, wenn auch Vorlagen des Landtages über das Internet für die Bevölkerung abrufbar sind. Es sollte daher den Beispielen anderer Bundesländer, wie etwa Salzburg, gefolgt werden, die bereits ein sehr breites Informationsspektrum über die aktuelle Landtagstätigkeit anbieten. Inhalte dieser Informationen sollten insbesondere alle abschließend behandelten Landtagsvorlagen sein.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung ein möglichst umfassendes Informationsangebot über die Tätigkeit des Landtages im Internet im Wege der Homepage des Landes Niederösterreich zu schaffen.“

Da dieses Umschichtungsbudget abgangneutral ist, können wir seitens der Fraktion der Sozialdemokraten diesem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Toms. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Dipl.Ing. TOMS (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen!

Da draußen steigert sich die vorweihnachtliche Stimmung immer mehr dem Höhepunkt zu, unschuldige Kinderaugen fiebern dem Türlein am Adventkalender mit dem 24er drauf schon ungeduldig entgegen. Und wir sind hier versammelt zu einer hoffentlich friedlichen vorweihnachtlichen

Sitzung. Friedliche Geschäftsstücke liegen zur Beschlußfassung auf. Nun, geschätzte Damen und Herren, das sogenannte Umschichtungsbudget 1998 ist in der Tat ein friedliches Geschäftsstück. Die Umschichtungen, welche aus den verschiedensten Gründen notwendig wurden, sind abgangsneutral. Das haben wir heute schon einige Male gehört. Und diese Abgangsneutralität bedeutet ganz einfach, daß die erforderlichen Mehrausgaben durch verschiedene zwangsläufige Mehreinnahmen, die sich zwangsläufig ergeben, durch zusätzliche Aufnahmen finanzieller Mittel bei einem Umschichtungsrahmen von zirka 800 Millionen nicht erforderlich sind. Weitere Abdeckungen, geschätzte Damen und Herren, erfolgen durch Nichtaufhebung eines Teiles der Kreditkürzungen sowie durch echte Einsparungen. Nun darf ich nur auf ganz wesentliche Faktoren und Zusammenhänge hinweisen. Für mich ganz wesentlich ist, daß die Gesamtlinie der NÖ Budgetpolitik bestehen bleibt und daß sich an dieser Linie nichts ändert. Das sind ähnliche Zusammenhänge wie beim Rechnungsabschluß. Sind aber auch ähnliche Zusammenhänge, wie wir sie im Budget 1999 bereits herausgearbeitet haben und die jetzt durch das Umschichtungsbudget meiner Ansicht nach noch verstärkt wurden. Wir befinden uns weiterhin ungebrochen auf dem von uns bereits 1996 voll eingeschlagenen Konsolidierungskurs beim Budget – auch mit diesem Umschichtungsbudget. Und der Sparkurs des Landes Niederösterreich wird weiterhin eingehalten - auch mit diesem Umschichtungsbudget. Und den Konvergenzkriterien wird weiterhin Rechnung getragen - auch mit diesem Umschichtungsbudget. Und das ist für mich wesentlich, Herr Kollege Dkfm. Rambossek: Wir erfüllen die Maastricht-Kriterien! Das ist Faktum. Und wir haben nicht nur ein nach Maastricht zulässiges Budgetdefizit, ja, wir haben sogar einen Überschuß nach Maastricht! Also es ist alles in Butter, sozusagen, alles wunderbar! Die Eckparameter passen in Niederösterreich.

Eines ist noch ganz, ganz wesentlich: Auch durch dieses Umschichtungsbudget sind wiederum Impulse gegeben. Impulse für unseren Arbeitsmarkt, Impulse für unsere Wirtschaft. Geschätzte Damen und Herren! Die Daten des Arbeitsmarktes und damit die Wirtschaftsdaten sind unverändert positiv und beweisen auch die Richtigkeit dieser Maßnahmen. Wir haben unangefochten ein Wirtschaftswachstum, welches um ein halbes Prozent besser liegt als der Bundesdurchschnitt. Auch wenn die Prognosen erst vor einigen Tagen zurückgenommen werden mußten, liegt trotzdem Niederösterreich um ein halbes Prozent besser. Wir haben unangefochten sehr gute Ar-

beitsmarktdaten, relativ gesehen natürlich. Wir sind unangefochten in Europa top 4 bei der Arbeitslosigkeit. Und wir sind immer noch unangefochten puncto Jugendarbeitslosigkeit top 1 in Europa unter gezählten 202 Regionen.

Eine Verstärkung des Finanz- und Budgetkurses des Landes Niederösterreich im Umschichtungsbudget sehe ich darin, daß Einsparungen über das Budget 1998 hinaus erfolgen konnten. Und daß diese eingesparten Mittel sofort umgeschichtet wurden, um neue Investitionen zu tätigen, um neue Projekte in Angriff zu nehmen. Die hätten erst später in Angriff genommen werden können. Das heißt, durch die früher in Angriff genommenen Projekte, die hier früher als geplant zusätzlich dazugekommen sind, sind zusätzliche wirtschaftliche Impulse für den Arbeitsmarkt in Niederösterreich und auch für die NÖ Wirtschaft erfolgt.

Konkret ist auf Grund der Möglichkeit, innerhalb eines Ressorts eines Regierungsmitgliedes Umschichtungen durchführen zu können, eine besonders hohe Flexibilität gegeben. Das müssen wir hier auch sehen. Das ist neben den Einsparungsmaßnahmen für das Land auch eine Hilfe für die Regierungsmitglieder, die ja Budgetkürzungen hinnehmen mußten. Zugegebenermaßen, die auf Grund der Sparmaßnahmen durchgeführten Kreditkürzungen sind natürlich für jedes dieser Regierungsmitglieder sehr schmerzlich, zweifellos. Aber der durch die mögliche Umschichtung gegebene Bewegungsspielraum bringt einen großen Vorteil und lindert diesen Schmerz wesentlich. So konnten, wie ich schon gesagt habe, durch Minderausgaben zum Beispiel bei Bauvorhaben, die sich durch sparsame Bauentwicklung ergeben haben, Umschichtungen auf andere Projekte vorgenommen werden, die nun schneller als geplant drankommen. Ein Umstand, der bei einer starren Budgetplanung nicht möglich gewesen wäre. Das muß man auch sehen, daß wir hier sehr flexibel auf den Arbeitsmarkt und auf die Wirtschaft reagieren konnten.

Etliche der erforderlichen Mehrausgaben im ordentlichen Teil sind auf Grund unvorhergesehener Maßnahmen erforderlich gewesen und sind aber ebenso durch unvorhergesehene Einnahmen gedeckt. Ich möchte hier nicht näher darauf eingehen. Zum Beispiel diese unechte Mehrwertsteuerbefreiung. Das ist eine Bundesgeschichte, die haben wir halt schlucken müssen. Es hat einen Mehraufwand an Ausgaben ergeben infolge Goldener Hochzeiten, einen Mehraufwand infolge steigender Zahl illegaler Flüchtlinge, Kindergartenentransporte sind mehr angefallen. Das ist alles

nicht so einfach vorauszusehen. Und bitte, die Kolleginnen und Kollegen wissen ganz genau, wir sind im Frühjahr 1997 beisammen gewesen, um das Budget 1998 zu beschließen. Und jetzt, einhalb Jahre nachher, gibt es natürlich Korrekturen. Das ist so wie in einer Gemeinde, geschätzte Damen und Herren: Man muß die Ausgaben möglichst hoch, möglichst pessimistisch ansetzen. Und bei den Einnahmen darf man nicht sagen, nein, es wird schon mehr kommen. Die mußst du leider unter dem *level* ansetzen. (*Unruhe bei Abg. Dkfm. Rambossek.*)

Und der Rechnungsabschluß, lieber Herr Dkfm. Rambossek, der Rechnungsabschluß erweist dann auch in der kleinsten Gemeinde die Wahrheit. Und die Wahrheit haben wir auch vor einigen Monaten hier gesehen beim Rechnungsabschluß 1997, womit wir sehr sehr positiv gegenüber dem Budget 1997 gelegen sind.

Das Land Niederösterreich bringt es heuer zustande, daß kein Nachtragsbudget notwendig wurde, sondern bloß ein Umschichtungsbudget. Das Land Niederösterreich bringt es zustande, durch Umschichtungen Mehrausgaben, die erforderlich wurden und unvorhersehbar waren, auszugleichen sowie durch Einsparungen vorzeitig für andere Projekte eingesetzte Mittel für Impulse der Wirtschaft einzusetzen.

Geschätzte Damen und Herren! Wir stehen hier sozusagen in der Jahresschlußsitzung. Ich möchte hier die Leistungen hervorheben, die durch dieses Umschichtungsbudget geschehen sind. Ich möchte auch den Abteilungen danken, die durch Einsparungen bei Projekten es möglich gemacht haben, daß sofort neue Projekte begonnen werden konnten. Ich möchte mich bei der zuständigen Abteilung und auch bei unserem jungen Finanzlandesrat bedanken, daß wir hier anstelle eines Nachtragsbudgets, wie es in anderen Bundesländern gang und gäbe ist, ein Umschichtungsbudget infolge ersparter Mittel beschließen können. Die ÖVP wird natürlich diesem Umschichtungsbudget ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Marchat. Herr Klubobmann, Sie haben das Wort.

Abg. MARCHAT (*FPÖ*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Die aktuelle Situation der Landwirtschaft veranlaßt uns, anläßlich einer Budgetdebatte, zwar eines Nachtragsbudgets, auch zur Situation in der Landwirtschaft hier eine Debatte abzuführen. Weil wir glauben, daß es sehr wichtig ist! Was sich in den letzten Wochen

und Monaten abgespielt hat in diesem Bundesland, speziell im Bereich der Schweinebauern, ist eine Katastrophe für einen gesamten Berufsstand. Und wir müssen die Gelegenheit beim Schopf packen, da das die letzte Sitzung ist, um darüber zu sprechen.

Ich beginne vor dem EU-Beitritt, wo wir eine Preisentwicklung in der Landwirtschaft hatten, die damals schon nicht gut war für die Bauern. Die aber immerhin noch den bäuerlichen Familienbetrieb zugelassen hat. Es hat dann im Zuge dieses Referendums massive Werbekampagnen gegeben, die auch die Landwirte dazu gebracht haben, mehrheitlich, wie wir heute wissen, für diesen EU-Beitritt zu stimmen. Was sich seitdem abspielt, war vielen, die gewußt haben, wie es in anderen EU-Ländern ist, klar: Es hat ein massiver „Strukturwandel“, wie dies der Bauernbund so schön sagt, eingesetzt. Ich bezeichne das als Bauernsterben! Tausende landwirtschaftliche Betriebe haben seitdem zugesperrt. Es haben aber nicht nur die landwirtschaftlichen Betriebe zugesperrt, sondern es sind auch viele Arbeitsplätze in verarbeitenden Betrieben geopfert worden. Und ich denke da speziell an die Molkereien. Weil mein Nachredner der Kollege Moser sein wird: Was sich speziell im Molkereibereich abgespielt hat, wie viele Arbeitsplätze hier freigesetzt wurden! Aber das wußte man alles. Das wußte man! Das haben wir vor Ort auch gehört, als eine Agrardelegation dieses Landtages unter Deiner Führung, Herr Landesrat, dort war, und wie die uns das dort gesagt haben. Die haben uns das gesagt: Es wird nicht anders kommen als daß für dieses Österreich ein bis maximal zwei große Standorte für Molkereien übrigbleiben. Das hat man gewußt! Das hat man der Bevölkerung nicht gesagt! Wir haben es schon gesagt, uns hat man nicht geglaubt.

Und ich glaube, daß es an der Zeit ist, den Bauern Bedingungen zu schaffen, damit wir das, was ruiniert ist, ich sage teilweise stoppen können. Ich sage nur, teilweise. Ich glaube, anders ist es nicht mehr zu stoppen. Ich bringe daher zwei Resolutionsanträge ein, die auch beim letzten Mal mein Kollege Waldhäusl mit mir eingebracht hat. Die, glaube ich, im Sinne der ÖVP sein müßten. Die sich beschäftigen mit der Senkung des Dieselpreises und mit dem pauschalierten Mehrwertsteuersatz. Wo ich, und das hat mich ja sehr gefreut, eine Woche nach der Ablehnung im Landtag durch die anderen Fraktionen vernommen habe, daß unser Agrarlandesrat genau dasselbe gefordert hat, was eine Woche vorher die ÖVP abgelehnt hat. Ich verlese den Resolutionsantrag (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Marchat und Waldhäusl zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 148/V-5/34, Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1998, Umschichtung, betreffend pauschalierter Mehrwertsteuersatz.

Seit Jahren sinken die bäuerlichen Einkommen, sowohl per Familienarbeitskraft als auch pro Betrieb, die Zahl der bäuerlichen Betriebe nimmt ebenfalls ab. Ursache sind einerseits die Talfahrt der Erzeugerpreise – seit dem EU-Beitritt zwischen 20 und 50 %, wie der Landwirtschaftsminister selbst eingestehen muß -, andererseits die steigenden Kosten, obwohl den Bauern vor dem EU-Beitritt eine Senkung der Betriebsmittelpreise versprochen wurde. Österreichs Bauern stecken nunmehr in einer Preis-Kosten-Schere. Sie erleiden jährliche Einkommenseinbußen allein bei der Mehrwertsteuer von 1,75 Milliarden Schilling, da sie für Einkäufe im allgemeinen 20 % Steuer entrichten, nicht vorsteuerabzugsfähig sind und auf ihren landwirtschaftlichen Produkten nur 10 % Mehrwertsteuer liegt.

Seit 1995 fordert sogar die § 7 Kommission im Landwirtschaftsministerium eine Reform dieser wettbewerbsverzerrenden und existenzbedrohenden Belastungen. Die Bundesregierung zieht die Steuer-, Abgaben- und Gebührenschaube immer fester und nimmt somit den hausgemachten Teil des Bauernsterbens in Kauf.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund, und hier insbesondere beim zuständigen Finanzminister den pauschalierten Mehrwertsteuersatz für Land- und Forstwirte auf 12 % anzuheben.“

Ich glaube, es steht in der Antragsbegründung, auch die § 7-Kommission sieht das so wie wir, auch der Landesrat sieht das so wie wir. Ich bin neugierig. Auch der Bauernbund verlangt das übrigens im „Bauernbündler“. Und ich bin neugierig, wie der ÖVP-Klub heute abstimmen wird. Vor allem wie die Abgeordneten des Bauernbundes abstimmen werden. Darauf bin ich wirklich neugierig. Weil das ist, glaube ich, das neue System. Man fordert etwas – wird es jedoch hier eingebracht, wird es abgelehnt. Ich bringe den nächsten Resolutionsantrag ein (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Marchat und Waldhäusl zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 148/V-5/34, Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1998, Umschichtung, betreffend Senkung des Dieselpreises.

Vor allem die Landwirtschaft und die gewerbliche Wirtschaft stehen insbesondere in Niederösterreich in unmittelbarem Konkurrenzverhältnis zur Wirtschaft der angrenzenden Reformländer. Erschwerend dazu kommen für die heimischen Betriebe die hohen Abgaben- und Steuersätze in Österreich.

Der ‚Grüne Bericht 1997‘ weist eindeutig aus, daß die Preise für Betriebsmittel nach wie vor steigen. Seitens der Bundesregierung wurde hingegen eine Reduktion derselben im Falle eines Beitritts zur Europäischen Union vorausgesagt. Eine spürbare und dringend notwendige Erleichterung für die Wirtschaft – insbesondere der Landwirtschaft – wäre eine Senkung der Betriebsmittelpreise. Hier ist in erster Linie die Senkung der Besteuerung für Dieseltreibstoff zu nennen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund, insbesondere beim zuständigen Finanzminister vorstellig zu werden, um zu erreichen, daß durch steuerliche Entlastungsmaßnahmen der Preis für Dieseltreibstoff zumindest auf europäisches Durchschnittsniveau gesenkt wird.“

Auch das eine Forderung von uns, die der Agrarlandesrat übernommen hat. Da bin ich wieder bei der Zeit vor diesem EU-Beitritt. Man hat den Bauern versprochen, daß die Betriebsmittelpreise sinken, daß die Betriebsmittel billiger werden. Wir haben nach wie vor die teuersten Betriebsmittel in dieser Europäischen Union. Wir haben aber den schlechtesten Milchpreis in der Europäischen Union. Zum Schweinepreis komme ich dann noch. Wir haben einfach von den Erzeugerpreisen her verloren, bei den Betriebsmittelpreisen sind wir zu hoch. Und hier, muß ich sagen, bestünde wirklich Handlungsbedarf.

Ich komme damit zur Situation am Schweinemarkt, die uns veranlaßt hat, heute hier diese Anträge einzubringen. Was sich hier abspielt, ist, glaube ich, nicht mehr im Sinne des Konsumenten,

kann nicht im Sinne des Produzenten sein. Ich habe mir da Preise geholt. Diese Preise sind amtlich, sind auch nachzuvollziehen. Im Jahre 1949, einige, dazu gehöre auch ich, waren damals noch gar nicht auf der Welt, hat ein Bauer für ein Kilo Schweinefleisch, aber lebend, 14,- Schilling bekommen. Die Baumeisterstunde hat damals gekostet 19,- Schilling. Im Jahre 1949! Nicht ganz 50 Jahre später bekommt der Bauer zwischen 10,- und 11,- Schilling für das Kilo Schweinefleisch – wir waren ja schon unter 10,- Schilling, es hat eine leichte Anhebung gegeben – gestochene Ware aber, das heißt mit Gewichtsverlusten. Die Baumeisterstunde liegt bei so zwischen 500,- und 600,- Schilling. Wenn man sich anschaut, wie hier die Schere auseinanderklafft, dann kann es den bäuerlichen Familienbetrieb in dieser Form, bei dieser Preisentwicklung nicht geben. Ich glaube, das ist die entscheidende Frage, die sich jeder Agrarpolitiker, aber auch jeder andere Politiker, der für dieses Land Verantwortung übernehmen will, stellen muß. Wo sind die Ursachen? Ich sehe die Ursachen darin, daß einige Staaten in der Europäischen Union, es sind drei, vier Staaten insbesondere, eine massive Überproduktion erzeugen. Das hat man aber bereits gewußt bevor auch wir dieser EU beigetreten sind. So liegen die Dänen momentan bei 450 Prozent des Eigenverbrauches in der Produktion. Das muß man sich vorstellen! Ein so kleines Land wie Dänemark produziert den viereinhalbfachen Eigenkonsum und exportiert das zu Dumpingpreisen. Zu Preisen, die sich sicher unter dem Einstandspreis bewegen, die sicher unter dem Preis liegen, den die Bauern zu erzielen hätten.

Die Holländer liegen ebenfalls fast bei dem Vierfachen. Österreich ist vor dem Beitritt bei 98 Prozent des Eigenverbrauches gelegen. 98 Prozent, da wird mir jeder Marktwirtschaftler recht geben, ist eigentlich das Optimale für die Preisentwicklung. Man hat eine Vollversorgung, hat aber trotzdem immer wieder leichte Engpässe um die Preissituation gut zu gestalten.

Was passiert jetzt? Jetzt fahren die Holländer und die Dänen massiv herein, mit dem Hintergrund einer vielleicht bevorstehenden Schweinequote. Wenn die letzten Jahre hergenommen werden, selbstverständlich hat dann Holland und Dänemark den Europäischen Markt erobert, hat versucht in Staaten wie Österreich den Markt regelrecht umzubringen, um uns in dieser Quote so niedrig wie möglich zu halten. Und ich glaube, daß diese Situation jetzt da ist, das beweist eine Pressemeldung. Ich nehme nur eine Zeitung, es ist in den letzten Wochen so viel geschrieben

worden. Ich habe mir eine kleine herausgenommen. Sie werden dann auch sehen, warum. Ich zitiere hier aus dem „Amstettner Wochenblatt“ vom 14. Dezember 1998, also die Zeitung ist noch relativ neu. Ich habe hier eine Überschrift: „Katastrophale Situation am Schweinemarkt, Verkauf unter Entstehungspreis“. Und ich zitiere: Derzeit gäbe es in Europa einen Überschuss von rund 400.000 Schlachtschweinen pro Woche. Zurückzuführen auf eine massive Ausweitung der Schweinebestände etwa in Dänemark, Frankreich, Irland und Holland. Und jetzt ein Zitat, unter Anführungszeichen. Und das, meine Damen und Herren von der ÖVP, sollte man sich schon auf der Zunge zergehen lassen: „Eine Verbesserung der katastrophalen Preissituation für unsere Bauern kann nur ein Importstopp sein.“ Das sagt nicht Gottfried Waldhäusl, das sage nicht ich, sondern das meinte Agrarlandesrat Franz Blochberger! Und kündigte nun Sympathiekundgebungen für heimisches Schweinefleisch an. Herr Landesrat, ich bin voll bei Dir. Aber mit „Sympathiekundgebungen“ werden wir die Preisentwicklung nicht in den Griff bekommen. Die einzige Möglichkeit ist dieser Importstopp, das weißt Du wie wir. Nur Deine Fraktion will es scheinbar nicht begreifen. Daß es möglich ist, daß es rechtlich möglich ist, ist geprüft. Es hat Euer Präsident in der Kammer selber sogar einmal etwas unterstützt, als es um die Kartoffeln gegangen ist. Das heißt, man kann auch im freien Markt bei existenzbedrohenden Maßnahmen Importstopps verhängen.

Wenn dieser Landtag das heute beschließen würde, hieße das noch lange nicht, daß das schon gelungen ist. Nur wenn viele Länder in Österreich den Landwirtschaftsminister beauftragen, dann, glaube ich, könnten wir viel erledigen. Aber da muß man sich halt auch etwas trauen in Brüssel. Da muß man nicht, wie bei dieser EU-Präsidentschaft, der Vorzeigeschüler sein. Da muß man nicht Turnpatschen verschenken. Da muß man für die Bürger dieses Landes endlich da sein! Und das kritisiere ich ja so. Ich weiß nicht, wenn die in den Flieger einsteigen, vergessen sie, glaube ich, die österreichischen Interessen und sind der Vorzeigeschüler in Brüssel. Und ich glaube schon, daß der Landwirtschaftsminister es sich gar nicht trauen würde. Aber wenn ihn die Länder beauftragen und wenn ihn auch der Nationalrat beauftragen würde, dann könnte man, glaube ich, diesen Importstopp verhängen. Ich bringe daher den Resolutionsantrag ein (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Marchat und Waldhäusl zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 148/V-5/34, Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1998, Umschichtung, betreffend die wirtschaftliche und soziale Lage niederösterreichischer Bauern infolge des aktuellen Preisverfalles von Schweinefleisch – Verhängung eines Importstopps.

Österreichs Bauern sind vom Beitritt Österreichs zur Europäischen Union vielfach hart getroffen. Die mangelnde Vorbereitung auf diesen historischen Schritt seitens der österreichischen Bundesregierung hat dazu wesentlich beigetragen. Der gegenwärtige Preisverfall von Schweinefleisch stellt für zahlreiche Bauern eine akute Existenzbedrohung dar. Die NÖ Landesregierung hat es bislang unterlassen, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vorstellig zu werden, um geeignete Maßnahmen im Sinne der Antragsbegründung zu veranlassen. Insbesondere ist ein Importstopp von Schweinefleisch gemäß Art. 36 EGV (Schutzklausel) durchzusetzen.“

Ich glaube, daß wir heute hier wirklich einen großen Schritt machen könnten. Was mich so ärgert bei der ganzen Sache ist, und ich muß auf diesen Vorfall auch noch eingehen: Wenn sich Bauern bemühen, anderen Bauern zu helfen, egal welchen Couleurs, sollte man das unterstützen. Wenn wir in Niederösterreich massiv auf dieses Problem aufmerksam gemacht haben, so haben wir es erst zur Thematik gemacht, das muß man sagen. Wir haben dieses Thema erst in die Medien gebracht. Weil Ihr sagt im „Bauernbündler“, es ist alles so arg und wir werden 300 Millionen, und die Freiheitlichen sind gegen alles. Wir haben das zum Thema gemacht in diesem Land. Obwohl es tausende Betriebe trifft. Und dann versucht man bei einer Viehversteigerung in Amstetten, wo ja Rinderbauern anwesend sind, aber trotzdem auch denen die Probleme der Landwirtschaft

darzulegen, verteilt dort ohnehin nur Flugblätter, hat das angemeldet, alles. Und dann kommt man dorthin und dann kommen die Bauern 'raus und sagen, bitte, da stellt sich der Abgeordnete Moser auf das Versteigerungspult und schimpft dort. Statt daß Du für die Sorgen der Bauern etwas bringst, stellst Du Dich hinauf und sagst, glaubt denen nichts, traut denen nicht, weil die stimmen eh immer gegen euch und die sind sowieso gegen die Bauern. So werden wir keine gemeinsame Agrarpolitik zusammenbringen! (*Beifall bei der FPÖ.*) Das ist nämlich genau das, was man uns immer vorwirft. Uns wirft man vor, ihr seid polemisch, ihr seid gegen alles. Da sitzen die Polemiker! Da sitzen sie wirklich! Weil ich glaube, wir haben in dieser Frage versucht, den heimischen Schweinebauern zu helfen. Wir haben von euch keine Unterstützung, das muß man wirklich sagen.

Herr Landesrat, ich möchte auch Dich ansprechen. Beweise, daß das, was Du sagst, in Artikeln, mit einem Zitat unter Anführungszeichen – und ich glaube, daß Du es auch so gesagt hast – auch in Deiner Fraktion mehrheitsfähig ist. Das muß endlich einmal mehrheitsfähig werden! Ihr könnt nicht immer nur so tun. Da sitzen 11 Bauernbündler in dieser großen Fraktion. Und jedesmal, wenn Bauerninteressen eingebracht werden, werden die irgendwelchen Bündeinteressen geopfert. Ich glaube, das kann es nicht sein. Da muß sich einmal der Bauernbund durchsetzen. Und ich weiß ja, es kommen auch zwei Anträge von ÖVP und SPÖ gemeinsam. Wir werden diesen Anträgen im Sinne der NÖ Bauern zustimmen. Ich möchte aber trotzdem sagen, daß es eher Ali-biaktionen sind. Was hier am Schweinesektor gefordert wird, ist uns viel zu wenig. Was auch im Diesel- und im Vorsteuerbereich gefordert wird, ist auch sehr weich, möchte ich einmal sagen. Warum kann man denn die Dinge nicht beim Namen nennen? Warum kann man sich nicht finden bei so heiklen Themen, damit wirklich alle gemeinsam etwas machen?

Deswegen war uns das wichtig: Das Agrarland Niederösterreich ist uns wichtig! Der bäuerliche Familienbetrieb ist uns wichtig! Es sind alle gefordert in diesem Landtag, eine Verindustrialisierung der Landwirtschaft in diesem schönen Bundesland zu verhindern. Ich glaube, wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, wie sie das immer behaupten, im Interesse des Landes und seiner Bürger handeln, dann geben Sie unseren Anträgen heute die Zustimmung! (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Ich nehme Stellung zu den verschiedenen inzwischen eingebrachten Anträgen, wobei ich nicht die Hellsicht des Klubobmannes Marchat besitze, schon im vorhinein beurteilen zu können, wie wir uns zu Anträgen, die erst später eingebracht werden, verhalten werden mangels Kenntnis dieser Anträge.

Die von den Freiheitlichen eingebrachten Anträge sind zu einem großen Teil deckungsgleich mit solchen, denen wir schon im Juni eine Absage erteilt haben. An unserer Haltung hat sich in diesem Punkt erwartungsgemäß wenig verändert. Ich sehe auch nicht ein, wie ein Importverbot die wirtschaftlichen Probleme tatsächlich lösen könnte, wenn ich das konsequent zu Ende denke. Wir können daher diesen Anträgen keine Zustimmung erteilen.

Ich möchte allerdings jetzt auf den eigentlichen Tagesordnungspunkt des Umschichtungsbudgets noch eingehen und auf den Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, der hier offensichtlich auch in hellsichtigen Anwandlungen Friedfertigkeit beschworen hat, bevor die letzte Wortmeldung kam. Den Erfolg dieser Beschwörung überlasse ich Ihrer Beurteilung, eine solche möchte ich jetzt nicht vornehmen.

Ich möchte aber auf Ihren Antrag puncto Internettförderung zurückkommen. Und da frage ich mich schon, warum? Ich bin sofort bei Ihnen und unterstütze Bemühungen, mehr mediale Aufmerksamkeit für die Arbeit des Landtages zu erreichen. Ich hielte es für eine zielführende Maßnahme, die Beginnzeit vorzuerlegen auf den Vormittag. Und den Beginn damit auch in die medial interessante Zeit zu verlegen. Im übrigen könnte das auch diverse Appelle zur Friedlichkeit zu besonderen Anlässen vielleicht einsparen helfen. Ich unterstütze, daß im Internet diverse Vorlagen und Beschlußmateriaien und Informationen über die Arbeit der Landespolitik und der Landesverwaltung plaziert werden. Und ich würde mich freuen, wenn diese Unterstützung für das Internet auch vom Vorsitzenden des Rechnungshof-Ausschusses käme, der einen entsprechenden Vorschlag unserer Seite in einer der Sitzungen eher mit Lächeln als mit Zustimmung abgetan hat, um es einmal so zu formulieren. Was ich allerdings nicht verstehe, warum dieser Antrag zum Internet erstens not-

wendig ist. Weil ich denke, die Landesregierung könnte und kann diesem Auftrag nachkommen. Und warum er vor allem am Punkt „Umschichtungsbudget“ eingereicht wird, wofür ich nicht wirklich sonderlich viele inhaltliche Verknüpfungspunkte sehe. Es sei denn, ich mutmaße jetzt einen Zusammenhang zwischen sehr deutlich, wenn nicht explosionsartig gestiegenen EDV-Kosten im Umschichtungsbudgetantrag für 1998, die hoffentlich keinen Präzedenzfall für 1999 abgeben, und einen Zusammenhang, die entweder rückwirkend oder vorsorgend für eine schon jetzt zu geringe Budgetierung 1999 im EDV-Bereich über das Internet zu erklären. Ich möchte daher eines festhalten: Wir werden dem Antrag selber unsere Zustimmung erteilen unter einer Voraussetzung und Anmerkung, die wir aus dem Protokoll bei gegebenem Anlaß sicher wieder herauslesen können: Nur dann, wenn das kein Freibrief und keine Zustimmung indirekt zu den gestiegenen EDV-Kosten 1998 ist. Und kein Freibrief und keine Vorwegzustimmung dafür, daß das – ich vermute inzwischen fast fertig vorbereitete - Budget für 1999 wieder viel zu niedrig budgetiert wurde im EDV-Posten. Und damit es zu einem Nachtrag oder einer Umschichtung oder was immer kommt.

Und eine Anmerkung noch zu den Diskussionen: Das sei mir jetzt schon erlaubt, nachdem es so oft wiederholt wurde, Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Toms. Interessant ist für mich weniger, ob es abgangsneutral, sondern ob es aufkommensneutral ist. Und wenn ich Umschichtungen, reine Umschichtungen von einer dreiviertel Milliarde höre oder sehe, dann wäre allein das schon ein Beweis, daß man davor auch ziemlich schlecht budgetiert hat. Nämlich unpräzise und ungenau, wenn wirklich eine dreiviertel Milliarde übriggeblieben wäre.

Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser.

Abg. MOSER (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal zum Umschichtungsbudget wirklich auch feststellen, daß es möglich ist, die längerfristige Budgetprognose und das Budgetprogramm im Land Niederösterreich auch entsprechend einzuhalten. Ich meine, daß das für die längerfristige Entwicklung unseres Landes wirklich positiv gesehen werden kann.

Ich darf weiters auch feststellen, daß, von einigen Vorrednern schon angesprochen, die Problematik der Landwirtschaft, worauf kurz Bezug genommen wurde, vor allem jene ist, daß natürlich unter dem Strukturwandel in der Landwirtschaft Arbeitsplätze freigesetzt werden. Und daß vor allem die angesprochene Verarbeitungswirtschaft, die eine unheimliche dramatische Entwicklung im Zuge der Strukturreform mitgemacht hat, ebenfalls eine Vielzahl von Arbeitsplätzen freigesetzt hat. Das ist mit verschiedensten Problemen, persönlichen Dingen der Arbeitnehmer selbstverständlich schmerzlich in Verbindung zu bringen. Es ist aber auch, und das glaube ich, muß man insgesamt feststellen, wenn man den Arbeitsmarkt in Österreich betrachtet, trotz dieser großen Problematik, die hier bei der Verarbeitungswirtschaft, der Landwirtschaft mit dem Freisetzen von Arbeitsplätzen erfolgte, möglich gewesen, daß Niederösterreich bei den Arbeitsmarktdaten an vorderster Stelle Europas liegt. Das heißt, daß dennoch die Budgetpolitik des Landes und die für die Impulse der Wirtschaft gesetzten Maßnahmen auch tatsächlich sich erfolgreich umsetzen lassen.

Natürlich stehen wir jetzt vor allem im Agrarbereich in einer sehr sehr schwierigen Situation. Die Absenkung der Agrarpreise, die Problematik, die Märkte zu bearbeiten und die Produkte auf den europäischen Märkten und auf den außereuropäischen Märkten an den Mann zu bringen oder an die Frau zu bringen, eben abzusetzen, schafft natürlich gerade in der letzten Zeit am Schweine-sektor eine unheimlich dramatische Situation für unsere Bauernschaft. Und, Herr Kollege Marchat, ich darf hier feststellen, es sind uns alle willkommen, jede Partei und alle Gruppen aus der Bevölkerung, die sich für die Interessen der Landwirtschaft stark machen und einsetzen. Wenn unsere Aktivitäten als Bauernvertreter für die Bauernschaft auch andere Gruppierungen unterstützen, dann kann uns das nur recht sein. Und wenn ich gestern bei der Versteigerung in Amstetten in Vertretung unseres Herrn Landesrates, der dort als Agrarlandesrat immer wieder auftritt, der Obmann dieser Organisation ist und da ich selbst als Rinderzüchter immer wieder bei Versteigerungen auch anwesend bin und bei verschiedensten Gesprächen mit der Bauernschaft auch die Problematik und Anliegen des Rinderzuchtabsatzes und Rindviehabsatzes bespreche, wenn ich in seiner Vertretung dort Grußworte bringen konnte, dann ist das eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Ich habe nur darauf hingewiesen, nachdem die Aktion, nicht die Aktion an sich - ich glaube, es ist wichtig, aufmerksam zu machen auf diese Dinge – habe aber doch ein klein wenig darauf hinge-

wiesen, nachdem ich angeregt wurde durch die Diskussion von Euch draußen, daß vielleicht auch die Sprache in der F ein bißchen einheitlich abgestimmt werden sollte. Denn wenn sich die einen stark machen und die anderen für die 300 Millionen nicht mitstimmen, oder wenn manche da meinen, es könnten auch Kürzungen erfolgen, dann, glaube ich, darf man darauf durchaus Bezug nehmen. (*Abg. Marchat: Du mußt sagen warum!*)

Es geht uns aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, um die Sache! Ich glaube, wir sollten gemeinsam einen Weg finden, um hier die Anliegen zu vertreten. (*Abg. Waldhäusl: Ja, gemeinsam mit Eurem Landesrat!*)

Ich komme darauf noch zu sprechen, auf den Schweinesektor. Es geht darum, die Anliegen für die Bauernschaft wirklich auch durchzubringen. Und wir haben auch hier im NÖ Landtag, obwohl es an sich Aufgabe des Parlamentes ist, im Zusammenhang mit der Steuerreform auch im NÖ Landtag entsprechende Anträge bereits eingebracht. Ich darf aus aktuellem Anlaß - und zwar deswegen aktuell, weil jetzt gerade in der Bundesregierung die Steuerreform zur Verhandlung ansteht - weiters einen Resolutionsantrag einbringen (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Moser und Pietsch zur Vorlage der Landesregierung betreffend Vorschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1998, Umschichtungsbudget, Ltg. 148/V-5/34, betreffend Dieselpreis und Mehrwertsteuer in der Landwirtschaft.

Die Preise für Betriebsmittel für die österreichische Landwirtschaft sind gegenüber den Mitbewerbern im europäischen und internationalen Markt nach wie vor hoch. Der österreichische Dieselpreis ist der höchste in Europa und liegt 74 % über dem Durchschnitt aller EU-Staaten. Dadurch werden die österreichischen Bauern gegenüber Bauern anderer Staaten benachteiligt.

Es sollte daher nach Möglichkeiten gesucht werden, diese Situation zu verbessern. So könnte z.B. die Besteuerung biogener Treibstoffe gemildert werden.

Durch die Verwendung biogener Treibstoffe würde die Umwelt positiv beeinflusst (Verminderung des fossilen CO₂-Ausstoßes) und es ergeben sich für die Landwirtschaft zusätzliche Produkti-

onsalternativen. Darüber hinaus könnte die Überschußproduktion an Getreide durch den vermehrten Anbau nachwachsender Rohstoffe vermindert werden.

Der Landtag von Niederösterreich hat bereits in seiner Sitzung vom 24.6.1997 eine Resolution bezüglich Erhöhung des pauschalierten Mehrwertsteuersatzes genehmigt. Eine Erhöhung ist bisher nicht erfolgt.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, der Bundesregierung die in der Antragsbegründung angeführten Maßnahmen heranzutragen.“

Ich darf diesen Resolutionsantrag einbringen und diesen der Frau Präsidentin überreichen. Ich darf gleich weiters einen zweiten Resolutionsantrag einbringen (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Moser und Pietsch zur Vorlage der Landesregierung betreffend Vorschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1998, Umschichtungsbudget, Ltg. 148/V-5/34, betreffend Maßnahmen zur Hebung des Schweinepreises.

Die derzeitigen Schweinepreise bedeuten für die 22.000 niederösterreichischen und 100.000 österreichischen Schweinebauern eine schwere Beeinträchtigung ihrer Existenz. Der Preis für Schweine ist in den letzten Monaten um die Hälfte auf rund ÖS 10,- gesunken. Die Ursache dafür ist in einer europaweiten Überproduktion und im Ausfall wichtiger Exportmärkte (z.B. Rußland) zu suchen.

Um die Existenz der Schweinebauern zu festigen, wären daher über die eingeleiteten ersten Schritte weitere Maßnahmen zur Ankurbelung des Schweinefleischabsatzes notwendig. Eine Maßnahme wäre beispielsweise die verstärkte Werbung für den Genuß von österreichischem Schweinefleisch. Weiters wäre die Auszahlung der als degressiver Preisausgleich für Mastschweine und Zuchtsauen vereinbarten Beträge raschest vorzunehmen. Darüber hinaus sollten dringlich marktentlastende Maßnahmen, insbesondere eine rasche Abwicklung der vorgesehenen Lebensmittelhilfe der Europäischen Union an Rußland, gesetzt werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, damit die in der Antragsbegründung angeführten Maßnahmen umgesetzt werden.“

Ich darf der Frau Präsidentin diesen Resolutionsantrag überreichen und diesen einbringen. *(Abg. Waldhäusl: Herr Kollege! Das ist ja schon beschlossen! Du hast geschlafen!)*

Ich darf hier zunächst einmal feststellen, daß ich glaube, daß diese Resolutionsanträge allumfassend sich darstellen und durchaus diese bereits auch einseitig und vielleicht im Umfang nicht so voll ausgebauten Anträge der F hier mit einbinden. Ich würde daher meinen, daß es durchaus möglich ist, hier im Haus insgesamt gemeinsam alle Parteien ersuchen, diesen Resolutionsanträgen auch die Zustimmung zu geben.

Ich möchte aber feststellen zu dieser Frage – und das ist sicherlich eine sehr ernsthafte Frage – der Schweineimporte, die kommen. Nur ist es nicht eine Frage, die wir auf eine Einbahnstraße zurückführen können. Sondern wir müssen uns schon dessen bewußt sein, daß wir in der Vergangenheit gerade am Schweinesektor davon profitieren konnten, daß wir eine Vielzahl von Tieren oder Schlachtkörpern nach Holland, Dänemark, in den Bayerischen Raum und vor allem nach Italien, also insgesamt in den europäischen Raum liefern könnten. Wir sollten aber auch wissen, und ich glaube, die Aussage des Herrn Landesrates war auch sehr klar dahingehend gemeint, und im Artikel 147 ist ja klar festgeschrieben, daß dann Maßnahmen gesetzt werden können, wenn im Vergleich zu anderen Ländern, nämlich gegenüber den Beitrittsländern – und hier ist auch eine Frist enthalten bis zum 1. Jänner 2000 – die Möglichkeit besteht, wenn die Preisunterschiede innerhalb der Europäischen Union derart kraß sind, daß an die Europäische Kommission herangetreten werden kann um Importregelungen zu veranlassen. Nur muß uns eines klar sein: Es geht darum, daß wir mit Preisfeststellung vom 15. November 1998 in Österreich einen Durchschnittspreis hatten von 12,50 Schilling, in der Europäischen Union von 12,25 Schilling. Also so kraß dürfte der Druck hier nicht sein.

Man darf weiters feststellen und muß in dem Zusammenhang auch sagen, daß wir gerade in der Rinderwirtschaft etwa jedes dritte Rind absetzen innerhalb der Europäischen Union und teilweise außerhalb. Und daß über etwa 90 Prozent davon auf den Markt Italien gelangen. Diese

Handelspartnerschaft ist für die österreichische Bauernschaft, glaube ich, eine sehr sehr wichtige und wir konnten gerade bei den angeführten Produkten in der letzten Zeit hier entsprechend erfolgreich sein. Ich fordere dennoch die Europäische Kommission auf, in diesem Zusammenhang Maßnahmen zu setzen. Daß, wie es vor allem von Abgeordnetem Marchat angesprochen wurde, auch wenn Dänemark derart viele Schweine produziert und wir immer wieder hören, daß dort Umweltstandards angewendet werden – oder auch von Holland –, die mit denen der österreichischen Produktion überhaupt nicht vergleichbar sind und eine entsprechende Wettbewerbsverzerrung damit entsteht, daß auch seitens der Europäischen Union auf diese Dinge einmal zeitgerecht Bedacht genommen werden soll.

Ich würde meinen, wir hoffen gerade auf die heutigen Anträge und auf eine Verbesserung der Solidarisierung der Bevölkerung zu österreichischen Produkten. Und ich glaube, auch das ist wichtig. Wir haben in einer Solidaraktion Schlachthöfe besucht. Und wir konnten feststellen, daß gerade das AMA-Gütesiegel ein sehr wertvoller Bestandteil ist um die österreichische Qualität entsprechend abzusichern. *(Abg. Waldhäusl: Du sollst den Bauern helfen!)*

Und wenn es uns gelingt, diese Partnerschaft mit den Konsumenten auch in Zukunft zu gehen, daß die wertvollen österreichischen Produkte, die mit einem sehr starken Umweltbezug hergestellten Lebensmittel, die auch wirklich Köstlichkeiten für die österreichische Bevölkerung darstellen, daß wir damit auch wirtschaftlich mit den Preisen zukünftig eine entsprechende Chance haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Als erstes möchte ich den Kollegen Ing. Toms ersuchen, meinen Ausführungen genauer zuzuhören! Denn was ich eingefordert habe war, die Bedeckungsmittel nicht nur verbal bekanntzugeben, sondern auch zahlenmäßig. Denn es ist nun einmal eine Frage der Gewichtung, ob bei einer bestimmten Position die Kreditkürzung aufgehoben wird oder nicht. Das ist auch etwas sehr Entscheidendes.

Ich melde mich aber auch zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Pietsch, Dipl.Ing. Toms betreffend *homepage* im Internet. Wir werden

diesem Antrag sicherlich die Zustimmung geben! Ich möchte hier und heute aber eine von uns schon oftmals gestellte Forderung deponieren: Ich bin persönlich davon überzeugt, daß die Medien eine verstärkte Berichterstattung durchführen würden, wenn der Beginn der Landtagssitzungen, wie wir es schon mehrmals angeregt und auch gefordert haben, auf 10.00 Uhr Vormittag vorverlegt wird. Vielleicht könnte man darüber wieder einmal nachdenken und beraten in der Präsidiale. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort?

Berichterstatter Abg. SCHITTENHELM (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Wir kommen zur Abstimmung. Hohes Haus! Wir stimmen zuerst über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses ab und anschließend über die sechs Resolutionsanträge.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses): Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Resolutionsanträge. Es liegt mir ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Pietsch und Dipl.Ing. Toms vor betreffend Informationsangebot über die Tätigkeit des Landtages im Internet. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen!

Weiters liegt ein Resolutionsantrag des Herrn Klubobmannes Marchat und des Abgeordneten Waldhäusl vor betreffend pauschalitem Mehrwertsteuersatz. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Dieser Antrag findet nicht die Mehrheit! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler.)*

Weiters liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Klubobmann Marchat und Waldhäusl vor betreffend Senkung des Dieselpreises. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Dieser Antrag findet nicht die Mehrheit! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler.)*

Wir kommen zu dem Resolutionsantrag der Abgeordneten Klubobmann Marchat und Waldhäusl betreffend die wirtschaftliche und soziale

Lage niederösterreichischer Bauern infolge des aktuellen Preisverfalles von Schweinefleisch, Verhängung eines Importstopps. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Dieser Antrag findet nicht die Mehrheit! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler.)*

Wir kommen weiters zu dem Resolutionsantrag der Abgeordneten Moser und Pietsch betreffend Dieselpreis und Mehrwertsteuer in der Landwirtschaft. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne, Abg. Gratzler.)*

Wir kommen nun zum letzten Resolutionsantrag der Abgeordneten Moser und Pietsch betreffend Maßnahmen zur Hebung des Schweinepreises. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Dieser Antrag wurde mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne, Abg. Gratzler.)*

Wir fahren nun in der Tagesordnung fort. Ich ersuche die Frau Abgeordnete Krammer, die Verhandlungen zu Ltg. 152/K-1 einzuleiten. Frau Abgeordnete, bitte.

Berichterstatter Abg. KRAMMER (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte über die NÖ Krankenanstaltengesetznovelle 1998.

Am 1. Juli 1998 wurde mit Bundesgesetzblatt I Nr.95/98 eine Novelle des Bundeskrankenanstalten-Grundgesetzes, beinhaltend grundsatzgesetzliche Bestimmungen, ausgegeben. Die landesgesetzliche Ausführung zu diesen zitierten Bestimmungen hat binnen sechs Monaten zu erfolgen. In der KAG-Novelle 1998 sind daher die grundsatzgesetzlichen Bestimmungen als auch weitere Abänderungsnotwendigkeiten im Hinblick auf die Ausgestaltung und Adaptierung des LKF-Modelles 1999 durchzuführen. Folgende Schwerpunkte sind daher umzusetzen:

Bundes-KAG-Novelle 1998:
Neuregelung der Bestimmungen über Entlassungsschein und Arztbrief.

LKF-Modell 1999

Weitere Abänderungsnotwendigkeiten:
Schaffung der rechtlichen Möglichkeiten zur Errichtung von Aufnahmestationen; Ermöglichung der Ordinationstätigkeit in den Räumlichkeiten der Krankenanstalt; Verstärkung der Mitglieder der Ethikkommission durch einen Statistiker; Entfall

der Beschränkung der Aufnahme von Betriebsmitteldarlehen; Ermöglichung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachaufwand; Ermöglichung von neuen Kooperationsformen; Schaffung von Versorgungsregionen; Definition der Tagesklinik; Neudefinition des Finanzbedarfes; Ermöglichung der Schaffung von Rücklagen für Investitionen und für den Betrieb; Wiedereinführung der 80% Akontierung des Landesbeitrages und des NÖKAS-Beitrages; Neuregelung des NÖKAS-Beitrages der spitalerhaltenden Gemeinden, stufenweise Angleichung an nicht spitalerhaltende Gemeinden; Sonderregelungen für die Errichtung und den Betrieb der Sonderkrankenanstalten Allentsteig und Eggenburg.

Durch die Umsetzung der grundsatzrechtlichen Bestimmungen des Bundes sind keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen auf Land, Gemeinde oder Normadressaten zu erwarten. Das gleiche gilt für die meisten anderen landesspezifischen Regelungen. Durch keine Bestimmung der NÖ KAG-Novelle 1998 sind Auswirkungen auf die Erreichung der im Klimabündnis vorgesehenen Ziele zu erwarten. Ich stelle daher den Antrag des Gesundheits-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 (NÖ KAG-Novelle 1998) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche die Frau Präsidentin, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Frau Abgeordnete! Herzlichen Dank für den Bericht. Ich eröffne die Debatte, und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Mag. Fasan das Wort.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Frau Präsidentin! Sehr geschätzte Damen und Herren! Hoher Landtag!

Wir können dieser Gesetzesnovelle nicht unsere Zustimmung geben, obwohl wir durchaus Bemühungen sehen hinsichtlich der Versorgung im eigenen Bundesland. Obwohl es durchaus begrüßenswerte Kooperationsformen gibt, die in

diesem Gesetz andiskutiert sind und die sicherlich im Sinne der Patienten in Niederösterreich sind. Aber wir meinen doch, daß dieses Gesetz nach wie vor die Trägergemeinden finanziell nicht entsprechend berücksichtigt. Daß im Sinne des Konsultationsmechanismus zwischen Bund, Ländern und Gemeinden die Gemeinden nach wie vor keine gleichberechtigten Vertragspartner sind. Und daß insbesondere die viel stärker zu berücksichtigenden ambulanten Behandlungsmaßnahmen in diesem Gesetz nach wie vor zu kurz kommen, und zwar insbesondere bezüglich des Verrechnungsmodus dieses Finanzierungssystems.

Ich darf einige Mängel in diesem Gesetz herausgreifen oder generell einige Anmerkungen zu mir wichtig erscheinenden Passagen machen. Es beginnt mit dem Absatz 2 des § 23, der den Trägern neuerdings die Aufnahme von Krediten zur Regelung des Finanzbedarfes ohne Einschränkung gestattet. Das heißt im wesentlichen, der Paragraph bzw. der Absatz, der auf die Zinsen hinwies, der ist gefallen. Die Zinsen dürfen daher die Träger berappen. Und es ist ja eigentlich gar kein Zufall, daß sogar die Gemeindevertreter der Österreichischen Volkspartei diesbezüglich dem Entwurf gegenüber ihr Mißfallen zum Ausdruck gebracht haben. Weil sie sagen, das war der einzige Paragraph, der noch hingewiesen hat irgendwie auf eine Mitverantwortung der Gesamtheit, was die Zinsen betrifft für solche Betriebsmittelkredite. Wer sich noch erinnert an die Zinsen der seinerzeitigen KRAZAF-Kredite, die aufgenommen werden mußten von Gemeinden, der weiß, wovon ich rede.

Ich darf fortsetzen mit dem § 24 Abs.5, der die Zulässigkeit der Deckungsfähigkeit zwischen Personal- und Sachaufwand anspricht. Wir wissen, und das wurde ja auch festgestellt im Begutachtungsverfahren, daß der Voranschlag 1999 das eigentlich ausdrücklich verbietet, auf der Seite 5 Punkt 3.1. Die Abteilung Finanzen hat daher in ihrer Stellungnahme auf eine Art *lex specialis* hingewiesen oder hat das so bezeichnet. Und entlastend festgestellt, daß hier kein Widerspruch zur VRV zu entdecken ist. Dennoch würden wir eher in die Richtung eines Vorschlages gehen, der von der Abteilung Gemeinden der NÖ Landesregierung gemacht wurde. Nämlich die Beschränkung dieser Regelung auf einzelne Bereiche, um die Kontrollierbarkeit dieses Zusammenziehens zu erhalten. Eine Stellungnahme erscheint mir auch durchaus erwähnenswert. Sie geht nämlich angesichts dieser Frage der Verknüpfung von Sach- und Personalbudget darauf ein, daß man eigentlich trachten sollte, insbeson-

dere von der Apparatedizin soweit als möglich unter Umständen Abstand zu nehmen. Hier heißt es nämlich - und zwar war das eine Stellungnahme der NÖ Ärztekammer: Wie die Personalbedarfsanalyse in diesem Fall am Landeskrankenhaus Mödling gezeigt hat, ist zur Abdeckung des bestehenden Leistungsangebotes eine Steigerung der Personalressourcen im ärztlichen Bereich erforderlich. Im Lichte dieser Erkenntnis sollte dem Personalaufwand Priorität eingeräumt werden und die Sachaufwendungen einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Natürlich kann man jetzt nicht auf einmal alle Geräte aus den Krankenhäusern entfernen. Aber wenn man den Vergleich hat oder wenn man die Wahl hat, dann muß man doch bedenken, daß Patienten immer Menschen sind, die von Menschen behandelt und insbesondere gepflegt werden. Und daß man sich manchmal schon angesichts unseres doch hochtechnisierten medizinischen Apparates die Frage stellen muß, wie können denn insbesondere Menschen Menschen helfen. Und ist es nicht manchmal viel sinnvoller, humanitäre Hilfe zu leisten als daß abgehoben und unverbunden die einzelnen Abteilungen den Menschen durchchecken wie eine Maschine? Natürlich ist der Einsatz von modernem technischen Gerät erforderlich. Aber dieser Hinweis der Ärztekammer veranlaßt mich doch, auch die Personalfrage hier anzusprechen.

Ein in demokratiepolitischer Hinsicht äußerst bemerkenswerter Paragraph ist der § 29 dieses Gesetzes. Man traut sich hier tatsächlich zu sagen – und es ist mir wert, diesen Paragraphen zu zitieren: „Dem Träger einer Krankenanstalt ist es verboten, selbst oder durch andere physische oder juristische Personen unsachliche oder unwahre Informationen im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Krankenanstalt zu geben.“ Das heißt, wenn ich in meiner Ausübung als Stadtrat in Neunkirchen eine Meinung vertrete, die zufällig auch der Kollege Kautz vertritt, und das ist eine subjektive Meinung, dann könnte das eine unsachliche Meinung gewesen sein, die mich plötzlich vor den Kadi zerrt. Und es ist kein Zufall, natürlich ist es überspitzt formuliert, aber es ist schon so. Ich meine, ich darf schon anmerken, daß der Verfassungsdienst der Landesregierung auch seine Bedenken gegen diese Formulierung „unsachliche Information“ zum Ausdruck gebracht hat und sagt, es ist nicht einsichtig, daß der Träger der Krankenanstalt für alle Personen einschließlich zum Beispiel Patienten oder Journalisten verantwortlich gemacht werden kann. Eine solche Bestimmung wäre in diesem Zusammenhang überdies sehr wirklichkeitsfremd. Die Bestimmung wäre dringend zu überdenken. Sie ist nicht überdacht worden. Rein den Begriff „un-

sachlich“ in ein Gesetz hineinzunehmen, das ist unserer Ansicht nach schon ein wenig überdenkenswert, um es wohlwollend zu formulieren.

Der § 35 und die folgenden beziehen sich auf die Kooperationsformen, in weiterer Folge auch Versorgungsregionen, wenn man die folgenden Paragraphen mit einbezieht. Und hier möchte ich durchaus erwähnen, daß das ein positiver Gedanke ist, der Verbesserungen bringen kann. Die Crux zeigt sich aber, wenn man ins Detail geht, dann schon etwa im Absatz 4 des § 35a. Wo man sieht, daß bei der Gründung von Krankenanstaltenverbänden die Rechtsträgerschaft durch eine Gemeinde zwar organisatorisch abgegeben werden kann, finanziell hingegen bleibt die Gemeinde in der Verantwortung. Und da sehen wir schon, was soll denn so ein Verband oder eine Kooperation für einen Sinn machen, wenn dann die Gemeinde sozusagen das Organisatorische, das Planerische abgibt, aber das Geldbörsel muß die Gemeinde nach wie vor gezückt halten?

Auch möchte ich hinweisen auf eine Stellungnahme des Gesundheitsministeriums bezüglich der Festlegung von Kriterien für die Versorgungsregionen. Dieser Stellungnahme kann ich mich anschließen. Auch ist die Zuordnung dieser Regionen nicht näher geregelt. Das heißt, hier hätte man das Gesetz durchaus konkreter formulieren können. Und was die Kooperationsformen insgesamt betrifft, so meine ich, daß erst die Praxis zeigen muß, wie sich dieses Gesetz und diese Kooperationen tatsächlich auswirken. Denn eines ist schon klar: Die Form des leistungsorientierten Krankenhausfinanzierungswesens, wie wir es in Niederösterreich haben, muß nicht automatisch per se berücksichtigen einen positiven Ausgang solcher Kooperationsformen. Ich darf nur darauf verweisen, daß es eben darauf ankommt, welche Leistungen in welchen Spitälern oder in welchen Spitalgemeinschaften auf welche Art gemacht werden. Es kann nicht so sein, daß das eine Krankenhaus hochdotierte technische Leistungen vollbringt und sich diese daher gut bezahlen läßt und das andere Krankenhaus dann etwa in niedrig dotierten Bereichen, in Pflegebereichen das Auslangen finden muß und entsprechend geringere Punkteerträge für sich geltend machen kann. Das heißt, hier wird die Praxis noch einiges zu zeigen haben und hier wird man erst sehen, wie es dann in der Praxis aussieht.

Interessant ist auch die Frage der zentralen Aufnahme und der Möglichkeit der zentralen Aufnahme im § 39 Abs.1. Hier ist es durchaus interessant, den Entwurf, der zur Begutachtung ausge-

sendet wurde, zu vergleichen mit der Endfassung, die wir jetzt zu beschließen hätten. Im Entwurf ist von interdisziplinären Aufnahmestationen die Rede, in der Endfassung von organisatorisch unselbständigen Aufnahmestationen. Und auch wenn man sich wieder die Stellungnahme beispielsweise des Ministeriums ansieht, dann kommt man drauf - und das meine ich auch - hier schließt die eine Formulierung die andere eigentlich aus. Und die Frage ist jetzt, hat der Gesetzgeber tatsächlich seine Intention geändert, oder hat er ganz einfach nur die Formulierungen geändert um den Stellungnahmen gerecht zu werden? Das meine ich, sollten wir schon hinterfragen. Denn natürlich ist es sinnvoll oder kann es sinnvoll sein, wenn gemeinsame Aufnahmestationen gegründet werden. Aber natürlich ist es auch sinnvoll, was aber etwas völlig anderes ist, daß verschiedene Stationen interdisziplinär zusammenarbeiten. Ja sie sollten das viel mehr tun als sie das bisher gemacht haben. Auch hier ein Hinweis, die Apparatemedizin nicht als das alleinige Allheilmittel anzusehen. Daher ist die Frage, wie wird das in Zukunft gehandhabt werden? Auch hier glauben wir, daß mehrere Möglichkeiten offen sein müssen. Es kann sinnvoll sein, zentrale Aufnahmen zu machen, muß aber nicht von vornherein. Ich denke nur an einen Rettungsfahrer, der mittlerweile genau wußte, wo er einen Patienten hinbringen konnte. Und auf der anderen Seite natürlich dann die Frage, wenn in einer zentralen Aufnahme niemand da ist, der Rettungsfahrer aber gerufen wird, und dann weg muß, wie er das dann löst. Hier sehe ich also durchaus auch Ansätze, in der Praxis Verbesserungen vorzunehmen oder das entsprechend zu organisieren.

Wir begrüßen die Aufwertung oder die Her-einnahme von Tageskliniken im § 43a. Sie reduzieren sicher den teuren stationären Aufenthalt. Wir fragen uns, wobei wir diesem Passus nicht grundsätzlich negativ gegenüberstehen, aber wir fragen uns schon, was hat nach § 43b die Ordination in Spitälern zu tun? Vielleicht gibt es hier eine Intention, die man uns erklären kann diesbezüglich.

Hochinteressant, Hohes Haus, ist der § 49 Abs.1 dieses Gesetzes. Er regelt die Erträge aus ambulanten Leistungen. Und hier meine ich schon, bei dem – verzeihen Sie mir die umgangssprachliche Formulierung – bei dem „Nasenrammel“, den Gemeinden und Trägergemeinden für die ambulanten Leistungen bekommen, lohnt sich eigentlich der bürokratische Aufwand nicht, der getrieben werden muß um das zu dokumentieren. Wenn Sie ein Krankenhaus haben, Herr Landesrat, wenn Sie ein Krankenhaus haben mit einer

großen Unfallstation, mit einer Physiotherapie, dann sind hier enorme ambulante Leistungen zu vollbringen, die nicht entsprechend abgegolten werden. Ich glaube, hier krankt es am System. Hier krankt es noch am leistungsorientierten Finanzierungssystem. *(LR Dr. Bauer: Sie wissen, daß das bis zum Jahr 2000 gedeckelt ist!)*

Schön und gut. Aber ich habe das Gesetz nicht ausverhandelt. Sie haben es eigentlich auch nicht ausverhandelt, dessen bin ich mir schon bewußt. Dennoch muß ich es hier anlässlich dieses Krankenanstaltengesetzes zitieren. Es ist unserer Ansicht nach schon ein Problem, denn auf der anderen Seite gibt es große Krankenhäuser. Ich denke an St. Pölten. In Wr. Neustadt beschwerten sich die Ärzte ganz konkret, Kollege Pietsch wird das wissen, daß die fast einen eigenen Facharzt bräuchten um zu dokumentieren, welche ambulanten Leistungen sie überhaupt erbracht haben. Das heißt, der bürokratische Aufwand ist enorm hoch und steht in keinem Verhältnis zu dem, was die Träger dafür bekommen. Was aber, was die Patienten betrifft, irrsinnig wichtig wäre. Denn jede ambulante Behandlung ist ja zu fördern und ist ja insgesamt auch billiger und nützt auch dem Patienten, denn stationäre Behandlungen sind ja nach Möglichkeit immer zu vermeiden. Das geht aber vielfach nicht, oder steht nicht im Einklang mit der entsprechenden Finanzierung, obwohl es insgesamt vermutlich um einiges billiger wäre.

Und wenn man zum Absatz 2 oder zu den Absätzen 2 und 3 des § 49 kommt, dann sieht man letztlich doch eines, obwohl es hier Verbesserungen gibt, das wollen wir nicht bestreiten. Es werden ja die erhaltenden Gemeinden den NÖKAS-Gemeinden angeglichen. Es kommt ja zu einer schrittweisen Angleichung von Überdeckung und Unterdeckung. Aber ich meine doch, letztendlich, wenn man es genau anschaut, Sparen nützt dem NÖGUS. Wenn eine Gemeinde spart, nützt das dem NÖGUS, dem Träger nützt das letztendlich nichts. Er hat Sparmaßnahmen direkt oder eingesparte Mittel direkt abzuliefern. Auch Korrekturen des Finanzbedarfes sind eigentlich, wie auch aus einer Stellungnahme hervorgeht, nicht möglich.

Zusammenfassend darf ich feststellen: Die finanziellen Auswirkungen auf Gemeinden müßten besser ausgeführt sein, müßten auch teilweise gerechter angelegt sein. Insbesondere auf den Konsultationsmechanismus, den wir ja hier unlängst erst beschlossen haben, verweise ich hier. Ich verweise auch auf eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes der Landesregierung, die ähnliches festgestellt hat. Es ist auch nicht ganz einzusehen, daß es Ausnahmeregelungen gibt für

einzelne Gemeinden, während andere Gemeinden sich genauso finanziell nach der Decke strecken. Es ist, wie gesagt, positiv zu bewerten daß man Kooperationsmodelle anstrebt. Das finanzielle Risiko abzuschätzen ist allerdings für viele Gemeinden nicht möglich. Ich frage mich daher manchmal, insbesondere wenn man sich die Stellungnahmen von einigen Gemeindevertreterverbänden von sozialdemokratischer Seite und von der Volkspartei ansieht, eigentlich ist hier schon ein gewisses Mißverhältnis in der Position von Bürgermeister und Landtagsabgeordneten zu sehen. Denn während Gemeindevertreterverbände, in denen ja die Bürgermeister sitzen, sich gegenüber diesem Gesetz sehr kritisch geäußert haben, wird trotzdem von den Landtagsabgeordneten, die vielfach Bürgermeister in Trägergemeinden sind, dieses Gesetz mitbeschlossen. Hier orte ich ein gewisses Mißverhältnis.

Ich möchte auch feststellen, daß Gewinner „zurückgestutzt“ werden aus diesem Finanzierungssystem, auf der anderen Seite Verlierer aber durchaus nicht zwingend entsprechend abgegolten werden. Und überdies muß man feststellen: Jede Spitalsbehandlung, jede Krankenhausbehandlung ist und bleibt die teuerste Behandlung und ist aus vieler Hinsicht nach Möglichkeit, auch zum Wohle von Patienten, möglichst kurz zu halten und zu vermeiden. Das heißt, es müßte sehr sehr vieles an Initiativen geben bezüglich anderer medizinischer Behandlungsmethoden. Ich darf abschließend einige anführen: Stärkung der medizinischen Nahversorgung; Gruppenpraxen für praktische Ärzte etwa. Ausbau von Ambulanzen. Bessere Finanzierung von Krankenhausambulanzen. Die Tageskliniken sind ein guter Ansatz. Aufwertung der Pflegeberufe. Demokratisierung und bessere Kontrolle in den Krankenkassen. Bezahlung der Nachtdienste für Praktiker. Bürokratieabbau in den Krankenhäusern und derlei mehr. Ich glaube, es ist viel zu tun, nicht nur im Krankenanstaltenwesen, sondern auch im Gesundheitswesen schlechthin. Und ich möchte meine Stellungnahme diesbezüglich als eine Anregung in diesem Sinne verstanden wissen. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! In einer Zeitung ist heute gestanden, daß wir mit der Beschlußfassung dieser Novelle einen Meilenstein setzen. Ich glaube, da muß man ein bißchen realistisch bleiben. Von einem Meilenstein wird sicher nicht die Rede sein können. Vorweg aber trotzdem: Wir werden dieser

Novellierung unsere Zustimmung geben, weil Ansätze verwirklicht worden sind, die schon seit Jahren gefragt gewesen wären.

Und so findet unsere Zustimmung, daß man das erste Mal versucht hat, das Spitalswesen zu strukturieren und das Land in Versorgungsregionen aufzuteilen. Das ist sicher eine sinnvolle Sache. Auf der anderen Seite muß natürlich jedem klar sein, daß hier erst die Rahmenbedingungen, das ist schon gesagt worden, geschaffen wurden und die eigentliche Aufteilung und der eigentliche Abgleich zwischen den einzelnen Häusern ganz sicher noch eine schwierige Phase heraufbeschwören wird. Sie haben auch unsere Zustimmung, wenn es darum geht, das Spitalswesen umzubauen, unter Umständen zu reduzieren. Allerdings erst dann, wenn draußen im extramuralen Bereich die Versorgungseinrichtungen so sind, daß man guten Gewissens hier reduzieren kann. Wir haben das oft schon gesagt: Weniger stationär, mehr ambulant. Aber wenn wir einer Reduktion an nicht ausgenutzten Spitalsbetten je zustimmen sollen, dann erwarte ich mir allerdings, daß solche Dinge wie die Nachtversorgung endlich zufriedenstellend gelöst sind.

Ich möchte aber diese Sitzung nicht verstreichen lassen ohne noch einmal auf das brennende Thema der Gesundheitsversorgung hinzuweisen. Unsere Zustimmung wird sicher nicht finden, wenn auf Kosten der Patienten und zu Lasten der Sicherheit gespart wird. Und ich darf da das Reizwort Rufbereitschaft doch noch einmal anschneiden. Wir kennen die Debatte. Es hat einen Entwurf zur Leitlinie gegeben, in der die Rufbereitschaft ihre Umsetzung erfahren sollte. Herr Landesrat Dr. Bauer! Sie haben sich wirklich in einer sehr geschickten Weise hier noch im Hintergrund gehalten. Und Landesrat Mag. Sobotka hat, wie soll ich sagen, politisch nicht sehr routiniert, aber wie ich glaube, sehr ehrlich seine Vorstellungen wirklich auf den Tisch gelegt. Und es ist damals in der Leitlinie gestanden, daß für die Grundversorgungshäuser, und das ist ja der weit-aus größte Teil in Niederösterreich, eine Basisversorgung reichen muß. Das heißt, es gibt Fachärzteeinwesenheit nur mehr in zwei Abteilungen. Sonst muß Rufbereitschaft genügen.

Nach den massiven Protesten der Ärztekammer und auch unserer Fraktion, und ich meine, das war nur allzu berechtigt, hat man dann diesen Entwurf abgeändert. Aber ich meine, nur rhetorisch abgeändert. Man hat die eindeutigen Aussagen etwas relativiert. Es heißt jetzt: Grundsätzlich hat die Versorgung durch Fachärzte zu erfolgen. Aber unter Bedachtnahme der struktu-

rellen Gegebenheiten kann Rufbereitschaft verfügt werden. Und das, meine ich, ist politisch nicht ganz redlich. Das, was man sich nicht ausstreiten konnte auf der obersten Ebene, Landesräte und Ärztekammerpräsident, das hat man jetzt auf die einzelnen Häuser verlagert. Es wird also bei jedem Haus gestritten werden müssen, sind die strukturellen Gegebenheiten so, daß man hier Rufbereitschaft einführen kann, ja oder nein. Und das einzige Kriterium, ob es nämlich medizinisch möglich ist oder nicht, hat man einfach vernachlässigt. Es ist jetzt eine Frage der Machtverhältnisse und des Durchsetzungsvermögens des jeweiligen ärztlichen Leiters, des jeweiligen Bürgermeisters, ob die Sicherheit gewährleistet bleibt. Ich kann das wirklich nur als eine Flucht aus der Verantwortung bezeichnen. Und so lange diese Rufbereitschaft in dem Gesetz stehen bleibt, wird die Zustimmung zu diesem Gesetz, abgesehen von diesen Novellierungen jetzt, von uns sicher nicht zu bekommen sein. Denn wir werden immer dabei bleiben, daß diese Rufbereitschaft, wenn schon, wenn es denn schon sein muß, in einer verantwortungsvollen Weise eingeführt wird. Und das heißt für uns, es kann sicher nicht, so wie es jetzt geplant ist, auch für Chirurgie und Geburtshilfe gelten. Das ist für uns die *Conditio sine qua non*. Dafür werden Sie unsere Zustimmung sicher nie bekommen.

Etwas ist auch schon angesprochen worden unter dem Titel „Apparatemedizin“. Ich meine auch, daß wir hier in einer gewissen Weise an einen Paradigmenwechsel denken sollten. Jede Medizin ist natürlich nur so gut, so gut die ärztliche Kunst sich entfalten kann, die hier wirken soll. Und ich meine, wenn wir schon die Ressourcen zusammennehmen müssen und sparen müssen, dann sollten wir die Priorität, wenn sie zu setzen ist, doch so setzen, daß das ärztliche Können und die pflegerische Leistung auf jeden Fall erste Priorität hat. Und ich denke, wenn zu sparen ist, dann müssen wir uns eben bei den Ausstattungen, sei es in den Gebäuden, selbst bei den Apparaten, spartanischer halten. Und dieser Intention arbeitet der Paragraph mit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachaufwand entgegen. Und deswegen erlaube ich mir hier einen Abänderungsantrag einzubringen (*liest*):

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Rosenkranz, Marchat, Haberler, Hrubesch, Kratochwil, Mayerhofer, Dkfm. Rambossek und Waldhäusl zur NÖ Krankenanstaltengesetz-Novelle 1998, Ltg. 152/K-1.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

§ 24 Abs.5 lautet:

(5) Durch die Genehmigung des Voranschlages bilden die Summen des Personalaufwandes und des Sachaufwandes Höchstbeträge, die aufgewendet werden dürfen, die veranschlagten Erträge Mindestbeträge, die erreicht werden sollen.“

Das weitere, das neu Hinzukommende, daß es nämlich eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der beiden Posten geben soll, wollen wir wieder gestrichen haben. Der Vollständigkeit halber haben wir hier auch noch einem Druckfehler entgegengewirkt:

„§ 41 Abs.1 letzter Satz lautet:

... Anlässlich der Entlassung ist dem Patienten ein Entlassungsschein auszufolgen.“

Da sind die Prädikate ein bißchen vertauscht.

Was in den letzten Tagen auch ein Thema war, die Situation der ungewollt kinderlosen Paare. Ich erlaube mir, auch hier einen Resolutionsantrag einzubringen (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Rosenkranz, Ing. Gansch und Auer zum Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 152/K-1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 (KAG-Novelle 1998).

In Österreich ist in den letzten Jahren – auch Niederösterreich bildet hier keine Ausnahme – ein starker Geburtenrückgang zu verzeichnen. Andererseits leben in unserem Land viele Paare, die auf Grund von Unfruchtbarkeit keine Kinder bekommen können. Diese Tatsache führt dazu, daß die Betroffenen einem starken seelischen Druck ausgesetzt werden. Die WHO definiert Unfruchtbarkeit als Krankheit. Weiters ist festzustellen, daß für die UNO und die WHO der Kinderwunsch ein Grundrecht darstellt.

In Österreich gibt es ca. 30.000 Paare, die nur mittels IVF Kinder bekommen können. Die Erfolgsquote liegt bei ca. 30 %. Die damit verbundenen selbst zu tragenden Kosten liegen durchschnittlich bei ATS 35.000,- und stellen somit eine außerordentlich hohe finanzielle Belastung dar.

Für Österreich wäre eine Anlehnung an die deutsche Regelung vorstellbar, wobei die Kosten für vier Versuche von den Sozialversicherungsträgern übernommen werden sollten. Um eventuellen Mißbrauch und Geschäftemacherei hintanzuhalten, sollten Eingriffe nur an spezialisierten Instituten unter Qualitätskontrolle durchgeführt werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dieses Anliegen an die Bundesregierung heranzutragen.“

Ich bitte Sie, diese beiden Anträge in der Abstimmung zu berücksichtigen. Und möchte trotz aller Weihnachtsfriedensseligkeit doch nicht verabsäumen zu sagen: Wir sehen uns wirklich verpflichtet, unsere Verantwortung für die Bürger insofern wahrzunehmen als wir dafür Sorge tragen, daß die Debatte um eine verantwortungsvolle Rufbereitschaft, wenn es denn sein muß, nicht zum Erliegen kommt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kautz. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. KAUTZ (SPÖ): Meine sehr geschätzte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wir beschließen heute das KAG 1998, dessen Beschlußfassung notwendig geworden ist, da das Bundesgesetz schon beschlossen ist und wir nur sechs Monate als Landtag Zeit haben, hier die Ausführungsgesetze zu erlassen und die notwendigen Änderungen herbeizuführen. Daher sind wir heute, wenige Stunden oder wenige Tage vor dem Jahresende angehalten, uns darüber zu unterhalten und auch Gesetze, wenn auch nicht alles drinnensteht, zu beschließen. Ich darf auch festhalten, daß es mich freut, daß die Bediensteten des NÖGUS heute anwesend sind. Als wir über den NÖGUS-Bericht diskutiert haben, glänzten sie durch Abwesenheit. Es hat gezeigt, daß auch hier eine Lernfähigkeit gegeben ist, daß sie bei wichtigen Anlässen selbst anwesend sind.

Nun, meine Damen und Herren, bevor ich auf die vorliegende Gesetzesmaterie eingehe, darf ich mich vielleicht ein bißchen mit meinen beiden Vorrednern beschäftigen. Wir sind es gewohnt und wir wissen, daß von den Freiheitlichen wenig Substantielles kommt, sehr viel Populismus dazu. Ich darf das gleich ohne weiteres begründen. Denn wenn die Frau Abgeordnete Rosenkranz eine Kampagne reitet gegen die Rufbereitschaft,

so glaube ich, muß man einmal grundsätzlich feststellen: Der Bund hat im Bundes-KAG die Möglichkeit gegeben, eine Rufbereitschaft einzuführen. Und die Wortmeldung der Frau Abgeordneten Rosenkranz in der NÖGUS-Versammlung, daß man sich eben bemühen müsse, dementsprechend viele Fachärzte zu haben, das klingt ganz gut und ganz schön. Nur dauert eine Facharztausbildung eben ihre vier Jahre. Und wenn sie heute nicht vorhanden sind, so wird es wohl von Tag zu Tag besser, weil von Tag zu Tag mehr Fachärzte frei werden. Aber man kann sie nicht aus dem Hut zaubern. Es wäre aus dem Hut zauberbar, wenn wir der Bewegung der Freiheitlichen folgten. Wir können aus der Slowakei, aus Tschechien, von überall dort könnten wir Ärzte aufnehmen. Aber das wollen wir nicht! Denn wir wollen unseren jungen Fachärzten, die bei uns frei werden, auch in Zukunft einen Arbeitsplatz bieten können.

Und nun zur genauen Sache Rufbereitschaft. Ursprünglich hat es geheißen, für zwei Abteilungen. Auch ich habe mich dagegen gewehrt, weil jedes Grundversorgungs Krankenhaus meiner Meinung nach sehr wohl auch einen Chirurgen ständig da haben muß, einen Internisten da haben muß, einen Anästhesisten da haben muß und wenn möglich auch einen Gynäkologen. Dazu habe ich schon gesagt, wenn möglich. Und das ist die Möglichkeit der Rufbereitschaft, Frau Kollegin. Wir haben die Ärzte nicht! Es gibt die Ärzte nicht! *(Abg. Haberler: Also das ist doch Unfug! Ausgemachter Unfug! Du hast nicht zugehört!)* Sie können dazwischenrufen so viel Sie wollen. Sie können auch den Arzt nicht aus dem Ärmel beuteln.

Wir haben ein Ärztearbeitsgesetz bekommen. Dort sind die Stunden festgelegt. Und ab dem Zeitpunkt, da die Stunden erreicht sind, kann man nur mehr über die Rufbereitschaft eine Versorgung aufrecht erhalten. Ich bin Ihrer Meinung, daß es die zweitbeste Lösung ist. Aber besser die zweitbeste Lösung als gar keine Lösung. Und Sie betreiben hier nur Populismus!

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf ich auch zu meinem Stadtrat einiges sagen. Das gilt auch für die Frau Kollegin Rosenkranz. Ich bin schon der Meinung, daß man an Geräten sparen soll, sparen muß. Aber mit der modernen Medizin kommen auch mehr Geräte. Und ich kann aus eigener Erfahrung sprechen. Ich wurde auch in Wels dilatiert nach meinem Herzinfarkt, weil zu dem Zeitpunkt in Niederösterreich es das noch kaum gegeben hat. Und mir hätte gutes Zureden eines Arztes und das Handstrei-

cheln der Schwester nichts genutzt, wenn ich nicht den Eingriff von dem Arzt machen hätte lassen können.

Darum geht es nicht. Die Chirurgen sind ja immer da. Wenn Sie die Vorlage gelesen haben, wissen Sie, daß der Chirurg da ist. Und wenn es nicht möglich ist daß er da ist, wird er auch in der Nacht nicht da sein, sondern auf Rufbereitschaft handeln müssen. Es gibt halt auch Grundversorgungskrankenhäuser, die nur drei Oberärzte oder drei Fachärzte in der chirurgischen Abteilung haben. Und da zeigen Sie mir, wie Sie einen 365-Tage-Dienst durchführen können ohne Rufbereitschaft. Das ist Populismus, was Sie betreiben!

Herr Kollege Fasan! Sie hätten eigentlich die Möglichkeit, über die Aufnahme station besser Bescheid zu wissen. Ihr Bruder arbeitet bei einem Primarius, der lange Jahre in Wien eine Aufnahme station geleitet hat. Es kann nicht so schwer sein, wenn ich unter einem Dach mit meinem Bruder wohne, mich dort zu erkundigen, wie das funktioniert. Denn eine Aufnahme station spart Kosten. Und ich nenne jetzt nur ein Beispiel: Es kommt ein Rettungsfahrer mit einem Patienten ins Krankenhaus. Der blutet am Kopf aus einer riesigen Platzwunde. Und daher wird er natürlich, wenn der Rettungsfahrer das sieht und der auf der Straße zusammengeklappt ist und nicht reden kann, zur Unfallabteilung geführt. Nur, die Platzwunde ist unter Umständen gar nicht das Problem. Der hat vielleicht vorher einen Herzinfarkt erlitten und müßte auf die Interne kommen. Erst nach einer gewissen Zeit und nach der ersten Untersuchung weiß man, was dem widerfahren ist. Bei der Aufnahme station wird er zuerst untersucht und dann das Notwendige zuerst gemacht. Das ist zum Beispiel der Vorteil der Aufnahme station. Und wie es formuliert ist, ist eigentlich nur eine juristische Angelegenheit, weil es in Niederösterreich momentan nicht anders möglich ist. *(Abg. Mag. Fasan: Wie ist es denn möglich, interdisziplinär oder anders organisiert?)*

Es wird eine eigene Station sein, Herr Kollege! Ich habe eingangs gesagt, das Gesetz findet auch nicht in allen Punkten meine Zustimmung. Aber wir haben ein halbes Jahr Zeit gehabt, es umzusetzen. Wir sind in Niederösterreich dabei, das gesamte System zu ändern. Und man muß das Schritt für Schritt machen. Alles auf einmal geht nicht. Ich weiß schon, wenn ich Oppositionspolitiker bin, kann ich leicht sagen, es muß so sein und es hat zu geschehen und man muß sich bemühen. Ist gut und schön. Nur, es muß auch Leute geben, die das umsetzen können, durchsetzen können und es müssen die Möglichkeiten dafür gegeben sein. Fordern ist einfach – durch-

setzen und erreichen! *(Beifall bei Abg. der SPÖ und ÖVP.)*

Die Frage - und jetzt bin ich wieder bei Ihnen - die Frage der Ambulanzen. Hier ist ein riesiges Loch noch da. Hier muß einem riesigen Nachholbedarf Rechnung getragen werden. Nur, Schritt für Schritt. Im Krankenhaus Neunkirchen sind wir davon betroffen, weil wir Ambulanzleistungen um 60 Millionen Schilling nicht bezahlt bekommen. Es ist ein Problem. Nur, ich bin überzeugt, und es gibt schon Ansätze, daß man sagt, für ambulante Leistungen 750 Punkte. Das wäre schon ein Schritt in die Richtung, in die wir gehen könnten. Wie wir mit den 750 Punkten durchkommen, das ist eine zweite Frage. Aber hier gibt es schon Möglichkeiten, wieder unter dem Gesichtspunkt, wir haben ein halbes Jahr Zeit gehabt, es durchzuführen.

Ich schicke aber gleich voraus, und ich setze voraus bei den Betriebsmittelkrediten - so habe ich das Gesetz gelesen und wo ich mitarbeiten konnte auch verstanden - daß die Betriebsmittelkredite Angelegenheit des Rechtsträgers sind. Daß aber davon die Zinsen der KRAZAF-Schulden nicht betroffen sind. Die Zinsen der KRAZAF-Schulden, möchte ich dezidiert feststellen, dürfen davon nicht betroffen sein. Weil die Schulden, die ein anderer macht, für die die Rechtsträger, sprich die Gemeinden, wie zum Beispiel die Stadtgemeinde Neunkirchen 86 Millionen Schilling vorhalten müssen, da sehe ich nicht ein, daß der Rechtsträger, der unschuldig für die Schulden des anderen, sprich des Bundes, Kredite aufnehmen muß, auch noch die Zinsen zahlen muß. Das heißt, diese Zinsen muß der KRAZAF, der Bund, der Schuldner, auch im Nachhinein bezahlen! Und es kann auch nicht so sein, wie ich schon gehört habe, es gibt keinen Schuldner mehr, damit gibt es keine Schulden. So kann es bitte, glaube ich, auch nicht sein. Und wenn es so sein sollte, gibt es sicher einen Weg. Es gibt ja auch in Österreich Gerichte, die das dann dementsprechend ausverhandeln werden. Wir leben in einem Rechtsstaat und ich glaube an diesem Rechtsstaat. Ich glaube, wenn ein kleiner „Hendldieb“, hätte ich beinahe gesagt, vergißt, eine Zeche zu bezahlen, dann wird er verurteilt. Doch wenn der Bund vergißt, 80 Millionen oder einige Millionen zu zahlen, und sagt, es gibt den KRAZAF nicht mehr, so wird er auch im Nachhinein das zahlen müssen. Ob er es will oder nicht. Das ist so.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf ich noch ein Wort sagen, Herr Kollege Fasan, zur Demokratie in den Krankenkassen. Tut mir leid, wenn die Grünen keine Betriebs-

räte haben, denn die Krankenkassen sind demokratisch verwaltete Selbstverwaltungskörper. Da drinnen sind Betriebsräte, die Gewerkschaft und von Unternehmerseite die Handelskammer bzw. die Kammervereine. Das ist sehr wohl eine demokratische Einrichtung. Nur, ich kann nichts dafür, und ich bin eigentlich froh, wenn es keine grünen Betriebsräte gibt. Weil die, die drinnen sind, arbeiten zu unserer vollsten Zufriedenheit. (Abg. Mag. Fasan: „Bürokratie“ habe ich gesagt!)

Damit bin ich bei der Frau Kollegin Rosenkranz. Noch einmal: Selbstverständlich, wenn es sich die Krankenkassen leisten können, so werden wir dem auch zustimmen und versuchen, daß die Kinderanzahl steigen kann.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, habe ich schon einiges von meinen Wünschen untergebracht. Glücklicherweise bin ich eigentlich über die Möglichkeit der Versorgungsaufträge. Denn seit es das LKF-System gibt, haben wir versucht, die Möglichkeit eines Versorgungsauftrages zu bekommen. Weil, und hier stimme ich schon mit vielem überein, viele Sachen parallel gelaufen sind. Und was parallel läuft, ist sicher nicht hundertprozentig ausgelastet und kostet daher mehr Geld. Daher, wenn wir zu einem Versorgungsauftrag kommen - und ich glaube, wir sind so weit, daß wir konkrete Versorgungsaufträge haben - kann sich jeder Rechtsträger richten und weiß jeder, woran er ist. Die Versorgungsaufträge, und so habe ich es auch verstanden, werden bis zum Jahr 2005 gleich bleiben. Und bis dahin wird dann der ÖKAP wieder geändert. Das heißt, man kann eine gewisse ruhige Zeit planen und hier in Ruhe arbeiten. Die Versorgungsregion, das ist auch etwas Positives. Wenn man sagt, das ist eine Region und diese Region hat für ihre Bürger gemeinsam aufzukommen. Weil ich finde es nicht unbedingt gut, wenn vom Süden die Patienten unbedingt nach St. Pölten fahren müssen. Oder, wie es mir selber gegangen ist, daß ich nach Wels fahren habe müssen. Das heißt, man soll in möglichst angenehmer Entfernung alle wichtigsten Institutionen haben.

Die Frage der Angleichung der NÖKAS-Gemeinden und der Rechtsträgergemeinden. Ich bin schon einige Zeit in der Politik tätig. So lange ich denken kann, war das ein Wunsch. Und ich hoffe, daß ich es noch in der Politik erlebe, daß das Wirklichkeit wird. Das heißt, daß jeder Bürger oder jede Gemeinde für seine Bürger den gleichen Anteil in den Gesundheitstopf hineinzahlt. Bis jetzt war das Gesetz eben anders geregelt. Ich bin aber der Meinung, daß es ungerecht war, daß der, der das Krankenhaus zu erhalten hatte,

ungefähr das Doppelte oder Dreifache an Leistungen für dieses Haus zahlen mußte als die Nachbargemeinde. Die wohl die Patienten geschickt hat, wohl ihren berechneten Anteil bezahlt hat, nur die Differenz war eben eine andere. Und hier glaube ich, wenn dieser Schritt gelingt, wenn wir hier die Angleichung erleben, daß es nur mehr eine Art von Beitrag gibt, der für jeden Bürger kopfmäßig gleich ist, dann glaube ich, haben wir damit einen riesigen Fortschritt erzielt.

Daß verschiedene andere Anpassungen noch notwendig sind vom Bundesgesetz her, wurde, glaube ich, schon ausgeführt bzw. hat die Frau Berichterstatterin schon darüber gesprochen. Ich möchte nur noch auf eines kommen: Die Art der Kooperationen. Herr Kollege Fasan wieder: Ich glaube, das haben Sie falsch verstanden. Ich kann kooperieren und ich sage es wieder anhand eines ganz einfachen Beispiels: Wir werden mit Wr. Neustadt - wir sind eine Region - na sicher kooperieren. Und wenn die orthopädischen Operationen in Wr. Neustadt durchgeführt werden und die Patienten dann bei uns unter Umständen weiter betreut werden, werden wir einen Tagessatz von Wr. Neustadt bekommen. Wr. Neustadt verrechnet die Punkte und wir bekommen einen Tagessatz. Das heißt, es kann nur einer die Punkte verrechnen, sonst ist ja gewissen Dingen Tür und Tor geöffnet.

Die zweite Kooperation, die ja schon jahrelang läuft, daß ein Teil des Labors in Neunkirchen durchgeführt wird, daß Wr. Neustadt bei uns, wo wir billiger sind, im Labor arbeiten läßt und umgekehrt. Das ist natürlich eine Kostenfrage. Und das kann nur ein Rechtsträger. Weil sonst haben wir das Problem mit dem Gemeindeverband, und das wollen wir auch nicht. Das heißt, es muß hier privatwirtschaftliche Möglichkeiten geben, daß das unter anderem als Wirtschaftsbetrieb gesehen wird und eben Leistungen direkt verrechnet werden können in der Kooperation. Daher glaube ich, kann nur der Rechtsträger auf der einer Seite und das Krankenhaus, der Betrieb auf der anderen Seite gesehen werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es gäbe noch sehr viel zu sagen zu diesem Gesetz. Ich bin aber der Meinung, daß wir sicher in einem Jahr ungefähr wieder eine Novelle beschließen werden müssen. Weil wir weiter arbeiten müssen an dem, was wir begonnen haben. Wir werden dann, wenn wir vielleicht bis dorthin soweit sind, auch die Frage der Ambulanzgebühren, die Frage der Tageskliniken regeln. All das ist ja noch offen, all das muß ja noch diskutiert werden. Das heißt, wir werden sicher noch weiter

uns in den nächsten Jahren mit dem Gesundheitswesen und mit dem Krankenanstaltengesetz beschäftigen müssen. Den heutigen Beschluß sehe ich als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Selbstverständlich werden wir diesem Antrag die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Gansch.

Abg. Ing. GANSCH (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es wurde in den Vorreden sehr viel Grundsätzliches gesagt. Es wurde Unsachliches dargestellt, es wurde Richtiges dargestellt. Es steht mir nicht zu, noch gescheiter zu sein wie die gescheitesten Vorredner. Aber ein paar Dinge möchte ich hier schon auch einbringen. (*Heiterkeit im Hohen Hause.*) Ich habe das nicht negativ gemeint, Herr Kollege.

Diese KAG-Novelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine Notwendigkeit. Wir sollten die Gesamtheit sehen. Wir haben im vergangenen Jahr die NÖGUS-Regelung getroffen. Und ich glaube, daß es auch notwendig ist, daß gesetzlich manche Dinge, die in der NÖGUS-Fondsversammlung festgelegt wurden, daß die auch gesetzlich hier ihren Niederschlag finden. Es hätte eigentlich umgekehrt sein sollen. Aber es ist ja Bewegung im Gesundheitswesen. Und die Bewegung im Gesundheitswesen soll in die positive Richtung gelenkt werden, daß erstens einmal der Versorgungsauftrag eingehalten wird und daß der auch definiert ist. Was ist der Versorgungsauftrag? Und daß die vorhandenen Geldmittel ganz einfach optimal eingesetzt werden können.

Das Gesundheitswesen an sich ist ja eines der wesentlichsten Dinge im Leben eines Menschen, und die Bedürfnisse daraus, auf die muß eben der Gesetzgeber reagieren. Die Neustrukturierung ist voll im Gange. Die leistungsbezogene Abrechnung, wenn man sie so nennt, hat so viel mit sich gebracht, daß eben diese Novellierung notwendig ist. Und wenn heute – und da darf ich auf ein paar Dinge eingehen – angesprochen wird beispielsweise die Frage mit den Betriebsmittelkrediten. Na klar, irgendwer muß ja die Leistung, die der Lieferant bringt, bezahlen. Daß aber die Geldströme halt nicht so fließen in der Geschwindigkeit, daß vorher schon das Geld da ist, bevor wir es brauchen, sind eben diese Betriebsmittelkredite notwendig. Natürlich muß ich als Vertreter einer Trägergemeinde schon sagen, darf das nicht auf die Träger abge-

wälzt werden. Und wenn der Bund säumig ist mit den Beiträgen, dann ist es nicht richtig, wenn der Träger die Zinsen zahlt. Da muß, und das ist auch hervorgekommen schon, darauf eingegangen werden.

Der Herr Abgeordnete Mag. Fasan kritisiert einen Paragraphen, der die „unsachliche Information“ enthält. Vielleicht ist es wirklich schon passiert, daß irgend etwas ausgedrückt worden ist von einem Krankenhaus-Ausschuß, das man als unsachlich bezeichnen hätte können. Oder Sie kritisieren zum Beispiel den § 43b: Ordinationen in Spitälern zu installieren ist doch logisch und vernünftig. Wenn freie Kapazitäten vorhanden sind, dann kann man diese Leistung auch verkaufen. Da kann ruhig ein Facharzt oder ein praktischer Arzt herinnen sein. Wir haben solche Dinge schon erlebt, wo 300 Meter vor einem Krankenhaus ein radiologisches Institut errichtet wurde. Und in dem Krankenhaus gibt es das auch. Das sind Dinge, die man in den Griff bekommen muß und das ist, glaube ich, damit gemeint.

Eine Frage habe ich noch betreffend die ambulanten Leistungen. Da teile ich die Meinung des Herrn Bürgermeisters und auch des Herrn Mag. Fasan. Nur kann ich mit dem Begriff „Nasenrammel“ nicht recht viel anfangen. Ich habe leider keinen Duden bei mir. Ich würde da um eine Erklärung ersuchen. Ich nehme an, es soll geringfügig bedeuten, oder was immer das heißen sollte. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Ich muß mich da aufklären lassen. Schon aus der sprachlichen Ethik heraus.

Dann glaube ich, daß eines sehr wichtig ist: Daß dieses Gesetz, dieses KAG in den Konsultationsmechanismus sozusagen hineinpaßt und zusammenwirken muß. Das ist ganz klar, daß das ein Weitertragen dieser Dinge ist. Die Bettenreduktion wurde beispielsweise noch nicht erwähnt. Durch diese Maßnahmen, daß man jetzt kooperieren will und daß überlegt wurde in den einzelnen Vierteln, wie gehen wir die Geschichte an, ist eine Reduktion von 900 Betten bitte in Niederösterreich möglich. Das heißt ja was. Die Spitalspflege ist die teuerste Pflege. Und wenn man Dinge auslagern kann in Heimkrankenpflege oder sonstige Dinge, wird es billiger sein. Und das geht schon in die Richtung der optimalen Auslastung der Krankenhäuser. Wenn man die Optimierung so sieht, daß in den Regionen eben ein regionales Schwerpunktkrankenhaus und dazu die regionalen Standardkrankenhäuser sind, ist ein vernünftiges Zusammenspiel durchaus, glaube ich, möglich.

Vielleicht hat man in der Phase jetzt - ich weiß es nicht, aber ich vermute es - nicht ganz glücklich agiert, daß man zunächst einmal bei den Ärzten den ganzen Wirbel angefangen hat. Es ist erledigt jetzt, dieser Bereitschaftsdienst und diese Dinge – Gottseidank. Ich habe auch zu jenen gehört, die dagegen gewettert haben. Und es ist jetzt so, das steht auch in diesen NÖGUS-Richtlinien drinnen, daß in jedem Grundversorgungs-krankenhaus die vorhandenen Abteilungen – und so interpretiere ich es, Herr Landesrat – weiterhin in voller Besetzung betrieben werden können. Daher ist die Frage der Frau Abgeordneten Rosenkranz dahingehend zu beantworten, daß dies mit der Rufbereitschaft vorläufig auf einem Stand ist, der uns nicht sekkiert oder nicht weh tut. Ich anerkenne den guten Willen der Frau Abgeordneten Rosenkranz. Aber ich glaube, und ich weiß es auch, wie schwer es ist, diese Materie im Laufe der Zeit auch zu begreifen und zu durchschauen. Ich maße mir nicht an, ein Spezialist auf dem Gebiet zu sein. Aber ich habe als Bürgermeister 15 Jahre gebraucht, daß ich jetzt einigermaßen den Durchblick in diesen Dingen habe. Das möchte ich sagen. Und oft habe ich ihn ja ohnehin noch nicht. Aber ich glaube doch im wesentlichen. Und daher soll man nicht sagen, wir lehnen das Ganze jetzt ab, weil nur ein paar Dinge noch geregelt werden können oder müßten. Und wenn der Herr Bürgermeister Kautz sagt, wir werden nächstes Jahr oder in den nächsten Jahren eine weitere Novelle brauchen, dann kann ich dem auch zustimmen. Weil es ist ja Leben und Bewegung in diesen Dingen.

Ich glaube, das wesentliche ist, daß eben dieser Versorgungsauftrag da ist, dem Patienten die beste Möglichkeit zu geben zu gesunden. Und daß auch eine Priorität gesetzt werden muß, daß die ärztliche Leistung und die pflegerische Leistung an der obersten Stelle steht und dann kommt alles andere.

Und bei Kooperationen, meine Damen und Herren, wird es halt notwendig sein, daß man in solchen Regionen, in so einem Verband beispielsweise die gesamte Verwaltung unter Umständen auf eine zusammenlegen kann. Es werden Budgets nach einem einheitlichen Raster gemacht. Da kann ich durchaus sagen, wir machen eines. Das ist technisch heute möglich. Ich bin schon neugierig. Man wird in den verschiedensten Verwaltungen, und auch mein Verwalter – ich sage nicht „mein“, weil ich habe gehört, der Herr Abgeordnete Kautz hat einen leibeigenen Stadtrat. Er hat gesagt „mein Stadtrat“, ein leibeigener Stadtrat. Das will ich nicht sagen. Er hat wörtlich gesagt „mein Stadtrat“. Habe ich mir ge-

dacht, er hält sich einen leibeigenen Stadtrat. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Der Verwalter im Krankenhaus Scheibbs wird vielleicht mit dem keine Freude haben. Wir haben auch schon darüber gesprochen. Das meine ich, und Sie verstehen mich richtig, unter Kooperation. Gemeinsamer Einkauf beispielsweise, verschiedene Betriebsmittel, all diese Dinge, das wird notwendig sein.

Ich glaube, daß diese Novelle zum Krankenanstaltengesetz nicht die letzte sein wird. Aber ich glaube, es ist ein guter Schritt, um diese Aufgaben, die wirklich ernst zu nehmen sind, auch zu bewältigen. Ich habe noch eine Klarstellung: Diesen Abänderungsantrag, der da eingebracht wurde von Rosenkranz, Marchat u.a., womit das kritisiert wurde, § 24 Abs.5, der lautet: Durch die Genehmigung des Voranschlages bilden die Summen des Personalaufwandes und des Sachaufwandes Höchstbeträge, die aufgewendet werden dürfen, die veranschlagten Erträge Mindestbeträge, die erreicht werden sollen. Und da liegt der Unterschied in diesen Dingen. Ich glaube, damit ist das auch aufgeklärt.

Meine Damen und Herren! Von seiten der Österreichischen Volkspartei kann ich sagen, wir werden zustimmen. Wobei ich auch – und das ist da irgendwo angesprochen worden, ich weiß nicht mehr, von wem – ein Bürgermeister bin, der hier im Landtag sitzt und der daher auch aus dieser Verantwortung die Zustimmung geben kann. Ich danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf nur ganz kurz anmerken, daß ich natürlich nicht der leibeigene Stadtrat des Herrn Kollegen Kautz bin. Aber das wird er Ihnen vermutlich noch bei gegebener Gelegenheit selber sagen.

Ich möchte zur tatsächlichen Berichtigung nur anmerken, daß ich bezüglich der Krankenkassen nicht von Demokratie oder von mangelnder Demokratie, sondern von Bürokratie gesprochen habe. Das hat der Herr Kollege, dessen leibeigener Stadtrat ich nicht bin, vielleicht nicht ganz richtig gehört.

Bezüglich der Ordination in den Spitälern habe ich keine Kritik geübt, Herr Kollege Ing. Gansch, sondern ich habe versucht, die Frage zu stellen, worin denn da der Sinn liegt. Eine Antwort

ist durchaus gekommen diesbezüglich. Und bezüglich der Beispiele für die Kooperationen bin ich durchaus der Ansicht, die sind stichhaltig. Das sind gute Beispiele, die von beiden genannt wurden. Ich habe lediglich angemerkt, die Praxis wird erst zeigen, wie diese Kooperation aussehen wird. Ganz einfach wird es möglicherweise nicht werden. Und man wird sich genau anschauen müssen, wie das geht. Natürlich werden dann entsprechende Abgeltungen getroffen werden müssen. Aber genau prüfen muß man das schon.

Darf ich ganz kurz noch Stellung nehmen zu den beiden Anträgen. Zunächst einmal der Abänderungsantrag der Frau Kollegin Rosenkranz. Hier gefällt uns der ursprüngliche oder der jetzt neue Gesetzestext besser, weil hier auch verwiesen wird auf die Qualität der Patientenversorgung. Und wir meinen, daß das erhalten bleiben sollte. Daher wollen wir dieser Abänderung nicht zustimmen.

Was den Resolutionsantrag betrifft, möchten wir anmerken, an und für sich ist das Thema äußerst wichtig, andererseits aber auch äußerst sensibel. Wir sind jetzt vor fünf Minuten mit diesem eben nicht Allparteiantrag konfrontiert worden. Wir hätten uns gewünscht, ein wenig mehr Zeit zu haben darüber zu diskutieren, uns Gedanken zu machen. Wir meinen schon, man könnte hier, wir würden sofort einem Unter-Ausschuß beitreten, einer Enquete beitreten. Es ist schon ein äußerst sensibles Thema. Ihr besprecht Euch lang und macht Euch das aus und dann fünf Minuten vor der Abstimmung fragt Ihr mich, ob ich nicht beitrete. Also wir möchten uns hier ein wenig Bedenkzeit erbitten. Es könnten hier doch Schienen in Richtung Reproduktionstechnologie geöffnet werden, die zumindest noch zu diskutieren sind. Und in diesem Sinne möchten wir nicht inhaltlich kritisieren, zunächst einmal aber doch mit unserer Zustimmung uns noch ein wenig Zeit lassen, um hier kein Präjudiz zu schaffen. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dr. Bauer.

LR Dr. BAUER (SPÖ): Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich zuerst einmal bedanken für die Arbeit, die wir gemeinsam leisten konnten. Möchte mich deshalb bedanken, weil wir in all den Regionen, die zur Diskussion gestanden sind, und das waren alle Regionen Niederösterreichs, doch entsprechende Vorarbeiten zu leisten hatten. Ge-

spräche auf regionaler Ebene, die letztlich durch mehrfache Wiederholung zu diesen im wesentlichen einhelligen Auffassungen geführt haben. Und ich bedaure das, daß das kein einstimmiger Beschluß dieser Novellierung ist.

Ich weiß, daß es auch schon vorher Novellierungen gab und viele dem noch folgen werden. Aber es ist meine erste Novelle, die ich beantragt habe. Und ich glaube schon, daß mit dieser Novelle sehr viel erreicht wurde. Ich sage sehr viel erreicht wurde, weil man das Ganze als einen Weg betrachten muß, der gemeinsam zu gehen ist. Wir haben zuerst einmal erreicht – und darauf möchte ich ganz besonders eingehen – daß wir die Effizienz und die Qualität der medizinischen Versorgung gehoben haben. Daß es uns gelungen ist, durch entsprechende Kooperationsmodelle in den Regionen Versorgungssicherheit zu bieten und die Versorgungsqualität zu verbessern. Und diese KAG-Novelle ist letztlich ein Schlußstein eines gemeinsam gegangenen Weges. Nämlich zuerst einmal den stationären Bereich in Ordnung zu bringen, zu modernisieren auch in bezug auf die Abläufe.

Ich möchte die einzelnen Regionen ganz kurz anführen, deshalb, weil ich glaube, es sind sich die Damen und Herren vielleicht nicht so ganz dessen bewußt, was hier wirklich im Hintergrund geschehen ist, was heute beschlossen wird. Nämlich Kooperationen, die lange Zeit gar nicht für möglich gehalten wurden, gehen heute bereits im Gespräch weit über das hinaus, was am Beginn zur Diskussion gestanden ist. Ich meine damit, wenn ich das Weinviertel hernehme, also mit den Einrichtungen der Grundversorgung in Hollabrunn und Hainburg mit der gemeinsamen Krankenhausführung – das ist ein beachtlicher Fortschritt - zwischen Korneuburg und Stockerau, also eine Krankenhausphilosophie an zwei Standorten mit gesamt 320 Betten, mit dem Schwerpunktkrankenhaus Mistelbach, mit 525 Betten das drittgrößte Krankenhaus Niederösterreichs. Mit den Ergänzungsfächern, die wir dazu gelegt haben.

Das Waldviertel mit einem Krankenhausverband, worüber wir lange diskutiert haben, nämlich Horn, Allentsteig und Eggenburg mit 405 Betten. Ein Krankenhausverband, der mit einem Rechtsträger in Zukunft auftreten wird. Wir haben dann die Fächerstruktur des Waldviertels von Waidhofen a.d. Thaya durch die Psychiatrie, durch Schwerpunktbildung in der Orthopädie in Zwettl und auch durch die Sicherung der Gynäkologie in Gmünd und auch mit der Hinzufügung der Orthopädie eine breite Fächerstruktur im Waldviertel geschaffen.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben im Zentralraum durch die Zusammenarbeit von Krems und St. Pölten, das eindeutig das dominante Landeskrankenhaus eben ist, etwa doppelt so groß wie Krems, auch eine Fächeraufteilung gefunden in bezug auf Landesfunktionen. Und wenn die Grundversorgungskrankenhäuser Scheibbs und Lilienfeld in ihrer Fächerstruktur Bestand haben, dann meine ich, daß auch hier etwas gelungen ist, das vielleicht in der Zukunft noch sehr bedeutsam ist. Ich habe im Süden Mödling und Baden in Diskussion als Kooperationsmodell. Hier sind die Gespräche und das Modell schon sehr weit entwickelt. Wir haben die Zusammenarbeit, die Kooperation zwischen Wr. Neustadt, Neunkirchen und Grimmenstein – um nur einige zu nennen, die wichtigsten, wirklich neuen Funktionen. Und ich bin zutiefst überzeugt, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir über diese Struktur hinaus natürlich auch eine Kooperation noch mit anderen Bundesländern brauchen. Und ich möchte an einem Grundsatz eigentlich die Philosophie, die dahinter steht, darlegen. Wir möchten möglichst viele medizinische Leistungen für unsere Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher erbringen. Wir wollen viele spitzenmedizinische Leistungen in diesem Land anbieten. Und das geht nur, wenn man entsprechende Kooperationsmodelle entwickelt und dadurch eine breit aufgefächerte Fächerstruktur bekommt und Spezialisierungen, die auch die Qualität sicherstellen.

Ich glaube, daß das ein gewaltiges Vorhaben war. Es ist abgeschlossen. Das zweite war dann die Frage der Versorgungsleitlinien und auch diese Diskussion. Und ich sage, wenn die Frau Abgeordnete Rosenkranz meint, man kann nicht sozusagen verhindern, daß jemand unbedingt der erste in der Öffentlichkeit sein will. Das sei meinem Kollegen unbenommen. Aber wir haben, und da möchte ich auch meinen Dank ausdrücken, doch gemeinsam, nämlich Landesrat Mag. Sobotka und ich, diese Reform getragen. Und wir haben auch gemeinsam die Diskussionen geführt. Und wir haben letztlich auch den Versorgungsauftrag in Niederösterreich gemeinsam der Presse vorgestellt. Und ich meine, daß damit eine breite Basis letztlich auch gesichert ist für die künftige Kooperationsarbeit und die gemeinsame Arbeit für dieses Land in diesem Bereich Gesundheit.

Ich möchte hinzufügen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir mit dieser KAG-Novelle so etwas wie einen Schlußstein in dieser

Spitalsreform setzen. Ich möchte meinen, daß damit nicht im Gesundheitsbereich alles sozusagen jetzt abgeschlossen ist. Ich betrachte dies erst als einen Beginn, nämlich insofern, daß ich nach der Regelung des intramuralen Bereiches nun die Aufgaben im extramuralen Bereich anzugehen habe. Daß ich die Rehabilitationen zum Beispiel auch mit einzubeziehen habe in die Therapiebetrachtung. Daß ich zum Beispiel überlegen muß, wie diese ambulante Behandlung zu organisieren ist. Nämlich auch im Sinne der Patientinnen und Patienten. Und ich glaube, daß wir sehr viel zu tun haben, was die Organisationsabläufe betrifft. Und ich möchte das nur an einem Beispiel erläutern. Es geht nicht an, daß man aus medizinischen und therapeutischen Gründen zum Beispiel einen Idealpfad in der Therapie hätte und aus organisatorischen Gründen diesen nicht erreichen kann. Das heißt, es dürfen einfach keine Therapieunterbrechungen in bestimmten Phasen stattfinden, sei es in der Rehabilitation, sei es im ambulanten Bereich. Daher haben wir zu diesen Aufgaben, die wir nun bewältigt haben, die neuen Aufgaben hinzuzufügen. Und letztlich glaube ich, werden diese auch im nächsten Jahr gelöst werden. Ich glaube auch, daß in der Frage, die immer wieder angesprochen wird, der sogenannten Wochentags-Nachtdienstbereitschaft in Kürze eine gute Lösung für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher bekanntgegeben wird.

Ich meine, daß wir doch in einem Bereich uns immer auch die Frage der Machbarkeit stellen müssen. Und ich gehöre zu jenen, die, wenn ein Weg sozusagen aus finanziellen oder organisatorischen Gründen nicht beschreibbar ist, versuchen, einen Weg zu finden, der eben finanziell möglich ist und leistbar ist und auch organisatorisch machbar ist. Daher, wenn man in Alternativen denkt, wird man jeweils auch das bessere Modell anbieten können. Jedenfalls darf es nicht aus bestimmten institutionellen Gegebenheiten heraus zu Versorgungslücken bei der Bevölkerung führen. Und ich sage ganz deutlich: Ich trete sehr klar für eine 24-Stundenversorgung der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher ein. Und das während der Woche und zum Wochenende. Um das ganz klar auf den Punkt zu bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und ich möchte mich noch einmal bedanken für diese wirklich gute Zusammenarbeit. Auch die Abgeordneten wurden laufend informiert. Nach jeder Besprechung in der Region wurden auch die Ergebnisse bekanntgegeben. Es war nicht sozusagen ein „Geheimpoker“, sondern es war eine offene Form der Diskussion. Und ich glaube, daß

das auch eine klare Voraussetzung dafür war, daß dieses Ergebnis zustande gekommen ist.

Was nun die einzelnen Bereiche betrifft zum Thema ambulant und stationär. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, daß wir in diesem Finanzausgleich bis zum Jahr 2000 gebunden sind. Sie wissen ganz genau, daß ich daher in dieser Zeit nur Punkte verschieben kann und nicht neue erfinden kann. Und wenn die ambulanten Leistungen mit 350 Millionen generell festgelegt wurden, dann könnte ich sie auch mit 700 Millionen festlegen. Nur würde das dem stationären Bereich fehlen. Ich könnte lediglich einen Austausch vornehmen. Wir müssen daher alles tun, daß wir in Zukunft ein Mehr an Mitteln in dieses Land bekommen. Weil wir auch ein Mehr an hochqualifizierten medizinischen Leistungen erbringen. Und ich glaube, daß das der Weg sein muß. Und so habe ich in dieser Festlegung des ambulanten Bereiches eben bis zum Jahr 2000 diese Deckelung gebunden.

Was die Frage Management betrifft und Personal- und Sachaufwand, daß das austauschbar ist. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich meine, daß das ein guter Weg ist. Das erfordert halt ein Gefühl für das Management, was als wichtig erachtet wird. Und es ist überhaupt kein Gegensatz zu dem, was manche da herauslesen, daß man dann vielleicht nur mehr die Sachinvestitionen in den Vordergrund schiebt. Ganz im Gegenteil! Es ist dem jeweiligen Krankenhausträger überlassen, in welcher Form er mehr investieren möchte, aber es ist austauschbar. Ich finde das eine sehr sehr gute Vorgangsweise.

Weil hier noch gesprochen wurde von der Dokumentation der ambulanten Leistung. Ich weiß, daß immer gesagt wurde, es wird zu viel Bürokratie aufgewendet. Ich widerspreche nicht, daß es nicht grundsätzlich vielleicht etwas zu viel an bürokratischen Vorgängen ist. Aber gerade in medizinischen Bereichen müssen wir die Feststellungen klar und auch nachvollziehbar haben, welche Diagnose gestellt und welche Therapie darauf aufgebaut wurde. Das ist auch aus Haftungsgründen notwendig und nicht nur aus Verrechnungsgründen. Ich sage das, weil vielleicht manche hier eher die Verrechnung sehen, aber wir meinen eigentlich die Haftung, die dahinter steht. Und daher muß dies auch klar ausgedrückt werden.

Und wenn man also diese Einsparungen anspricht, die auch kritisiert wurden, nicht daß sie getroffen wurden, sondern daß man die Verwendung für die Krankenhäuser jetzt stärker nutzen

kann oder daß eine Verteilung zwischen den Einsparungen stattfindet, so halte ich das auch für eine sehr, sehr wichtige Sache. Wir haben begonnen mit 92 Prozent und 8 Prozent Eigenanteil, den man sich behalten durfte. Dann war die Phase 80 zu 20 Prozent. Jetzt ist es im Jahr 1999 mit 70 zu 30 Prozent festgelegt. Und ich könnte mir durchaus vorstellen, daß wir einmal zu einem Verhältnis 50 zu 50 kommen. Das heißt, ich möchte natürlich die Motivation der einzelnen Rechtsträger nützen und sie können wiederum ihre Investitionen und ihre Ambitionen auch besser gedeckt finden.

Alles in allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich sagen, daß wir einen gewaltigen Schritt gegangen sind. Daß wir hier eine Lösung für den stationären Bereich einmal gefunden haben. Daß wir nach langen, langen Jahren der Diskussion die Leitlinien für den Versorgungsauftrag gefunden haben. Und daß wir letztlich mit dieser KAG-Novelle die Voraussetzungen dafür schaffen, daß wir für das, was wir uns in den Diskussionen vorgenommen haben, nun auch die gesetzliche Grundlage haben, dieses umsetzen zu können. Und ich möchte mich im Vorhinein für die Zustimmung zu dieser Novelle bedanken. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wird seitens der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht?

Berichterstatter Abg. KRAMMER (SPÖ): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Rosenkranz, Marchat u.a. abstimmen. *(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag):* Ich stelle fest, das ist die Stimmenminderheit! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzner.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses): Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzner; Ablehnung Grüne.)*

Ich lasse nun über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Rosenkranz, Ing. Gansch und Auer abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Das ist die Stimmenmehrheit.

Der Antrag ist somit angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzer; Ablehnung Grüne.*)

Ich ersuche nunmehr Herrn Abgeordneten Hofmayer, die Verhandlungen zu Ltg. 107/L-2 einzuleiten.

Berichtersteller Abg. HOFMAYER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über die Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973.

Der allgemeine Teil hat folgenden Inhalt: Durch Art. 24 des Gesetzes über die Ausbildung von Frauen im Bundesheer, BGBl.Nr.30/1998, über Änderungen des Landarbeitsgesetzes 1984 wurden die gemäß Art.12 Abs.1 Z.6 B-VG in der Fassung von 1929 aufgestellten Grundsätze über die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft geändert. Mit dieser Änderung erfolgt eine Gleichstellung des Ausbildungsdienstes mit dem Präsenz- oder Zivildienst. Die vom Bund aufgestellten Grundsätze sind durch den Landesgesetzgeber binnen sechs Monaten nach dem der Kundmachung folgenden Tag umzusetzen. Der vorliegende Gesetzesentwurf verfolgt diesen Zweck in den §§ 159 Abs.3 sowie 208 Abs.3 Z.1 lit.g.

Mit der Vollziehung der neuen Bestimmungen sind keine finanziellen Mehrbelastungen für das Land und die Gemeinden zu erwarten. Bestimmungen, die eine unmittelbare Mitwirkung von Bundesorganen vorsehen, sind nicht enthalten. Durch das Bundesgesetz vom 27. Februar 1998, BGBl.I Nr.44 über Änderungen des Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl.Nr.108/1979 wurden auch die Grundsätze für die Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Dienstnehmern in der Land- und Forstwirtschaft geregelt.

Im Grundsatzgesetz erfolgt die Klarstellung, daß eine Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes auch dann vorliegt, wenn der Dienstnehmer in Zusammenhang mit seinem Dienstverhältnis durch Dritte sexuell belästigt wird. Und zwar auch dann, wenn dem Arbeitgeber keine schuldhaft unterlassene angemessene Abhilfemaßnahmen anzulasten ist.

Ich möchte nochmals betonen, daß mit der Vollziehung der neuen Bestimmungen keine finanziellen Mehrbelastungen für das Land und die Gemeinden zu erwarten sind. Und daß auch keine Bestimmungen enthalten sind, die eine unmittelbare Mitwirkung der Bundesorgane vorsehen. Es gibt einige Änderungen in den einzelnen Paragraphen. Das Geschäftsstück befindet sich in den

Händen der Abgeordneten. Es liegt folgender Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses vor über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Mir liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses*): Ich stelle fest, daß dieser Antrag einstimmig angenommen wurde!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kurzreiter, die Verhandlungen zu Ltg. 122/J-1 einzuleiten.

Berichtersteller Abg. KURZREITER (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte über die Änderung im NÖ Jagdgesetz 1974.

In Österreich gibt es in fünf von neun Bundesländern den Berufsjäger als anerkannten und in den einzelnen Landesjagdgesetzen und bezugnehmenden Verordnungen sowie teilweise eigenen Gesetzen etablierten Beruf. In Niederösterreich hat sich vor zwei Jahren eine NÖ Berufsjägervereinigung gegründet. Ziel der neuen Vereinigung wurde es zwischenzeitig, einen Beruf auch in Niederösterreich zu schaffen, der jungen Menschen eine Perspektive auf einen anerkannten Broterwerb, nämlich, Jäger zu sein, gibt.

Nach vom Arbeitsmarkt ausgehenden Grundsätzen und Bedürfnissen sowie auf der gesetzlichen Grundlage des Entwurfes des § 126 Abs.2 wird eine Berufsjäger-Ausbildungsordnung vom NÖ Landesjagdverband geschaffen, welche zwei Ziele erreichen soll: Neue Berufsjäger in Niederösterreich marktgerecht und nicht am Markt vorbei auszubilden. Abschluß durch eine Berufsjägerprüfung, die in den anderen fünf österreichischen Bundesländern Anerkennung findet und daher kein Alleingang Niederösterreichs ist, sondern ein Aufschließen des größten Bundeslandes.

Für die im Jagdwesen Berufstätigen sollen nunmehr die einschlägigen Voraussetzungen für die Ausübung der Jagd als Berufsjäger für das NÖ Jagdgesetz geregelt werden. Die Konformität mit dem EU-Recht ist gegeben. Die im § 70 geregelte Berufsjägerprüfung wird zirka einmal jährlich von der Prüfungskommission beim Amt der NÖ Landesregierung abgehalten werden. Ich darf daher namens des Landwirtschafts-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Mag. Fasan das Wort.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf ganz kurz bemerken, daß ich mittlerweile vor der 39. Vollendung der Schußzeit für meine Namensvettern stehe und daher ganz kurz, auch wenn ich Fásan und nicht Fasán heiße, einige Anmerkungen zu diesem Jagdgesetz treffen möchte.

Man paßt an das EU-Recht an. Man schafft eine Berufsjägerprüfung. Dagegen wäre grundsätzlich nichts zu sagen. Wir meinen aber doch, daß, wenn man schon an das EU-Recht anpaßt, es nicht genügt, einfach im § 141 diese Regelungen Flora-, Fauna-, Habitat- und Vogelschußrichtlinie etc., hineinzuschreiben, aber in der Umsetzung und in der Einarbeitung in das Gesetz, was die Intention des Gesetzes betrifft, eigentlich nichts anzumerken.

Ich spreche beispielsweise von der Streichung der generellen Bejagbarkeit etwa von Kolkrabe und Graureiher, nur als Beispiele, die in der Vogelschutzrichtlinie nicht drinnen sind, wohl aber in § 22 der Jagdverordnung, wo man auch im § 3 und § 73 des Jagdgesetzes reagieren müßte. Ähnliches gilt für die Schußzeiten bezüglich der Nist- und Brut- und Aufzuchtzeiten. Das berührt in diesem Falle Art. 7 der Vogelschutzrichtlinie Abs. 4 bzw. §§ 73 und 22 Jagdgesetz und Jagdverordnung. Ich nenne den Birkhahn,

den Auerhahn, die Waldschnepfe, verschiedene Taubenarten. Sie können versichert sein, das sind alles Arten, mit deren Bezeichnungen mir schon Spitznamen versehen wurden.

Es geht um die Verschärfung von Schonzeitbestimmungen. Ich denke hier nur an die Bezirksbehörden, die hier umfassende Möglichkeiten haben, Ausnahmeverordnungen zu erlassen. Es geht um den § 76 des Jagdgesetzes. Ich erinnere an forstliche Maßnahmen im § 77a des Jagdgesetzes. Es geht um die Formulierungen der Flora-, Fauna-, Habitat-Richtlinie, wo halt anderwertige Lösungen angesprochen sind, die aber im Gesetz nicht gesucht werden. Und hier meinen wir doch, daß man das Gesetz von Grund auf reformieren müßte.

Und es geht natürlich um Jagdmethoden. Sie wissen vielleicht, Art. 15 der Flora-, Fauna-, Habitat-Richtlinie sieht ein Verbot von nicht selektiven Geräten vor. Und dazu gehören auch Kraftfahrzeuge. Und wenn Sie sich gelegentlich etwa, ich kann es nur aus meiner Gegend sagen, wandernd oder vielleicht auch kletternd etwa im Hölental zwischen Schneeberg und Rax bewegen, da kann es Ihnen schon passieren, daß ein Jeep mit zwei Jägern, Gewehr bewaffnet Sie – ich möchte nicht sagen, verfolgt, das wäre übertrieben – aber doch Ihnen hinten nachfährt. (*Unruhe bei der FPÖ.*)

Das ist schon richtig. Aber es ist eben so. Und entweder wir setzen konsequent EU-Recht um, oder wir tun es eben nicht. Das heißt, wir müssen uns schon überlegen, in welche Richtung gehen wir? Andernfalls lassen wir es eben bleiben. Aber dann lassen wir doch nicht diese Novelle einfach verstreichen, ohne das Gesetz von Grund auf zu reformieren. Ich darf Ihnen daher folgenden Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Fasan und Mag. Weinzingler zu Ltg. 122/J-1 betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974.

Die vorliegende Novelle des NÖ Jagdgesetzes hat hinsichtlich des Tierschutzes Anpassungen an EU-Recht verabsäumt. Weder die Vogelschutzrichtlinie, noch die Flora-, Fauna-, Habitat-Richtlinie der EU werden im Jagdgesetz umgesetzt.“ -

Die Betonung liegt auf dem Wort umgesetzt, weil hineingeschrieben wurde es ja.

„Der österreichische Waldbericht 1996 weist bezüglich Verbißschäden durch Rot- und Gamswild nach wie vor gravierende Probleme auf. Österreichweit weisen rund 85 % aller Verjüngungsflächen Verbißschäden auf. In Niederösterreich hat sich die Situation zwar leicht gebessert, viele waldärmere Regionen weisen aber nach wie vor enorme Schäden auf. Als Ursache nennt der Waldbericht falsche Hege, einseitige Waldbewirtschaftung, falsche Jagdmethoden und vor allem die Ausrottung der meisten Raubtiere.“ Da sind wir bei einem ganz wesentlichen Bereich, daß man die Luchse beispielsweise völlig ausgerottet hat in unseren Wäldern, sich aber gleichzeitig immer über Verbißschäden von Gamswild und Rotwild beklagt. Also eigentlich eine sehr unkonsequente und unökologische Vorgangsweise.

„Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine tiefgreifende Reform des NÖ Jagdgesetzes dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen, in dem unter anderem folgende Punkte laut EU-Recht entsprechend behandelt werden:

1. Streichung der Jagdzeiten für Vogelarten, die nach EU-Recht nicht generell bejagbar sind (z.B. Kolkkrabe, Graureiher und einige Wildenten- und Wildgänsearten, die überdies im Gesetz genauer definiert werden müßten). betrifft § 73 NÖ Jagdgesetz, § 22 NÖ Jagdverordnung
2. Streichung von generellen Schußzeiten, welche die Nistperiode bzw. verschiedene Phasen der Brut- und Aufzuchtzeit berühren (z.B. Auerhahn, Waldschnepfe, einige Taubenarten). betrifft § 73 NÖ Jagdgesetz, § 22 NÖ Jagdverordnung
3. Einschränkung von im Gesetz vorgesehenen Ausnahmebestimmungen z.B. Schonzeitverkürzung (§ 76 NÖ Jagdgesetz) oder Schutz von Greifvögeln (§ 77a (3) NÖ Jagdgesetz).
4. Verschärfung der Bestimmung über die Jagdmethoden, zum Beispiel der Treibjagd - § 95 Abs.1. In diesem Bereich ist ein Verbot der Treibjagd anzustreben.
5. Wölfe, Luchse und Bären sind von der Liste der jagdbaren Arten zu streichen, um als natürliche Feinde des Rot- und Gamswildes zu dessen besserer Bestandsregulierung beizutragen und die Artenvielfalt zu erhöhen.“

Ich ersuche im Sinne des Antrages um Ihre Zustimmung. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Friewald.

Abg. FRIEWALD (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf vorerst einen Dank aussprechen anlässlich dieser Änderung und der Einführung eigentlich des Berufsjägers hier in Niederösterreich. Es war der Obmann der Berufsjäger von Niederösterreich, Heribert Pfeffer, der die Umsetzung eigentlich angestrebt hat und der sehr aktiv mitgearbeitet hat. Und ihm ist es eigentlich zu verdanken, daß dieses Berufsbild geschaffen werden kann und die Vorlage erarbeitet wurde.

Ich darf es relativ kurz machen. Herr Kollege Fasan! Sie haben sehr viel über die Paragraphen, über Tiere, die geschützt, Vögel, die geschützt werden sollen, erzählt. Ich mache es einfach, weil ich bin immer der Ansicht, mit Paragraphen, die wir da zitieren, mit Namen, die wir hier nennen, können wir nicht viel lösen. Ich lade Sie ein, kommen Sie eine Woche zu mir, wir gehen eine Woche durchs Revier, tun das Revier pflegen, hegen, füttern, einiges zu tun. Dann erklären Sie mir, welcher Vogel etwas ist, in welchen Paragraphen er paßt. Und dann setzen wir uns zusammen und diskutieren darüber. Ich glaube, daß sehr wohl das Verständnis der Natur zu wecken ist und wir müssen das kapiern. Und ich habe das ein paar Mal schon in dem Haus gesagt: Nicht der Paragraph, nicht per Strich, per Punkt können wir irgend eine Natur und eine natürliche Entwicklung regeln. Ich glaube, wir müssen sie verstehen. Und um dieses Verstehen zu lernen, lade ich Sie gerne ein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens des Herrn Berichterstatters ein Schlußwort gewünscht?

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses):* Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzner; Ablehnung Grüne.)*

Ich lasse weiters über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Fasan und Mag. Wein-

zinger betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzner.)*

Ich ersuche die Frau Abgeordnete Egerer, die Verhandlungen zu Ltg. 142/M-3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. EGERER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über die Änderung des NÖ Musikschulgesetzes. Durch die Änderung des Art. III des NÖ Musikschulgesetzes erwachsen dem Land Niederösterreich keine zusätzlichen Kosten. Es soll damit vielmehr erreicht werden, daß keine Ausweitung der Förderungen stattfindet. Die finanzielle Bedeckung der zu erwartenden Förderungen in Summe von rund 118 Millionen Schilling ist gegeben. Es soll daher durch eine Änderung des Art. III des NÖ Musikschulgesetzes so wie in den Jahren 1997 und 1998 auch im Jahr 1999 sichergestellt werden, daß keine Ausweitung der Förderungen erfolgt. Als Basis der Förderungen sollen die im Jahr 1996 bestehenden Schulen und geförderten Unterrichtseinheiten herangezogen werden, wobei schulinterne Umschichtungen von Unterrichtseinheiten durchaus möglich sind. Ich stelle daher den Antrag *(liest)*:

„Antrag des Kultur-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Musikschulgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Musikschulgesetzes wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse daher über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kultur-Ausschusses abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag):* Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Antrag ist somit angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Friewald, die Verhandlungen zu Ltg. 154/A-1/11 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Mag. Freibauer, Onodi, Ing. Penz, Dr. Michalitsch, Weninger, Dr. Strasser, Kautz, Mag. Schneeberger, Mag. Motz, Friewald und Erber betreffend Änderung der Geschäftsordnung – LGO 1979.

Die Präsidiale soll vor allem einer Klärung der organisatorischen Fragen in der Landtagsarbeit dienen. Daher ist es zweckmäßig, daß auch alle politischen Gruppierungen daran teilnehmen können, um hier gewisse Maßnahmen in der Vorarbeit zu kanalisieren und zu einem vernünftigen Ablauf beizutragen. Ich darf daher namens des Verfassungs-Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Freibauer, Onodi u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Geschäftsordnung – LGO 1979, LGBl.0010, wird genehmigt.

Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Gratzner das Wort.

Abg. GRATZER: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die heutige Änderung der Geschäftsordnung ist ja wirklich eine klassische Anlaßgesetzgebung. Wobei das ja nicht von vornherein etwas Negatives ist, eine Anlaßgesetzgebung. Weil man, glaube ich, gerade bei dieser Angelegenheit unterscheiden muß zwischen Anlaß und Gesetzgebung. Der Anlaß war eher etwas Negatives, indem sich zwei Oppositionspolitiker streiten. Und der sozusagen die größere Kraft hat, hat das halt ausgenützt, um dem anderen noch eine demokratische Mitwirkungsmöglichkeit wegzunehmen.

Und die Gesetzgebung regelt das jetzt wieder, sodaß ein Minderheitenrecht wiederum zum Durchbruch kommt.

Ich möchte zu diesen Vorgangsweisen eine persönliche Stellungnahme abgeben, weil ich glaube, das sollte an sich nicht die Vorgangsweise für die Zukunft werden. Wenn sozusagen eine Fraktion unangenehm wird, daß man schaut, wie kann man die irgendwo demokratiepolitisch „erwischen“, daß man ihnen irgend etwas wegnimmt. Sonst wird es vielleicht in Zukunft so sein: Wer sich unangenehm verhält, darf nicht mehr bei einer Auslandsdienstreise der Präsidiale mitfahren. Oder vielleicht kann man auch das Rederecht bei der Aktuellen Stunde einmal herannehmen und kürzen, wenn jemand sich vielleicht nicht billig verhält.

Und daher möchte ich diese Vorgangsweise wirklich ablehnen und eher das Positive hervorheben in dem Sinn, was diese Gesetzgebung heute bringt. Nämlich doch eine Ausweitung von Minderheitenrechten. Und es ist ja noch nicht so lange her, wenn man zehn Jahre zurückdenkt, im Jahre 1988, als die Freiheitlichen kurz vor dem Einzug in den Landtag standen, ist man nicht darangegangen, denen den Einzug zu erleichtern bzw. ihnen das Leben leicht zu machen. Sondern man hat genau das Gegenteil gemacht. Man hat die Klubstärke, also die Anzahl der Abgeordneten, die einen Klub bilden, hinaufgesetzt, damit die Freiheitlichen möglicherweise die Klubstärke nicht erreichen. Und ab diesem Zeitpunkt war es immer das Ziel der Freiheitlichen, diesen Status wieder zu ändern. Und es war zehn Jahre lang erklärtes Programm – ich habe es immerhin selber fünf Jahre lang vertreten – bei jeder Pressekonferenz, daß der Klubstatus auf zwei Mandatare reduziert werden soll. Das ist zehn Jahre lang vertreten worden. Und daher wundert es mich, daß jetzt auf einmal, wenn es darum geht, daß die Grünen nur einen Sitz in der Präsidiale erhielten, daß man hier zu derartigen Maßnahmen greift.

Ich glaube, und das sage ich jetzt zum dritten Mal, man sollte diese Gelegenheit nutzen, bei der Verfassungsreform wieder anzusetzen, die ja in Wahrheit voriges Jahr ins Stocken geraten ist. Man hat im vorigen Jahr zwar den Landesrechnungshof eingeführt und ein paar kleinere „Verfassungsreförmchen“ hier beschlossen. Aber die tatsächlichen Reformen sind nicht durchgeführt worden. Hätte man sich durchgerungen voriges Jahr, auch diese Dinge in Angriff zu nehmen, so würden wir heute diese Geschäftsordnungsänderung gar nicht brauchen, weil man vielleicht den Minderheitenrechten schon damals ein bißchen mehr Beachtung geschenkt hätte.

Ich möchte daher in Erinnerung rufen, was diese Grundforderungen sind, die ich auch immer wieder hier herinnen vorgetragen habe: Es geht wirklich darum, diesen Status für den Klub zu senken auf zwei Abgeordnete und damit auch das Antragsrecht entsprechend zu reduzieren auf zwei Mandatare. Weil es überhaupt nicht einzusehen ist, daß man eine große Anzahl an Mandataren braucht, um hier überhaupt einen Antrag einbringen zu können. Wobei ich schon weiß, einen Resolutionsantrag kann jeder stellen. Aber es geht ja darum, Anträge mit Gesetzesänderungen hier in der Sitzung auch einbringen zu können. Oder das Rederecht im Bundesrat. Das Rederecht der Bundesräte hier im Landtag – beides nach wie vor nicht erfüllt. Wobei ich mich immer frage, was denn wirklich das Problem ist, einen Bundesrat hier herinnen reden lassen zu können. Wir hätten es vielleicht sogar als Landtag dann leichter, den Bundesräten, wenn sie hier auftreten können, auch den einen oder anderen Auftrag mit ins Parlament zu geben. Ich denke nur an das Verhalten gewisser Bundesräte, wenn es um die Abstimmung über den Semmering-Tunnel geht. Mit einem Mehrheitsbeschluß des Landtages im Rücken würde sich mancher Bundesrat ein bißchen schwerer tun, als Niederösterreicher dann im Parlament selbst urplötzlich für den Semmering-Tunnel einzutreten.

Oder die direkte Demokratie. Man hat zwar voriges Jahr die Volksbefragung eingeführt. Nach wie vor bin ich der Meinung, daß die Anzahl von Unterschriften vor allem für ein Initiativrecht mit 50.000 nach wie vor viel zu hoch ist. Denn 50.000 Unterschriften sammelt man ja nicht wirklich leicht.

Etwas, was ich noch anspreche, das ist der Ausbau der Kontrollrechte. Ich nehme wieder einmal den Landesrechnungshof her, der sich ja mittlerweile auszeichnet in seiner Tätigkeit. Aber interessanterweise wird er von denen, die ihn eingeführt haben, nicht mehr so gern gesehen, wie die Landwirtschaftsdebatte während der letzten Sitzung ja untermauert hat. Dort ist das Minderheitenrecht geändert worden auf ein Drittel der Abgeordneten. Erst ein Drittel der Abgeordneten kann einen Prüfungsauftrag beantragen. Und ich habe es schon vor einem Jahr kritisiert und immer die SPÖ gefragt, weshalb sie diesem Gesetz zustimmt. Jetzt ist die SPÖ nicht mehr in der Lage, selbst einen Prüfungsantrag zu stellen, sondern die ÖVP hat als einzige das „Minderheitenrecht“, dort in dieser Weise tätig zu werden.

Daher meine ich, man sollte diese Probleme in einer großen Verfassungsreform für mehr De-

mokratie wieder aufgreifen. In der Maßnahme heute sehe ich einen ersten positiven Schritt und werde daher auch dieser Vorlage zustimmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf zuerst auf meinen Vorredner kurz Bezug nehmen und ihn tatsächlich berichtigen. Ich weiß nicht, ob das seine inzwischen schon etwas geringere Sitzungsteilnahme ist, daß er die Verhältnisse im NÖ Landtag nicht mehr so ganz richtig einschätzt. Aber es ist mir nicht bekannt, daß der „Ausschluß“ unter Anführungszeichen aus der Präsidiale mit einem Streit unter zwei Oppositionspolitikern zu tun gehabt hätte. Ich habe nachweislich nicht mit Herrn Abgeordneten Fasan einen Streit gehabt. Ich habe, falls er sich als Oppositionspolitiker bezeichnet, auch nicht mit dem Herrn Abgeordneten Gratzner einen Streit gehabt. Und andere Oppositionspolitiker gibt es nachweislich laut Landesverfassung in diesem Landtag nicht. Es gibt hier drei Regierungsparteien und eine Oppositionspartei, um das einmal klargestellt zu haben. (*Abg. Gratzner: Sie sind noch nicht lange genug hier. Das ist eine Oppositionspartei! Sie nimmt die Regierungsgeschäfte nicht wahr! – Unruhe im Hohen Hause.*) Der Kollege sagt es gerade, das ist ja das Schwierige.

Die Dinge haben sich geändert. Es gibt jetzt tatsächlich eine Opposition im Landtag. Das ist politisch ein neuer Zustand, der offensichtlich nicht nur Begeisterung auslöst bei so manchem hier. Es gibt aber auch formal eine Veränderung der Dinge, nicht nur seit den Landtagswahlen im März, sondern schon in der letzten Legislaturperiode. Daß nämlich ein Zustand eingetreten ist, für den die Geschäftsordnung noch keine Vorkehrung getroffen hatte. Daß es nicht nur Klubs gibt, sondern auch Fraktionen. Die Geschäftsordnung, die nachweislich nicht mehr ganz die jüngste und tafrischeste ist, hat dafür noch keine Vorkehrung. Sie kennt nur Klubs, und damit auch nur die Klubrechte. Und aus unserer Sicht leider damit auch nur Rechte von Regierungsparteien, wenn man sich die Dinge durchrechnet.

Es war daher in der Vergangenheit – und das ist dem Landtagspräsidenten Mag. Romeder mit seinem ausgeprägten Gefühl für demokratischen Anstand und demokratische Mindestansprüche zu verdanken – Usus, eine Art *status quo* mit einem geduldeten Gast, einem permanenten Gast in der Präsidiale einzuführen.

Das für diese Legislaturperiode weiterzuführen, war die Intention. Und es wurde auch am Anfang so gehandhabt. Obwohl es natürlich zwar eine praktische, informelle Lösung ist, hat es doch formal nicht den wünschenswerten Zustand der Gleichberechtigung in der Präsidiale gebracht. Man muß daher gerade als Vertreterin einer Oppositionspartei, die nur als eine Fraktion vertreten ist im Landtag, der FPÖ eigentlich Dank aussprechen, daß sie nun dazu beigetragen hat – ob Sie es wollten, sei einmal dahingestellt –, daß dieser Zustand überarbeitet und damit korrigiert wird. Es haben die Freiheitlichen in ihrer – und das sage ich jetzt bewußt so – in ihrer nicht anders als kindisch zu bezeichnenden Vorgangsweise rund um eine politische Kontroverse im Sommer die Unhaltbarkeit dieses Zustandes mit nur einem geduldeten Gast in der Präsidiale aufgeworfen. Und damit den letzten Anstoß gegeben, den letzten Auslöser geliefert, diese längst schon überfällige Veränderung der Geschäftsordnung nun endlich konkret anzugehen.

Nur zur Erinnerung: Es kann ja wohl wirklich nicht sein, daß die Teilnahme an einer Präsidialsitzung, an einem Arbeitskoordinierungsgremium, dadurch bestimmt wird, ob jemand politisch mit Äußerungen einer anderen politischen Gruppe einverstanden ist. Das meine ich mit kindisch. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Und, Herr Klubobmann, Ihre Aussagen in den Medien, Sie bestünden auf dem Ausschluß der Grünen aus der Präsidiale, weil sie des Landtages nicht würdig seien, und ähnliches zeigen mehr als eindeutig, daß es Ihnen wirklich nicht um die Geschäftsordnung ging. Oder aber ich müßte annehmen, daß Sie ein halbes Jahr lang geschlafen haben und erst im Juli oder August draufgekommen sind, was in der Geschäftsordnung steht.

In diesem Zusammenhang gebührt nicht nur der Dank den unfreiwilligen Motoren, der FPÖ, sondern auch Anerkennung dem Herrn Klubobmann Koczur, der sich als erster ausgesprochen hat für eine Überarbeitung der Geschäftsordnung. Und es sehr gut auf den Punkt gebracht hat damit, daß es wohl nicht angeht, daß der Landtagspräsident jedes Mal die Klubobleute fragen muß, ob denn jemand gerade sich genehm verhalten hat und daher eingeladen werden kann oder nicht. Und ich denke, daß damit ein erster, wenn auch kleiner Schritt aus unserer Sicht, aber ein erster Schritt für etwas mehr Demokratie und etwas mehr Minderheitenrecht im NÖ Landtag erreicht wurde. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Sehr weit sind wir noch nicht.

Das, was allerdings Verwunderung auslöst, ist, warum plötzlich die Freiheitlichen einen derartigen Widerstand gegen die Änderung der Geschäftsordnung an den Tag legen. Man hat noch im Sommer immer wieder gehört, gegen die Änderung der Geschäftsordnung spräche ja gar nichts. Man muß das ja nur ändern. Aber es muß halt formal korrekt zugehen. Jetzt haben wir einen Vorschlag für eine solche Änderung und den Widerstand der Freiheitlichen. Und dafür kann ich mir jetzt nur drei Gründe vorstellen und bin einmal gespannt, ob Sie mich dann aufklären darüber, was tatsächlich die Ursache ist. Ich denke, es kann entweder am mangelhaft ausgeprägten Demokratieverständnis der Freiheitlichen liegen. Es kann daran liegen, daß sie schlechte Verlierer sind. Ganz banal. Da habe ich schon so einen Verdacht, daß das zu einem guten Teil stimmt. Oder, und da wäre es ja ein Zirkelschluß zur Demokratiepoltik, Sie haben Angst vor einem weiteren Absprung. Und Angst vor einem Präzedenzfall, wie sie ihn im Parlament erlebt haben, als das LIF sich von den Freiheitlichen spaltete. Und wehren sich deswegen so vehement gegen diese Änderung der Geschäftsordnung. Und dazu sage ich, überraschen würde es mich ja nicht, wenn man sich von dieser Truppe absetzen möchte. Aber daß es bei Ihnen schon so konkret ist, wundert mich. *(Abg. Marchat: Wir haben trotzdem 20 Prozent und Sie vier! Die Bevölkerung sieht das anders!)* Sie wissen immer, was die Bevölkerung sieht. Aber wer weiß, wer bei Ihnen die Bevölkerung ist? *(Heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Bitte! Die Frau Abgeordnete Weinzinger ist am Wort!

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Das, was wir hier in Summe haben, ist damit, wie gesagt, ein erster kleiner Schritt, den wir begrüßen, dem wir unsere Zustimmung erteilen. Wobei wir hoffen, daß diesem ersten kleinen Schritt mehrere andere noch folgen werden hin zu einer Demokratiereform. Und ich erlaube mir einen Satz anzuhängen, diesmal leicht modifiziert: Im übrigen bin ich der Meinung, daß nach diesem ersten kleinen Schritt weitere Schritte für eine Demokratiereform noch fehlen und eine echte Kontrolle in Niederösterreich noch fehlt. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Klubobmann Marchat das Wort.

Abg. MARCHAT *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Frau Kollegin Weinzinger! Ihre drei Gründe: Das fehlende Demokratieverständnis können Sie uns, glaube ich, nicht vorwerfen. Es ist von hier schon gesagt worden, es wurde bereits im Jahre 1988 der Antrag eingebracht, die Klubstärke auf 2 zu senken. Und hätten damals die Parteien von ÖVP und SPÖ genauso schnell reagiert wie bei Ihnen jetzt, dann wäre das schon lange und Sie wären Klubobfrau und wären sowieso dabei gewesen. Das ist mein Demokratieverständnis. Ich bin übrigens nach wie vor dafür, daß man die Klubstärke absenken sollte und daß Sie auch Klubstärke haben sollten. Ob wir schlechte Verlierer sind? Schauen Sie: Die Zensuren für einen Politiker gibt es bei Wahlen. Und der Wähler, glaube ich, wird das entscheiden, wer Verlierer ist in dieser ganzen Sache. Schauen wir uns das einmal an, wie sich das entwickelt in den nächsten vier Jahren und ob dann die Grünen überhaupt noch das Problem haben, mit dem sie da herunkämpfen. Und vor einem Absprung habe ich keine Angst. Also Ihre drei Argumente sind falsch! Ich möchte nur eines hier sagen: Es ist wirklich tragisch, wie man hier eine Geschäftsordnung des Landtages, ich sage, einfach mißbraucht, um eine „lex Weinzinger“ zu machen. Es geht um sonst überhaupt nichts. Es geht um sonst überhaupt nichts! *(Abg. Mag. Weinzinger: Also wenn, dann ist das ein „lex Marchat“!)* Es ist eine Anlaßgesetzgebung. Der Kollege Mag. Schneeberger ist jetzt nicht da. Er hat ja das im Ausschuß so schön gesagt: Aus gegebenem Anlaß. Und niemand kann abstreiten, daß das eine Anlaßgesetzgebung ist. Ich bin gegen eine Anlaßgesetzgebung. Und ich werde Ihnen dann auch noch sagen, warum ich gegen die Änderung dieses Paragraphen bin.

Ich bin dafür, daß man diese Geschäftsordnung novelliert, um hier den Parlamentarismus ein bißchen moderner und lebhafter zu machen. Aber da, glaube ich, müßte es ein Gesamtpaket geben. Was zum Beispiel? Warum führt man in diesem Landtag keine Fragestunde ein? Warum haben die Abgeordneten nicht die Möglichkeit, ein Regierungsmitglied direkt zu befragen? Warum führt man in diesem Landtag nicht eine dringliche Anfrage ein? Das sind Sachen, glaube ich, die im Parlament gut funktionieren. Die der Opposition mehr Rechte geben. Die aber hier nicht ange-

nommen werden. Das sind genau die Dinge, die eigentlich auch die Bevölkerung interessieren. Fragestunden aus dem Parlament werden direkt übertragen, auch zu unmöglichen Zeiten von vielen Bürgern gesehen. Warum macht man das nicht?

Oder: Warum setzt man das Antragsrecht nicht weiter herunter, sodaß ein oder zwei Abgeordnete einen selbständigen Antrag einbringen können? Das passiert alles nicht. Nein! Man macht, weil die Frau Weininger böse ist, eine Änderung der Geschäftsordnung. Und das hat nichts mit schlechten Verlierern zu tun. Und wenn Sie mir vorwerfen, daß ich im Juni oder Juli draufgekommen bin, ich helfe Ihnen ein bißchen nach. Ich bin seit 13. Mai 1998 Klubobmann. Und das darf mir, glaube ich, gestattet sein, daß ich mich ein bis zwei Monate, so lange mit der Geschäftsordnung befasse. Daß es einen Anlaßfall gegeben hat, muß ich Ihnen schon auch sagen. Das war auch ein Anlaß. Aber wenn Sie sagen, wir haben ein schlechtes Demokratieverständnis, dann muß ich Ihres anzweifeln. Ich habe Ihnen das auch einmal in einem persönlichen Gespräch gesagt, ich lasse mir das von Ihnen nicht gefallen, daß Sie sagen, weil ich es wage, den Hermann Nitsch zu kritisieren, ich habe ein Kunstverständnis, das Sie an die Nazizeit erinnert, das Sie an die Bücherverbrennung erinnert, das Sie an die Hexenprozesse im Mittelalter erinnert. Das lasse ich mir wirklich von einer Politikerin, die vier Prozent hat, nicht sagen. (*Abg. Mag. Weininger: Aber bei 40 Prozent lassen Sie sich das sagen? – Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich habe gesagt, entschuldigen Sie sich. So Ausreißer passieren. Ich habe einmal da einen verbalen Aussetzer gehabt, einen medialen, und ich habe mich bei der Kollegin Auer entschuldigt. Und mir ist kein Zacken aus der Krone gefallen. Und das können Sie nicht! Und das ist Ihr Demokratieverständnis! Alles, was Sie sagen ist richtig, alles was die da sagen – überhaupt, die Anordnung ist eh so klaß - das ist sowieso von vornherein falsch. Und da muß ich sagen, das war wirklich für mich der Anlaß, daß ich gesagt habe, ein Mensch, der sich so gibt, hat vielleicht dort, wenn es ihm nicht zusteht, nichts verloren.

Gut. Kommen wir zur Rolle der anderen Klubs, die ja auch sehr interessant ist. Ich gebe Ihnen in einem recht. SPÖ-Klubobmann hat sofort davon gesprochen, daß er für eine Änderung ist, weil die Grünen in die Präsidiäle kommen sollten. Aber ich zitiere hier aus einer „NÖN“ vom 12. Oktober 1998: „VP-Klubobmann Ernst Strasser sieht keinen Grund für eine Änderung. Es ist seltsam: Nur weil sich Grüne und Blaue

streiten, soll ein neues Gesetz her.“ Das ist genau das, was jetzt passiert. Herr Klubobmann! Wenn Ihr bei den Schweineexporten so flexibel gewesen wärt, innerhalb von einem Monat so die Meinung geändert hättet, wie Du es da gemacht hast, wäre ich Dir sehr dankbar gewesen.

Jetzt nehme ich dann den Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Hand. Hier ist der Herr Klubobmann Dr. Strasser sogar Mit Antragsteller. Also das ist wirklich für mich der Beweis, daß es hier um einen Anlaß geht. Und wenn ich dann höre, wenn ich dann sage, vielleicht sind das die Anzeichen für schwarz-grün, wenn man so den Proporz schafft, den Regierungsproporz, dann müßt Ihr nämlich aufpassen. Ihr sitzt dann gleich mit uns auf der Oppositionsbank in dem Land. Dann heißt das, ich tu gambeln da herinnen. Es gibt nur einen Gambler, der bist Du! Der da nämlich so schnell umgegambelt hat. (*Abg. Koczur: Wir haben ihn überzeugt, daß das was Gutes ist und er war halt lernfähig! – Heiterkeit im Hohen Hause.*) Herr Klubobmann, das sei Dir unbenommen.

Aber das ist, glaube ich, das, was mich so ärgert an der Sache. Hier wird einfach „drübergefahren“. Und ich sage auch, warum wir dagegen sind: Eben weil diese Formulierung so schwammig ist und weil es diese Fälle schon gegeben hat. Da gebe ich Ihnen schon recht. Es ist dies ähnlich gelagert wie die Geschäftsordnung im Parlament. Und dann sagt ein SPÖ-Abgeordneter im Ausschuß, die ständige Judikatur sagt natürlich, daß da nie jemand abspringen kann und deswegen einen Sitz in der Präsidiäle erhält. (*Abg. Kautz: Du mußt aber schon genau aufpassen, was ich wirklich gesagt habe!*)

Du hast gesagt, die „ständige Judikatur im Ausschuß“. Wir können uns beide das Ausschußprotokoll durchlesen. Die Judikatur sagt nämlich genau das Gegenteil. Und deswegen muß ich auch sagen, dann wäre der Wählerwille nämlich nicht mehr erfüllt. Da ist es mir lieber, zwei Abgeordnete haben einen Klubstatus, weil sie das bei der Wahl erreicht haben, als es finden sich ein paar und sitzen dann auch in der Präsidiäle. Ich weiß nicht, wo wir die dann abhalten werden.

Abschließend dazu. Wir werden im Jahre 1999 wirklich eine Fülle von Anträgen für eine Novellierung der Geschäftsordnung einbringen. Wir werden uns dann gut anschauen, ob man wirklich interessiert ist, daß man diese Geschäftsordnung lebendiger macht, daß man die moderner macht, den Parlamentarismus in diesem Land moderner macht. Und wir würden uns freuen, wenn die Klubobmänner von ÖVP und SPÖ dann

auch so schnell und so flexibel handeln würden und dem dann auch zustimmen würden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile als nächstem Redner Herrn Abgeordneten Weninger das Wort.

Abg. WENINGER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Lieber Herr Klubobmann Marchat! Natürlich hat es einen Anlaßfall gegeben. Und in diesem Haus und in der Sitzung des Verfassungs-Ausschusses hat das niemand bestritten. Die Situation war die, daß der Herr Präsident darum bemüht war, alle Fraktionen dieses Hauses in der Präsidiäle an einen Tisch zu bekommen. Um jene Aufgaben, die in der Geschäftsordnung für die Präsidialkonferenz beschrieben sind, in einer engen, kooperativen Zusammenarbeit unter dem Stichwort der stillen Duldung aller „Klubs“ zusammenzubringen, die Vorbereitungsarbeiten des Landtages in der Präsidialkonferenz herbeizuführen. Erst die politische Eskalation zwischen der Frau Abgeordneten Weinzinger und Dir, Herr Klubobmann, soll angeblich dazu geführt haben, daß dieser Konsens nicht mehr herbeiführbar war. Und daß deshalb der Anlaß gegeben ist, um die Arbeit der Präsidiäle auch für den zukünftigen Rest der Legislaturperiode sicherzustellen, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, daß wahlwerbende Gruppen, die bei der Landtagswahl angetreten sind und mindestens zwei Mandate erreicht haben, in Zukunft nach § 10 der Geschäftsordnung die Möglichkeit haben sollen, an der Präsidiäle mitzuarbeiten.

Und ich denke, wenn man die Aufgabenstellung der Präsidiäle, ich will sie nicht näher erläutern, vor Augen hat, daß das gerade für den Landtag von großer Bedeutung ist, daß im Vorfeld die Arbeit in einer möglichst engen demokratischen und kooperativen Zusammenarbeit vorbereitet wird. Ich möchte daher noch einmal betonen, was ich in der Sitzung des Verfassungs-Ausschusses schon gesagt habe: Die vorliegende Änderung der Geschäftsordnung wird es ermöglichen, daß Parteien, die sich bei der Landtagswahl beworben haben – das möchte ich ganz besonders betonen – und mindestens zwei Mandate, nicht jedoch Klubstärke erreicht haben, mit einem Vertreter oder einer Vertreterin an der Präsidialkonferenz teilnehmen können. Durch diese Formulierung ist auch ausgeschlossen, daß irgend welche im Laufe der Legislaturperiode entstehenden neuen politischen Gruppierungen in die Präsidiäle aufgenommen werden müssen.

Als Vorsitzender des Verfassungs-Ausschusses begrüße ich diesen heutigen Beschluß, der zeigt, daß es in Niederösterreich wirklich mehr Platz für Demokratie gibt und sinnvolle Verbesserungen im Sinne des Landtages sehr rasch umgesetzt werden können. Der heutige Beschluß ist zweifelsohne eine weitere Ausweitung der demokratischen Rechte für die kleineren Fraktionen.

Und zum Herrn Kollegen Gratzter möchte ich noch anmerken: Du hast zwar aus Deiner Sicht einige Bedürfnisse angemeldet. Ich glaube, man muß aber auch feststellen, daß gerade in Niederösterreich in vielen Punkten die Minderheitsrechte weit fortschrittlicher formuliert sind als in anderen Bundesländern. Ich möchte da zum Beispiel die Vierprozenthürde, die „Nur-Vierprozenthürde“ für den Einzug in den Landtag erwähnen, nachdem es in anderen Bundesländern beispielsweise noch eine Zehnprozenthürde gibt.

Diese Erweiterung von Rechten bringt aber auch eine Erweiterung der Verantwortung mit sich, Frau Kollegin Weinzinger. Und ich appelliere daher, die Ihnen heute zugestandenen Rechte im Sinne einer wirklich größeren politischen Verantwortung zum Wohle unseres Landes wahrzunehmen. Und im übrigen bin ich der Meinung, Niederösterreich bekommt heute wieder ein Stück mehr Demokratie. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch das Wort.

Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wir fügen heute unserer Geschäftsordnung einen Satz hinzu. Und ich möchte für meine Fraktion festhalten, daß diese unsere Geschäftsordnung sich im Laufe der Zeit als ein flexibles und praktikables Instrument für die Gestaltung der Arbeit dieses Hohen Hauses durchaus bewährt hat.

Wenn man die unterschiedlichen Interessen betrachtet, die an die Arbeit im Landtag gelegt werden, so wird man in diesem Haus – und wir haben es ja schon zur Genüge erlebt – das Interesse feststellen, zu kontrollieren. Nicht nur im Interesse der Opposition der sogenannten, wenn immer man da jetzt da zurechnen will, sondern selbstverständlich aller Damen und Herren dieses Hauses, aller Klubs und Fraktionen. Es gibt darüber hinaus das Bedürfnis nach Aktionismus. Auch da haben wir schon verschiedene Formen erlebt. Und die Geschäftsordnung hat auch dafür

einen Rahmen geboten, letztlich die Arbeit auch zu einem guten und verfassungsrechtlich vorgesehenen Ende zu führen.

Und es gibt drittens das Interesse an einer zielorientierten Arbeit. An einem Austausch der Meinungen und einer Mehrheitsfindung. Weil wir nicht übersehen dürfen, daß es bei allen Kontroll- und Minderheitenrechten auch darum geht, für dieses Land zukunftsorientierte Entscheidungen zu treffen und hier auch Mehrheiten zu finden. Weil das Grundprinzip der Demokratie natürlich bedeutet, daß eine Mehrheit in diesem Hause eine klare Richtung vorgeben muß.

Ich glaube, daß alle diese Anforderungen durch die Geschäftsordnung bewährt sind und daß wir heute einen Satz dazufügen. Dieser Satz betrifft die Präsidiale. Und die Präsidiale ist ein Organ der Gemeinsamkeit. Bei allem Unterschied in den Werthaltungen, die hier auch ausgetragen werden sollen, muß es doch auf der einen Seite ein demokratisches Grundfundament geben, das Bekenntnis zu unserer Verfassung, zur Demokratie und den Grundrechten. Und auf der anderen Seite auch organisatorische Möglichkeiten und ein Zusammenwirken, um dieses Zusammenwirken aller relevanten Kräfte wirklich auch zuwege zu bringen.

Es ist bereits gesagt worden, daß Präsident Mag. Romeder die Geschäftsordnung eine ganze Periode lang so gehandhabt hat, daß die damalige Fraktion der Liberalen auch in der Präsidiale eingebunden war. Und das hat sich durchaus bewährt. Und er hat diese Vorgangsweise als derjenige, der die Konstituierung dieses Landtages vorbereitet hat, übernommen. Und es war selbstverständlich, daß Präsident Mag. Freibauer das so weitergeführt hat. In diesem Sinne ist der heutige Beschluß die rechtliche Basis für etwas, das sich durch Jahre hindurch bewährt hat. Etwas, wozu sich auch alle Parteien dieses Hauses bekennen sollten: Daß in der gemeinsamen Organisation unserer Arbeit auch diese Bekenntnis zu den Grundwerten zum Ausdruck kommt. Ich glaube, daß die Geschäftsordnung daher mit dieser neuen Bestimmung das auch rechtlich zum Ausdruck bringt und daß das sicher im Sinn unseres Herrn Präsidenten ist, ihm dieses Instrument für die Leitung und Organisation des Landtages in die Hand zu geben.

Im übrigen zeigt sich mit dieser raschen Korrektur eines Mißstandes und der damit funktionierenden auch rechtlichen Plattform für die Arbeit unseres Landtages, und durch viele Vorbeschlüsse - ich erwähne nur die Kontrolle durch

den Landesrechnungshof – daß Niederösterreich eine funktionierende Demokratie hat und eine einwandfreie Kontrolle. (*Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht?

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Verfassungs-Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses*): Ich stelle die Stimmenmehrheit fest. Der Antrag ist somit angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzer; Ablehnung FPÖ.*)

Weiters darf ich ausdrücklich festhalten: Die Änderung der Verfassungsbestimmung des § 10 in der Geschäftsordnung LGO 1979 wurde bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Wie bereits beim Einlauf angekündigt, kommen wir nun zu den Tagesordnungspunkten betreffend Anträge des Verfassungs-Ausschusses. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Heuras, die Verhandlungen zu den Zahlen Ltg. 162/V-15, Ltg. 163/B-18, Ltg. 164/D-1, Ltg. 165/L-1, Ltg. 175/Sch-2 und Ltg. 176/L-14 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. HEURAS (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu den Zahlen Ltg. 162/V-15, Ltg. 163/B-18, Ltg. 164/D-1, Ltg. 165/L-1, Ltg. 175/Sch-2 und Ltg. 176/L-14 im Block, wenn dies gestattet ist.

Verursacht werden diese Gesetzesänderungen dadurch, daß zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten des Bundes vereinbart wurde, daß alle Gehalts- und Entgeltsansätze zum Termin 1. Jänner 1999 um 2,5 Prozent angehoben werden. Die Laufzeit des Gehaltsabkommens endet mit 31. Dezember 1999. Außerdem wurden mit der zweiten Novelle 1998 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1999 die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Beamten um 1,5 Prozent angehoben und der Beitrag, den die Empfänger solcher Leistungen gemäß § 94 zu entrichten haben, um 0,2 Prozent gesenkt. Und dahin-

gehend und Konsequenz daraus ist, daß folgende Landesgesetze geändert werden müssen:

Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich, Änderung des NÖ Bezügegesetzes, Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBI.2300, Änderung des NÖ Schulaufsichtsausführungsgesetzes 1975 und Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes.

Ich stelle daher folgende Anträge namens des Verfassungs-Ausschusses (*liest*):

„Ltg. 162/V-15:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

„Ltg. 163/B-18:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

„Ltg. 164/D-1:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (2. DPL-Novelle 1998) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

„Ltg. 165/L-1:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (2. LVBG-Novelle 1998) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

„Ltg. 175/Sch-2:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Schulaufsichtsausführungsgesetzes 1975 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

„Ltg. 176/L-14:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung herbeizuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Anträgen des Verfassungs-Ausschusses, über welche Herr Abgeordneter Mag. Heuras referiert hat, liegen keine Wortmeldungen vor. Ich lasse daher über die einzelnen Berichte abstimmen.

Zunächst über die Landtagszahl 162/V-15 betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses*): Ich stelle Stimmeneinhelligkeit fest. Der Antrag ist somit einstimmig angenommen!

Wir kommen zu Ltg. 163/B-18 betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses*): Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Antrag ist somit angenommen!

Wir kommen zu Ltg. 164/D-1 betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses*): Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Antrag ist somit angenommen!

Wir kommen zu Ltg. 165/L-1 betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses):* Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Antrag ist somit angenommen!

Wir kommen zu Ltg. 175/Sch-2 betreffend Änderung des NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1975. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses):* Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Antrag ist somit angenommen!

Ltg. 176/L-14 betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses):* Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Antrag ist somit angenommen!

Wie bereits im Einlauf angekündigt, kommen wir nun zu den neuen Tagesordnungspunkten, die Anträge des Kommunal-Ausschusses betreffend. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Feurer, die Verhandlungen zu den Zahlen Ltg. 167/B-22, 168/St-1, 169/St-2, 170/St-3, 171/St-4, 172/G-2, 173/G-4 und 174/G-3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FEURER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich berichte über die Änderung des NÖ Gemeindebezügegesetzes. In Abänderung des 1. Budgetbegleitgesetzes 1997 soll die bisherige Pensionsautomatik durch die Übernahme des ASVG-Nettoanpassungsfaktors bereits mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1999 ersetzt werden. Gleichzeitig damit wird der Beitrag der Pensionisten und deren Hinterbliebener für monatlich wiederkehrende Leistungen, die vor dem 1. Jänner 1999 erstmalig gebührt haben, um 0,2 Prozentpunkte gesenkt. Dies soll auch für gleichartige Leistungen auf Grund bezügerechtlicher Vorschriften gelten. Ich stelle daher namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag *(liest)*:

„Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich berichte weiters über die Änderung des Kremser Stadtrechtes 1977. Ebenfalls auf Grund der Änderung des 1. Budgetbegleitgesetzes ist eine Änderung des Kremser Stadtrechtes notwendig. Ich darf daher folgenden Antrag stellen *(liest)*:

„Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Kremser Stadtrechtes 1977.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Kremser Stadtrechtes 1977 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich berichte weiters über die Änderung des St. Pöltener Stadtrechtes 1977. Ebenfalls auf Grund der Änderung des 1. Budgetbegleitgesetzes 1997 soll das St. Pöltener Stadtrecht geändert werden. Ich stelle daher den Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des St. Pöltener Stadtrechtes 1977 *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des St. Pöltener Stadtrechtes 1977 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich berichte über die Änderung des Waidhofener Stadtrechtes 1977. Hier ist ebenfalls auf Grund der Abänderung des 1. Budgetbegleitgesetzes 1997 eine Gesetzesänderung notwendig. Ich stelle daher aus gleichem Grund wie bei den vorangegangenen Anträgen den Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Waidhofener Stadtrechtes 1977 *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Waidhofener Stadtrechtes 1977 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Weiters berichte ich über die Änderung des Wr. Neustädter Stadtrechtes. Auch hier ist die Abänderung des 1. Budgetbegleitgesetzes ausschlaggebend für diese Gesetzesänderung. Ich stelle daher den Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977 (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich komme zu Ltg. 172/G-2 und berichte über die Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Ergebnisse der Besoldungsverhandlung vom 2. Dezember 1998 zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hinsichtlich der allgemeinen Bezugserhöhung zum 1. Jänner 1999 berücksichtigt werden. Auf Grund dessen stelle ich folgenden Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Aus gleichem Grund soll auch das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 geändert werden. Ich stelle daher den Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Als letzten Berichtspunkt darf ich über die Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung berichten. Hier sind ebenfalls die Ergebnisse der Besoldungsverhandlung einzuarbeiten. Ich stelle den Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf festhalten, daß zu den von Herrn Abgeordneten Feurer berichteten Anträgen des Kommunal-Ausschusses keine Wortmeldungen vorliegen. Ich lasse daher über diese gestellten Anträge abstimmen. Wir kommen zur Abstimmung über die Landtagszahl 167/B-22 betreffend Änderung des NÖ Gemeindebezügegesetzes. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses*): Der Antrag ist einstimmig angenommen worden!

Wir kommen zu Ltg. 168/St-1 betreffend Änderung des Kremser Stadtrechtes. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses*): Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest!

Wir kommen zur Abstimmung über die Landtagszahl 169/St-2 betreffend Änderung des St. Pöltener Stadtrechtes. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses):* Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest!

Ltg. 170/St-3 betreffend Änderung des Waidhofener Stadtrechtes. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses):* Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest!

Ltg. 171/St-4 betreffend Änderung des Wr. Neustädter Stadtrechtes. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses):* Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest!

Ltg. 172/G-2 betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses):* Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest!

Wir kommen zur Abstimmung über die Landtagszahl 173/G-4 betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses):* Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest!

Wir kommen zur Abstimmung über die Landtagszahl 174/G-3 betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses):* Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Debatte über die Anfragebeantwortungen von Herrn Landesrat Mag. Sobotka zu Ltg. 46/A-5/12 und Ltg. 47/A-5/13 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam durchzuführen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Debatte dazu und erteile Frau Abgeordneter Mag. Weinzinger das Wort.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich gehe davon aus, daß wir hier entsprechend der Tagesordnung die An-

fragebeantwortungen von Landesrat Sobotka diskutieren. Und ich möchte auf diese beiden Anfragebeantwortungen eingehen, die ursächlich in einem Punkt zusammenhängen. Nicht nur im Thema Atom, sondern darin, wo und wie weit eine Glaubwürdigkeit der niederösterreichischen und darüber hinaus der österreichischen Anti-Atompolitik gegeben ist. Eine Glaubwürdigkeit, die daran festmacht, daß man nicht nur gegen die friedliche Nutzung der Atomenergie antritt, sondern sehr wohl logischerweise noch viel mehr gegen die kriegerische Nutzung der Atomkraft eintreten muß.

In diesem Zusammenhang haben wir eine Anfrage an Landesrat Mag. Sobotka gestellt betreffend ein Stationierungs- und Transitverbot für Atomwaffen durch Niederösterreich. Ein Thema, das im Zusammenhang mit den Diskussionen um einen allfälligen NATO-Beitritt Österreichs mehr als virulent geworden ist gerade für Niederösterreich. Niederösterreich besitzt den größten Truppenübungsplatz gesamt West- und Mitteleuropas. Schon heute finden dort militärische Übungen auch ausländischer Militärs statt. Und es gilt in Fachkreisen immer wieder als offenes Geheimnis, daß der Truppenübungsplatz Allentsteig für den Fall eines NATO-Beitrittes eine Art Morgengabe darstellen könnte. Ich will jetzt nicht an dieser Stelle die Gelegenheit für eine NATO-Diskussion mißbrauchen, sondern mich auf die Nuklearkomponente beschränken. Eine Stationierung von Atomwaffen in Allentsteig hätte gravierende Auswirkung für ganz Niederösterreich. *(Abg. Dirnberger: Wie kommen Sie auf die Idee?)*

Wie ich auf die Idee komme, sage ich Ihnen wunderbar und gleich. Es gab im Parlament im Herbst vor einem Jahr im Zuge der Diskussionen über eine Ausweitung des Atomverfassungsgesetzes und im Zusammenhang mit einem Antiatompaket, das das Parlament beschlossenen hat, einen ersten Entwurf, in dem ein klares Stationierungsverbot von Atomwaffen in Österreich enthalten war. Das war der erste Entwurf. Im tatsächlichen Beschluß war dieser Punkt nicht mehr enthalten. Und es ist bekannt, daß er auf Drängen der ÖVP nicht mehr aufgenommen worden war. Und ich zitiere einen Niederösterreicher. Der außenpolitische Sprecher Spindelegger hat zu Jahresbeginn noch in einem „Falter“-Interview - ich zitiere hier - gesagt, ich zitiere sinngemäß: In einem Krisenfall werden wir vielleicht noch einmal froh sein darüber, daß wir die Infrastruktur für die Stationierung bereits haben. Es geht nämlich logischerweise nicht gleich darum, Atomwaffen zu stationieren. Immer vorausgesetzt den Fall, daß sich Österreich zu einem Beitritt zur NATO entschließt - und wir werden alles tun, was in unserer Macht steht, dagegen

anzugehen. Sondern es geht darum, daß in jedem Fall dann eine Stationierungsinfrastruktur vorgesehen wird. Und ich frage Sie, wenn Sie so überzeugt sind, daß das sowieso nicht in Frage kommt... (*Abg. Dirnberger: Ich hoffe, der Beitritt kommt in Frage!*)

Ich frage Sie als Partei, nicht als Person. (*Abg. Dirnberger: Sie interpretieren Spindelegger völlig falsch!*)

Eine Stationierung. Sie sagen, die Stationierung ist frei erfunden, das kann überhaupt nicht passieren. Dann fordere ich Sie auf, dann gibt es doch wirklich keinerlei Hindernis, ein Stationierungsverbot für Atomwaffen im Verfassungsrang zu beschließen. Dann haben wir die ganze Diskussion vom Tisch. (*Abg. Dirnberger: Sie wollen doch nicht den NATO-Beitritt sabotieren?*)

Das ist jetzt nicht Gegenstand der Debatte, Herr Kollege! Ich habe darauf hingewiesen. Ich diskutiere jetzt hier fairerweise nicht über die NATO. Ich diskutiere über die Nuklearkomponente allfälliger militärischer Kooperationen welcher Form auch immer. Und ich sage, eines muß klipp und klar gelten für Österreich und als hauptbetroffenes Bundesland für Niederösterreich: Ein klares und dezidiertes Nein zu einer Atomwaffenstationierung in unserem Bundesland. Ein klares und dezidiertes Nein zu einem Transit von Atomwaffen durch Niederösterreich und ein klares und dezidiertes Nein zur Infrastruktur für eine Stationierung von Atomwaffen.

In diesem Sinn haben wir unsere Anfrage auch gestellt. Und ich muß gestehen, daß ich von der Beantwortung des leider abwesenden Herrn Landesrates Mag. Sobotka nicht in allen Punkten angetan oder gar zufriedengestellt bin, weil doch sehr vieles offen bleibt. Und ich hätte ihn gerne um einige Präzisierungen gebeten, um Mißverständnisse auszuschließen.

Auf die Frage, was denn Niederösterreich tun wird, um ein Atomverfassungsgesetz gegen die Stationierung zu erreichen meint er nur, es gäbe derzeit keinen Entwurf und man werde schon gegebenenfalls den Standpunkt zu den einzelnen Punkten einbringen. Ich hätte gerne gewußt, was der Standpunkt ist. (*LR Mag. Sobotka betritt den Sitzungssaal.*) Da kommt er ja – wunderbar. Der zweite Teil meines Informationsbedürfnisses kann dann direkt gleich an Sie gehen. (*LR Mag. Sobotka: Ich habe alles oben gehört!*)

Aber ich kann Sie jetzt direkt ansprechen, was mir doch ein viel größerer Genuß ist als wenn Sie mir nur zuhören.

Die Beantwortung der Frage 2: Welche Maßnahmen planen Sie, um das Land Niederöster-

reich zu einer atomwaffen- und atomtransitfreien Zone zu machen? Ich denke, das ist eine relativ eindeutig formulierte Frage mit einer klaren Intention. Man kann dazu sagen, wir haben kein Interesse, eine atomwaffen- und atomtransitfreie Zone Niederösterreich zu verankern. Aber man sollte sich deklarieren. Das würde ich mir wünschen. Man kann politisch unterschiedlicher Meinung sein, aber ich würde mir sehr wünschen, daß man sich politisch deklariert. Ich sehe die politische Deklaration in der Formulierung, man wird die spezifischen Interessen einbringen, nicht wirklich gegeben. Ich hätte gerne gewußt, was die spezifischen Interessen aus Ihrer Sicht sind.

Und am allerwenigsten übereinstimmen kann ich mit der Beantwortung der Frage 3. Da geht es sehr eindeutig darum, welche Schritte werden gesetzt, um eine Stationierung von Atomwaffen auszuschließen. Diese Möglichkeit ist jederzeit gegeben - wie gesagt, egal ob NATO oder nicht, andere militärische Kooperation oder nicht - mit einem Atomwaffenstationierungsverbot im Verfassungsrang. Die Antwort von Landesrat Mag. Sobotka lautet dazu: Da es derzeit keine öffentliche Meinungsbildung zum NATO-Beitritt gibt, hat die Frage noch keine Bedeutung. Das sehe ich dezidiert anders. Ich würde Sie um eine Klarstellung bitten, ob Sie meinen, daß Sie tatsächlich vor einer Diskussion über einen NATO-Beitritt über Atomwaffen nicht nachzudenken brauchen und wie Sie dazu stehen, daß auf Drängen der ÖVP im Parlament letztes Jahr dieser Atomwaffen-Verbotspassus aus dem Entwurf für die parlamentarische Entschließung wieder entschwinden ist.

Nun zum zweiten Bereich, zur zweiten Anfrage, wo es um die Förderung von Anti-Atominitiativen geht. Auch hier möchte ich festmachen am Punkt der Glaubwürdigkeit. Wer glaubwürdig gegen Atomkraftwerke, also gegen die friedliche Nutzung, die sogenannte friedliche Nutzung in diesem Fall angeht, hat erfahrungsgemäß immer noch gute Erfahrungen gemacht damit, mit privaten Initiativen zusammenzuarbeiten. Ich verweise hier auf das Bundesland Oberösterreich. Es ist vielleicht bekannt, daß ich nicht zu den glühenden Fans des Herrn Landeshauptmannes Dr. Pühringer zähle. Daß ich insbesondere in der Vergangenheit den einen oder anderen sehr direkten Konflikt mit ihm ausgetragen habe. Dennoch muß ich, so schmerzlich das auch sein mag aus dieser persönlichen Geschichte heraus, eindeutig sein Engagement in der Antiatompolitik und vor allem in der Förderung von privaten Initiativen anerkennen. Nicht zuletzt auch auf Drängen der Grünen hat das Land Oberösterreich zusätzlich ein Mehrmillionenpaket geschnürt zur Unterstüt-

zung von privaten Initiativen. Und wir haben das zum Anlaß genommen, nachzufragen, wie die Situation sich in Niederösterreich darstellt. In der Antwort erfahre ich viel darüber, welche Initiativen im Bereich der erneuerbaren Energie gefördert werden. Das ist zwar sehr schön, daß die gefördert werden. Ich sehe auch in manchen, bei weitem nicht in allen, aber in manchen Bereichen Verbindungen. Dort, wo man auf energiepartnerschaftliche Weise mit tschechischen oder slowakischen oder ungarischen Initiativen kooperiert, sehe ich eine inhaltliche Verbindung. Aber es ist schlichtweg keine Beantwortung der Frage nach der Förderung der Antiatominitiativen.

Ich nenne einige, um das klar zu machen, was wir unter Antiatominitiative verstehen. Da wäre zu nennen: Antiatom-International, Mütter gegen Atomkraft, Ärzte gegen Atomkraft usw. Ich könnte die Palette noch ergänzen. Insbesondere in Oberösterreich gibt es noch wesentlich mehr als in Niederösterreich, auch auf regionaler Ebene, weil dort seit Jahren eine andere Förderpolitik und eine aktivere Antiatompolitik betrieben wird.

Ich habe versucht, herauszufiltern, was denn nun tatsächlich an Fördermitteln an die aus meiner Sicht korrekterweise so bezeichneten Antiatominitiativen ging und stellte dabei fest: Auf Grundlage der Beantwortung – und ich würde Sie, Herr Landesrat ersuchen, mich entweder zu korrigieren oder mit ergänzenden Informationen zu versorgen, die ich der Anfragebeantwortung nicht entnehmen kann. Ich stelle fest, daß die Organisation Global 2000 im Jahr 1996 50.000,- Schilling erhalten hat für eine Informationstour in der Slowakei. Und daß es eine Gedenkfeier in Zwentendorf gab des Umweltforums Kraftwerk, die immerhin stolze 430.000,- Schilling gekostet hat. Ich wundere mich ein bißchen über die Gewichtung. Also eine Gedenkfeier zu 10 Jahren Zwentendorf wurde mit zehnmal, nicht ganz, sagen wir achtmal so viel gefördert wie die tatsächliche Informationsarbeit in einer brisanten Frage. Ich hätte zumindest genau umgekehrt gewichtet.

Das heißt, aus dem Jahr 1996 haben wir eine Summe von 480.000,- Schilling, die hier an die Antiatomarbeit ging. Dann habe ich noch herausbekommen können die Zahl für 1998. Hier waren es zwei Beträge an die Organisation Global 2000, einerseits für eine Informationstour zu Dukovany und andererseits eine Antiatomveranstaltung, eine große Konferenz im September in Wien, mit jeweils 80.000,- Schilling Förderbetrag. Und für 1999, wie gesagt, ist keine Erhöhung geplant. Ich würde jetzt um Aufklärung ersuchen: Keine Erhö-

hung im Vergleich zu den 160.000,- Schilling für Antiatominitiativen aus dem Jahr 1998? Oder keine Erhöhung im Vergleich zu der Summe aus dem Jahr 1996 von 480.000,- Schilling? Und ich würde außerdem darum bitten, mir klarzulegen, welche Fördermittel 1997 an Antiatominitiativen gegangen sind.

Das heißt, in Summe muß man feststellen, daß das, was wir befürchtet haben, aus der Anfragebeantwortung in ihrer umfangreichen Darlegung herausgelesen werden muß, daß ganz wenig tatsächlich an die Antiatominitiativen geht. Und daß zumindest bislang wenig Problembewußtsein vorhanden war, daß für eine rege Antiatomarbeit in Niederösterreich die Privatinitiativen, die vielen Vereine, die dazu arbeiten, ehrenamtlich arbeiten, eine wichtige Rolle spielen.

Ich darf abschließend zu diesem Punkt jetzt noch das Wort „Initiative“ ganz wörtlich nehmen. Wir haben im Fall des Atomkraftwerkes Temelin die Situation gegeben, daß bis Jahresende für den außenpolitischen Bericht, den die tschechische Regierung beauftragt hat, Stellungnahmen von internationaler Seite abgegeben werden können. Der außenpolitische Bericht, den die tschechische Regierung beauftragt hat, soll abklären, wie weit eine Beeinträchtigung der nachbarschaftlichen oder internationalen Beziehungen durch eine Fertigstellung von Temelin gegeben wäre. Das ist de facto eine offene Einladung, zu sagen, hier gäbe es eine Beeinträchtigung und bitte, stellt dieses Atomkraftwerk nicht fertig. Es ist sowieso schon ein Millionengrab. Es ist sowieso weit hinter jeglichem vertretbaren Standard der Technik zurück. Es ist sowieso fernab von Umweltverträglichkeit und Bürgerbeteiligung bislang die Planung durchgeführt worden. Und wir verteilen jetzt an Sie in Unterstützung einer Aktion von Antiatom-International - also keine Grüne Aktion, Sie können also ganz ruhig, ohne parteipolitische Bedenken eine Initiative unterstützen - eine Protestnote an die tschechische Regierung in bezug auf diesen außenpolitischen Bericht. Und wir würden Sie ersuchen, das mit Ihrer Unterschrift zu unterstützen und direkt an Antiatom-International, oder, noch besser, gleich hier im Saal an uns zu übergeben. Wir reichen das weiter und wir werden auch veröffentlichen, welche Abgeordneten diesem Aufruf von Antiatom-International, den wir hier nur übermitteln, nachgekommen sind.

In diesem Sinne hoffe ich, daß der Punkt Antiatominitiativen auf der Tagesordnung zu einer ganz konkreten Antiatominitiative führt. Und ich würde den Herrn Landesrat Mag. Sobotka um die von mir genannten Präzisierungen und Ergänzun-

gen ersuchen. Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte zuerst zu dem sprechen, was man als Tagesordnungspunkt bezeichnen kann. Die Beantwortung der Anfrage finde ich durchaus ausreichend und in Ordnung. Ich habe mir das ein paar Mal genau durchgelesen. Möchte aber dann zur Anfrage selbst, worüber ich ein bißchen gedacht habe, was für ein Hintergrund steckt da dahinter, möchte also zur Anfrage selbst kommen.

Es ist durchaus positiv, wenn man sich mit einer solchen Materie auseinandersetzt, wie die Frau Abgeordnete Weinzinger das getan hat. Nur fehlen mir grundsätzlich schon ein paar Dinge. Denn ich hoffe doch, daß Niederösterreich als atomwaffenfreie Zone ab heute zu bezeichnen ist. Das entbehrt irgendwo ein bißchen jeder Grundlage. Und was die NATO betrifft, sind das schon hochgekünstelte Sorgen. Denn sollte es zu einer sogenannten NATO-Osterweiterung kommen, dann ist weit vor Österreich einmal dran: Polen, Tschechien, Slowenien, Ungarn, wahrscheinlich sogar die Slowakei vorher noch. Die stellen sich genauso an. Das heißt, wer könnte Interesse daran haben, in Österreich Truppen, geschweige denn Atomwaffen eines anderen Staates zu stationieren? Das wird irgendwo in Ostungarn der Fall sein, wenn überhaupt, oder in Ostpolen. Und wenn man weiß, welche Reichweiten heute rein technisch möglich sind, dann wird eine Stationierung eigentlich außerhalb der Reichweite, nehmen wir von mir aus die Franzosen her, wahrscheinlich gar nicht sinnvoll sein. Weil die Verzögerung am Einsatzort irgendwo im Orient oder am Balkan oder wo immer - Gott behüte, aber es könnte ja einmal soweit kommen - sich wahrscheinlich kaum oder überhaupt nicht verzögern wird, wenn man Frankreich einen Erstschatz, einen Atomschatz ausführt, ob man den aus der Ukraine oder aus Rumänien oder aus Ungarn ausführt. Das heißt rein einmal so viel zum Technischen. Deshalb verstehe ich auch diese Anfrage rein inhaltlich nicht, Frau Abgeordnete. Da sollte man schon ein bißchen mehr Fleisch drinnen haben und ein bißchen mehr Realität in der Sache drinnen haben.

Was mir da absolut abgeht, wo nämlich ich medial auf der einen Seite und auf der anderen Seite dann schon im Jänner auch vorhabe, das

über den Landtag massiver zu spielen, denn das ist in der Atompolitik wirklich eine sehr wichtige Sache, ist die der Umstellung der EDV im Jahr 2000 im Ostblock. Wie schaut es damit aus? Wie weit haben wir uns damit auseinandergesetzt, was eigentlich passiert mit der EDV? Wir selbst haben im Land Schwierigkeiten, gar keine Frage. Aber wie schaut es aus bei den Ostblockmeilern in den ehemaligen GUS-Staaten? Ich erinnere hier nur an Namen, die jedem geläufig sind. Kosloduj oder Tschernobyl beispielsweise, Bulgarien, Ukraine. Da haben wir Atommeiler stehen, die mehr als gemeingefährlich sind! Aber es gibt auch die „ostische“ unter Anführungszeichen Bauart, das ist ja vorher schon gefallen, in der Tschechei, in der Slowakei, etwa Dukovany, Mochovce oder das angeführte Temelin. Das heißt, darum sollten wir uns kümmern. Denn das ist sehr aktuell. Es dauert noch genau 12 Monate bis es zur Umstellung kommen muß. Und daher sollten auch wir als NÖ Landtag uns schleunigst damit befassen. Ist dort ausreichend Vorsorge vorgesehen, daß die Umstellungen problemlos über die Bühne gehen? Oder muß man – und das muß uns unter Umständen sogar einiges wert sein – muß man hier Hilfestellungen geben. Gibt es die Kontakte, gibt es die Garantien, daß diese Atommeiler, die ja sowieso von Haus aus schon problematisch sind, das Jahr 2000 computermäßig auch problemlos passieren können? Das heißt, die Anfrage, damit komme ich wieder zum eigentlichen Thema zurück, die Anfrage, finde ich absolut als ausreichend konkret beantwortet. Nur, worum es mir geht, Frau Abgeordnete Weinzinger, es fehlen hier wirklich wichtige Dinge, die man einfügen hätte können oder sollen aus meiner Sicht. Und die Dinge mit der NATO oder mit dem Punkt 2 sind schon sehr seicht. Da ist ganz einfach kein Fleisch dran. Wir nehmen die Anfragebeantwortung als solche zur Kenntnis. (Beifall bei der FPÖ.)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Feurer.

Abg. FEURER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Die Anfragebeantwortungen des Herrn Landesrates Mag. Sobotka geben natürlich Gelegenheit, über grundsätzliche Positionen in Frage der zukünftigen Sicherheitspolitik in Europa nachzudenken, aber auch zur Antiatompolitik Österreichs hier Stellung zu nehmen. Obwohl an und für sich die Position der Sozialdemokraten zu diesen Fragen bekannt ist, möchte ich doch in wenigen Sätzen darauf eingehen. Es wird eine entscheidende Frage sein, meine sehr geehrten Damen

und Herren, welches zukünftiges Sicherheitsmodell, welche Sicherheitsarchitektur in Europa sich durchsetzen wird. Und in diesem Zusammenhang ist es natürlich für uns Österreicher überlegenswert, ob wir unsere Neutralität so schnell an den Nagel hängen sollen. Ist es natürlich überlegenswert, ob wir einem Militärbündnis beitreten sollen. Einem Militärbündnis wie der NATO, dem eigentlich der Feind abhanden gekommen ist. Das muß man hier schon sagen. Und daher glauben wir, daß es in Europa anderer Perspektiven für das nächste Jahrtausend bedarf. Und wir meinen halt, daß ein dauerhafter Friede in Europa sicherlich nicht machbar sein wird indem man einer Polarisierung frönt und vielleicht dadurch auch noch eine Provokation Rußlands herbeiführt. Sondern wir meinen, daß wir gerade die Russen mit einbeziehen müssen um in Europa einen dauerhaften Frieden herbeizuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir meinen auch, daß es vor allen Dingen darum geht, daß wir versuchen, die demokratische Rechtsstaatlichkeit in Europa auszuweiten, wo dies nur möglich sein kann. Denn eines ist sicher: Demokratische Staaten pflegen normalerweise keinen Krieg mit anderen Demokratien zu führen. Und es gibt in Österreich überhaupt keine Option dafür, einem Militärbündnis beizutreten, weil nämlich 73 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher gegenwärtig einen NATO-Beitritt ablehnen. Und damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich auf die Gretchenfrage natürlich in Zusammenhang mit dem Atomverfassungsgesetz kommen. Ich kann Ihnen aus meiner Sicht nur sagen, daß ich auch nicht möchte, und ich möchte es vor allen Dingen nicht vor meinen Kindern und meinem Enkelkind verantworten, daß vielleicht doch eines Tages hier in unserem Land Atomwaffen stationiert sein werden. Und das vielleicht noch, ohne überhaupt einen Grund dafür gegeben zu sehen.

Damit möchte ich schon zum zweiten Punkt kommen, nämlich zu den Anti-Atominitiativen. Österreich hat fast genau vor 20 Jahren den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Wir sind, glaube ich, an und für sich damit gut gefahren. Und seit dem 26. April 1986, nämlich der Katastrophe von Tschernobyl, denken andere Länder in Europa ähnlich wie wir in Österreich. Und man kann durchaus sagen, daß sich eine Entwicklung breit macht, die es vielleicht doch möglich macht, daß wir einen atomfreien Korridor vom Nordkap bis Sizilien in den nächsten Jahren erreichen. Wenn wir bedenken, daß Italien sein Nuklearprogramm gestoppt hat, daß die Schweden ihre 12 Reaktoren bis 2010 abschalten wollen, daß auch

die Bundesrepublik nachdenkt über den Ausstieg und daß die beiden niederländischen Atomkraftwerke 2004 bzw. 2007 abgeschaltet werden sollen und daß auch die Schweiz bereits ein Ausstiegskonzept formuliert, dann glaube ich, daß hier durchaus positive Anzeichen zu erkennen sind.

Es muß aber in diesem Zusammenhang auch festgestellt werden, daß sowohl im Westen von uns als auch im Osten Atomkraftwerke betrieben werden, die eine gewisse Gefährdung herbeiführen können. So ist Frankreich mit 59 Reaktoren eigentlich wirklich der *Atom-hardliner*. 4/5 des Strombedarfes werden in Frankreich aus Atomstrom erzeugt. Großbritannien hat 35, Spanien 9, Belgien 7 und Finnland 4 Reaktoren. Natürlich geht die größte Gefährdung von unseren nördlichen und östlichen Nachbarn aus. Wir haben diese Thematik hier schon besprochen. Es geht, glaube ich, in diesem Zusammenhang darum, daß man vor allen Dingen jetzt die Zeit nützt, wo in der Tschechischen Republik und in der Slowakei neue Regierungen einberufen worden sind, gewählt worden sind, die durchaus gesprächsbereit sind, über die Atomfragen zu reden. Man muß aber, glaube ich, Realist sein. Es wird diesen Ländern nicht möglich sein, von heute auf morgen kurzfristig auszusteigen. Das wird die Wirtschaft wahrscheinlich nicht verkraften. Wir werden uns kurzfristig mit verstärkten Sicherheitsvorkehrungen, mit Alarmierungsplänen zufrieden geben müssen. Aber die große Vision muß es dennoch sein, daß wir es schaffen, mittelfristig auch diese gefährlichen AKWs im Norden und im Osten unseres Landes eines Tages abschalten zu können. Da gebe ich der Frau Mag. Weinzinger recht, es wird nicht gehen, daß man da mit einem „Pappentiel“ diese Länder unterstützt. Sondern wir müssen ernsthaft darangehen, wenn diese Länder wollen, ihnen den Weg zu weisen, wie es geht auszusteigen. Wir müssen auch mithelfen, daß es wirtschaftlich erträglich für diese Länder ist, eben von der Atomenergie umzusteigen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Abgeordneten Nowohradsky das Wort.

Abg. NOWOHRADSKY (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Anfragebeantwortung zu den beiden Landtagszahlen 46/A-5/12 und 47/A-5/13 über die Atomwaffen- und atomtransitfreie Zone in Niederösterreich und die Förderung von Anti-Atominitia-

tiven des Landes Niederösterreich muß man vor einem gewissen Hintergrund sehen. Es wurden hier insgesamt acht Fragen aufgeworfen. Und der Hintergrund ist jener, daß derzeit Außenminister Wolfgang Schüssel im Rahmen des EU-Vorsitzes den Beitrittskandidaten klar gemacht hat, daß es keinen Beitritt mit unsicheren Atomkraftwerken geben kann. Der zweite Hintergrund ist jener, der heute schon genannt wurde, daß vor 20 Jahren Niederösterreich und Österreich Nein zum AKW Zwentendorf gesagt hat. Das nächste ist, daß wir von Atomkraftwerken umgeben sind. Wir sind ja nicht eine Insel der Seligen in diesem Bereich, sondern wir sind umgeben, mit Deutschland, Tschechien, Frankreich wurde genannt usw. Und auch vor dem Hintergrund, daß gerade Niederösterreich es ist, das hier durch Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und auch mit Landesrat Mag. Sobotka gerade in letzter Zeit sehr viel in diese Richtung unternommen hat. Und die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern aber auch mit dem Bund hier immer wiederum forciert hat.

Für mich ist es keine Frage des Alleingangs von Niederösterreich, Österreich, vielleicht einiger Umweltorganisationen. Sondern ich glaube, es ist eine wesentliche Frage, daß das auf europäischer Ebene abgehandelt wird. Und wenn jetzt anlässlich der Anfragebeantwortung betreffend Atomwaffen- und atomtransitfreie Zone in Niederösterreich hier Sorgen geäußert wurden im Zusammenhang mit dem Truppenübungsplatz Allentsteig, so muß ich sagen, ich glaube, hier sollte man nicht von vornherein die Bevölkerung beunruhigen mit einer Sache, die es nicht gibt und nicht geben wird! Ich kann mir nicht vorstellen, daß das Land Niederösterreich und wir alle, die hier im Landtag sitzen und etliche Resolutionen beschlossen haben, einer Tatsache zustimmen würden, die sagt, wir lassen das zu. Das wäre unmöglich, undenkbar. Daher ist diese eine Frage, glaube ich, in diese Richtung beantwortet worden. Ich würde in diesem Zusammenhang auch bitten, hier nur konkrete Tatsachen zu erwähnen und nicht Unruhe zu säen innerhalb der Bevölkerung.

Bei der Frage der Antiatominitiativen des Landes Niederösterreich, also bei der zweiten Beantwortung, gehen sehr wohl von Niederösterreich wichtige Impulse auf verschiedenen Ebenen aus. Nicht erst jetzt, sondern schon seit 1993 – und da waren die Grünen noch nicht im Landtag – wurde von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hier ein Antiatombeauftragster installiert mit Dr. Herbst, der alle rechtlichen Schritte immer wiederum zu untersuchen hat, ganz genau festzustellen hat, in welcher Richtung gerade bei den östlichen Nach-

barn sich etwas entwickelt und daß hier die richtigen Einspruchsmöglichkeiten zunächst einmal auf rechtlicher Basis gewahrt werden. Und auf der anderen Seite wurde auch bei Dukovany jetzt der Einspruch gemacht. Und wenn Sie Temelin angezogen haben, so ist hier im Frühjahr eine EU-Kommission beauftragt, alles zu untersuchen. Und wenn Sie über die Förderung der Atominitiativen gesprochen haben, so ist das sehr wohl auch im Budget enthalten gewesen in der Vergangenheit. Zwar nicht 1997, aber in der Vergangenheit, wo Global 2000 einzig und allein von Niederösterreich gefördert wurde und von sonst keinem Bundesland in ganz Österreich.

Dieser Antiatompolitikurs der NÖ Landesregierung ist ja, wie ich schon erwähnt habe, sehr oft unterstützt worden mit zahllosen Resolutionen, die wir hier beschlossen haben. Interessant ist eine Sache: Und zwar, daß derzeit – und da muß man, glaube ich, ansetzen – in Tschechien der Verbrauch an Energie und vor allem an Stromenergie drastisch gestiegen ist. Und zwar in der Form, daß in letzter Zeit die Elektroheizungen dort beworben worden sind. Und daß eigentlich drei Viertel des Energieausstoßes des Atomkraftwerkes Temelin, das man hier bauen und in Betrieb nehmen will, eigentlich allein durch diese Elektrofresser sozusagen wiederum aufgebraucht wird. Das heißt also, dort muß man ansetzen. Wir müssen unser technisches *know how* vermitteln. Und das geschieht auch. Das geschieht derzeit zum Beispiel in der Slowakei mit einer Fachhochschule, mit einer HTL, mit einer technischen Schule, wohin Solarenergie zum Beispiel sozusagen exportiert wird, sodaß dort an Ort und Stelle an diesen Dingen geforscht werden kann. Die erneuerbare Energie ist ein Teil unserer Politik in Niederösterreich und sollte in der Slowakei und dann natürlich auch in Zukunft in Tschechien Fuß fassen.

Abschließend möchte ich hier in Ergänzung zur Anfragebeantwortung feststellen, daß es gerade das Land Niederösterreich war, das unter Federführung von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka schon frühzeitig auf die Gefahren der Atomkraft hingewiesen hat und Alternativen angeboten hat. Dieses stete Bemühen hat auch schon Früchte getragen. Früchte getragen insofern, als schon im Mai Außenminister Dr. Wolfgang Schüssel gemeint hatte, das Thema Atomkraftwerke gehört auf die europäische Ebene. Und er hatte im Namen der österreichischen EU-Präsidentschaft damit Erfolg und erzwang am 7. Dezember 1998 einen Beschluß der EU. Und zwar in der Form, daß er eigentlich den EU-Bewerbern die Latte

sehr hoch gelegt hat. Mitglied der Union kann demnach nur jenes Land werden – ich zitiere sinngemäß – das seine AKWs westlichen Standards angepaßt oder einen Stilllegungsplan für gefährliche Atomreaktoren vorgelegt hat. Ich glaube, ein Zeichen dafür, daß Österreich und Niederösterreich auf dem besten Weg ist, hier die Vorreiterrolle in Europa zu spielen. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort und verweise auf § 58 der Geschäftsordnung, daß diese Berichtigung fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Ich werde sie deutlich unterschreiten. Ich darf tatsächlich berichtigen aus einer relativ genauen Kenntnis der Antiatomarbeit von Global 2000, daß es nicht korrekt ist, daß Global 2000 nur von einem Bundesland, nämlich Niederösterreich, gefördert worden wäre, sondern sehr wohl von anderen Bundesländern ebenfalls unterstützt wurde. Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist geschlossen. Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Debatte zu den Anfragebeantwortungen von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zu Ltg. 76/A-4/9 und von Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop zu Ltg. 77/A-4/10, wegen ihres sachlichen Zusammenhanges ebenfalls gemeinsam durchzuführen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist und eröffne daher die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Hoher Landtag!

Ich darf, bevor ich auf die Beantwortung eingehe, um deren Stellenwert zu unterstreichen und zu beleuchten, kurz auf die Anfragen eingehen. Auf die Anfragen zum Festspielhaus und seiner Programmgestaltung. Und zwar etwa nicht deswegen, weil es hier bedenkliche Entwicklungen gegeben hätte mit der Verabschiedung des Kurators Deppe und den sich aufwerfenden Fragen, in welche Richtung sich das Festspielhaus entwickeln soll. Nicht etwa wegen der Unstimmigkeiten in der Belegschaft des Festspielhauses

oder wegen der Zukunft und der Bedeutung des Festspielhauses für die NÖ Kulturpolitik. Nein, es geht um das Programm. Und es geht um den Auftritt des Herrn Konstantin Wecker. Vielleicht nur eine Fußnote dazu: Es macht mich vielleicht ein wenig nachdenklich, wenn von der zeitgenössischen Musik im Festspielhaus nur noch Konstantin Wecker überbleibt. Aber das war ja nicht die Kritik der Freiheitlichen.

Die zweite Anfrage, die gestellt wurde, bezieht sich auf Jugendgefährdung und Kindesmißbrauch. Und zwar nicht auf die realen Probleme, mit denen Kinder und Jugendliche heute konfrontiert sind, zum Beispiel die Arbeitslosigkeit oder Wohlstandsverwahrlosung, oder die Gewaltbereitschaft, die bei Jugendlichen wächst in dem Maße, wie sie auch in der Gesellschaft in manchen Bereichen zugenommen hat. Oder als eine extreme Folge davon die Anfälligkeit von Jugendlichen für rechtsextremes Gedankengut oder gar deren Wiederbetätigung. Nein! Jugendgefährdung und Kindesmißbrauch wird in Zusammenhang gebracht mit der Kultur, mit dem Programm des Festspielhauses! Die Aufgabe der Kultur aus meiner Sicht ist ganz eindeutig, wie es Ingeborg Bachmann formuliert, die „Axt im Eis“ zu sein. Aufzuzeigen, wie gesellschaftliche Verhältnisse im Spiegel der Kunst aussehen. Der Gesellschaft einen Spiegel vorzuhalten. Und da darf man sich nicht wundern, wenn in einer zersplitterten Gesellschaft, in Verzerrungen innerhalb der Gesellschaft auch der Spiegel ein zersprungenes und verzerrtes Bild oder gar eine Fratze wiedergibt. Ich darf Paul Klee zitieren: Kunst gibt nicht das Sichtbare wieder, sondern macht sichtbar. Macht genau die Problemstellen sichtbar, an denen die Gesellschaft sonst sich gerne ein wenig vorbeimogelt. Das ist Aufgabe der Kultur, nicht schön und harmonisch zu sein.

Welcher Geist steht denn nun hinter den Anfragen, die die FPÖ hier gestellt hat? Es ist ein Geist, der auch aus der Diskussion heuer im Sommer sehr deutlich herauszulesen war. Nämlich, zu bestimmen, was Kultur ist. Als politische Partei zu bestimmen, was Kultur ist. Zu bestimmen, wer in Niederösterreich auftreten darf und wer nicht, statt sich darauf zu beschränken, Rahmenbedingungen, möglichst optimale Rahmenbedingungen für ein reges Kulturleben vorzugeben. Und besonders beängstigend dabei ist, daß offensichtlich alles, was widerständische Elemente in der Kultur hat, alles, was ein wenig unbequem ist, diverse Bedrohungen und unangenehme Reaktionen bei den Freiheitlichen verursacht. Und ich darf hier wieder einen Literaten zitieren, Heinrich Böll: Es ist kein Zufall, daß immer da, wo der

Geist als eine Gefahr angesehen wird, als erstes die Bücher verboten, die Zeitungen und Zeitschriften, Rundfunk und Rundfunkmeldungen einer strengen Zensur ausgeliefert werden. Und vielleicht auch als Hintergrund, daß das hier kein oberflächliches Geplänkel ist. Daß es ganz, ganz gefährlich ist, gerade dort, wo man mit Vorschriften in die Kultur und damit in veröffentlichtes Gedankengut hineingeht, noch ein Zitat von jemandem, den man normalerweise eher mit Komödien in Verbindung bringt, Nestroy: Die Zensur ist die jüngere von zwei Schwestern, die ältere heißt Inquisition.

Vor diesem Hintergrund haben wir Initiativen der Freiheitlichen Partei Niederösterreichs im Sommer bemerkt, die mit der Keule der Veranstaltungsgesetzgebung eine ihr inhaltlich mißliebige Veranstaltung unterbunden hat. Ich diskutiere hier ganz eindeutig nicht die Qualität der Veranstaltung, aber ich diskutiere sehr wohl, mit welchen Instrumentarien man gegen aus eigener Position nicht Erwünschtes vorgeht. Und ich möchte nicht erleben, daß in einem anderen Zusammenhang vielleicht einmal eine politische Grünveranstaltung mit der Keule des Veranstaltungsgesetzes unterbunden wird, weil man meint, die hätten gar kein Recht, sich hier zu versammeln.

Es wurde ein Volksbegehren ins Gespräch gebracht, genau aus diesem Geist heraus, in dem die Anfragen gestellt sind, das moralische und ästhetische Kriterien für die Kulturpolitik definieren und vorschreiben wollte. Was heißt denn das konkret? Würde das denn heißen, daß wir Karl May und die Winnetou-Festspiele in Niederösterreich verbieten müssen, weil Karl May nachweislich dreimal im Gefängnis gesessen hat wegen Eigentumsdelikten und Betrügereien? Würde es heißen, wenn ich jetzt sage, wir verbieten einerseits Konstantin Wecker, wenn es nach den Freiheitlichen geht, jeder Fernsehauftritt von Harald Juhnke wird verboten? Er ist anerkannt Alkoholiker gewesen. Heißt das, es gibt ein Aufführungsverbot zum Beispiel für Stücke von Oskar Wilde, weil der homosexuell war? Und das ja offensichtlich auch nicht in der Linie der Freiheitlichen Partei liegt. Oder heißt das, daß Werke mit sehr deftigen Formulierungen verboten werden? Zum Beispiel Elfriede Jelinek oder, mindestens ebenso herb in manchen Passagen, das Buch Deuteronomium aus dem Alten Testament?

Wer erhebt denn hier den Anspruch, morale und ästhetische Kriterien zu definieren? Die Politik? Sicher nicht! Ich glaube, die wenigsten von uns tun das. Damit die FPÖ? Da frage ich schon,

wer ist das? Ist das die Partei, die etwa in Theresienfeld ein Mitglied hervorgebracht hat, das Mädchen belästigt hat? Jene Partei, die einen FPÖ-Stadtparteiobmann in Neunkirchen hervorgebracht hat, der in Pornomagazinen sich abbilden ließ? Jene Partei, die in Wr. Neustadt einen FPÖ-Gemeinderat hervorgebracht hat, der wegen Verbreitung kinderpornografischer Bilder im Internet verurteilt wurde? Alles nicht rechtskräftig, weil noch Einspruchverfahren laufen. (*Unruhe bei der FPÖ.*)

Ich habe „hervorgebracht“ gesagt. Daß Sie im nachhinein herkommen und ausschließen, ist maximal eine Schadensbegrenzung. (*Heftige Unruhe bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Bitte, die Frau Abgeordnete Weinzinger ist am Wort!

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Ich wiederhole, um diese Aufregung auch gleich zum Gipfel zu treiben, weil ich vermute, sie kommt. Der Herr Klubobmann Marchat hat in einer vorherigen Wortmeldung, an einer Stelle, wo es vermutlich gar nicht hingepaßt hat, aber doch, unsere kulturpolitische Kontroverse wieder aufgegriffen und gemeint, es fehle ihm eine Entschuldigung von mir. Ich glaube, es wäre einmal wichtig zu wissen, was ist eine persönliche Beleidigung und was ist politische Kritik? Ich halte fest, ich übe politische Kritik, wenn ich die kulturpolitische Ausrichtung und die kulturpolitischen Initiativen – in diesem Fall der Freiheitlichen, in einem anderen Fall vielleicht einer anderen Partei – kritisiere. Und ich tue das, völlig egal, ob ich viereinhalb Prozent, 40 Prozent, 80 Prozent oder nur meine ganz persönliche Stimme habe, mit der ich das Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehme. Und ich wiederhole an dieser Stelle: Ein Volksbegehren, das moralische und ästhetische Kriterien für Kunst- und Kulturpolitik vorschreiben will, erinnert in seinen Zielsetzungen – das ist nicht gleichbedeutend – es erinnert in seinen Zielsetzungen an nazideutsche Bücherverbrennung und die Hexenverfolgung. Ich weise solche Aussagen, solche Intentionen, solche politischen Ziele eindeutig zurück und erwarte mir eine solche Zurückweisung auch von ÖVP und SPÖ in diesem Land!

Und damit komme ich zu den Antworten auf die genannten Anfragen. Ich finde sie nur teilweise befriedigend. Einerseits hat Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop eine formal zumindest hinterfragenswerte Vorgangsweise gewählt, indem sie auf zwei Anfragen eine einzige Beantwortung vorgelegt hat und dabei nicht auf jede Frage eingegangen ist, die darin gestellt war. Ich hätte mir auch ein wenig konkretere Aussagen

gewünscht als nur die Ansage auf Frage 1, ich nehme jetzt einmal an, der Anfrage betreffend Jugendgefährdung durch moderne Kunst, Ziffer 77. Die Antwort: In ihrer allgemeinen Form kann diese Frage nicht beantwortet werden. Es folgt noch eine kurze Abhandlung. Auch zur Frage 2: In ihrer generalisierenden Form kann diese Frage nicht beantwortet werden. Ich denke, das, was hier an kulturkämpferischen Tönen von der Freiheitlichen Partei probiert worden war, verdient eine entsprechende Zurückweisung und eine Klarheit in der Antwort, die ich in den hier vorliegenden Antworten deutlich vermisste.

Eine klarere Stellungnahme hätte ich mir auch von Ihnen, Herr Landeshauptmann gewünscht. Insbesondere, nachdem Sie mit Ihren sehr klaren Aussagen bei der Verleihung des Kulturpreises ja sehr wohl eine deutliche Position bezogen haben. Vielleicht ist sie bei gegebener Gelegenheit möglichst rasch auch in gleicher Deutlichkeit so, daß es auch die Freiheitlichen mitbekommen, zu wiederholen. Weil bei dieser Veranstaltung waren sie ja leider nicht anwesend. *(Abg. Haberler: Das gehört zur Demokratie, daß man sich aussuchen kann, wo man hingehen kann!)*

Natürlich! Aber es ist mein Recht auf Meinungsäußerung, zu sagen, daß Sie nicht dort waren.

Das heißt, ich erwarte mir hier eine sehr eindeutige Position... *(LH Dr. Pröll: Seien Sie froh, daß ich nicht aufzähle, wo ich überall bin und Sie nicht!)*

Das ist absolut Ihr gutes Recht, Herr Landeshauptmann!

Das, was ich mir erwarte, ist eine deutlichere Positionierung. Und zwar anders als sie im Sommer von beiden Parteien, ÖVP und SPÖ, vorgenommen wurde, die zur Vorgangsweise eigentlich nur bekräftelt haben, daß Landesrat Schimaneck nicht viel früher nach dem Veranstaltungsgesetz aktiv geworden ist. Das ist ja wohl ein Schwimmen im Fahrwasser und im Gefolge der Freiheitlichen Partei, das sich weder die Kultur, noch die Bevölkerung dieses Landes verdient.

Ich schließe mit einem Zitat: Dort, wo man Bücher verbrennt, verbrennt man am Ende auch Menschen – Heinrich Heine. Und bin im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Reform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile als nächstem Redner Herrn Klubobmann Marchat das Wort.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz!)

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist ja schon fast belustigend, Frau Weininger. Sie verraten immer wieder sich selbst am Rednerpult, wenn Sie sagen, mit der Keule der Veranstaltungsgesetzgebung. Ein Gesetz als Keule zu bezeichnen... Wir haben das ohnehin schon gesagt, Sie wären gerne in der Präsidiale gesessen ohne gesetzliche Grundlage. Jetzt ist das Veranstaltungsgesetz eine Keule, weil das Gesetz angewendet wurde, dort, wo es Ihnen nicht paßt. Und das ist nicht die Freiheit Ihrer Meinung, sondern es gibt ein Gesetz und das ist einzuhalten. Und wenn ein Künstler gegen ein Gesetz verstößt, bitte, dann ist das, glaube ich, auch die Aufgabe des Regierungsmitgliedes, das einzustellen. Ich will mich gar nicht länger verbreitern.

Ich bin mit den Anfragebeantwortungen auch nicht ganz zufrieden. Aber mir gefällt ein Satz, den der Herr Landeshauptmann geschrieben hat. Das kommt auch manchmal vor. Und da deckt sich, glaube ich, unsere Meinung. „Weiters ist zu bemerken, daß der gemäß Art. 17a des Staatsgrundgesetzes garantierte Grundsatz der Freiheit der Kunst im wesentlichen dort seine Grenze hat, wo Gesetze verletzt werden.“ Antwort des Herrn Landeshauptmannes. Ich glaube, dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Wenn Gesetze verletzt werden, dann ist einzugreifen. Da hört sich die Freiheit der Kunst auf. Ansonsten bekenne ich mich sehr zur Freiheit der Kunst. Ich möchte abschließend nur eines sagen: Es freut mich ja, daß unsere Anfragen dazu führen, diskutiert zu werden. Es ist, glaube ich, nur neu, daß die Abgeordneten der eigenen Partei, nämlich auch der ÖVP, mit unterschrieben haben, daß die Anfragebeantwortungen ihres Landeshauptmannes und seiner Stellvertreterin diskutiert werden. Das gefällt mir eigentlich schon sehr gut. Aber es wird ja hoffentlich auch ein Redner kommen. Ist man damit nicht zufrieden oder wie ist das gemeint? Im übrigen, glaube ich, wären wir schon lange fertig, wenn Ihr das nicht unterschrieben hättet und auch Ihr nicht. Dann wären wir nämlich schon alle draußen. Man hätte sich diesen peinlichen Auftritt der Frau Weininger erspart. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Cerwenka.

Abg. CERWENKA (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Lassen Sie mich mit den letzten Worten der Frau Kollegin Mag. Weininger beginnen. Im übrigen bin ich der Meinung, daß ich mich ihr nicht anschließen werde und kein Grundsatzreferat zur Kultur halten werde, sondern mich rein auf die Anfragen und die Anfragebeantwortung beschränken werde. Herr Klubobmann Marchat hat ja jetzt hier am Rednerpult eigentlich eine Kehrtwendung vollzogen, indem er die Freiheit der Kunst offen läßt und nur die strafgesetzlichen Bestimmungen als Abgrenzung sieht. Denn die Tendenz der Anfrage selbst deutet eigentlich schon auf ein Tangieren der Freiheit der Kunst hin und auf ein Einziehen von Kriterien und gewissen Grenzen. Die einzige Grenze soll auch wirklich das Strafgesetzbuch bleiben.

Persönlich, privat steht es jedem zu, seine geschmacklichen Grenzen oder auch vielleicht seine persönlichen ethischen Grenzen einzuziehen. Kunst fordert halt einmal zur Auseinandersetzung und zur Diskussion heraus. Das war immer so. Die Gesellschaft und der Konsument bestimmt eigentlich den Augenblickserfolg, ob Akzeptanz oder Ablehnung stattfindet. Und auch diese Parameter sind nur zeitlich begrenzt. Denn viele heutzutage großartig angesehene Werke hätten unter der Anfragetendenz eigentlich wahrscheinlich nicht zustande kommen können. Ich denke da zum Beispiel an Egon Schiele... (Abg. Marchat: *Es ist ja um die Förderung gegangen!*) Ich habe schon andere Aussagen zur Kulturpolitik gehört. Ich erinnere mich zurück an die Budgetrede. Aber kommen wir konkret zu den Anfragen. Das Programm des Festspielhauses, wie vielschichtig und umfangreich es auch immer sein möge, ist Aufgabe der Kulturszene BetriebsgesmbH. Und es ist nicht Aufgabe der Politik bzw. einer politischen Partei, eine Einzelveranstaltung herauszunehmen, zu bewerten oder vielleicht auch in Frage zu stellen. (Abg. Marchat: *Die Freiheit der Fragestellung gibt es aber schon in diesem Hause?*)

Ja, das ist Ihre persönliche Freiheit. Aber zur Person von Konstantin Wecker sind wir nicht für eine Stigmatisierung zu haben, sondern es ist eher dafür Akzeptanz aufzubringen, daß aus einer negativen Erfahrung und aus einer persönlichen Fehlleistung jetzt in Wirklichkeit eigentlich ein Mitstreiter gegen den Drogenmißbrauch geworden ist. Und ich frage sie, wo sind die F-Wortmeldungen im Bereich des Sportes? Ich denke zum Beispiel an Goldberger. Wo sind die F-Wortmeldungen im Bereich der Politik? Ich glaube, da

hätten Sie Handlungsbedarf in den eigenen Reihen. Meischberger schließt eine Reihe von, sagen wir, von „Fehlleistungen“ ab.

Und für mich steht die Frage im Raum, warum Einflußnahme, warum Beeinflussung der Kunst, wenn keine strafrechtlich relevante Handlung vorliegt? Und die Schatten der Vergangenheit, Herr Klubobmann Marchat, die Sie selbst bei der Landtagszahl 154 angesprochen haben, lassen mich in diesem Bereich immer ganz besonders sensibel hinterfragen. Ich möchte Ihnen abschließend nur sagen: Für uns Sozialdemokraten hat die Politik eine klare Aufgabe, einen klaren Auftrag: Kunst und Kultur zu unterstützen, zu fördern, zuzulassen, und nicht zu bewerten, wenn der gesetzliche Rahmen nicht überschritten wird. (Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Erber.

Abg. ERBER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wenn ich jetzt als Letzter in diesem Jahr eine Rede halte, dann sollte es eine Weihnachtsrede sein, eine friedliche sein. Das Thema macht es mir leider nicht möglich, hier eine ruhige, eine friedliche Rede zu halten. Und zwar aus einem bestimmten Grund: Weil es in Wahrheit unglaublich ist, solche Anfragen im NÖ Landtag zu stellen.

Was ist die Intention dahinter? Sie werden doch nicht erwarten, daß Kulturpolitik in Niederösterreich auf Drängen der FPÖ gemacht wird? So weit wird es sicher nicht kommen. Die Aufgabe der Landespolitik ist es, die Bevölkerung mit Kultur zu versorgen, Rahmenbedingungen zu schaffen, daß Kultur möglich ist in Niederösterreich, daß das eindrucksvoll passiert. Ich denke, das brauche ich nicht mehr auszuführen, das habe ich bereits bei meiner Rede zum Kulturbezirk gemacht, welche Fortschritte wir in Niederösterreich erreicht haben. Zusätzlich muß man dazu sagen, für Niederösterreich ist es wichtig, eine Gewaltentrennung zu erreichen. Und zwar zwischen den Kulturschaffenden und den Förderstellen. Und das passiert in Niederösterreich auf eindrucksvolle Weise. Ich möchte hier auch daran erinnern, daß in Niederösterreich die Kulturförderung im Jahr 1996 geregelt wurde. Und auch darin die Freiheit der Kunst betont wurde. Ebenso zitiert wurde schon der Art. 17a aus dem Staatsgrundgesetz und zwar als Grundsatz der Freiheit der Kunst. Darin ist eindeutig geregelt, daß die Grenzen dort gesetzt sind, wo Gesetze verletzt wer-

den. Und ich muß da meinem Vorredner schon recht geben, wenn er sagt, daß plötzlich eine Kehrtwendung da ist. Weil die Anfragen lesen sich nicht so, wie sich Ihre Worte hier anhören, Herr Klubobmann Marchat.

Unsere Aufgabe, ich betone das noch einmal, unsere Aufgabe, und einzig und allein diese Aufgabe gilt es zu erfüllen in Niederösterreich, ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, daß Kultur und Kunst möglich ist. Und wenn dann in den Anfragen steht, ob da Förderungen geflossen seien, dann möchte ich der Form halber auch dazusagen, daß weder Konstantin Wecker noch Hermann Nitsch für ihre Auftritte Förderungen bekommen haben. Also da ist kein einziger Schilling an die beiden Akteure geflossen. In Wahrheit geht es aber um ganz etwas anderes dahinter. Und zwar geht es gar nicht um die Anfragen, sondern es geht um eine geistige Grundlage. Und zwar um jene, daß die Freiheitlichen entscheiden wollen, was in Niederösterreich Kunst ist und was nicht Kunst ist. Ich möchte ehrlich dazu sagen, wer in Österreich versucht, die Freiheit zu beschränken, der schickt sich an, die Fundamente dieses Rechtsstaates zu erschüttern und zu untergraben.

Zu Hermann Nitsch möchte ich außerdem sagen: Ich persönlich teile durchaus eine differenzierte Auffassung zu diesem Künstler. Aber es kann mir nicht zustehen, meinen persönlichen Geschmack zum Gesetz zu erheben. Und ich möchte doch betonen, daß Hermann Nitsch der einzige österreichische Künstler ist, der im New Yorker Guggenheim-Museum ausgestellt ist. Und ich denke, das hat Bedeutung für unser Bundesland. Das ist auch Werbung für unser Bundesland. Selbst wenn wir diese Art von Kunst persönlich nicht teilen, dann wird es nicht unser Geschmack sein, der hier zur Geltung kommt. Sondern wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß er ausgestellt ist und damit auch seinen Beitrag für Niederösterreich und zur Bekanntheit Niederösterreichs leistet. Ich denke, wir sollten daraus den Schluß ziehen, daß die FPÖ hier einzig und allein versucht, eine Hetzkampagne gegen einen Künstler durchzuführen.

Ich möchte jetzt noch auf das mir persönlich Wichtige zu sprechen kommen. Und zwar, daß Sie hier die Jugendgefährdung als Argument hernehmen, als Begründung Ihres Antrages. Also das ist für mich der Boden, wofür stehe ich und wofür nicht. Da können Sie gerne mit mir ein Gespräch führen. Wir haben dazu sogar Beschlüsse gefaßt. Aber daß Sie die Jugendgefährdung hernehmen, um hier Ihre Motive durchzusetzen, also

das ist für mich schon ein bißchen bodenlos. Und ich denke, die Jugend sollte sich dagegen verwahren, daß sie hier hergenommen wird um irgendwelchen Argumenten zu dienen, die vorgeschützt werden. Und ich denke, gerade ein Konstantin Wecker ist einer, der es versteht, die Jugendlichen anzusprechen. Und in Niederösterreich, wenn Sie schon die Junge ÖVP zitieren, gibt es in den Jugendbereichen leider nur mehr eine Jugendbewegung, die es noch versteht, mit Jugendlichen Aktionen zu unternehmen. Das ist eben die Junge ÖVP. Es tut mir leid, ich weiß, Sie haben auch versucht, Jugendorganisationen zu gründen. Der Erfolg ist ziemlich bescheiden. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Aber darum geht es gar nicht. Sondern ich möchte hiermit zum Schluß kommen. Und zwar zu jenem: Würde man hier einen Jugendexperten fragen und einen Kunstexperten fragen, was er zu diesem Antrag sagt, dann würden diese sagen, die FPÖ in Niederösterreich hat weder eine Ahnung von der Jugend, noch eine Ahnung von der Kunst. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Die Debatte ist geschlossen. Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben. (*Präsident Mag. Freibauer erhebt sich.*)

Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen am Ende der letzten Landtagssitzung des Jahres 1998. Und wenn auch unsere Arbeit im Jänner ohne Unterbrechung weitergeht, so sei mir doch ein kurzer Rückblick gestattet. Denn das abgelaufene Jahr war ein sehr bedeutungsvolles und ereignisreiches in der Geschichte des NÖ Landtages.

Im Frühjahr ging die XIV. Gesetzgebungsperiode des Landtages zu Ende. Es fanden Landtagswahlen statt und am 16. April folgte die Konstituierung des Landtages für die XV. Gesetzgebungsperiode, die erhebliche Veränderungen mit sich brachte. Ein Drittel der Abgeordneten zog neu in das Hohe Haus ein. Alle drei Präsidenten waren neu. Und von der Präsidialkonferenz der vergangenen Gesetzgebungsperiode gehört nur noch ein Mitglied auch der neuen Präsidiale an. Eine Partei ist aus dem Landtag ausgeschieden, eine andere Partei ist neu eingezogen. Und auch in den Mandatsstärken gab es Veränderungen.

All das zeigt, daß Demokratie Bewegung bedeutet, ständigen Wandel und damit auch Veränderungen. Der Landtag nahm sogleich seine Arbeit auf und noch vor den Sommerferien gab es zwei Sondersitzungen. Das wichtigste Ereignis für

den Landtag war aber zweifellos die Schaffung des Landesrechnungshofes. Durch diese Änderung der Landesverfassung und unserer Geschäftsordnung wurde die Kontrolle im Land auf eine neue und unabhängige Basis gestellt.

189 Geschäftsstücke sind seit April bereits im Hohen Hause eingelangt und rund 110 davon sind mit dem Ende der heutigen Sitzung auch bereits erledigt. Der Landtag war also – und das dürfen wir miteinander sagen – durchaus fleißig. Aber es wartet bereits genügend Arbeit schon wieder auf uns für die nächsten Sitzungen.

Ich möchte daher Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, sowie den Damen und Herren der Landesregierung mit unserem Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll an der Spitze für die geleistete Arbeit sehr herzlich danken und Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Neues Jahr wünschen. Die Zeit zu Weihnachten und zur Jahreswende gibt uns Politikern die Gelegenheit, auch mehr Zeit zu haben für unsere Familien. Nützen wir diese Zeit, denn unsere Angehörigen haben es verdient, daß wir auch für sie da sind. Nützen wir aber auch die Feiertage im Kreise der Familie und der Freunde zur Besinnung, Entspannung, Erholung. Und zum Kräftetanken für ein neues Jahr, das sicher wieder neue Herausforderungen bringen wird. In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, alle guten Wünsche für ein frohes Weihnachtsfest und für ein gutes Neues Jahr. *(Beifall im Hohen Hause. – Präsident Mag. Freibauer nimmt Platz.)*

Abg. GEBERT (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Einer Tradition zufolge erlaube ich mir im Namen aller Abgeordneten dieses Hohen Hauses, Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident Mag. Freibauer, aber auch der Zweiten Präsidentin, Frau Heidemaria Onodi und dem Dritten Präsi-

denten Ing. Penz ebenfalls schöne Weihnachten zu wünschen. Einige ruhige Tage der Entspannung und der Erholung im Kreise ihrer Familien. Unsere Wünsche, meine Damen und Herren, gelten natürlich auch den Mitgliedern der Landesregierung, aber – und das möchte ich heute besonders erwähnen – auch den Mitarbeitern der Landtagsdirektion, verbunden mit dem besten Dank für die gute Zusammenarbeit.

In wenigen Tagen geht das erste Arbeitsjahr des im März gewählten Landtages zu Ende. Es war durchaus ein wirklich bewegtes Jahr, wie der Herr Präsident bereits gesagt hat. Und im nächsten Jahr 1999 erwarten uns Politiker, erwartet die Politik doch große Herausforderungen. Auf europäischer Ebene, aber auch auf nationaler Ebene. Aber ich muß sagen, auch in Niederösterreich werden wir einiges umsetzen müssen, mit viel Schwung, mit einer neuen Bewegung, für die Bürger in diesem Lande. Zur Bewältigung dieser unserer gemeinsamen Aufgaben und Arbeit wünschen die Abgeordneten dieses Hauses Ihnen, Herr Präsident, der gesamten Landesregierung alles Gute. Vor allen Dingen eines für uns alle: Ein glückliches Jahr, ein erfolgreiches Jahr, aber in Anbetracht der jüngsten Ereignisse vor allem ein friedliches Jahr! Alles Gute! *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Herr Abgeordneter! Ich danke herzlichst für diese guten Wünsche. Und bevor ich nun sage, die Sitzung ist geschlossen, darf ich noch im Namen des gesamten Landtages Glückwünsche überbringen unserem Herrn Landeshauptmann, der in einer Woche seinen Geburtstag feiert. Alle guten Wünsche zu diesem Geburtstag am Heiligen Abend, Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Dir lieber Erwin, im Namen des Landtages! *(Beifall im Hohen Hause.)* Die Sitzung ist geschlossen. *(Schluß der Sitzung um 19.20 Uhr.)*